ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Rahmann, Bernd; Steinborn, Uwe; Vornholz, Günter

Book — Digitized Version

Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft

Finanzwissenschaftliche Schriften, No. 64

Provided in Cooperation with:
Peter Lang International Academic Publishers

Suggested Citation: Rahmann, Bernd; Steinborn, Uwe; Vornholz, Günter (1994) : Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft, Finanzwissenschaftliche Schriften, No. 64, ISBN 978-3-631-75219-7, Peter Lang International Academic Publishers, Berlin, https://doi.org/10.3726/b13777

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/182776

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Bernd Rahmann,
Uwe Steinborn,
Günter Vornholz

Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft

PETER LANG

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Bernd Rahmann, Uwe Steinborn, Günter Vornholz

Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft

Die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes erhöht die Mobilität der Produktionsfaktoren in einem Wirtschaftsraum ohne Grenzen. Dies verstärkt die Standortkonkurrenz. Trotz zunehmender Harmonisierung und Zentralität im europäischen Maßstab ist die Bedeutung der dezentralen lokalen Ebene nicht geringer geworden. Durch die international gewachsene Zahl der Konkurrenten ist der Wettbewerb um die Ansiedlung von Produktionsfaktoren eher noch gewachsen. Zur Sicherung effizienter Standortpolitik ist ein hohes Maß an lokaler Finanzautonomie erforderlich. Die Arbeit untersucht anhand von Daten des IMF die empirische Struktur der lokalen Einnahmen und Ausgaben sowie die daraus ableitbare Finanzautonomie der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für die Zeit von 1978 bis 1989.

Bernd Rahmann, geb. 1940, Studium der Volkswirtschaftslehre in Köln und London. Diplom (1968), Promotion (1972) und Habilitation (1979) in Köln. Seit 1980 Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft in Paderborn.

Uwe Steinborn, geb. 1962, Studium der Volkswirtschaftslehre und Diplom 1991 in Paderborn. Von 1991 bis März 1993 dort wissenschaftliche Mitarbeit im Projekt am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft. Jetzt als wissenschaftlicher Angestellter an der Bergakademie Freiburg tätig.

Günter Vornholz, geb. 1961, Studium der Volkswirtschaftslehre, Diplom (1990) und Promotion (1993) in Paderborn. Von Mitte 1990 bis Juni 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt bis Oktober 1993 wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft. Jetzt bei der Oldenburgischen Landesbank tätig.

Retrodigitization in 2018

Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Herausgegeben von den Professoren
Albers, Krause-Junk, Littmann, Oberhauser, Pohmer, Schmidt

Band 64

PETER LANG
Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Bernd Rahmann
Uwe Steinborn
Günter Vornholz

Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft

PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Rahmann, Bernd:

Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft / Bernd Rahmann ; Uwe Steinborn ; Günter Vornholz. - Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; New York ; Paris ; Wien : Lang, 1994
(Finanzwissenschaftliche Schriften ; Bd. 64)
ISBN 3-631-47351-6

NE: Steinborn, Uwe:; Vornholz, Günter:; GT

Open Access: The online version of this publication is published on www.peterlang.com and www.econstor.eu under the international Creative Commons License CC-BY 4.0. Learn more on how you can use and share this work: http://creativecommons.org/licenses/by/4.0.



This book is available Open Access thanks to the kind support of ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

ISSN 0170-8252
ISBN 3-631-47351-6
ISBN 978-3-631-75219-7 (eBook)
© Peter Lang GmbH
Europäischer Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 1994

Printed in Germany 1 2 3 4 6 7

Vorwort

Die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes hat die Mobilität der Produktionsfaktoren erhöht. Der Wegfall nationalstaatlicher Barrieren intensiviert so die Konkurrenz räumlicher Standorte um die Ansiedlung dieser Faktoren, insbesondere ist davon das Anlagekapital betroffen. Dies gilt zum einen auf der nationalstaatlichen Ebene ("Standort Deutschland"), wobei gesamtwirtschaftliche Rahmendaten und nationale Steuergesetze eine Rolle spielen; zum anderen steht die regional-dezentrale Ebene im Vordergrund, wobei die konkreten lokalen Infrastrukturangebote und die Bedingungen ihrer Finanzierung für eine Standortentscheidung ausschlaggebend sind. Zwar hat die zunehmende Harmonisierung im europäischen Maßstab den Grad der Zentralisierung erhöht, die Bedeutung der dezentralen, lokalen Ebene ist nach unserer Meinung dadurch jedoch nicht geringer geworden; eher noch ist zu vermuten, daß die Konkurrenz lokaler Standorte im europaweiten Kontext zugenommen hat bzw. allein schon deshalb zunehmen wird, weil die Anzahl der Konkurrenten erheblich gewachsen ist.

Vor diesem Hintergrund erhält die Verfassung lokaler Finanzwirtschaften einen hohen Stellenwert. Wir vertreten die These, daß zur Sicherung einer effizienten standort-orientierten Politik ein hohes Maß an Finanzautonomie erforderlich ist, damit die wechselseitigen Interessen standort-anbietender und standort-nachfragender Akteure optimal abgestimmt werden können. Diese Problemstellung läßt sich theoretisch, finanzpolitisch und empirisch angehen. Die ökonomisch-theoretische Auseinandersetzung um Effizienz, Finanzautonomie und Interessenausgleich zwischen Fiskus und Steuerbürgern sowie die Erforschung der finanzpolitischen Konsequenzen in bezug auf die Konstruktion eines angemessenen Systems lokaler bzw. kommunaler Einnahmen und Ausgaben erfolgte in einer von der vorliegenden Studie formal getrennten Arbeit (H.G. Napp, Kommunale Finanzautonomie und ihre Bedeutung für eine effiziente lokale Finanzwirtschaft, Finanzwissenschaftliche Schriften, Peter Lang Verlag, 1994). Wir konzentrieren daher unser Interesse ausschließlich auf die Empirie, ohne hier die theoretischen Grundlagen noch einmal auszubreiten. Allerdings hat auch nicht zuletzt der festgestellte Mangel an unmittelbar verfügbaren empirischen Daten und somit der zunächst unerwartete Umfang der noch zu leistenden Recherchen zu einer Verselbständigung der Empirie geführt. Beide Arbeiten sind inhaltlich im Zusammenhang zu sehen. Es wurde bewußt darauf verzichtet, Forschungsergebnisse wiederholt zu veröffentlichen; und gegen einen einzigen gemeinsamen Band sprach neben anderen Gründen maßgeblich dessen quantitativer Umfang sowie der Tatbestand, daß die empirischen Ergebnisse inzwischen bewußt nicht mehr so angelegt sind, daß sie ausdrücklich zum Test der theoretischen Aussagen benützt werden könnten.

Ein weiterer, übergeordneter Zusammenhang besteht unter dem Titel "Fiskalföderalismus im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt" mit einer Forschungsgruppe um Otto Roloff (Universität - Gesamthochschule - Wuppertal). Dort sind Probleme der internationalen Kapitaltransaktionen in Abhängigkeit von direkter Besteuerung sowie der Messung tatsächlicher Steuerlasten unter Berücksichtigung nicht nur der tariflich fixierten Steuersätze, sondern auch der im internationalen Vergleich höchst unterschiedlichen Bestimmungen zur Gestaltung der Bemessungsgrundlagen in Unternehmungen untersucht worden. Die Ergebnisse liegen in zwei getrennten Bänden von O. Roloff et al. bzw. C. Wesselbaum-Neugebauer vor, die inzwischen ebenfalls in den Finanzwissenschaftlichen Schriften des Peter Lang Verlags veröffentlicht wurden.

Die Verselbständigung unserer empirischen Analyse war nicht zuletzt auch Folge davon, daß kein bestimmtes, ausgewähltes lokales Finanzsystem untersucht werden sollte, sondern der Anspruch auf die Berücksichtigung aller Mitgliedsländer der europäischen Gemeinschaft erweitert wurde. Bis auf Griechenland und Portugal, für die keine vergleichbaren Daten verfügbar sind, ist dies gelungen. Die Aneinanderreihung der einzelnen Länderstudien mit der Absicht, einen internationalen Querschnittsvergleich vorzubereiten, hatte zwangsläufig zur Folge, daß sich die Vergleichbarkeit auch auf die sprachliche Darstellung auswirkte. Eine gewisse Monotonie ist eben nicht zu vermeiden, wenn zu vergleichende Tatbestände auch durch ähnliche Formulierungen unverwechselbar werden sollen. Wir haben dem nüchternen Informationscharakter unserer Arbeit eindeutig den Vorrang vor sprachlichen Variationen eingeräumt.

Auf eine Wiedergabe der von uns untersuchten und bearbeiteten Zahlenreihen in einem statistischen Anhang wird aus Platzgründen verzichtet. Unsere Darstellung beschränkt sich auf die graphische Abbildung der Zeitreihen, bei deren Erläuterungen die wesentlichen Eckdaten im Text quantifiziert werden. Das gesamte Datenmaterial liegt in maschinenlesbarer Form vor.
Besonderen Dank schulden wir Monika Hentschel für eine aufmerksame Enddurchsicht des Manuskriptes. Hilfreiche Mitarbeit am Computer verdanken wir Annette Ahrberg, Cornelia Tausch und Ulrike Teutriene. Verbleibende Mängel belasten natürlich die Autoren. Der Stiftung Volkswagenwerk danken wir für ihre freundliche finanzielle Unterstützung.

Paderborn, September 1993

Bernd Rahmann
Uwe Steinborn
Günter Vornholz

Inhaltsverzeichnis

I. Methodische Grundlagen der qualitativen und quantitativen Deskription

1. Einleitende Bemerkungen 1
2. Institutionelle Grundlagen föderativer Systeme 4
3. Zur Finanzierung der dezentralen lokalen Ebene 10

II. Länderanalyse und empirische Entwicklung im Längsschnitt für 1978-1989

1. Überblick 16
2. Allgemeine Hinweise für die empirische Analyse 16

A. Belgien
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 22
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 24
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 31
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 38
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 40

B. Bundesrepublik Deutschland
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 44
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 47
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 55
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 63
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 65

C. Dänemark
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 69
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 70
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 78
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 85
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 87

D. Frankreich
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 91
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 93
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 101
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 108
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 110

E. Großbritannien
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 114
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 118
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 125
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 132
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 133

F. Irland
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 137
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 138
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 145
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 152
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 154

G. Italien
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 158
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 161
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 166
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 173
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 174

H. Luxemburg
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 178
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 179
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 187
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 194
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 196

I. Niederlande
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 200
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 202
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 209
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 216
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 217

J. Spanien
(1) Der dezentrale Staatsaufbau 222
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen 225
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben 234
(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben 241
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie 243

K. Griechenland und Portugal
(1) Der dezentrale Staatsaufbau Griechenlands 247
(2) Der dezentrale Staatsaufbau Portugals 249

III. Querschnittanalyse

1. Vorbemerkung 251
2. Vergleich der lokalen Einnahmen 253
3. Vergleich der lokalen Ausgaben 255
4. Vergleich der lokalen Autonomiemaße 259

IV. Literaturverzeichnis 267

I: Methodische Grundlagen der qualitativen und quantitativen Deskription

1. Einleitende Bemerkungen

Die derzeitige politische Entwicklung in Europa ist durch gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Während Osteuropa durch Renationalisierung und Wiedergewinnung autonomer Entscheidungskompetenzen gekennzeichnet ist, kommt es in Westeuropa zu einem freiwilligen Zusammenschluß souveräner Nationalstaaten zur Europäischen Gemeinschaft.

Der Westeuropäische Einigungsprozeß bedeutet für die souveränen Staaten einen Verzicht auf nationale Hoheitsrechte, die auf EG-Instanzen übertragen werden. Positiv kann diese Entwicklung als Überwindung der Nationalstaaten interpretiert werden. Andererseits sind damit jedoch Zentralisierungstendenzen verbunden, die mit einer faktischen "Entdemokratisierung" einhergehen können. Schon vor der Vollendung einer politischen Union vollziehen die nationalen Instanzen nur noch das, was auf EG-Ebene entschieden worden ist. Gleichzeitig ist feststellbar, daß durch die Verlagerung der Entscheidungskompetenzen die nationalen und regionalen Parlamente entmachtet werden, ohne daß zumindest dem Europaparlament entsprechende Kontroll- und Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden.

Diese Tendenzen der Kompetenzverschiebung zwischen nationaler/regionaler und supranationaler Ebene haben auch ihre Auswirkungen auf die lokale Ebene in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Die dezentrale Ebene ist durch verfassungsmäßige, finanzverfassungsmäßige und gesetzliche Bestimmungen mit den höheren Ebenen verbunden, wobei sich die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen durch die europäischen Zentralisierungstendenzen auch verändern werden.

Durch die am 01.07.1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte haben sich die Mitgliedsstaaten auf das Ziel verpflichtet, bis zum 31.12.1992 schrittweise den Europäischen Binnenmarkt zu verwirklichen. Der Binnenmarkt stellt einen Raum ohne Binnengrenzen mit freiem Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen oder Kapital dar. Davon betroffen sind neben der Wirtschaft, die sich auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen muß, auch die Gemeinden, die vor allem im Bereich des Verwaltungsvollzugs als auch der wirtschaftlichen Betätigung vor neue Aufgaben gestellt werden.

Es besteht aber die Gefahr eines übergroßen Zentralismus und einer Aushöhlung der lokalen Selbstverwaltung. Im Rahmen des Binnenmarktes sollten auch der lokalen Ebene noch genügend Spielräume gelassen werden, nach dem Prinzip, daß die zentral harmonisierte EG auf der unteren Ebene föderalistisch und subsidiär angelegt sein sollte. Durch einen föderativen Aufbau

Europas mit einer örtlichen Selbstverwaltung könnte den wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Unterschieden Rechnung getragen werden und den nationalen und regionalen Autonomiebestrebungen ausreichend Spielraum zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts gegeben werden.

Es stellt sich die Frage, ob die lokalen Finanzsysteme, die augenblicklich in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft praktiziert werden, ein Hindernis für den freien Verkehr von Waren, von Dienstleistungen und Kapital darstellen oder genauer gesagt, ob sie das freie Spiel des Wettbewerbs zwischen den wirtschaftlichen Aktivitäten der Mitgliedsländer verfälschen können.

Die Gemeindefinanzen werden unmittelbar dadurch betroffen, daß eigene, den Gemeinden zustehende Gemeindesteuern harmonisiert werden sollen. Bei den örtlichen Verbrauchsteuern ist nur schwer vorstellbar, daß die von solchen Steuern ausgehenden Preiswirkungen Einfluß auf die innergemeinschaftliche Wettbewerbsfähigkeit haben. Die Vernachlässigung dieser örtlichen Verbrauchsteuern im Harmonisierungskonzept der Kommission ist daher nur folgerichtig. Anders verhält es sich mit den lokalen Steuern, die unmittelbar in die Kosten-Aufwandsrechnung der Unternehmen eingehen. Deshalb wird im Zusammenhang mit dem Europäischen Binnenmarkt eine Reform dieser Steuern diskutiert. Obwohl unter Wettbewerbsgesichtspunkten eine rasche Harmonisierung der Steuern richtig erscheint, will die Kommission aber zunächst diese Steuern von einer Harmonisierung ausnehmen. Hauptsächlicher Grund für diese Selbstbeschränkung ist die Maxime von den Grenzen des Machbaren.

Soweit nach den Plänen der Kommission Steuern harmonisiert werden sollen, können sich Änderungen bei den Steuereinnahmen niederschlagen. Hierdurch ergeben sich relative Verschiebungen bei der Verteilung des Gesamtsteueraufkommens zwischen den unterschiedlichen Staatsebenen.[1]

Der EWG-Vertrag weist keine ausdrücklichen Gebote hinsichtlich der direkten Steuern auf. In Ergänzung zu den allgemeinen Geboten finden sich jedoch rechtliche Bestimmungen, die auch für eine Harmonisierung der direkten Steuern herangezogen werden können. Diese Bestimmungen finden sich in den Kapiteln über die Angleichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften (Art. 100ff. EWGV).

Die lokale Landschaft in Europa fällt durch ihre Vielfalt auf. Es kommen die verschiedensten Gestaltungsformen vor, was sowohl die Struktur der Gebietskörperschaften, ihre Aufgaben,

1 In der Bundesrepublik ergeben sich hierdurch relative Verschiebungen des Gesamtsteueraufkommens auf Bund und Länder (Art. 106 Abs.1 bis 4 GG); über Art. 106 Abs. 7 GG werden auch die Gemeinden von einer Veränderung des Steueraufkommens der Länder tangiert und dürften somit schwerwiegende Ausgleichsprobleme aufwerfen.

ihre finanzielle Ausstattung als auch ihre innere Verfassung betrifft. Natürlich lassen sich auch viele Gemeinsamkeiten finden, die sich teilweise auf den starken Einfluß des zentralistischen napoleonischen Systems zurückführen lassen. Unter dem Einfluß des jeweiligen politischen Umfeldes hat in jedem Land eine eigenständige Entwicklung stattgefunden. Die Beziehungen bzw. die Aufgabenaufteilung zwischen den zentralen, regionalen und lokalen Körperschaften befinden sich (auch ohne die Perspektive einer europäischen Union) in einem ständigen Wandel in allen Staaten der Gemeinschaft. Die Aufgabenaufteilung muß ständig überprüft werden, da sich die Aufgaben im Laufe der historischen Entwicklung wandeln oder neue hinzutreten. Dieser dynamische Prozeß verläuft dabei in den einzelnen Staaten durchaus entgegengesetzt.

In der Aufgaben- und Ausgabenentwicklung läßt sich innerhalb der untersuchten Staaten kein eindeutiger historisch säkularer Trend herausarbeiten. Von Staat zu Staat, wie auch innerhalb eines Staates sind sowohl Zentralisierungs- als auch Dezentralisierungsbewegungen aufzeigbar. Sind in einzelnen Staaten Reformen mit dem Ziel einer stärkeren Betonung der lokalen Ebene festzustellen (z.B. Frankreich), lassen sich diese einerseits unterscheiden in Formen der Dezentralisation, wobei die Entscheidungskompetenz der lokalen Ebene übertragen wird, die von der höheren Ebene in einem bestimmten Rahmen unabhängig ist. Andererseits besteht die Alternative der Dekonzentration, bei dem die Entscheidungskompetenz lokalen Behörden übertragen wird, die direkt von der Zentralgewalt abhängen.

Welche politische Rolle spielen in den einzelnen Staaten die dezentralisierten Gebietskörperschaften?

Handelt es sich um lokale Verwaltungen im engen Sinne des Wortes, d.h. sind es Institutionen, die mit einer ausreichenden juristischen und finanziellen Autonomie ausgestattet sind, um, wenn schon keine Gegengewalt, so doch wenigstens ein Gegengewicht zu jeder Staatsgewalt darzustellen?

Welche Funktionen üben sie aus? Sind diese weitreichend oder begrenzt? Welchen Rahmenbedingungen sind diese unterworfen?

In diese Studie werden alle Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft einbezogen, was sich aus dem Titel und damit dem Ziel erkennen läßt. Im Gegensatz dazu hat sich Tiepelmann (1990) in einem ähnlichen Vergleich mit den Staaten beschäftigt, mit denen die BRD am engsten wirtschaftlich und geographisch verbunden ist (aus der EG: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Niederlande). Paddison und Bailey (1988) haben in ihren Analysen die Länder der britischen Einflußzone herangezogen (aus der EG: Frankreich, Großbritannien und Irland). Page und Goldsmith (1989) beschränken sich auf europäische Staaten, behandeln aber bewußt nur unitaristische Staaten (Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien).

Es ist unbedingt notwendig, die Entwicklung der Bedeutung der lokalen Finanzen und deren Beziehung zu anderen Ebenen und gesamtwirtschaftlichen Größen im Kontext der Organisationsstruktur der einzelnen Mitgliedsstaaten zu analysieren. Von daher betrachten wir zunächst die Organisation der dezentralen (regionale und lokale) Ebene, um anschließend auf die finanziellen Verhältnisse einzugehen.

Im Rahmen dieses Projektes wird nur das Gebiet der alten BRD betrachtet, da zum einen die Ex-DDR nicht Mitglied der EG während des betrachteten Zeitraumes war und auch kein empirisches Material vorhanden ist. Zum anderen ist zu erwarten, daß in der Bundesrepublik (weitgehend) das System der alten BRD übernommen wird.

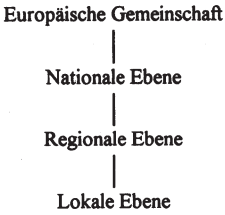
2. Institutionelle Grundlagen föderativer Systeme

Für einen internationalen Vergleich der öffentlichen Ausgaben und Finanzen ist es zunächst einmal wichtig, eine Klärung der Begriffe vorzunehmen. Es sollen hier die verschiedenen Terminologien für die verschiedenen Ebenen in einem Staat definiert werden. Je nach Staat lassen sich zwei oder drei Ebenen dezentralisierter Gebietskörperschaften unterscheiden:

- lokale Ebene
- Departements, Grafschaften und Provinzen
- Regionen[2] und Gemeinschaften.

Die hier verwendete Terminologie lehnt sich an die englische an. Dort werden unter dem "general government sector" folgende Subsektoren aufgefaßt: central, regional, local und supranational government. Im folgenden wird hier die Bezeichnung "Staat" benutzt, wenn alle Ebenen innerhalb eines föderativen Aufbaus gemeint sind. Für die nationale Regierung wird auch der Begriff "zentrale Gebietskörperschaft" verwendet, als "regionale" wird die zweite Stufe der Gebietskörperschaft in Bundesstaaten oder Einheitsstaaten bezeichnet und als "lokale Gebietskörperschaft" bzw. Gemeinde die unterste staatliche Ebene. Als supranationale Ebene existiert als weitere die Europäische Gemeinschaft, die eine zunehmende Bedeutung bekommen wird. Im Überblick entsteht folgende Struktur:

2 In Bundesstaaten sind die Länder den Regionen gleichgestellt.



Während die relative Größe der verschiedenen Ebenen (flächenmäßig, Einwohneranzahl) innerhalb der EG-Mitgliedsstaaten teilweise erheblich differiert, sind doch verschiedene qualitative Elemente übergreifend charakteristisch für die einzelnen Ebenen.

Die zentrale Gebietskörperschaft ist hier so definiert, daß diese alle Regierungsabteilungen, Ministerien und andere Gliederungen, die als Abteilungen der nationalen Ebene zugeordnet sind, umfaßt. In einigen Staaten werden umfangreiche Teilbereiche der Aufgaben der zentralen Gebietskörperschaft von den unteren Ebenen ausgeführt. Die Verwaltungseinheiten handeln im Auftrag der nationalen Ebene, haben jedoch teilweise einen unabhängigen gesetzlichen Status und arbeiten in eigener Verantwortung. Das Ausmaß dieser Unabhängigkeit variiert zwischen den verschiedenen Staaten, im Zeitablauf und zwischen den Einheiten innerhalb eines Staates.

Die regionalen Gebietskörperschaften führen unabhängig von der zentralen Gebietskörperschaft in einem Teil des Staatsgebietes Kompetenzen aus und umfassen eine Anzahl der kleineren Ebenen. Diese Ebene besetzt eine intermediäre Position zwischen der zentralen und einer eventuell unabhängigen lokalen Ebene. Separate regionale Ebenen existieren jedoch nicht in allen Staaten, da regionsspezifische Aufgaben von der zentralen Körperschaft ausgeführt werden. Zur Abgrenzung dieser Ebene als eigenständiger Bestandteil des Staatsaufbaus kann folgendes Kriterium herangezogen werden: Die regionale Ebene hat eine substantielle Autonomie, falls sie einen beträchtlichen Teil ihrer Einkünfte selbst erheben kann und sie eine Unabhängigkeit von externer Verwaltungskontrolle hat. Im Gegensatz dazu steht eine Ebene, die nur einen verlängerten Arm der zentralen Regierung darstellt; dies wäre dann der dekonzentrierte Teil der höheren Ebene.

Die lokalen Gebietskörperschaften bestehen aus Regierungseinheiten, die unabhängig Kompetenzen in unterschiedlichen städtischen und/oder ländlichen Zuständigkeitsbereichen des Staatsterritoriums wahrnehmen. Falls diese Aktivitäten nicht autonom ausgeführt werden, kann auch hier von einem dekonzentrierten Teil einer höheren Ebene gesprochen werden. Die lokale Ebene kann eine breite Vielfalt von Regierungseinheiten umfassen und verschiedenartig abhängige Tätigkeiten ausführen.

Die Grundstufe der lokalen Selbstverwaltung weist in den einzelnen Ländern unterschiedliche Größenordnungen auf. In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wieviel Prozent der Gemeinden in den einzelnen Staaten sich in bestimmten Einwohneranzahlgruppen befinden:

Prozent der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern		Prozent der Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern	
Griechenland	81 %	Luxemburg	0 %
Frankreich	80 %	Frankreich	0,025 %
Spanien	58 %	Griechenland	0,1 %
Luxemburg	41 %	Spanien	0,6 %
Bundesrepublik	37 %	Italien	0,6 %
Italien	23 %	Bundesrepublik	0,8 %
Niederlande	3 %	Belgien	1,3 %
Irland	2 %	Dänemark	1,5 %
Belgien	0,2 %	Niederlande	2,1 %
Dänemark	0	Irland	2,4 %
Portugal	0	Portugal	6,2 %
England/Wales	0	Schottland	30,2 %
Schottland	0	England/Wales	36,9 %

Quelle: Blair, 1988, S. 1007

Diese Unterschiede lassen sich weiter veranschaulichen, wenn die Durchschnittsgröße der Gemeinden betrachtet wird. So ist die Durchschnittsgemeinde in der Bundesrepublik oder in Italien mit etwas über 7000 Einwohnern fünfmal so groß wie in Frankreich oder Griechenland.[3]

In vielen europäischen Staaten hat es seit dem Zweiten Weltkrieg Gebietsreformen gegeben, die überwiegend in einer Verminderung der Anzahl der Gemeinden bestanden. Zwischen 1950 und 1980 hat sich die Zahl der Gemeinden in den Niederlanden um 20 % verringert, in der Bundesrepublik und in Großbritannien (England und Wales) um 65 % bzw. 68 %, in Belgien und Dänemark um ungefähr 80 %. In demselben Zeitraum gab es nur wenige Zusammenlegungen von Gemeinden in Frankreich, während die Zahl der Gemeinden in Portugal, Griechenland und Italien sogar leicht zugenommen hat.[4]

Eine weitere Divergenz zwischen den europäischen Staaten besteht darin, ob unterschiedliche lokale Strukturen für städtische und ländliche Gemeinden geschaffen wurden. Damit wird angesprochen, ob alle Gemeinden denselben Status besitzen oder ob die Städte auch in dieser Hinsicht eine Sonderbehandlung erfahren.

3 Vorsicht ist geboten bei der Bewertung der Ziffern für Großbritannien und Portugal. In beiden Ländern gibt es unterhalb der hier definierten Grundstufe demokratisch verfaßte örtliche Einrichtungen (die Parishes in Großbritannien, die Freguesias in Portugal), die durchaus zum Gesamtbild der kommunalen Selbstverwaltung gehören.

4 So gab es in Italien 1974 8.059 Gemeinden, deren Anzahl sich bis 1986 auf 8.091 erhöhte.

In den meisten europäischen Staaten haben fast alle örtliche Grundeinheiten (nur mit wenigen Ausnahmen, etwa für die jeweilige Hauptstadt (Bsp.: Dänemark)) den gleichen rechtlichen Status. Dabei kann faktisch eine solche rechtliche Gleichstellung keine Gleichheit in der Praxis zwischen kleinen und großen Gemeinden herbeiführen. Oft sind die kleinen, ländlichen Gemeinden nicht in der Lage, ihre Pflichtaufgaben allein zu erfüllen. In der Regel führt dies zu einem System von lokalen Zweckverbänden.

In den folgenden Übersichten wird zunächst die dezentrale Struktur der Finanzwirtschaften in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft dargestellt. Danach wird die Verteilung der Staatsfunktionen auf die verschiedenen dezentralen Ebenen abgebildet.

Land	Regionale Gebietskörperschaften	Obere lokale Stufe	Lokale Grundstufe	Gebietskörperschaften unter der Gemeindeebene
BEL	3 Regions Communautes Culturelles Kultuurgemeenschappen	9 Provinces / Provincies	589 Communes Gemeenten	-
BRD	11 Bundesländer	235 Kreise 88 kreisfreie Städte	ca. 8500 Gemeinden	-
DÄN	12 Amtkommuner plus die Städte Kopenhagen und Frederiksberg	-	275 Primaerkommuner	-
FRA	22 Regions	95 Departments (Bezirke) / plus 5 in Übersee	ca. 38000 Communes	-
GRI	10 Regionen	53 Nomoi (Präfekturen) 147 Eparchien (Kreise)	276 Demoi (Stadt) ca. 5700 Koinotetes (Gemeinden)	-
GRB		-		
England	39 Grafschaften / Counties		296 Non-metropolitan Districts	ca. 10000 Parishes
	6 Metropolitan / Counties		36 Urban Districts	
Wales	8 Counties		53 Districts	ca. 800 Communities
Schottland	9 Regions			-
	3 Islands Authorities		26 Districts	
Nordirland	6 Grafschaften			-
IRL	26 Counties	-	7 Borough Corporations 49 Urban Districts 28 Town Commissioners	-
IT	20 Regioni	95 Provincie	über 8000 Comuni	-
LUX	-	3 Distrikte	122 Communes	-
NL	12 Provincies	-	ca 820 Gemeenten	-
POR	2 Regioes Autonomas (Azoren/Madeira)	18 Districtos	305 Municipio	ca. 4100 Freguesias
SP	17 Comunidades Autonomas	52 Provincias	ca. 8000 Municipios	-

Funktion	BEL	BRD	DÄN	FRA	GRI	GBR	IRL	IT	LUX	NL	POR	SP
öffentliche Sicherheit, Polizei	L	R;L		L		L		L	L	R;L	L	
Feuerwehr	L	L	L	L		L	L		L	L	L	
Vor-Schulausbildung	L	L	L	L		L		R;L	L	L		
Volksschule und höheres Schulwesen	R;L	R;L	R;L	L		L		R;L	L	L	L	
Höhere Ausbildung	R;L	R				L		R;L				
Erwachsenenbildung	L	R;L	L	L		L		R		L		
Krankenhäuser, Heilanstalten	R:L	R;L	R	R;L				R;L	L	R;L		
Familienwohlfahrtsleistungen	R;L	R;L	L	L		L		R;L		L	L	
Wohnungswirtschaft	L	R;L		L		L	L	R;L	L	R;L	L	
Stadtplanung	L	L	L	L		L	L	R;L	L	R;L	L	
Theater, Konzerte	L	R;L	R	L		L		R;L	L	L	L	
Museen, Galerien, Bibliotheken	R;L	R;L	R;L	L		L	L	R;L	L	L	L	
Parks	R;L	L	L	R;L		L	L	R;L	L	R;L	L	
Sport- und Freizeitbeschäftigungen	R;L	R;L	L	L		L	L	R;L	L	R;L	L	
Straßen	R;L	R;L	R;L	R;L		L	L	R;L	L	R;L	L	
Häfen	L	R;L						L		L	L	
Wasser	L	L	L	L		L	L	R;L	L	R;L	L	
Elektrizität	R;L	L	L	L				L		R;L	L	
Tourismus	R;L	R;L				L		R		L	L	
Finanzielle Unterstützung der lokalen Ebene	R	R						R		R		

R - Regionale Ebene
L - Lokale Ebene

Über Griechenland und Spanien sind in dieser Quelle keine Daten verfügbar

Quelle: Department of Environment, Paying for Local Government, Cmnd. 9714, London, 1986

3. Zur Finanzierung der dezentralen lokalen Ebene

Die verfassungsgesetzlichen und allgemein gesetzlich rechtlichen Regelungen der Finanzverfassung (wobei zwischen Staatsverfassungen, Länder- und Gemeindeverfassungen sowie den staatlichen und gemeindlichen Haushaltsordnungen unterschieden werden kann) grenzen die finanzpolitischen Zuständigkeiten und Rechte der einzelnen öffentlichen Ebenen voneinander ab.

Die spezifischen finanzwirtschaftlichen Zuständigkeiten der lokalen Ebene sind daneben - oder statt dessen - oft in besonderen Gesetzen festgelegt, welche die lokale Steuerhoheit und das Anrecht der Gemeinden auf einen Anteil am staatlichen Steueraufkommen definieren. Darüber hinaus finden sich zudem Regelungen bezüglich eines Anspruchs auf staatliche Zuweisungen und der örtlichen Zuständigkeiten im Rahmen der öffentlichen Leistungserstellung.

Unter eigenen lokalen Steuern[1] werden Steuerarten subsummiert, die entweder von der lokalen Ebene erhoben werden oder, wenn verwaltungsmäßig die Finanzbehörden übergeordneter Gebietskörperschaftsebenen zwischengeschaltet sind, für den Haushalt der lokalen Ebene erhoben werden. Ferner kann die lokale Ebene über die Höhe ihrer Festsetzung und über die Entscheidung ihrer Verwendung verantwortlich sein. Unterschiedliche Freiheitsgrade werden hierbei durch die Festsetzung der Höhe des Steuersatzes (wobei dem Grundsatz der Allgemeinheit gemäß Einheitlichkeit bei vergleichbaren Steuertatbeständen gegeben sein muß) und die zulässigen Ausnahmeregelungen (Ermäßigungen) bestimmt. Wichtige Merkmale sind also die Aufkommens- oder Ertragshoheit sowie die Gesetzgebungshoheit hinsichtlich bestimmter Handlungsparameter (Definition, Verwertung und Belastungshöhe des Steuerobjekts, Ausnahmeregelungen).

Von den eigenen Steuereinnahmen lassen sich die Steuern mit staatlich (bzw. durch die übergeordnete Körperschaft) festgelegtem Satz (ohne die Möglichkeit der Abwandlung des Steuersatzes durch die lokale Ebene) unterscheiden, deren Aufkommen aber der lokalen Ebene zur Verfügung stehen.

Als dritte Gruppe gilt die staatlich erhobene und partiell an die Gebietskörperschaften umverteilte Steuer. Hier treten Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zu den Finanzzuweisungen des Staates auf. Lokale Einnahmen aus staatlich erhobenen und umverteilten Steuern fallen dann unter den Zuweisungsbegriff, wenn die lokale Ebene auf deren Höhe keinen Einfluß nehmen kann, sei es, daß die Einnahmen nicht an das Aufkommen im eigenen Gebiet gebunden sind, oder daß sie als eine bestimmte Quote des Steueraufkommens vom Oberverband festgelegt werden.

---

1 Die hier aufgeführte Einteilung der Einnahmen orientiert sich an Owens, 1989, S. 545 und Owens, Norregaard, 1990, S. 12ff.

Als lokale Steuer wird im folgenden eine Steuer bezeichnet, die auf dem Gebiet der dezentralisierten Gebietskörperschaft einkommt und deren Satz frei oder innerhalb bestimmter Grenzen (z.B. in Spanien) von der lokalen politischen Gewalt festgelegt werden kann. Somit liegt die Ertrags- und Verwaltungshoheit von so definierten Steuern auf lokaler Ebene.

Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um zwischen Staat und lokaler Gebietskörperschaft umverteilte Mittel. In der Regel erfolgen diese Übertragungen zur lokalen Ebene hin. Für die Finanzzuweisungen an diese ist charakteristisch: Der Staat schöpft Mittel von seinen Einnahmen ab, die nicht unmittelbar und automatisch Folge einer Steuererhebung bei den lokalen Steuerpflichtigen sind und führt sie an die lokale Ebene zur Deckung bestimmter Aufgaben bzw. des allgemeinen Haushaltes ab.

Die Finanzzuweisungen können allgemein in Pauschal- und zweckgebundene Zuweisungen unterteilt werden. Bei Pauschalzuweisungen handelt es sich um dauernde und globale Ausschüttungen, die an keine bestimmten lokalen Aufwendungen gebunden sind, gleichwohl aber an Bedarfskriterien (z.B. der Einwohnerzahl) festgemacht werden können. Als Instrument der horizontalen Ausgleichspolitik erhöhen sie die Flexibilität und erweitern den Handlungsspielraum der lokalen Ebenen. Daneben besteht die Gefahr der Verzerrung lokaler Ausgabenentscheidungen sowie der wachsenden Abhängigkeit von übergeordneten Gebietskörperschaften, da die lokale Ebene von der Verantwortung der Pflege eigener Steuerquellen entlastet wird.

Zweckgebundene Zuweisungen sind zur Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben bestimmt. Sie existieren in Form von Funktionszuweisungen mit definierter Zweckbestimmung und als gezielte projektbezogene Zuweisungen. Die lokale Ebene wird in die Lage versetzt, spezielle Ausgabenbedarfe zu decken, denen sie ohne staatliche Finanzierung nicht entsprechen kann. Gleichzeitig wird so die Verwirklichung staatlicher Ziele gefördert, der lokale Entscheidungsspielraum jedoch eingeschränkt, da sich die lokalen Ausgabenentscheidungen weniger am Aufgabenbedarf und dem daraus abgeleiteten Ausgabenbedarf als vielmehr an den Möglichkeiten, staatliche Finanzierungsbeiträge zu erlangen, orientieren.

Gebühren und Beiträge stellen neben den Steuereinnahmen und den Finanzzuweisungen eine weitere lokale Einnahmequelle dar. Die Höhe der lokalen Entscheidungsautonomie wird durch die Ermächtigung zur Erhebung von Gebühren und den Gestaltungsspielraum bei ihrer Erhebung bestimmt. Bedeutend sind ferner Bestimmungen über Höchst- und Mindestsätze, Kostendeckungsgrade bzw. Kostenunabhängigkeit sowie Möglichkeiten zu individuellen Regelungen. Sollten die Kosten der öffentlichen Gemeindeeinrichtungen die Grundlage der Gebührengestaltung bestimmen, so ist ein Konsens zwischen sozialpolitischen Zielen und benötigter Gebührenhöhe herbeizuführen. Von Gebühren wird bei Leistungen gesprochen, bei denen eine Ausschließbarkeit weitgehend möglich und gewollt ist. Der Zahlung einer Gebühr kann sich

daher in vielen Fällen entzogen werden. Gebühren fallen bei individueller Inanspruchnahme von Leistungen an, treffen also den unmittelbaren Nutznießer. Im Gegensatz zu den Gebühren braucht bei den Beiträgen keine individuelle Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen vorzuliegen. Hier erfolgen der Ausschluß von der Nutzung und die Verteilung der Kosten in der Regel gruppenspezifisch. Dabei entstehen jedoch Zurechnungsprobleme der Kosten und Nutzen für einzelne Personen.

Durch Schwankungen des Ausgaben- und insbesondere des Investitionsbedarfs im Zeitablauf entsteht (besonders für kleine) Gemeinden von Jahr zu Jahr ein unterschiedlicher Finanzbedarf. Dieser ist auch durch eine Variation der lokalen Abgaben nur schwer zu decken, da die lokale Abgabenhoheit meist in vielfältiger Art beschränkt ist. Durch eine Schuldaufnahme zur Finanzierung von Investitionsvorhaben könnte prinzipiell die Lücke zwischen Investitionsbedarf und lokalen Einnahmen überbrückt werden. Zur Grenze der dezentralisierten Verschuldung lassen sich keine verallgemeinerungsfähigen Aussagen gewinnen. Grundsätzlich gilt das Prinzip, nach dem die Zahlungsfähigkeit durch betragsgenaue und termingerechte Deckung aller Ausgaben zu jedem Zeitpunkt gesichert sein soll. Ferner spielen wirtschaftliche Faktoren wie Stand und Zusammensetzung der bestehenden Finanzschulden, die Entwicklung der regionalen Wirtschaftszweige sowie die konjunkturelle Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle.

In tabellarischer Form werden in der folgenden Übersicht die lokalen Steuern und deren institutionelle Ausgestaltung zusammengefaßt.

Land	Steuerart	Bemessungsgrundlage	Steuertarif
BEL	Einkommensteuer Zuschlag (taxe additionnelle) auf den Steuerbetrag der staatl. Einkommensteuer Zuschläge (centimes additionnells) zu der Vorauszahlung auf Grundstückseinkünfte im Rahmen der staatl. Einkommen- u. Körperschaftsteuer	Steuerbetrag der staatl. Einkommensteuer Einkünfte aus Grundvermögen werden auf der Grundlage des Katastereinkommens bemessen Gemeinden können Abgaben bei bestimmten Industriebetrieben erheben oder auch Steuern auf die Zahl der Beschäftigten, den Energieverbrauch oder die industriellen Motorleistungen	Steuersatz: 1% des Steuerbetrages bei Gemeindeverbänden ∅ 8% des Steuerbetrages bei Gemeinden
BRD	Gewerbeertragsteuer Gewerbekapitalsteuer Grundsteuer	Gewerbeertrag (abgeleitet aus Gewinn) Gewerbekapital (Einheitswert) maßgeblicher Einheitswert	Freibetrag: DM 36.000,-- nur f. Pers.Gesellsch. und nat. Pers. Steuersatz: 5 % Freibetrag: DM 120.000,-- für alle Steuersatz: 2 ‰ Steuersatz: 6 ‰ f. Betriebe d. Land- + Forstwirtsch. 2,6 ‰ f. Einfamilienhäuser 3,1 ‰ f. Zweifamilienhäuser 3,5 ‰ alle übrigen Grundstücke Hebesatz auf Steuermeßbetrag
DÄN	Einkommensteuer (kommunale m. proport. Tarif) Grundsteuer Kommunale Deckungsabgabe zur Deckung der durch öffentl. Grundbesitz entstandenen Kosten	ungekürztes persönliches und Kapitaleinkommen Wert von Grund und Boden a) Gebäudewert b) Wert v. Grund und Boden	Steuersatz: örtlich verschieden, im gewogenen Landesdurchschnitt 1987 (ohne Kirchensteuer) 28,3%, für beschränkt Steuerpflichtige 20% 6-24% (Landesdurchschn. 1,236% in '87) 1% Steuersatz: primärkommunaler Satz; amtskommunaler Satz a) <0,5%;<0,375% b) 1%;0,5% Die Primärkommunen sind darüber hinaus zur Erhebung einer Deckungsabgabe von max. 1% auf den Gebäudewert von Geschäftsgrundstücken berechtigt
FRA	taxe professionelle	Mietwert des materiellen Anlagevermögens zzgl. 18 % der Lohnsumme; Bemessungsgrundlage: 84 %	Kommunal unterschiedl. Sätze; Belastung auf 5% der Wertschöpfung begrenzt

Land	Steuerart	Bemessungsgrundlage	Steuertarif
GBR	Uniform Business Tax zusätzlich: gemeindeeigene Non-Domestic Rate	Nettomietwert der gewerbl. genutzten, bebauten Grundstücke Uniform Business Tax	Neubewertung April 1990 max. 5 %
GRI	Grundsteuer	Gesamtwert des unbeweglichen Vermögens nach Abzug von Hypothekenschulden sowie von Darlehen für die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden. Für die Bewertung des Grundvermögens ist der Einheitswert maßgeblich	natürl.Personen;jur.Personen Freibetrag: 55 Mio Dr; 50 Mio Dr Steuersatz: 0,5-2% (progressiv;1,5%)
IRL	Gewerbesteuer	Gesamtbetrag der gezahlten Löhne und Gehälter	Steuersatz: 1-1,25% Hebesatz: 0,3-1,2% (wird jährlich autonom festgelegt)
	Grundsteuer (Rates)	Mietwert	In Entwicklungsregionen können die Rates für neu errichtete Industriegebäude 10 Jahre lang auf 1/3 herabgesetzt werden
IT	Einkommensteuer (lokal) Körperschaftsteuer (staatlich) = lokale Einkommensteuer hieran partizipieren Gemeinden, Provinzen, Regionen	steuerbares Inlandseinkommen steuerbarer Gewinn	Steuersatz: 16,2 % Steuersatz: 16,2 %
LUX	Gewerbeertragsteuer	Gewerbeertrag (abgeleitet aus dem Gewinn)	Einzelunternehmen + Pers.Ges.; andere Steuerpflichtige Freibetrag: 900.000 lfr; 700.000 lfr Steuersatz: 4 %; 4 %
	Gewerbekapitalsteuer	Gewerbekapital (Einheitswert des Betriebsvermögens)	Unternehmen, die nicht der Körperschaftsteuer unterliegen; andere Steuerpflichtige Freibetrag: 2,5 Mio lfr; 1,8 Mio lfr Steuersatz: 2 ‰; 2 ‰
	Grundsteuer	Einheitswert	Steuersatz: 10 ‰ bei unbebauten Grundstücken 8 ‰ bei land- u. forstwirtsch. Betrieben f. d. ersten 100.000 lfr des Einheitswertes 10 ‰ für den Rest des Einheitswertes 7-10 ‰ bei bebauten Grundstücken - Differenzierungen
NL	Grundsteuer	alternativ a) Fläche oder b) Wert des Grundstückes	Steuersatz: a) je 10 qm: Eigentümer: 0,29-38 hfl ;Besitzer: 0,24-13,50 hfl b) je 3000 hfl des Wertes Eigentümer: 3-20,76 hfl; Besitzer: 1-15,65 hfl

POR	Gewerbeeinkommensteuer - abgeschafft 1988 mit der neuen einheitlichen Einkommensbesteuerung		
	Grundsteuer	Einheitswert des Grundstücks	Steuersatz: 0,8% f. ländliche Grundstücke 1,1-1,3% f. städt. Grundstücke
SP	Einkommensteuer		
	kommunale Bodenwertzuwachssteuer	Katasterwerte der neuen Grundsteuer. Wertezuwachs wird durch Anwendung von Koeffizienten auf den Katasterwert in Abhängigkeit v. Einwohnerzahl und Besitzdauer ermittelt. Auf diese Weise können sich die Katasterwerte verdreifachen.	Steuersatz auf den so ermittelten Katasterwert: 6-30%
	Geschäftserlaubnissteuer		
	Steuer auf a) freiberufliche und künstlerische Arbeit und auf	a) mind. 7867 Ptas	
	b) gewerbliche Tätigkeit	b) max. 15% eines Durchschnittsertrags mind. 4720 Ptas (1989)	Provinzzuschlag: 40% Gemeindezuschlag: 70-100%
	Grundsteuer	ungekürzter Katasterwert	Steuersatz: 0,4% bei städtischen Grundstücken 0,3% bei ländlichen Grundstücken -- können bis zu 1,7% erhöht werden
	Neubausteuer	Steuer auf der Grundlage der Gebäudeherstellungskosten	Steuersatz: 2%
	Kraftfahrzeugsteuer	Fahrzeugart und Motorstärke	Steuersatz: differenziert Gemeinden können Hebesätze für Grund-, Neubau-, Bodenwert-, Gewerbe- und Kraftfahrzeugsteuern erheben

II. Länderanalyse und empirische Entwicklung im Längsschnitt für 1978-1989

1. Überblick

Die in der qualitativen Beschreibung im Rahmen der Länderanalysen genannten Artikel beziehen sich auf die in den Mitgliedstaaten der EG bestehenden "geschriebenen" Verfassungsregelungen, mit Ausnahme Großbritanniens, das als einziger EG-Mitgliedstaat keine Verfassungsurkunde besitzt. Dort besteht neben den Teilen der Verfassung, die schriftlich fixiert sind (das Gesetzesrecht, das vom Parlament beschlossen wurde) ein ungeschriebener Teil aus Elementen des Gewohnheitsrechts (common law), das in rechtlicher Auslegung gewahrt und fortentwickelt wird.

Als grundlegende Literatur für die qualitative Analyse der einzelnen Länder wurden, falls nicht besonders erwähnt, die folgenden Bücher und Aufsätze von Tiepelmann, 1990; Mennel, 1992; Blair, 1988; Council of Europe, 1975; OECD, 1987 und Owens, 1989 verwendet.

Die Schaubilder in den einzelnen Teilen der Länderanalysen erfassen nur die dezentralen, (teilweise) autonomen Ebenen und nicht die sonstigen dekonzentrierten Ebenen. Dies erfolgt in Anlehnung an die entsprechende Definition einer regionalen Gebietskörperschaft.

2. Allgemeine Hinweise für die empirische Analyse

Die qualitativ-empirische Betrachtung der lokalen Ebene im europäischen Binnenmarkt zeigt zunächst die institutionellen Grundlagen föderativer Systeme auf. Nach der Darstellung der Finanzsysteme der dezentralen lokalen Ebene folgt dann eine Analyse der Finanzströme der Länder des europäischen Binnenmarktes.

Hieran schließt sich jeweils für die einzelnen Länder eine quantitativ-empirische Untersuchung der lokalen Ebene im europäischen Binnenmarkt an. Die Betrachtung erfolgt zunächst als eine Längsschnittanalyse für jedes Land, die zeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der lokalen Ebene in Struktur und Höhe im Zeitablauf von Ende der 70er bis Ende der 80er Jahre gestalten. Um gleichzeitig einen Eindruck über die Bedeutung der lokalen Ebene in den einzelnen europäischen Binnenmarktländern zu gewinnen, werden die lokalen Einnahmen und Ausgaben mit denen anderer nationaler Gebietskörperschaften und dem jährlichen Bruttosozialprodukt in Beziehung gesetzt. Neben der Darstellung der Einnahme- und Ausgabenstruktur der lokalen Ebene wird in der Längsschnittanalyse die Bedeutung der lokalen Staatstätigkeit betrachtet, und es werden Kennzahlen für die lokale Finanzautonomie ermittelt. Der Längsschnittanalyse schließt sich eine Querschnittsanalyse an, in der die Höhe und Struktur der lokalen Einnahmen und Ausgaben der Mitgliedsländer des europäischen Binnenmarktes zu

einem gleichen Zeitpunkt einander gegenübergestellt werden. Die Querschnittsanalyse schließt mit einer Betrachtung über die lokale finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die lokale Finanzautonomie im Vergleich der europäischen Staaten des Binnenmarktes. Dabei wird eine Kategorisierung der Staaten nach der Höhe der lokalen Staatstätigkeit und Finanzautonomie vorgenommen.

Die Daten der quantitativ-empirischen Analyse sind aus den verschiedenen Ausgaben des "Government Finance Statistics Yearbook", herausgegeben vom International Monetary Fund (IMF), entnommen. Durch das konsequente Beibehalten einer Quelle wurden die praktisch unauflösbaren Abgrenzungsprobleme, die bei einem Vergleich von internationalem Zahlenmaterial auftreten, umgangen. Das aufgrund der IMF-Quellen vorliegende Zahlenmaterial ist sowohl für die Einnahmen- wie auch für die Ausgabenseite des lokalen Finanzwesens verfügbar - was in anderen Quellen wie den OECD-Daten nicht so ist -, steht aber nicht für alle zwölf Länder des europäischen Binnenmarktes zur Verfügung. Es fehlen die Zahlenangaben für Griechenland und Portugal. Das aus diesen Quellen verfügbare Zahlenmaterial endet bereits Ende der 80er Jahre, so daß der Zeitraum Anfang der 90er Jahre nicht in die Analyse mit einbezogen werden konnte. Die Disaggregation der Daten ist häufig nicht so tief, wie es für die Fragestellung wünschenswert gewesen wäre. So können keine quantitativen Aussagen darüber getroffen werden, wie hoch die von der lokalen Ebene eigenbestimmten Einnahmen und Ausgaben sind. Auch lassen sich keine Aussagen darüber machen, wie hoch die privaten Unternehmungen durch die lokale Ebene steuerlich belastet werden bzw. welche Leistungen sie von dieser Ebene empfangen. Dem vom IMF herausgegebenen Zahlenmaterial liegt eine Abgrenzung der Gebietskörperschaften zugrunde, die ebenfalls hoch aggregiert ist. Die für die einzelnen Gebietskörperschaften von den IMF-Statistiken ausgewiesenen Zahlen liegen in absoluten Beträgen der jeweiligen Landeswährung vor. Um die internationale Vergleichbarkeit herzustellen, wurden für den quantitativ-empirischen Teil relative Größen gebildet. Damit wird das Problem der Wechselkursschwankungen umgangen, das entstanden wäre, wenn alle Zahlen auf eine einheitliche Größe, etwa den ECU, bezogen würden.

Trotz dieser Mängel ist es angebracht, das vom IMF gewonnene und zur Vergleichbarkeit überarbeitete statistische Material zu verwenden, da andere Quellen noch größere Probleme mit sich gebracht hätten.

Den vom IMF herausgegebenen internationalen Zahlen liegt eine Abgrenzung der Gebietskörperschaften und der Einnahme- und Ausgabearten zugrunde, die im "Manual on Government Finance Statistics" (IMF 1986) eingehend beschrieben werden. So trifft der IMF eine Unterscheidung der jeweiligen Staaten in föderative und nicht-föderative Nationen. Generell setzt sich der nationale Gesamtstaat aus den Teilen des Zentralstaates, der Länder, Provinzen und Regionen, der lokalen Ebene und der Supranationalen Ebene zusammen. Für die

vom IMF als föderativ eingestuften Staaten - wie die Bundesrepublik Deutschland und Spanien - werden Zahlen für die Gebietsebene Länder, Provinzen und Regionen genannt. Für die übrigen zehn Staaten des europäischen Binnenmarktes, die der IMF (leider ohne differenzierte Begründung) als nicht-föderativ einstuft, werden für diese Ebene keine Zahlen ausgewiesen. Soweit in diesen Ländern solche Ebenen der Gebietskörperschaften bestehen, werden ihre Einnahmen und Ausgaben zur zentralstaatlichen Ebene hinzugerechnet. Für die nachfolgende quantitativ-empirische Betrachtung wurde diese Abgrenzung beibehalten.

Aufgrund der vom IMF vorgenommenen Abgrenzungen setzen sich die Gesamteinnahmen der lokalen Ebene der jeweiligen Nationen aus den Zuweisungen, den Steuereinnahmen und den sonstigen Einnahmen zusammen. Für den Bereich der Zuweisungen erfolgt keine weitere Differenzierung. Der Bereich der Steuereinnahmen wird - wie in den einzelnen Länderanalysen dargestellt - differenzierter aufgegliedert. Dieser Bereich umfaßt alle Einnahmen aus Besteuerungen sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Der ebenfalls nicht weiter differenziert dargestellte Bereich der sonstigen Einnahmen umfaßt die Einkommen aus Unternehmertätigkeit, Besitzeinkommen, Beiträge und Gebühren aus Verkäufen und Geldbußen. Die Einnahmen aus einer Verschuldung werden vom IMF nicht unter die Kategorie der Einnahmen gefaßt, sondern als Saldogröße zwischen Einnahmen und Ausgaben betrachtet. In der quantitativ-empirischen Analyse wird die Einteilung des IMF beibehalten und die lokalen Einnahmen aus einer Kreditaufnahme nicht unter die Einnahmenkategorien gefaßt, sondern als Saldogröße aus Einnahmen und Ausgaben weitergeführt. Die Einnahmen werden - trotz der bekannten Probleme, die mit diesem tradierten Begriff verbunden sind - als ordentliche Einnahmen, bei denen die Kreditaufnahme nicht enthalten ist, bezeichnet. Bei der Kategorie der Gesamteinnahmen der lokalen und zentralstaatlichen Ebene handelt es sich somit immer um Einnahmen ohne Kredite.

Die Ausgaben der europäischen lokalen Ebenen werden vom IMF in zwei Arten - die laufenden Aufwendungen und die Investitionsausgaben - untergliedert. Die laufenden Aufwendungen untergliedern sich in die Bereiche der Ausgaben für die Erstellung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen, worunter speziell die Zahlung von Löhnen, Gehältern und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie alle sonstigen Aufwendungen für den Erwerb und die Erstellung von Gütern und Dienstleistungen verstanden werden, in den Bereich der Zinszahlungen, der Subventionen sowie der in- und ausländischen Transferzahlungen. Die Gruppe der Investitionsausgaben wird zum einen in die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen und zum anderen in den Bereich der in- und ausländischen Kapitaltransaktionen aufgegliedert.

Um den Staatsanteil der einzelnen Gebietskörperschaften zu einem gegebenen Zeitpunkt zu messen und im Zeitablauf zu vergleichen, sind Maßzahlen erforderlich. Eine hierzu dienliche Maßzahl ist die Staatsquote, bei deren Ermittlung alle öffentlichen Ausgaben der Gebiets-

körperschaft auf das Sozialprodukt bezogen werden. Die gesamten Ausgaben der zentralstaatlichen und lokalen Ebene bezogen auf das Bruttosozialprodukt ermöglichen so eine Einschätzung zumindest der quantitativen Bedeutung der jeweiligen Ebene und erlauben einen internationalen Vergleich der Staatstätigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften. Dabei kann die These, daß der Anteil der einzelnen Gebietskörperschaften im Zeitablauf zunimmt, überprüft werden. Die betrachtete allgemeine Staatsquote bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß bestimmte Kreislaufströme über den jeweiligen öffentlichen Sektor laufen und vermittelt so ein Bild der Beteiligung der staatlichen Ebene am Wirtschaftsprozeß.

Neben dem Umfang, den die einzelnen staatlichen Gebietskörperschaften an der nationalen Gesamtwirtschaft einnehmen, soll in der quantitativ-empirischen Studie die lokale Finanzautonomie betrachtet werden. Sie ist neben anderen Voraussetzungen ein Bestandteil der lokalen Selbstverwaltung. Dabei wird die Finanzautonomie einer Gebietskörperschaft durch die Möglichkeit gemessen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Einnahmen und Ausgaben nach eigener Entscheidung einzusetzen. Die Finanzautonomie bezieht sich nach dieser Auffassung auf die Einnahmen und Ausgaben und somit auf das gesamte Spektrum der lokalen Finanzen. Denn nur die Verknüpfung von Einnahme- und Ausgabenseite ermöglicht Hinweise auf das umfassende Maß an Finanzautonomie. Teilautonomie, etwa bezüglich der Ausgaben ohne eigene Einnahmequellen, wird hier nicht in Betracht gezogen; Einnahmeautonomie ohne eigene Ausgabenentscheidungen macht keinen Sinn im Zusammenhang mit der Frage nach einer selbständigen lokalen Ebene. Zur quantitativen Ermittlung der Einnahme- wie Ausgabenautonomie sind Maß- bzw. Kennzahlen erforderlich. Hierfür eignen sind etwa die eigenen Einnahmen der lokalen Ebene, die in Beziehung gesetzt werden zu den gesamten Einnahmen der lokalen Ebene und die Ausgaben der lokalen Ebene, die in Beziehung zu den Ausgaben des Gesamtstaates gesetzt werden. Da die lokale Finanzautonomie auch die Forderung nach einer Fremdfinanzierung fremdbestimmter Aufgaben beinhaltet, können sowohl die Beziehung von Zuweisungen des Staates zu den fremdbestimmten Ausgaben der lokalen Ebene wie auch die Beziehung von eigenen Einnahmen der lokalen Ebene zu deren eigenbestimmten Ausgaben gebildet werden. Außerdem können die fremdbestimmten Ausgaben der lokalen Ebene bzw. die eigenbestimmten Ausgaben der Lokalen Ebenen ins Verhältnis gesetzt zu den gesamten Ausgaben der lokalen Ebene weitere Aufschlüsse über die lokale Finanzautonomie geben. Als weitere quantifizierbare Kriterien zur Beurteilung der lokalen Finanzautonomie können die allgemeinen Zuweisungen und die speziellen Zuweisungen ins Verhältnis zu den gesamten Zuweisungen gesetzt werden.

Aufgrund des verfügbaren Zahlenmaterials wird in dieser Studie als Maßzahl für die Einnahmeautonomie der lokalen Ebene diejenige betrachtet, bei der die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene (Steuer- und sonstige Einnahmen ohne Zuweisungen und Kredite) zu den gesamten Einnahmen der lokalen Ebene in Beziehung gesetzt werden. Im

Sinne der maximalen, umfassenden lokalen Finanzautonomie wäre ein Wert von Eins anzustreben. Bei diese Methode wird deutlich, daß die Zuweisungen und deren Ausweitung eine derart gekennzeichnete Einnahmeautonomie beeinträchtigen, da die lokalen Ebene die Höhe der Zuweisungen nur indirekt beeinflussen können.

Als Kriterium für die Ausgabenautonomie wird zunächst eine Kennzahl gebildet, bei der die Ausgaben der lokalen Ebene zu den Ausgaben des Gesamtstaates in Beziehung gesetzt werden. Die Berechnung des Anteils der Gebietskörperschaftsebenen an den Ausgaben des Gesamtstaates dient der Bestimmung von Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungsgraden. Die für die lokale Ebene ermittelte Kennzahl deutet bei dem Wert Null auf eine totale Zentralisierung und bei dem Wert Eins auf eine totale Dezentralisierung hin. Zu den ermittelten Größen der Ausgabenautonomie werden die Anteile der lokalen Investitionsausgaben bezogen auf die lokalen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt um, einen Hinweis darauf geben zu können, inwieweit die lokale Ausgabenautonomie die lokale Infrastruktur berührt. Hier soll ermittelt werden, ob eine Erhöhung der lokalen Ausgabenautonomie zu einer Erhöhung der lokalen Investitionsausgaben und damit zu einem Ausbau der lokalen Infrastruktur führt.

Eine besondere Rolle in bezug auf die Finanzautonomie spielt die lokale öffentliche Verschuldung. Einerseits eröffnet Nettokreditaufnahme im laufenden Haushalt Finanzierungsspielräume, andererseits ist die Verschuldung eine Residualgröße, die nicht als solche autonom geplant wird. Darüber hinaus - und dieses Argument erhält im vorliegenden Kontext besonderes Gewicht - unterliegt die lokale Verschuldung zum Teil äußerst restriktiven Bestimmungen, die nicht auf der lokalen Ebene verfaßt werden. Es wäre also verfehlt, in diesem Sinne lokale Verschuldung mit lokaler Einnahmeautonomie gleichzusetzen. Des weiteren sind die genannten Bestimmungen im internationalen Vergleich für den europäischen Binnenmarkt (zur Zeit noch) äußerst unterschiedlich, so daß es von daher also ebenfalls nicht geboten scheint, Nettokreditaufnahmen als Einnahmeautonomie einheitlich zu interpretieren. Im folgenden wird deshalb die jeweilige Verschuldungssituation in den Einzelstudien für die EG-Mitgliedsländer zwar beschrieben, es wird aber darauf verzichtet, daraus eine quantitative Aussage bezüglich der Finanzautonomie abzuleiten. Entsprechend fehlt dann auch eine explizite Behandlung bei den internationalen Querschnittsvergleichen in Teil III.

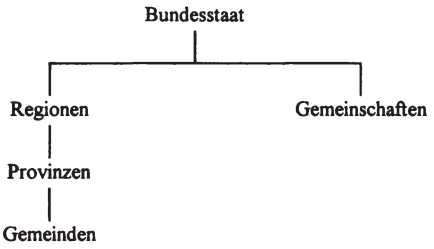
Entscheidend für das umfassende Maß an Finanzautonomie ist die Kombination von Einnahme- und Ausgabeautonomie durch eine multiplikative Verknüpfung der vorher genannten Quotienten. Ist das Produkt gleich eins, ist maximale lokale Finanzautonomie gegeben. Es wird klar, daß die lokale Autonomie gleich null ist, wenn entweder die Eigeneinnahmen oder die Eigenausgaben gleich null sind. Generell haben sowohl die Eigeneinnahmen als auch die Eigenausgaben Restriktionscharakter für die umfassende lokale Autonomie. Bei einer derartigen multiplikativen Verknüpfung bekommt indirekt auch die lokale Nettokreditaufnahme

Bedeutung, denn sie ist untrennbar mit den lokalen Ausgaben verbunden (Nonaffektation), während sie aus den soeben erwähnten Gründen bei den lokalen Eigeneinnahmen nicht berücksichtigt wird. Eine lokale Gebietskörperschaft mit Nettokreditfinanzierung kann unter sonst gleichen Bedingungen ein höheres Ausgabenniveau realisieren, gelangt also zu einer vergleichsweise höheren Ausgabenautonomie. (Dieser Zusammenhang wird weiter unten (Teil III, Abschnitt 4.(6) noch genauer erörtert.)

Generell kritisch anzumerken ist, daß die aus der vorgenannten Reihe von geeignet erscheinenden Kennzahlen ausgewählten Maße lediglich ein aggregierter quantitativer Ausdruck für eine Aussage über die lokale Finanzautonomie sind. Da eine weitere qualitative Differenzierung in einem internationalen Vergleich aufgrund des vorliegenden Datenmaterials unmöglich ist, können nur solche Hilfskonstruktionen dienlich sein, um den Versuch einer Quantifizierung von lokaler Finanzautonomie zu unternehmen. In der Analyse finden nicht-quantitativer Faktoren keine Beachtung. Ob also die lokalen Ebene die einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach Art und Höhe selbst bestimmen können oder ob diese Entscheidung von dem staatlichen Oberverband vorgegeben wird, konnte bei der Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials nicht mit einbezogen werden. Eine solche differenzierte Aufteilung der lokalen Einnahmen und Ausgaben ist im internationalen Vergleich auf EG-Ebene nicht möglich, denn das vorliegende Datenmaterial ist hierfür nicht vollständig und nicht differenziert genug. Einige in dieser Studie betrachteten Länder verfügen zwar über differenzierte Teilungen des lokalen Wirkungskreises, doch lassen sich aus den lokalen Haushaltsplänen sowie aus den staatlichen Statistiken bezüglich der Lokalfinanzen kaum Aufteilungen der Einnahmen und Ausgaben in Hinsicht auf Fremd- oder Eigenbestimmtheit vornehmen. Da anzunehmen ist, daß die Gesetzgebungshoheit eher zentral verteilt ist, wird der letztendliche Grad der Finanzautonomie der lokalen Ebenen im europäischen Binnenmarkt qualitativ eher geringer sein als die ermittelten Kennzahlen aussagen.

A. Belgien

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Die belgische Form des dezentralen Staatsaufbaus zeichnet sich dadurch aus, daß die Struktur eine spezielle Lösung (Regionen- und Gemeindestruktur) für die besonderen Probleme Belgiens (sprachlich-kulturell-ethnisch) ist. Spätestens seit der Reform von 1980, die nach jahrelangen Auseinandersetzungen erfolgte, zählt Belgien im weiteren Sinne zu den föderativen Staaten. Die Verfassungsreform beruht auf einem Verfassungsgesetz vom 17.07.1980 sowie einem Spezialgesetz vom 08.08.1980, einem allgemeinen Gesetz vom 09.08.1980 und einem Gesetz über die Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen vom 16.01.1989. Neben der bundesstaatlichen Ebene existieren die Ebenen der Gemeinschaften und Regionen, Provinzen sowie Gemeinden. Die drei Regionen sind Flandern, Wallonien und Brüssel, die drei Gemeinschaften sind die flämisch-, die französisch- und die deutschsprachige Gemeinschaft. Regionen und Gemeinschaften sind räumlich nicht gänzlich deckungsgleich, so daß Gemeinden, die derselben Region angehören, durchaus unterschiedlichen Gemeinschaften zugehören können. Neben diesen beiden neugeschaffenen mittleren Ebenen bestehen auch die althergebrachten Provinzen noch weiter. Jede Gemeinde - mit Ausnahme von Brüssel - ist einer Provinz, einer Region und einer Gemeinschaft zugehörig, über denen noch der Zentralstaat agiert. Belgien hat darüber hinaus neun Provinzen, 43 Bezirke und 214 Kantone sowie 589 Stadtgemeinden auf der lokalen Ebene.

Alles, was den dezentralen Ebenen in der Verfassung oder aufgrund ergangener Gesetze nicht zugewiesen wurde, bleibt in der Kompetenz der nationalen Ebene. Die Verfassung zählt dabei Bereiche für die Regionen und Gemeinschaften auf, für die sie Gesetzgebungszuständigkeit haben. In den Artikeln 59 und 107 ist dieser Katalog der Kompetenzen aufgeführt. Des weiteren existiert ein Gesetz vom 08.08.1988, das die Übertragung von Kompetenzen ermöglicht. In der Verfassung ist festgehalten, daß die Regionen seit 1988 für zahlreiche Angelegenheiten im wirtschaftlichen Bereich zuständig sind, wobei in vielen Fällen gemeinsame Entscheidungen zwischen den verschiedenen Ebenen gefällt werden. Die Gemeinschaften sind

für Kultur und das Unterrichtswesen zuständig. Die Regionen sind für die Aufsicht der Gemeindeebene zuständig. Die Regionen haben darüber hinaus ein Recht zur Selbstverwaltung in eigenen Angelegenheiten oder in denjenigen, die der Staat ihnen übertragen hat.

Sowohl die Provinzen als auch die Gemeinden sind ermächtigt, jede Leistung anzubieten, die nicht bereits in der Verantwortung einer anderen Ebene liegt. Sie sind ebenso beauftragt, Leistungen im Auftrag der zentralen Ebene auszuführen. In der belgischen Verfassung heißt es in Art. 31: "Die ausschließlich lokalen oder provinzialen Belange werden von den Gemeinde- oder Provinzialräten nach den durch die Verfassung festgelegten Grundsätzen geregelt". Die hier interessierenden Grundsätze legen die prinzipielle Zuständigkeit der Gemeinderäte in allen das Interesse der Gemeinde berührenden Fragen, unabhängig von weiteren gesetzlichen Vorschriften, fest. Die Aufgabendefinition erfolgt in bezug auf die Gemeinden in der Verfassung nur allgemein. Näheres zu den Aufgaben der Gemeinden ist im Gemeindegesetz ausgeführt, so in Art. 75 Abs. 1: "Der Gemeinderat regelt alles, was die Gemeindeinteressen betrifft und beratschlagt über jeden anderen Punkt, den die höheren Behörden ihm unterbreiten". Im Gemeindegesetz sind diejenigen Aufgaben der Gemeinden aufgelistet, die einer Genehmigung bedürfen (Art. 76 und 77). Den Gemeinden steht es frei, im Rahmen der Gesetze nach Art. 108 der Verfassung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zweckverbände zu gründen.

Die Grundsätze der Steuergesetzgebung gemäß Art. 110ff. der Verfassung sind durch die Verfassungsreform nicht wesentlich geändert worden. Im Finanzwesen ist die nationale Ebene für die Verwaltung von allen Steuern zuständig, wobei sich in der Verfassung die allgemeinen Regeln der Besteuerung finden. Das nationale Parlament ist dafür zuständig, die Bemesssungsgrundlage sowie die Sätze der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer festzulegen. Die Regionen finanzieren sich durch eigene Steuern (der Anteil ist jedoch nicht sehr hoch), aus einem Anteil der Einkommen- und Umsatzsteuer, der ihnen zugewiesen wird und durch die Zusatzsteuer, die sie auf die Einkommensteuer erheben dürfen. Die Regionen können die Bemessungsgrundlagen und die Sätze der folgenden Steuern festsetzen: die Rennwettsteuer, eine spezielle Vergnügungsteuer (Steuer auf "automatic entertainment machines"), die Erbschaftsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Grunderwerbsteuer und die Steuern auf Eröffnung von Gaststätten. Die Regionen können eine Zuschlagsteuer auf den ihnen zustehenden Teil der Einkommensteuer erheben. Jedoch kann die zentrale Regierung einen Höchstsatz festlegen. Die Regionen müssen auch berücksichtigen, daß die Gemeinschaften ebenfalls eine Zusatzsteuer auf dieselbe Steuer erheben dürfen. Die Gemeinschaften haben keine Gesetzgebungskompetenz. Sie sind an der Fernseh- und Rundfunkgebühr und an einem Anteil der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt.

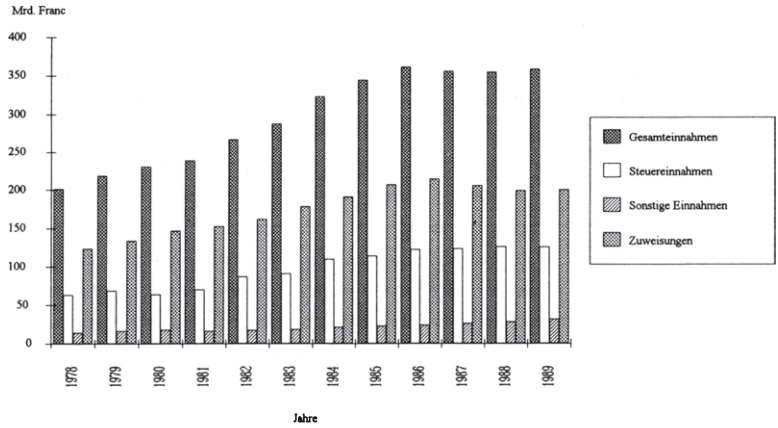
Die Ausgestaltung der Gemeindeeinnahmen erfolgt in nationalstaatlichen Einzelsteuergesetzen, bei der sich die Gemeinden vor allem aus der auf die nationale Einkommensteuer erhobenen

Zuschlagsteuer finanzieren. Die Provinzen, Gemeinden und Gemeindeverbände können ferner verschiedene Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis erheben, die z.T. gebührenähnlichen Charakter haben.

Das aktuelle System des Finanzausgleichs, das auf einem Gesetz von 1989 beruht, basiert auf den folgenden Grundsätzen: Zum einen sollen die Regionen ihre Ausgaben soweit als möglich selbst, d.h. ohne Zuschüsse der nationalen Ebene tragen. Zum anderen besteht eine Solidarität zwischen den Regionen, so daß die ärmeren Regionen mehr Zuschüsse erhalten. Abgesehen von einigen geringen Zweckzuweisungen gibt es einen nicht an Bedingungen geknüpften staatlichen Zuschuß, der Solidaritätsaspekte berücksichtigt. Auf der Ebene der Gemeinschaften ist der Anteil an der Umsatzsteuer von deren Ausgaben im Schulwesen abhängig. Verschiedene zweckgebundene Zuweisungen werden an die Provinzen und Gemeinden bezahlt, die viele spezifische Aspekte der laufenden Ausgaben und die Investitionen betreffen.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mrd. Franc

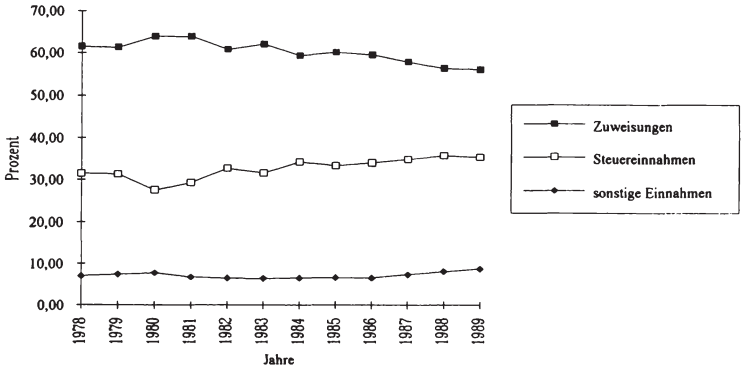


Rechnet man die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteilswerte um, so ergibt sich folgendes Bild: Bezogen auf die Jahre 1978 bis 1989 entfiel der Hauptanteil der lokalen Einnahmen mit durchschnittlich 60,2% auf die Zuweisungen durch die Zentralregierung; der durchschnittliche Anteil der lokalen Steuereinnahmen betrug 32,6%, während die sonstigen Einnahmen einen durchschnittlichen Anteil von 7,2% ausmachten.

Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen, der im Jahr 1978 31,5% betrug, ging im Jahr 1980 infolge der Verfassungsreform, nach der Belgien heute zu den föderativen Staaten zu rechnen ist, zurück, überstieg 1982 jedoch wieder den Stand von 1978 und wuchs (mit Schwankungen) bis 1989 auf 35,2% am Gesamtaufkommen an. Die sonstigen Einnahmen, die 1978 einen Anteil von 7% ausmachten, stiegen bis 1980 leicht an und fielen 1981 unter den 78er Ausgangswert zurück. Erst 1987 erreichten sie wieder das Ausgangsniveau, um dann bis 1989 auf einen Anteil von 8,8% anzusteigen. Dem langfristigen Anstieg dieser beiden Einnahmegruppen steht eine Verminderung der Zuweisungen gegenüber. Ihr Anteil an den gesamten lokalen Einnahmen sank von 61,5% im Jahr 1978 bis auf 56% im Jahr 1989 (vgl. Abbildung 2).

Im Verlauf dieser Trends waren die Anteile der Zuweisungen, Steuern und sonstigen Einnahmen am Gesamtaufkommen der lokalen Ebene unterschiedlichen Schwankungen unterworfen. Dabei weisen die Zuweisungen und die Steuereinnahmen einen entgegengesetzten Verlauf auf. Die Aufkommensschwankungen der sonstigen Einnahmen sind im langfristigen Trend geringer als in den beiden anderen Einnahmebereichen. Gegenüber den Zuweisungen und Steuereinnahmen ist die lokale Gestaltungsmöglichkeit dieser Einnahmeart zwar größer, ihre quantitative Bedeutung ist jedoch gering.

Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen

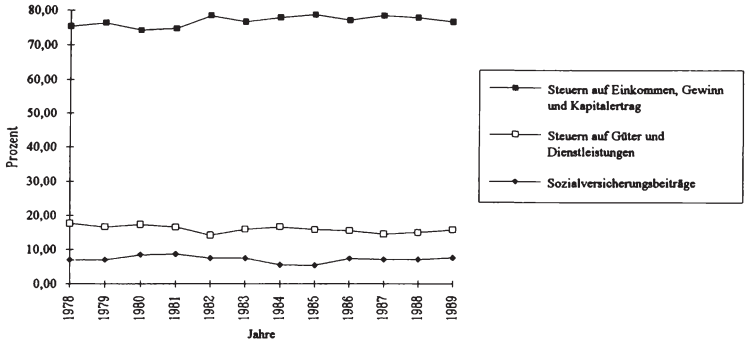


Eine differenziertere Betrachtung der Steuereinnahmen zeigt, daß deren Hauptaufkommen durch die Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Kapitalerträgen getragen wird (vgl. Abbildung 3). Ihr Anteil betrug im Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes etwa 77% der gesamten Steuereinnahmen. Das Aufkommen aus der Besteuerung von Gütern und Dienstlei-

stungen lag im Zeitraum 1978 bis 1989 bei einem durchschnittlichen Anteil von etwa 16%. Der geringste Teil kam den Sozialversicherungsbeiträgen mit einer durchschnittlichen Höhe von etwa 7% zu.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahr 1978 stammten 75,4% des gesamten lokalen Steueraufkommens aus der Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Kapitalerträgen, 17,7% aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen sowie 6,9% aus den Beiträgen zur Sozialversicherung. Im Verlauf stiegen die Einnahmen aus der Einkommens-, Gewinn- und Kapitalertragsbesteuerung im Jahr 1979 an, sanken in den nachfolgenden zwei Jahren und erreichten im Jahr 1982 ihr größtes Aufkommen im Betrachtungszeitraum. Im darauffolgenden Jahr wurde in etwa wieder das Niveau von 1979 erreicht. Einem erneuten Anstieg dieser Einkommensart bis 1985 folgte im Jahr 1986 wieder ein negatives Wachstum. Nach einem abermaligen Anstieg im Jahr 1987 ging das Steueraufkommen aus der Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Kapitalerträgen in den beiden darauffolgenden Jahren zurück und erreichte

Abbildung 3: Steuereinnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Steuereinnahmen



im Jahr 1989 einen Anteil von 76,7% an den gesamten lokalen Steuereinnahmen. Einen ebenfalls schwankenden Verlauf weisen die Einnahmen aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen auf. Diese Schwankungen verlaufen i.d.R. entgegengesetzt zu den Einnahmeschwankungen aus der Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Kapitalerträgen, zeigen aber eine geringere Veränderung. Am Ende des Betrachtungszeitraumes im Jahr 1989 lag das Aufkommen aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen mit einem Anteil von 15,8% unter dem Wert zu Beginn der Betrachtungsperiode. Die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen stiegen bis zum Jahr 1981 an, sanken danach bis 1985 und stiegen ab 1986 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf einen Anteil von 7,5% an. Ihr Schwan-

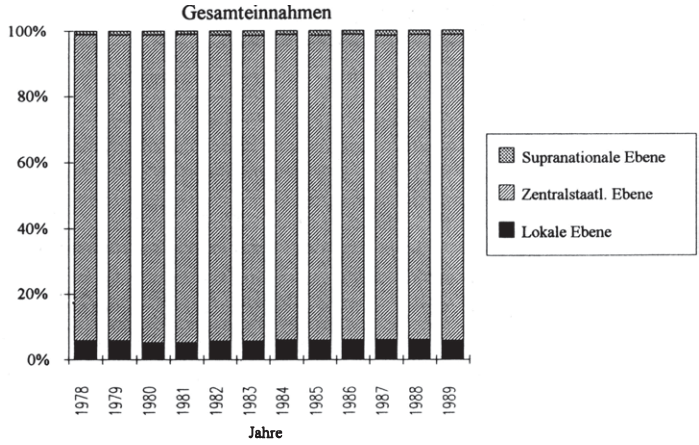
kungsmuster verläuft im Zeitablauf entgegen der erkennbaren Muster der anderen beiden Steuereinnahmearten.

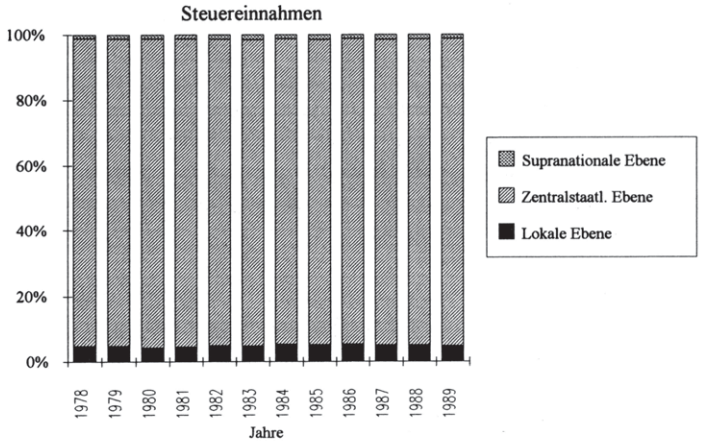
Abbildung 4 zeigt den Vergleich der einzelnen Ebenen des belgischen Staates. Danach entfallen gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates auf die lokale Ebene ein Anteil von etwa 6%, auf die zentralstaatliche Ebene ein Anteil von rund 93% und auf die Supranationale Ebene ein Anteil von etwas über 1%. Änderungen in dieser Aufteilung lagen im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 unter einem Prozentpunkt.

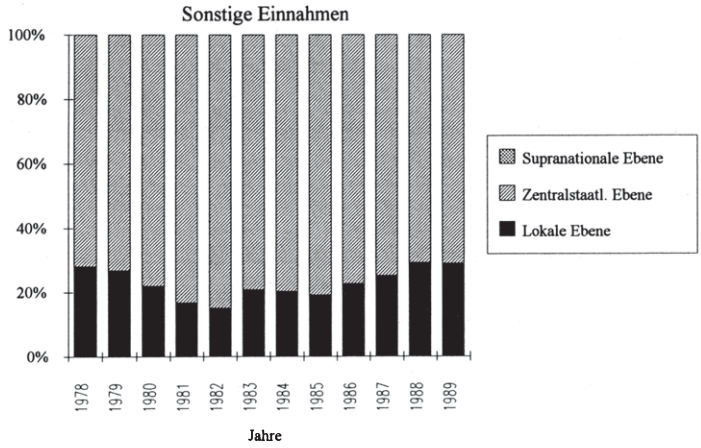
Im Bereich der Steuereinnahmen gehen dem Zentralstaat rund 94%, der lokalen Ebene rund 5% und der Supranationalen Ebene rund 1% der gesamten Steuereinnahmen Belgiens zu. Auch bei dieser Aufteilung betrugen die Änderungen weniger als einen Prozentpunkt.

Größere Schwankungen sind in der Aufteilung der sonstigen Einnahmen feststellbar. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lag der Anteil, der auf die lokale Ebene entfiel, bei 28%, der Anteil der zentralstaatlichen Ebene bei 72% der gesamten Einnahmen dieser Kategorie. Der lokale Anteil sank bis zum Jahr 1982, wo er mit 15% seinen geringsten Stand zeigt. In den folgenden Jahren stieg der lokale Anteil der sonstigen Einnahmen im Trend wieder an. Im letzten betrachteten Jahr (1989) erreichte dieser Anteil dann mit 28,6% einen fast gleich hohen Anteil wie zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Die stärkere Schwankung dieser lokalen Einnahmeart für sich betrachtet kann, wie erwähnt, als Ausdruck großer lokaler Gestaltungsmöglichkeit angesehen werden.

Abbildung 4: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen





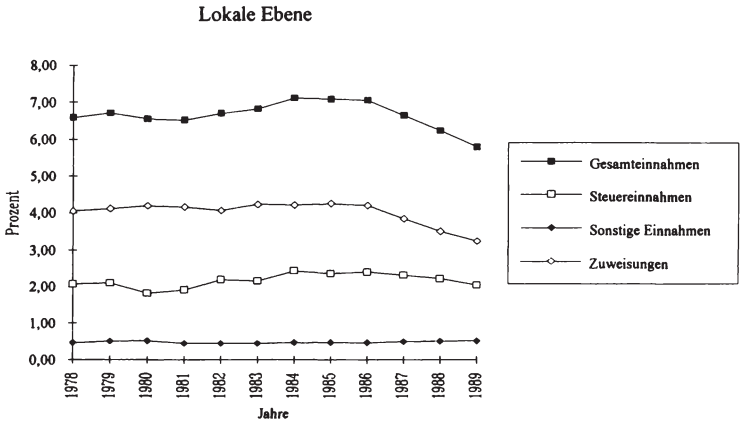


Im Zeitraum von 1978 bis 1989 entfiel auf den staatlichen Sektor in Belgien ein Anteil von durchschnittlich 46,2% des Bruttosozialproduktes. Davon entfielen auf die lokale Ebene 2,6% und auf den Zentralstaat 43,6%. Eine Betrachtung des Trends der Einnahmeentwicklung beider Ebenen (vgl. Abbildung 5) zeigt, daß der Anteil der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt bis zum Jahr 1982 einen leichten Anstieg verzeichnen konnte. Der Anteil der lokalen Einnahmen am Bruttosozialprodukt weist in diesem Zeitraum eine stärkere Schwankung auf. Die Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen stiegen von 1978 bis 1979

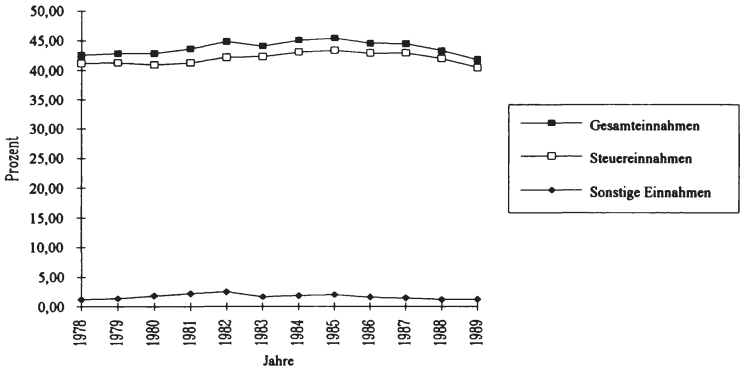
an, gingen im Jahr 1980 zurück und stiegen bis zum Jahr 1982 wieder. Im Jahr 1983 ging dieser Wert wieder zurück, verzeichnete im Jahr darauf einen Anstieg und erreichte seinen höchsten Stand im Betrachtungszeitraum. Die Entwicklung des zentralstaatlichen Anteils schwankte bis zur Mitte der 80er Jahre. Ab dem Jahr 1986 ist dann eine Verringerung zu beobachten, die bis zum Ende der Betrachtungsperiode anhielt; der Anteil im Jahr 1989 lag unter dem Wert von 1978. Einen ähnlichen Verlauf weist die Entwicklung des lokalen Einnahmeanteils am Bruttosozialprodukt für diesen Zeitraum auf. Für die lokale Ebene lag der Anteil der Einnahmen am Bruttosozialprodukt am Ende der Betrachtungsperiode auf dem Niveau von 1978.

Eine nach den verschiedenen Einkommensarten differenzierte Betrachtung zeigt für den Anteil der lokalen Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt einen gleichen Verlauf wie die Einnahmeanteile ohne Zuweisungen. Ihr Bruttosozialproduktanteil ist im Jahr 1989 in etwa genauso groß wie im Jahr 1978. Der Verlauf des zentralstaatlichen Steueraufkommens gemessen am Bruttosozialprodukt ist ähnlich wie der der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen. Der Verlauf der lokalen und zentralstaatlichen sonstigen Einnahmeanteile am Bruttosozialprodukt verzeichnet eine relative Konstanz (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



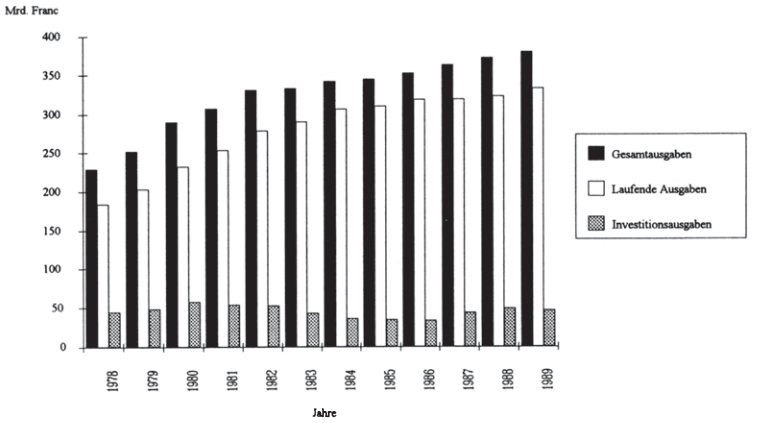
Zentralstaatliche Ebene



Die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene Belgiens stiegen in der Zeit von 1978 bis 1989 um 77,7%, während das Wachstum der absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates bei 98,7% lag. Differenziert nach den Einnahmearten fiel der Zuwachs der sonstigen Einnahmen bei der lokalen sowie bei der zentralstaatlichen Ebene mit einer über 100%igen Steigerung am stärksten aus. Die Steuereinnahmen lagen für das Jahr 1989 sowohl auf lokaler als auch auf zentralstaatlicher Ebene um fast 100% höher als im Jahr 1978. Das Aufkommen der lokalen Finanzzuweisungen hat hingegen von 1978 bis zum Jahr 1989 ein geringeres Wachstum als die Gesamteinnahmen der lokalen Ebene zu verzeichnen. Verglichen mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1978 bis 1989 in Höhe von 102,1% lag das Wachstum der lokalen Gesamteinnahmen um 24,4%-Punkte darunter, während das Wachstum der zentralstaatlichen Einnahmen nur um 3,4%-Punkte hinter dem Wachstum des Bruttosozialproduktes zurückblieb (vgl. Abbildung 1).

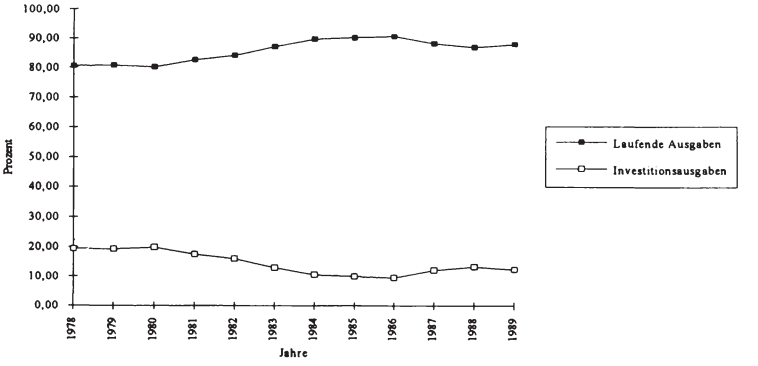
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 6: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mrd. Franc



In absoluten Werten gemessen weisen die laufenden Aufwendungen eine steigende und die Kapitalaufwendungen eine nur um einen konstanten Trend schwankende Tendenz auf (vgl. Abbildung 6). Betrachtet man diese Entwicklung als Anteile an den lokalen Gesamtausgaben, ergibt sich folgendes Bild: Im betrachteten Zeitraum entfielen im Durchschnitt 85,7% der gesamten lokalen Ausgaben auf die laufenden Aufwendungen und 14,3 % auf die Ausgaben für

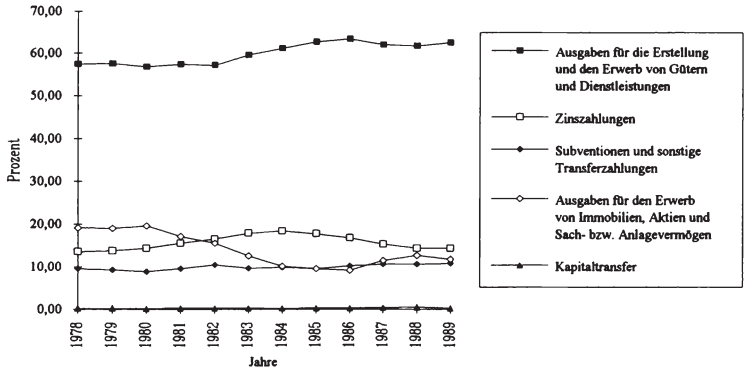
Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Investitionszwecke. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lagen die Werte für die laufenden Aufwendungen bei 80,6%, für die Investitionsausgaben bei 19,4%. Die Anteile beider Ausgabekategorien sind nur bis zum Jahr 1980 relativ konstant. Ab diesem Zeitpunkt verzeichnet der Anteil der laufenden Ausgaben einen Trendanstieg. Im Jahr 1986 erreichte diese Ausgabeart den größten Anteil, der bis zum Jahr 1989 wieder absinkt und eine Größe von 87,8% erreicht. Der Anteil der lokalen Investitionsausgaben verzeichnet im Jahr 1989 12,2% an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene (vgl. Abbildung 7). Es findet insgesamt gesehen eine Verdrängung der Investitionsausgaben durch die laufenden Aufwendungen statt.

Eine differenzierte Betrachtung dieser zwei Hauptkategorien (vgl. Abbildung 8) zeigt, daß die laufenden Aufwendungen in Form von Ausgaben für die Erstellung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes 1978 etwa 57,5% und am Ende des Betrachtungszeitraumes 1989 etwa 62,5% ausmachen. Die Veränderungen dieser Ausgaben prägten weitgehend den Verlauf der gesamten Kategorie der laufenden lokalen Ausgaben. Auf die laufenden Aufwendungen für Zinszahlungen entfielen 1978 13,6%. Die Werte stiegen bis zum Jahr 1984 stetig an und gingen bis 1989 wieder auf rund 14,4% zurück. Auf die weitere Position der laufenden Ausgaben der lokalen Ebene, die Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen, entfiel 1978 ein Anteil von rund 9,6% und im Jahr 1989 ein Anteil von 10,9%. Nach Schwankungen in der Mitte der 80er Jahre stieg der Anteil dieser laufenden Ausgaben von 1986 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes an und zeigt damit ein anderes Entwicklungsmuster als die gesamten laufenden Ausgaben der lokalen Ebene.

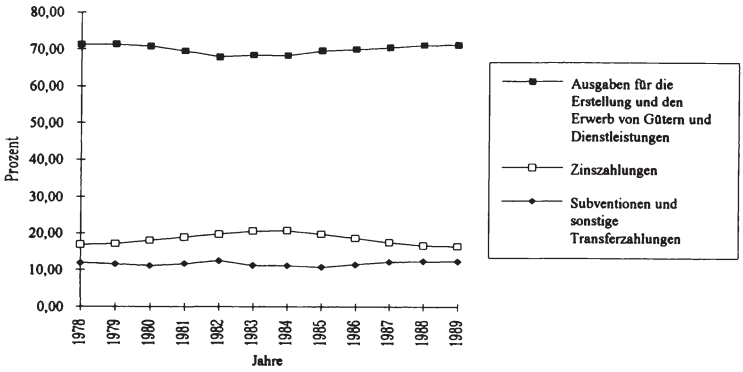
Abbildung 8: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Im Bereich der Investitionsausgaben entfielen auf den Ausgabenbereich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen im Jahr 1978 19,1%, im Jahr 1989 11,9% der Gesamtausgaben der lokalen Ebene, während den, ebenfalls zu den Investitionsausgaben zählenden, Kapitaltransferzahlungen nur ein geringer Anteil von 0,26% (1978) bis 0,34% (1989) der gesamten lokalen Ausgaben zukam. Der Trend der Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen bestimmt damit den Verlauf der gesamten Investitionsausgaben.

Differenziert man die laufenden lokalen Ausgaben für sich genommen (vgl. Abbildung 9), so entfallen rund 70% auf Ausgaben für die Erstellung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen. Den nächst größten Anteil haben die Zinszahlungen der lokalen Ebene. Auf sie entfallen durchschnittlich 18,4%. Der übrige Anteil von 11,7% wird für Subventionszahlungen und sonstige laufende Transferzahlungen eingesetzt. Bei einer relativen Konstanz der Subventions- und laufenden Transferausgaben ging der Anteil der Ausgaben für den Erwerb und die Herstellung für Güter und Dienstleistungen Anfang der 80er Jahre leicht zurück, während der Ausgabenanteil für die Zinszahlungen leicht zunahm. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre erreichte die Aufteilung jedoch wieder in etwa das Niveau der Jahre 1978/79. Im Jahr 1989 teilten sich die laufenden Aufwendungen in 71,2% für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, 16,4% für die Zahlung von Zinsen und 12,4% für Subventionen und sonstige Transferzahlungen auf.

Abbildung 9: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



Die Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 10) wurden hauptsächlich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen in einer durchschnittlichen Höhe von

97,7% verwandt, während die Ausgaben für den Kapitaltransfer eine Höhe von 2,3% der gesamten lokalen Investitionsausgaben ausmachten. In der langfristigen Entwicklung betrachtet stieg der Ausgabenanteil für den Kapitaltransfer leicht an, blieb aber auch im Jahr 1989 weiterhin relativ bedeutungslos.

Abbildung 10: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben

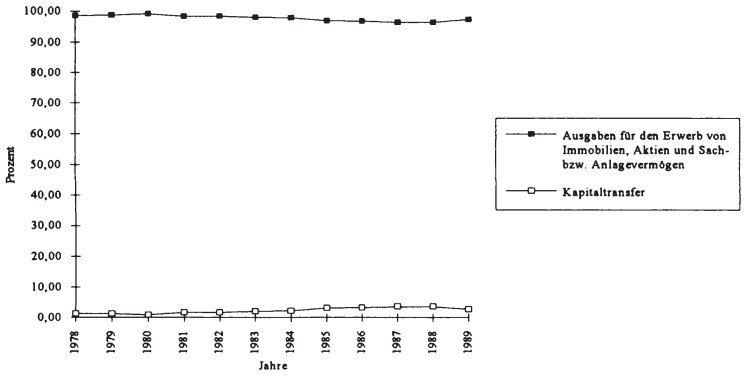
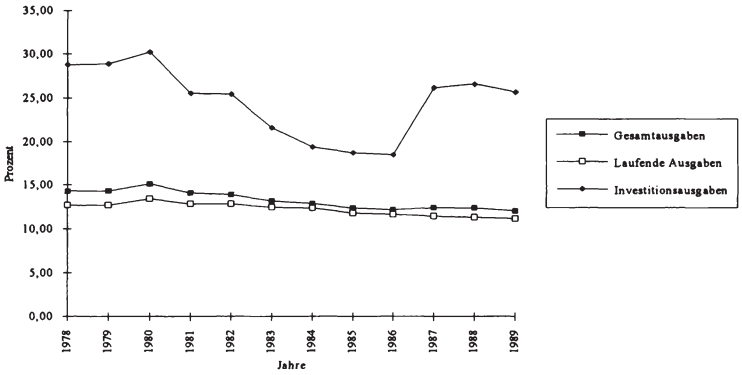


Abbildung 11 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene. Die Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Belgien stellten im Zeitraum von 1978 bis 1989 einen Anteil von durchschnittlich 13,1% der Ausgaben des Gesamtstaates dar, der im Verlauf von 14,1% im Jahr 1978 und leichtem Anstieg bis 1980 auf rund 12% abgesunken ist. Die lokalen laufenden Aufwendungen verzeichneten bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates durchschnittlich einen Anteil von 12,2%. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lag dieser Anteil bei 12,7%, stieg bis 1980 ebenfalls an und sank bis zum Ende der Betrachtungsperiode stetig auf einen Anteil von 11,1% ab. Damit weisen die laufenden lokalen Aufwendungen einen ähnlichen Verlauf auf wie die lokalen Gesamtausgaben. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten von 1978 bis 1989 einen Anteil von durchschnittlich 24,6% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Ihr Verlauf ist im Betrachtungszeitraum aber stärkeren Schwankungen unterworfen als die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben und der lokalen laufenden Aufwendungen. Ausgehend von einem Anteil von 28,8% im Jahr 1978 stieg der Investitionsausgabenanteil bis zum Jahr 1980 an und sank bis 1986 relativ stark. Im Jahr 1987 stieg er wieder über das Niveau zu Beginn der 80er Jahre und erreicht 1989 einen Anteil von 25,7%.

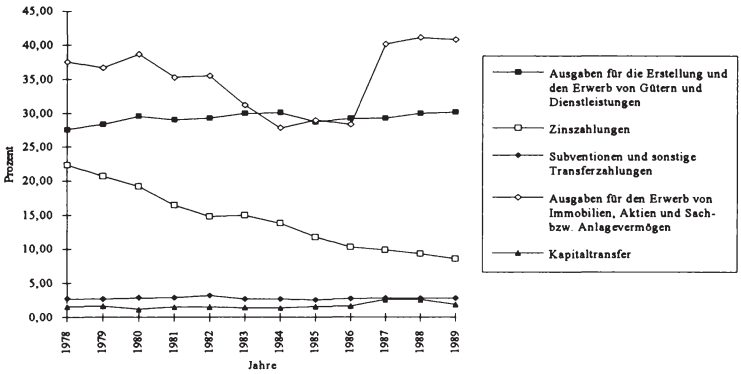
Abbildung 11: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten



Die Abbildung 12 enthält die Differenzierung der lokalen Ausgabearten bezogen auf die entsprechenden Kategorien im Gesamtstaat. Bei einer Aufschlüsselung der laufenden Aufwendungen zeigt sich, daß den kommunalen laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen gemessen an den entsprechenden Aufwendungen des Gesamtstaates ein Anteil von durchschnittlich 29,3% zukam. Im betrachteten Zeitraum stieg diese Ausgabenart von 1978 (27,6%) mit leicht schwankendem Verlauf bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes (30,2%). Der Anteil der lokalen Zinszahlungen nahm bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen dagegen ständig und deutlich von 22,3% auf 8,6% ab. Der Ausgabenanteil der lokalen Ebene für Subventionen und sonstige laufende Transferzahlungen lag im Zeitraum von 1978 bis 1989 ziemlich konstant bei durchschnittlich rund 2,8% der gesamten Subventionen und Transferzahlungen des belgischen Staates.

Die zu den Investitionsausgaben zählenden Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen machten bezogen auf die gleiche Ausgabenart des Gesamtstaates für die lokale Ebene einen Anteil von durchschnittlich 35,2% aus und lagen am Ende des Betrachtungszeitraumes 1989 mit 40,8% über dem Ausgangswert. Diese Entwicklung der lokalen Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen dominiert die Hauptgruppe der gesamten lokalen Investitionsausgaben, der nur ein relativ geringer und weitgehend konstanter Anteil von unter 2% den ebenfalls zu den Investitionsausgaben zählenden Ausgaben für den Kapitaltransfer zukommt. Die deutlichen Schwankungen des Anteils der Investitionsausgaben sind also in erster Linie durch die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien, Sach- und Anlagevermögen bestimmt.

Abbildung 12: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

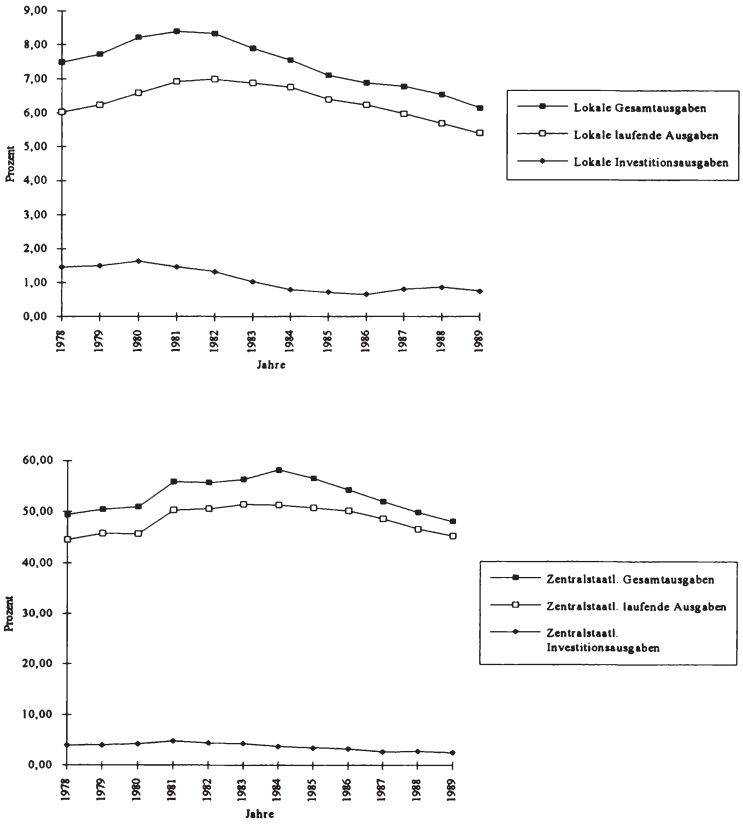


In Abbildung 13 werden die lokalen Ausgaben zum Bruttosozialprodukt in Beziehung gebracht. Dabei kam den Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Belgien im Zeitraum von 1978 bis 1989 im Durchschnitt ein Anteil von 7,4% zu. Im Jahr 1978 lag dieser Anteil bei 7,5% und wuchs bis zum Jahr 1981, um dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes stetig auf eine Größe von 6,1% zurückzugehen. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates weisen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 53,1% des Bruttosozialproduktes aus. Der zentralstaatliche Anteil der Gesamtausgaben am Bruttosozialprodukt stieg entgegen dem lokalen Anteil bis zum Jahr 1984 an. Danach verringerte sich dieser Anteil ebenso wie der lokale Anteil bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes, wo er 1989 eine Größe von rund 48% ausmachte. Relativ sank also die lokale Ausgabenquote stärker.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel im Betrachtungszeitraum ein Anteil von durchschnittlich 6,3% des Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates ein Anteil von 48,3%. Die zeitliche Entwicklung sowohl der lokalen wie der zentralstaatlichen laufenden Aufwendungen ähnelte der beschriebenen Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Der Anteil der zentralstaatlichen laufenden Ausgaben am Bruttosozialprodukt verzeichnete 1989 allerdings einen Wert, der leicht über dem Ausgangswert 1978 lag. Der Bereich der lokalen Investitionsausgaben erreichte einen Durchschnittsanteil von 1,1% am jährlich erzielten Bruttosozialprodukt, dem ein durchschnittlicher Anteil von 3,7% auf der zentralstaatlichen Ebene gegenüberstand. Auch die Entwicklung dieser Ausgabenart verlief in der langfristigen Betrachtung im Zeitraum von 1978 bis 1989 wie die beschriebenen Verläufe der lokalen und zentralstaatlichen Gesamt-

ausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Die Anteile betrugen allerdings 1989 nur noch rund die Hälfte der Größe vom Beginn des Betrachtungszeitraumes. Damit sind sie durch den stärksten relativen Rückgang geprägt.

Abbildung 13: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



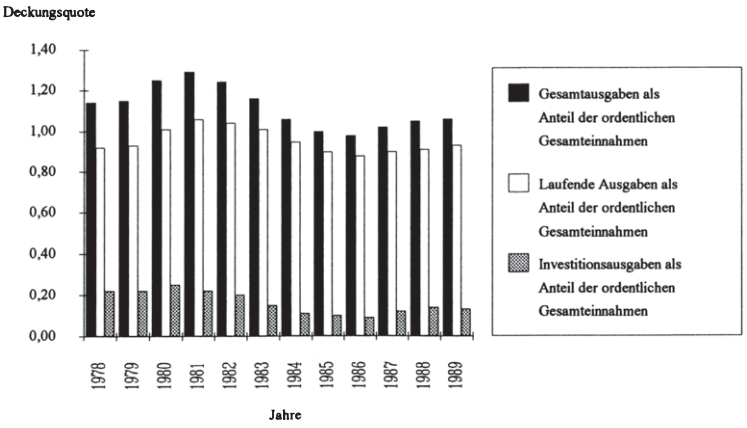
Im Zeitraum von 1978 bis 1989 erhöhten sich die absoluten lokalen Gesamtausgaben in Belgien um 65,8%, während die absoluten Ausgaben des Zentralstaates um 96,3% zunahmen. Der Anstieg der laufenden Aufwendungen fiel mit rund 80% bei der lokalen Ebene und mit

über 100% bei der zentralstaatlichen Ebene am stärksten aus. Das Wachstum der Ausgaben für Investitionen lag in diesem Zeitraum bei 4,3% der lokalen und 24,5% der zentralstaatlichen Investitionsausgaben. Ein Vergleich der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von 102,1% zwischen 1978 und 1989 und der Wachstumsraten der einzelnen nationalstaatlichen Ebenen zeigt, daß das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 36,3%-Punkte darunter liegt, während das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Ausgaben gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes nur um 5,8%-Punkte geringer ausfällt (vgl. Abbildung 6). Beide Ausgabenquoten sind also gesunken, die der lokalen Ebene jedoch erheblich stärker.

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

Im folgenden wird das Ausmaß der Verschuldung der lokalen Ebene (vgl. Abbildung 14) und des Zentralstaates (vgl. Abbildung 15) dargestellt. Durchschnittlich waren im gesamten Betrachtungszeitraum die lokalen Ausgaben um 12% höher als die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Den laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene kam im Jahr 1978 ein Anteil in Höhe von 92%, den Ausgaben für Investitionszwecke ein Anteil von 22% an den gesamten Einnahmen ohne Kreditaufnahme zu. Die gesamten Ausgaben der lokalen Ebene überschritten so die ordentlichen lokalen Gesamteinnahmen um 14%. Diese Differenz wurde durch Kreditaufnahme gedeckt. In den Jahren 1980 und 1981 lagen die lokalen Ausgaben um 29% über den lokalen Einnahmen, so daß die lokale Ebene in diesen Jahren ihre höchste Kreditaufnahme zu

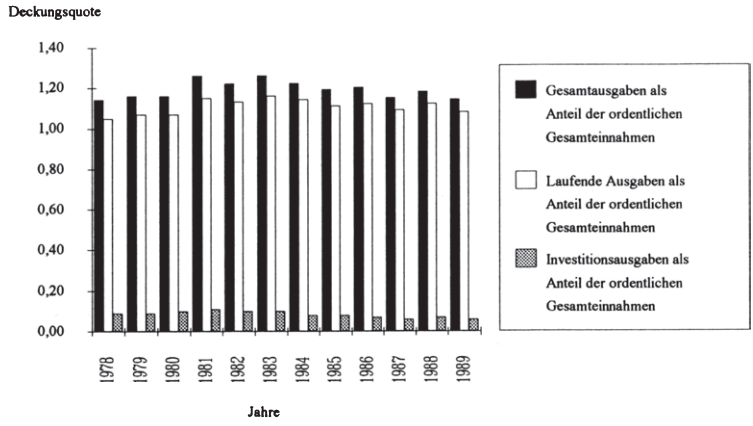
Abbildung 14: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



verzeichnen hatte. Das Defizit aus Einnahmen und Ausgaben ging dann von Anfang der 80er Jahre bis 1985 stetig zurück. Im Jahr 1986 lagen die lokalen Einnahmen, einmalig im Betrachtungszeitraum, mit 2% über den lokalen Ausgaben. Von 1987 an ist wieder ein Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen, welches aber geringer ausfällt als in den Jahren vor 1985. Im Jahr 1989 machten die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene einen Anteil von 93% an den Gesamteinnahmen, die Ausgaben für Investitionen einen Anteil von 13% aus. Damit lagen die Gesamtausgaben der lokalen Ebene 6% über ihren Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Im Trend ist so feststellbar, daß die lokale Ebene in Belgien ab dem Jahr 1984 einen geringeren Anteil ihrer Ausgaben durch Kredite finanzierte als zu Beginn der Betrachtungsperiode in den Jahren 1978 und 1979.

Der durchschnittliche Anteil, mit dem die Ausgaben des Zentralstaates die Einnahmen ohne Kreditaufnahme überschritten, lag im Betrachtungszeitraum bei 21,6%. Am Anfang der Betrachtungsperiode (1978) lag dieser Anteil bei 16%, stieg an und erreichte 1984 seine höchste Rate mit 29%. Danach ging das Defizit tendenzmäßig zurück, und 1989 überstiegen die zentralstaatlichen Ausgaben die Einnahmen nur noch um 15%. Während die lokale Ebene in Belgien ab dem Jahr 1984 einen geringeren Anteil ihrer Ausgaben durch Kredite finanzierte als zu Beginn der Betrachtungsperiode, lag der kreditfinanzierte Ausgabenanteil des belgischen Zentralstaates in der Regel über oder doch annähernd auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Im Gegensatz zu der lokalen Ebene erzielte der Zentralstaat in keinem Jahr einen Einnahmeüberschuß.

Abbildung 15: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme

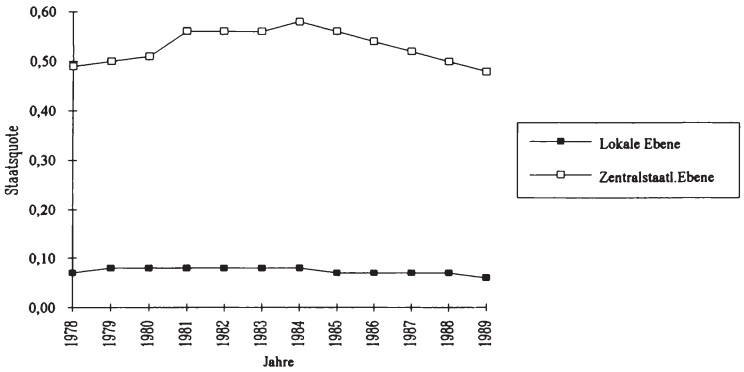


(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die Staatsquote (vgl. Abbildung 16) des belgischen Zentralstaates liegt bei durchschnittlich 53,0%. Zu Beginn des betrachteten Zeitraums im Jahr 1978 machte der Staatsanteil der zentralen öffentlichen Hand 49,0% aus. Dieser Anteil erreichte im Verlauf des Betrachtungszeitraumes 1984 einen Höchststand von 58%, ging bis zum Ende der Betrachtungsperiode (1989) auf einen Anteil von 48% zurück und lag damit etwas unter der Höhe von 1978.

Die Staatsquote der lokalen Ebene verzeichnete im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 8%. Der Staatsanteil der lokalen öffentlichen Hand in Belgien zeigt im betrachteten Zeitraum keine größeren Schwankungen. Der Anteil lag 1978 bei 7% und am Ende der Betrachtungsperiode (1989) mit 6% etwas unter dieser Ausgangsquote.

Abbildung 16: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote



Die lokalen Gesamteinnahmen gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates verzeichnen im Betrachtungszeitraum keine bedeutenden Änderungen ihres Anteils. Die zu verzeichnenden Änderungen in der Aufteilung der Gesamteinnahmen zwischen zentralstaatlicher und lokaler Ebene lagen unter einem Prozentpunkt (vgl. Abbildung 4).

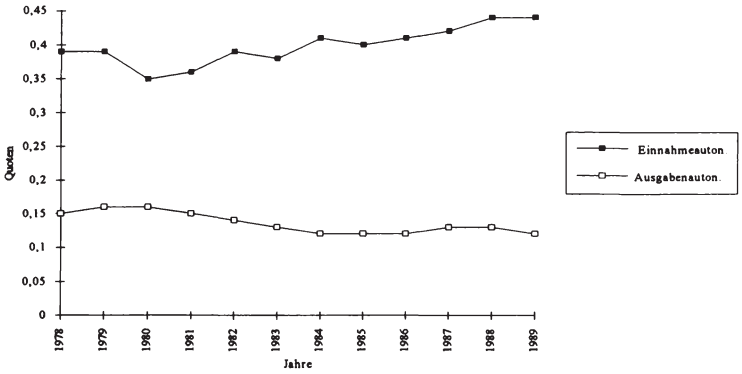
Die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene in Belgien bezogen auf die lokalen Gesamteinnahmen werden als Maß- bzw. Kennzahl für die Einnahmeautonomie betrachtet. Wie der Abbildung 17 zu entnehmen ist, lag diese Kennzahl im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 bei durchschnittlich 0,37, d.h. die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene in Belgien betrugen durchschnittlich 37%. Im Jahr 1978 erreichten diese Einnahmen

einen Anteil von 39% gemessen an den lokalen Gesamteinnahmen. Anfang der 80er Jahre ging dieser Anteil zurück, stieg bis zum Jahr 1982 wieder etwa auf das Niveau von 1978, erreichte, nach einem erneuten Rückgang im Jahr 1983, im Jahr 1984 wieder einen Zuwachs und stieg bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 44% (1988 und 1989) an. Am Anfang der betrachteten Periode lag damit der Anteil der von der lokalen Ebene empfangenen Zuweisungen und aufgenommenen Kredite, die nicht-ordentlichen und nicht-eigenen Einnahmen, bei 61% der lokalen Gesamteinnahmen und verzeichnete im Jahr 1989 einen Anteil von 56%. So kann auf eine relative Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie geschlossen werden.

Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen verzeichnete 1989 verglichen mit dem Anfangsjahr des Betrachtungszeitraumes (1978) einen Zuwachs von rund 12%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im belgischen Finanzwesen die zentralstaatliche Ebene für die Verwaltung aller Steuern zuständig ist. Das Wachstum dieser Einnahmeart ist daher kein eindeutiger Indikator für eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie, sondern läßt eher auf das Gegenteil schließen (vgl. Abbildung 2).

Bei den sonstigen Einnahmen, für deren Bereich die lokale Ebene einen größeren Gestaltungsspielraum besitzt als bei den Steuereinnahmen, ist ein Anstieg ihres Anteils an den lokalen Gesamteinnahmen von rund 26% zu verzeichnen. Der Anstieg dieser Einnahmeart läßt daher eher auf eine Zunahme der Einnahmeautonomie schließen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



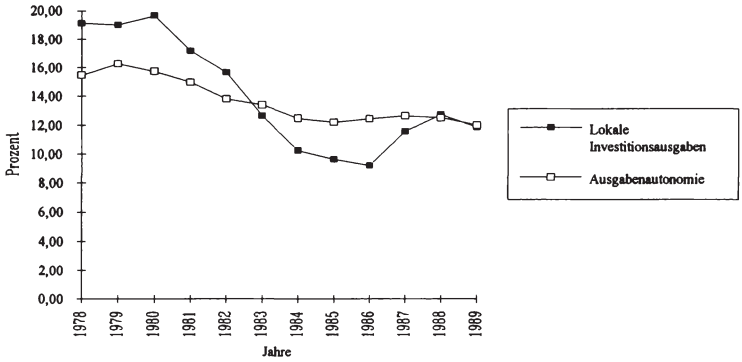
Die Zuweisungen, die die lokale Ebene empfängt, sind ein Bereich, für den die lokale Einflußnahme relativ gering ist. Am Ende des Betrachtungszeitraumes (1989) lag der Anteil der

Zuweisungen um 9% unter dem Wert von 1978. Auch die Abnahme der Zuweisungen an den lokalen Gesamteinnahmen kann als ein Indiz für eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie gedeutet werden (vgl. Abbildung 2).

Als weiteres Kriterium für die Finanzautonomie wird in Abbildung 17 und 18 die Ausgabenautonomie betrachtet. Hierbei werden die Ausgaben der lokalen Ebene zu den Ausgaben des Gesamtstaates in Beziehung gesetzt. Dabei kam den lokalen Ausgaben im Zeitraum von 1978 bis 1989 ein Anteil von durchschnittlich rund 13% der Ausgaben des belgischen Gesamtstaates zu. Die jährlichen Anteilswerte gingen im betrachteten Zeitraum zurück. Erreichte der Wert im Jahr 1978 eine Höhe von fast 16% und im Jahr 1979 eine Höhe von knapp über 16%, so ging er bis zum Jahr 1985 fast stetig bis auf eine Höhe von rund 12% zurück. In den Jahren 1986 und 1987 stieg der Wert geringfügig, sank in den nachfolgenden Jahren wieder und erreichte im Jahr 1989 einen Wert von etwa 12%. Der Wert der Maßzahl für die Ausgabenautonomie der lokalen Ebene in Belgien ist im Betrachtungszeitraum um rund 4%-Punkte zurückgegangen. Die Abnahme der lokalen Ausgabenanteile an den Gesamtausgaben des belgischen Staates sagt aus, daß sich der Zentralisierungsgrad in Belgien erhöht bzw. der Dezentralisierungsgrad sich im betrachteten Zeitraum verringert hat.

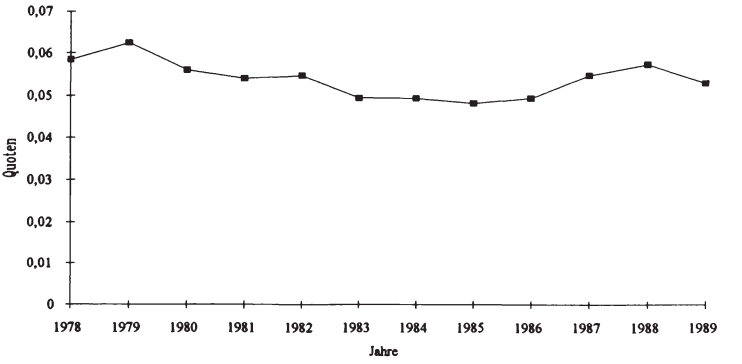
Eine Gegenüberstellung der Ausgabenautonomie und der Anteile der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Belgien erfolgt in Abbildung 18. Wie beschrieben, hat der Wert der Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie nach einer Erhöhung zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bis zur zweiten Hälfte der 80er Jahr fast stetig abgenommen und in den letzten Jahren der 80er Jahre einen relativ leichten Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der lokalen Investitionsausgaben an den lokalen Gesamtausgaben stieg in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraumes ebenfalls. Zu Beginn der 80er Jahre ging dieser Wert dann um etwa 10%-Punkte relativ stark zurück. Vom Jahr 1987 an nahm er wieder zu, sank im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes jedoch erneut. Damit weisen die Maßzahl für die lokalen Ausgabenautonomie und der Wert der lokalen Investitionsausgaben an den lokalen Gesamtausgaben in etwa den gleichen Verlauf auf. Der Rückgang der lokalen Ausgabenautonomie wird demnach von einer Abnahme der lokalen Investitionsausgabenanteile begleitet. Bei den Verlaufsänderungen ist jedoch ein time-lag von etwa einem Jahr und eine unterschiedliche Intensität zu beobachten.

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



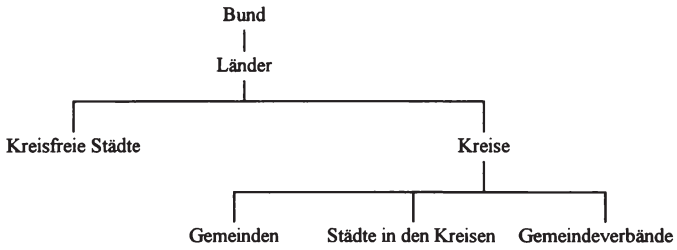
Die multiplikative Verknüpfung der Kennzahlen für die Einnahme- und Ausgabenautonomie ergibt eine in Abbildung 19 dargestellte Maßzahl für die Gesamtautonomie der lokalen Ebene in Belgien mit einer durchschnittlichen Höhe von 0,05. Im Jahr 1978 lag der Wert bei rund 0,06, stieg im nachfolgenden Jahr und ging im Jahr 1980 wieder zurück. In den Jahren 1981 und 1982 verzeichnet der Wert für die lokale Gesamtautonomie eine relative Konstanz. Im Jahr 1983 ging dieser Wert erneut zurück und verzeichnete bis 1986 wieder eine relative Konstanz. In den nächsten zwei Jahren verzeichnete der Wert der kommunalen Gesamtautonomie einen Anstieg, ging jedoch im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes wieder zurück und erreichte einen Wert, der in etwa auf dem Niveau von 1978 lag.

Abbildung 19: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



B. Bundesrepublik Deutschland

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Die Bundesrepublik verfügt als ein stark föderativ strukturierter Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft neben der Bundesebene über elf Länder (vor der Vereinigung), die selbst Staatsqualität haben und deshalb über eine umfangreiche eigene Gesetzgebungshoheit verfügen; unter ihnen drei Stadtstaaten (Berlin, Bremen und Hamburg). Der Staatsaufbau ist festgelegt im Grundgesetz vom Mai 1949, was auch die Gründung der BRD bedeutete. Nach dem Anschluß der früheren DDR kamen fünf weitere Länder hinzu. Während der vergangenen Jahre wurden zahlreiche Reformen durchgeführt, die sowohl die territoriale Aufteilung als auch die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften neu regelten. Die lokale Ebene setzt sich aus zwei Stufen zusammen, zum einen die Kreise und die kreisfreien Städte und zum anderen die Gemeindeebene, die ebenso kleine Städte und Gemeindezusammenschlüsse enthält. Insgesamt existieren 235 Kreise und 88 kreisfreie Städte. Die Gemeinden und die kreisfreien Städte bzw. Landkreise bilden die 26 Regierungsbezirke.

Die Aufgaben dieser Gebietskörperschaften sind im Grundgesetz (Art. 70ff. GG) geregelt. Dabei besteht grundsätzlich eine strikte Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern einschließlich Gemeinden. Allein im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91a und 91b GG) ist eine Mitwirkung und auch eine Mitfinanzierung des Bundes bei Länderaufgaben vorgesehen. Dieser Aufgabenteilung folgt die Ausgabenteilung. Die Gegenstände ausschließlicher Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesebene sind in der Verfassung in Art. 71, 73 und 105 des Grundgesetzes festgelegt. Sie verfügt auch teilweise über eine konkurrierende Kompetenz und eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Der Bund hat gemäß Art. 72 Abs. 2 GG das Recht zur Gesetzgebung, wenn ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht, weil: 1. eine Angelegenheit durch die Gesetzgebung einzelner Länder nicht wirksam geregelt werden kann, oder 2. die Regelung einer Angelegenheit durch ein Landesgesetz die Interessen anderer Länder oder der Gesamtheit beeinträchtigen könnte, oder 3. die Wahrung der Einheitlichkeit

der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus sie erfordert. Im Rahmen von im Grundgesetz ausdrücklich genannten Gemeinschaftsaufgaben wirkt der Bund auch bei Länderaufgaben mit. Gemäß Art. 108 GG werden Zölle, Finanzmonopole, die bundesgesetzlichen Verbrauchsteuern und Abgaben im Rahmen der EG durch Bundesfinanzbehörden verwaltet. Diese Verwaltungsbefugnis kann den Ländern übertragen werden (Art. 108 Abs. 4 GG).

Gemäß Art. 70 Abs. 1 GG haben die Länder das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnis verleiht. Da jedoch das Grundgesetz dem Bundesgesetzgeber eine dominierende Rolle einräumt, beschränkt sich die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder auf wenige Bereiche. Die Länder haben ein Recht zur Selbstverwaltung in eigenen Angelegenheiten oder in denjenigen, die der Staat ihnen übertragen hat. Für die Aufsicht der Gemeindeebene sind die Länder zuständig. Die Verfassung garantiert in Art. 28 Abs. 2 den Kommunen eine generelle Zuständigkeit für alle lokalen Angelegenheiten. Den Gemeinden muß "das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln", wie wohl "im Rahmen der Gesetze". Die tatsächlichen Befugnisse der verschiedenen kommunalen Institutionen und die von ihnen ausgeführten Funktionen sind im Detail in den Gesetzen der Länder festgelegt, wobei auch dort deren interne Struktur verankert ist. Von daher ergeben sich die Unterschiede in den einzelnen Ländern.

In Art. 28 GG ist eine institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung normiert. Damit ist erstens ein grundsätzlicher Bestandsschutz für die kommunale Gebietskörperschaft als Einrichtung ausgesprochen, nicht aber eine Bestandsgarantie gegen Auflösung oder Neugliederung einzelner Gemeinden oder Kreise. Zweitens bekräftigt das Grundgesetz in der verfassungsrechtlichen Absicherung kommunaler Selbstverwaltung deren nichtstaatliche Rechtsnatur: Kommunale Gebietskörperschaften existieren und wirken ursprünglich aus eigener Legitimität, nicht eines aufgrund von Staats wegen verliehenen Mandats. Zwar ist das Selbstverwaltungsrecht den Gemeinden durch Art. 28 GG zugesichert, aber daraus ist weder ein feststehender Aufgabenkreis der Gemeinden ableitbar, noch garantiert es ihnen eine ausreichende finanzielle Absicherung. Das Selbstverwaltungsrecht wird schließlich durch die Staatsaufsicht beschränkt.

Art. 104a GG legt ausdrücklich fest, daß der Bund und die Länder gesondert die Ausgaben tragen, die sich durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Es gilt Konnexität von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung. Wo das Grundgesetz Gemeinschaftsaufgaben vorsieht, werden die Ausgaben nach bestimmten Quoten gemeinsam getragen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist in Art. 104a Abs. 4 GG vorgesehen. Der Bund hat gemäß Art. 105 Abs. 1 GG die ausschließliche Gesetzgebung über Zölle und Finanzmonopole. Außerdem hat er die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern, wenn ihm das Aufkommen zum

Teil oder ganz zusteht oder wenn nach Art. 72 Abs. 2 GG ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht (Art. 105 Abs. 2 GG). Bundesgesetze über Steuern, deren Aufkommen den Ländern oder Gemeinden ganz oder teilweise zufließt, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates (Art. 105 Abs. 3 GG).

Die Länder haben einige wenige ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen für Steuern. Im Bereich der Steuern mit konkurrierender Gesetzgebung hat der Bund diese Zuständigkeit weitestgehend an sich gezogen, so daß Länderkompetenzen bei der Besteuerung insgesamt recht gering sind. Gemäß Art. 105 Abs. 2a GG haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Abgesehen von den Kirchensteuern, für deren Regelung die Länder ausschließlich zuständig sind, sind die Länder auf Steuern beschränkt, die nach Art. 106 Abs. 2 und 6 GG nur ihnen oder den Gemeinden zufließen. Hierunter fallen die Vermögensteuer, die Erbschaftsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, einige Verkehrsteuern, die Biersteuer und die Abgabe von Spielbanken.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach Art. 105 GG keine autonomen Besteuerungsrechte. Der Landesgesetzgeber kann jedoch im Rahmen seiner Kompetenzen den Gemeinden die Befugnis zum Erlaß von Steuersatzungen übertragen, mittels derer gewisse Abgaben erhoben oder die Hebesätze festgelegt werden. Die Hebesätze können aber durch Gesetz in der Höhe begrenzt und von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht werden. Zu kommunalen Abgaben gehören insbesondere die Getränkesteuer, die Hundesteuer, die Jagdsteuer und die Fischereisteuer.

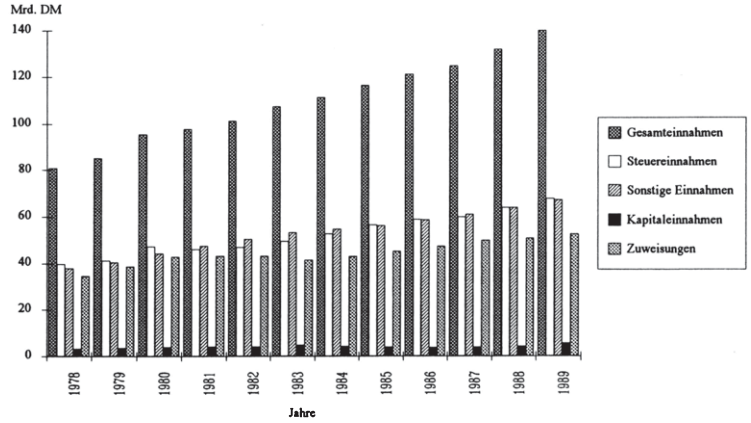
Da Bund, Länder und Gemeinden die Ausgaben zu tragen haben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben (vgl. Art. 104a Abs. 1 GG), wird auch das Steueraufkommen entsprechend der Aufgabenstellung verteilt. In Art. 106 Abs. 1 GG wird festgelegt, welche Steuer dem Bund zusteht. Die Länder sind, abgesehen vom Ertrag ihrer eigenen Steuern (Art. 106 Abs. 2 GG), gemäß Art. 106 Abs. 3 GG an dem Aufkommen der Gemeinschaftsteuern beteiligt. Den Gemeinden garantiert Art. 106 Abs. 6 GG grundsätzlich die Ertragshoheit für das Aufkommen aus den Realsteuern. Außerdem erhalten sie gegenwärtig auf der Grundlage von Art. 106 Abs. 5 GG einen Teil des Aufkommens aus der Einkommensteuer, darüber hinaus steht ihnen nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern sowie Anteile am Länderanteil der Gemeinschaftsteuern sowie am Aufkommen der Landessteuern zu (Art. 106 Abs. 7 GG).

In der BRD existiert die Maxime, daß nur Investitionen, nicht aber laufende Ausgaben aus Krediten finanziert werden dürfen, wobei Ausnahmen "zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" (Art. 115 Abs. 1 GG) zulässig sind. Die kommunale

Ebene darf einen Teil ihrer Ausgaben durch Kredite finanzieren, jedoch hat die kommunale Aufsichtsbehörde (in der Regel der Innenminister des Landes) das Recht, die Übereinstimmung von Schuldendienstbelastung und Schuldendienstfähigkeit zu prüfen. Das Grundgesetz regelt in Art. 106 GG den vertikalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern und ihrer Gemeinden und in Art. 107 GG den horizontalen Finanzausgleich. Art. 106 GG sieht für die großen Steuern ein Verbundsystem vor, wobei die Anteile mit einer Ausnahme verfassungsmäßig festgelegt sind. Art. 107 GG regelt die Beteiligung einzelner Länder an diesen Steuereinnahmen mit der Aufgabe, die der Ländergemeinschaft zustehenden Steuermittel bedarfsgerecht auf die einzelnen Länder zu verteilen. Der Bund kann auch aus seinen Mitteln Zuweisungen leistungsschwachen Ländern gewähren, die nicht zweckgebunden sind (Art. 107 Abs. 2 letzter Satz GG). Zuweisungen des Bundes können auch dann erfolgen, wenn Ländern zusätzliche Ausgaben durch das Bundesgesetz auferlegt oder Einnahmen entzogen werden (Art. 106 Abs. 4 Satz 2 GG). Sie müssen jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt sein.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

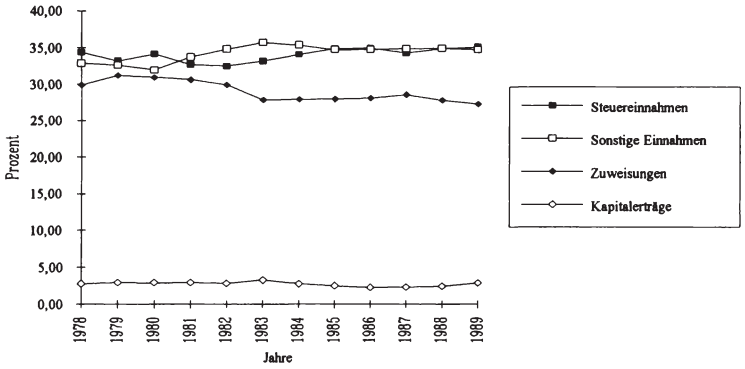
Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mrd. DM



Eine Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteile zeigt folgendes Bild: Der größte Anteil der lokalen Einnahmen entfiel im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 mit einem Durchschnittswert von 34,3% auf die sonstigen Einnahmen, gefolgt von den Steuereinnahmen mit einem Anteil von 34,0% und den Zuweisungen mit 29,0%. Die lokalen Kapitaleinkünfte verzeichneten einen durchschnittlichen Anteil von 2,7% an den gesamten lokalen Einnahmen.

Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen lag im Jahr 1978 mit 34,4% über dem Anteil von 32,9% der sonstigen Einnahmen und ging im Jahr 1979 zurück, so daß er nur noch leicht über dem Niveau der sonstigen Einnahmen lag. Im Jahr 1980 stieg der Anteil der Steuereinnahmen wieder, sank im darauffolgenden Jahr jedoch und lag, trotz eines jährlichen Wachstums, von diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 1985 unter dem Anteil der sonstigen Einnahmen. Ab dem Jahr 1985 erreichten die Anteile der Steuereinnahmen und der sonstigen Einnahmen in etwa die gleichen Größenordnungen, wobei einmal die Steuereinnahmen und ein anderes mal die sonstigen Einnahmen geringfügig höher lagen. Im Jahr 1989 erreichte der Anteil der Steuereinnahmen eine Höhe von 35,1%, während die sonstigen Einnahmen einen Anteil von 34,7% an den gesamten lokalen Einnahmen verzeichneten. Die Zuweisungen erzielten im Jahr 1978 einen Anteilswert von 29,9%; dieser Wert stieg im Jahr danach und sank dann bis zum Jahr 1983. In den nachfolgenden Jahren verzeichnete der Wert dieser Einnahmeart eine relative Konstanz, ging aber zum Ende des Betrachtungszeitraumes zurück und erreichte 1989 einen Größe von 27,3%. Die lokalen Einnahmen aus Kapitalerträgen verzeichneten 1978 einen Anteil von 2,8% und, nach leichten Schwankungen in der ersten Hälfte der 80er Jahre, am Ende des Betrachtungszeitraumes einen Anteil von 2,9% (vgl. Abbildung 2).

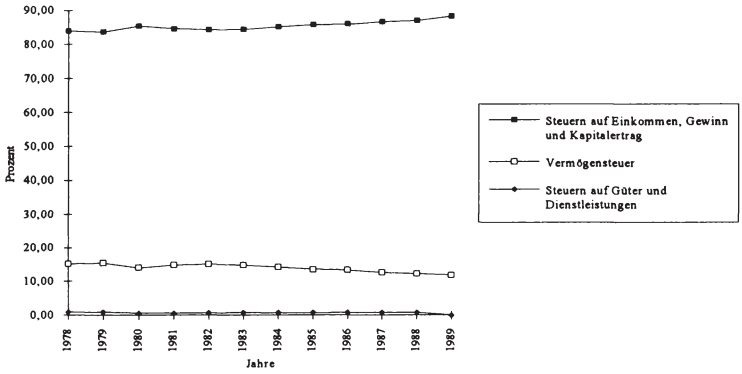
Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen



Eine Differenzierung der Steuereinnahmen (vgl. Abbildung 3) zeigt, daß ihr Hauptaufkommen durch die Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Kapitalerträgen erzielt wird. Im Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes betrug ihr Anteil etwa 85,5% der gesamten Steuereinnahmen. Das Aufkommen aus der Besteuerung von Vermögen lag bei einem durchschnittlichen Anteil von etwa 13,8% des lokalen steuerlichen Gesamtaufkommens. Der geringste Teil ging aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 0,7% hervor.

Im Jahr 1978 stammten 84% des gesamten lokalen Steueraufkommens aus der Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Kapitalerträgen, 15,1% aus der Vermögensbesteuerung und etwa 1% aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen. Im Trend betrachtet stiegen die Einnahmen aus der Einkommens-, Gewinn- und Kapitalertragsbesteuerung an und erreichten im Jahr 1989 einen Anteil von 88,2%. Gleichzeitig gingen die Anteile der Vermögensteuer an dem Gesamtsteueraufkommen der lokalen Ebene zurück, wobei dieser Anteil 1989 eine Größe von 11,8% verzeichnete, während das Steueraufkommen aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen im Betrachtungszeitraum auf seinem niedrigen Niveau relativ konstant blieb.

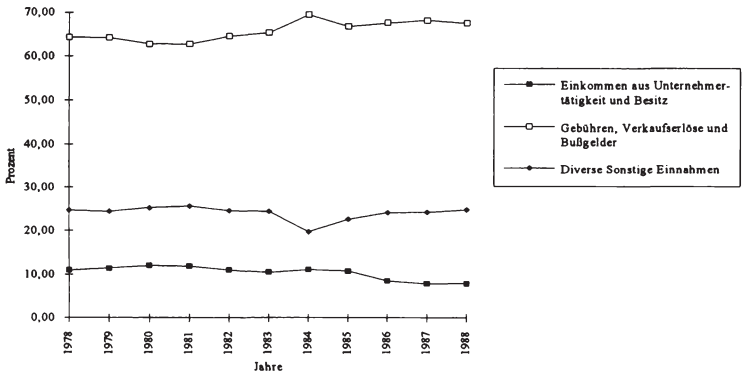
Abbildung 3: Steuereinnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Steuereinnahmen



Bei einer Differenzierung der sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene (vgl. Abbildung 4) ist zu erkennen, daß ihr größter Anteil auf den Bereich der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder entfällt. Im Durchschnitt lag der Anteil dieser Einnahmekategorie bei 65,7%, gefolgt von den diversen sonstigen Einnahmen mit 24,0% und den Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz mit 10,3% bezogen auf die lokalen sonstigen Einnahmen. Im Jahr 1978 lagen die Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern bei 64,4%, gingen bis 1981 etwas zurück und stiegen bis zum Jahr 1984, wo sie ihren höchsten Stand erreichten, an. Im Jahr 1985 ging der Anteil dieser Einnahmekategorie zurück, stieg in den nachfolgenden Jahren leicht an und erreichte 1988 eine Höhe von 67,5%. Die diversen sonstigen Einnahmen erreichten zu Beginn des Betrachtungszeitraumes einen Anteil von 24,7% und verzeichneten am Ende des Betrachtungszeitraumes die gleiche Höhe. Die Schwankungen innerhalb dieser Periode verlaufen dabei spiegelbildlich zu den Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und

Bußgeldern. Die lokalen Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz lagen im Jahr 1978 bei 11%, stiegen bis zum Jahr 1981 geringfügig an und sanken bis zum Jahr 1988 auf einen Wert von 7,8%.

Abbildung 4: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



Die Abbildung 5 zeigt einen Vergleich der einzelnen Ebenen des deutschen Staates. Der lokalen Ebene kommt gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates ein Anteil von etwa 14% zu. Der Anteil der zentralstaatlichen Ebene liegt bei 63%, der Anteil der Länder, Regionen und Provinzen bei 22% und der Anteil der Supranationalen Ebene bei 0,02%. Diese Anteilswerte zeichnen eine relative Konstanz während des gesamten Betrachtungszeitraumes von 1978 bis 1989. Ihre beobachteten Veränderungen lagen unter einem Prozentpunkt.

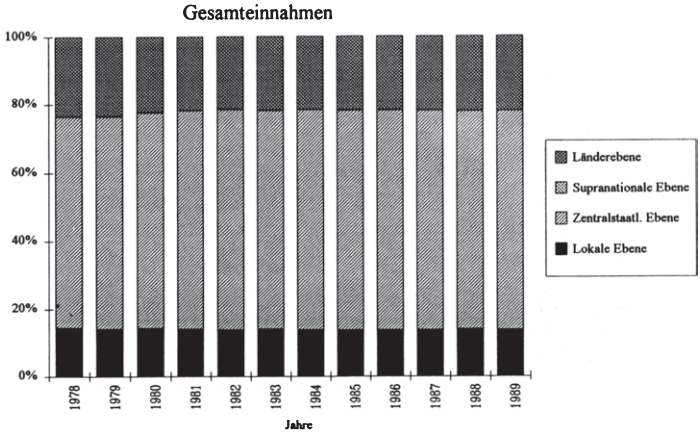
An den Steuereinnahmen des Gesamtstaates hat der Zentralstaat einen Anteil von rund 69%. Auf die Länderebene entfällt ein Anteil von 22%, auf die lokale Ebene ein Anteil von 8% und auf die Supranationale Ebene ein Wert von 0,02%. Die Anteile der lokalen Ebene und der Supranationalen Ebene waren im Betrachtungszeitraum relativ konstant und verzeichneten Änderungen nur unter einem Prozentpunkt. Der Anteil des Zentralstaates nahm hingegen ab dem Jahr 1981 gegenüber den Vorjahren um etwas mehr als einen Prozentpunkt zu, während gleichzeitig der Anteil der Länderebene um etwa diesen Wert zurück ging.

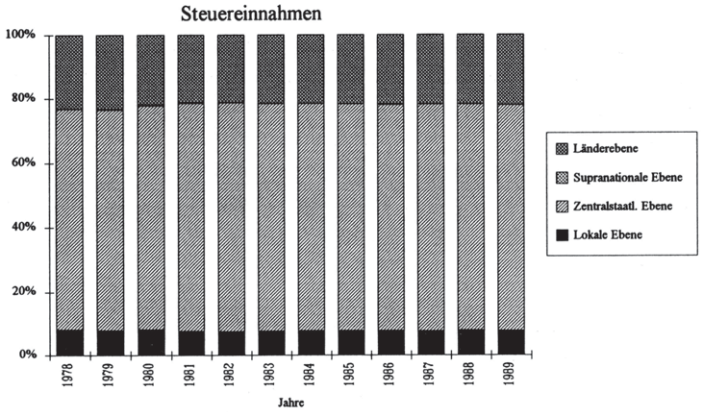
Die Aufteilung im Bereich der sonstigen Einnahmen ist im Betrachtungszeitraum größeren Schwankungen unterworfen. Der Anteil, der auf die lokale Ebene entfiel, lag im Jahr 1978 bei 55,2% und nahm bis zum Jahr 1982 ab. Im Jahr 1983 nahm dieser Wert wieder zu, um dann erneut bis zum Jahr 1985 zurückzugehen. Ab dem Jahr 1986 wuchs dieser Anteilswert bis

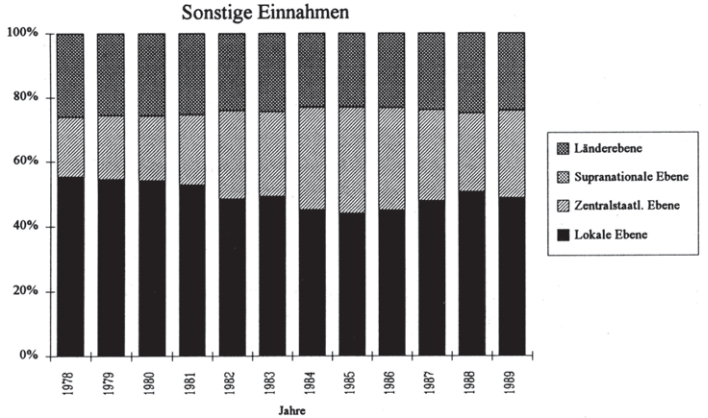
1988 wieder, ging im Jahr 1989 erneut zurück und erreichte einen Wert von 48,7%. Auf die Ebene der Länder, Provinzen und Regionen entfiel durchschnittlich ein Anteil von 24,4% der sonstigen Einnahmen des Gesamtstaates. Die Veränderungen dieses Anteilswertes schwankten im betrachteten Zeitraum und lagen bei etwa einem bis anderthalb Prozentpunkten. Die zu verzeichnenden Änderungen in der Aufteilung der sonstigen Einnahmen vollzogen sich somit im wesentlichen zwischen der lokalen und der zentralstaatlichen Ebene. Die zu verzeichnenden Änderungen verliefen so spiegelbildlich zu der Entwicklung des lokalen Anteils an den sonstigen Einnahmen. Im Jahr 1978 betrug der Anteil des Zentralstaates dabei 18,8% der sonstigen Einnahmen des Gesamtstaates und im Jahr 1989 27,3%.

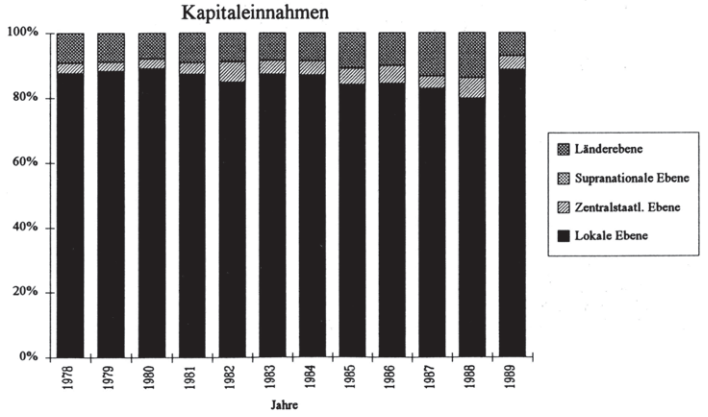
Die Aufteilung der gesamtstaatlichen Kapitaleinnahmen auf die zentralstaatliche Ebene, die Länder, Regionen und Provinzen sowie die lokale Ebene ist im Betrachtungszeitraum dadurch gekennzeichnet, daß im Durchschnitt auf die lokale Ebene ein Anteil von 85,8%, auf die Länder, Regionen und Provinzen ein Anteil von 9,7% und auf die zentralstaatliche Ebene ein Anteil von 4,5% entfiel. Im Trend betrachtet ging der lokale Anteil an den Kapitaleinnahmen zum Ende der Betrachtungsperiode zurück, während der Anteil der Länder, Regionen und Provinzen zunahm und der Anteil des Zentralstaates trotz einiger Schwankungen relativ konstant blieb. Im letzten Jahr des betrachteten Zeitraumes stieg der Anteil der lokalen Ebene an den Kapitaleinnahmen wieder und erreichte mit 88,5% einen Wert, der über dem Niveau von 1978 lag. Analog dazu nahmen der Anteil der Länder, Regionen und Provinzen sowie der zentralstaatliche Anteil ab.

Abbildung 5: Gegenüberstellung der lokalen, regionalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen




Steuereinnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
Jahre
Länderebene
Supranationale Ebene
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene

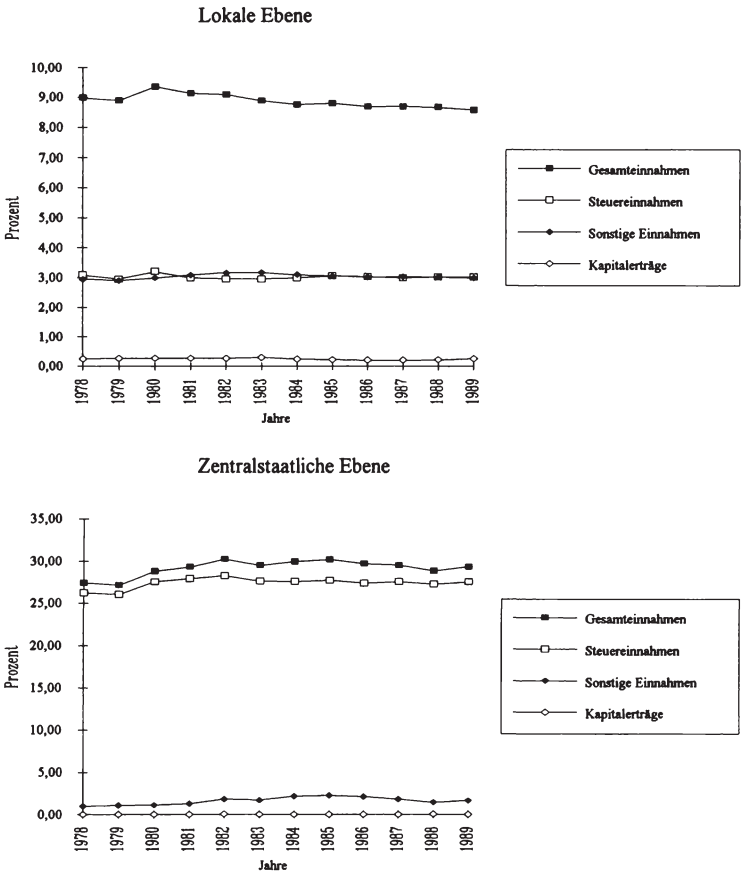

Sonstige Einnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
Jahre
Länderebene
Supranationale Ebene
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene


Kapitaleinnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
Jahre
Länderebene
Supranationale Ebene
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene

Der durchschnittliche Einnahmeanteil, der dem staatlichen Sektor im Betrachtungszeitraum am Bruttosozialprodukt zukommt, liegt bei rund 46%. Die Einnahmen der lokalen Ebene (ohne Zuweisungen) erreichten dabei einen Anteil von 6,3% am jährlich erzielten Bruttosozialprodukt. Die Gesamteinnahmen des Zentralstaates weisen für den gleichen Zeitraum einen Anteil von 29,2% auf, die der Länder, Regionen und Provinzen 10,5%. Eine Betrachtung der Trendentwicklung der Einnahmen beider Ebenen (vgl. Abbildung 6) zeigt, daß der Anteil der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen gemessen am Bruttosozialprodukt im Jahr 1979 gegenüber dem Jahr 1978 zurückging, ab dem Jahr 1980 bis zum Jahr 1982 einen Anstieg zu verzeichnen hatte und im folgenden Jahr wieder sank. Im Jahr 1984 stieg dieser Anteilswert wieder an und verzeichnete im darauffolgenden Jahr eine relative Konstanz. Von 1986 an ging der Anteil der zentralstaatlichen Einnahmen bis zum Jahr 1988 zurück und stieg im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes wieder an. Gegenüber dieser Entwicklung verzeichnet der auf das Bruttosozialprodukt bezogene Einnahmeanteil der lokalen Ebene eine relative Konstanz. Ähnelt der Verlauf des lokalen Anteilswertes in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraumes dem des Zentralstaates, so verläuft er ab dem Jahr 1981 relativ konstant. Am Ende der Betrachtungsperiode liegt der lokale Anteil der Einnahmen bezogen auf das Bruttosozialprodukt nur geringfügig unter dem Wert wie zu Beginn des Zeitraumes.

Differenziert nach den verschiedenen Einnahmearten ist zu sehen, daß die lokalen Steuereinnahmen gemessen am Bruttosozialprodukt bis zum Jahr 1981 einen gleichen Verlauf wie die lokalen Gesamteinnahmen aufweisen. Ab dem Jahr 1982 ist der Verlauf der lokalen Gesamteinnahmen und der Anteil aus den lokalen Steuereinnahmen spiegelbildlich. Der Verlauf der auf das Bruttosozialprodukt bezogenen sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene verläuft im Trend so wie die lokalen Gesamteinnahmen und verhält sich zu den lokalen Steuereinnahmen daher ebenfalls spiegelbildlich. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bis zum Jahr 1980 liegt der Anteil der Steuereinnahmen bezogen auf das Bruttosozialprodukt knapp über dem Anteil der sonstigen Einnahmen. Ab dem Jahr 1981 bis zum Jahr 1984 überstieg der Anteil der sonstigen Einnahmen den Anteil der Steuereinnahmen. Vom Jahr 1985 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes lagen beide Anteile etwa auf dem gleichen Niveau. Der Anteilswert der auf das Bruttosozialprodukt bezogenen Kapitaleinnahmen verzeichnet sowohl für die zentrale wie für die lokale Ebene im gesamten Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz.

Abbildung 6: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes

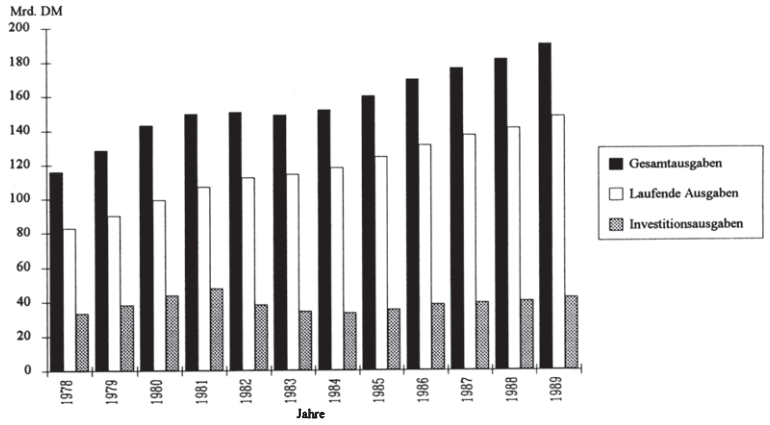


Im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 wuchsen in Deutschland die in Abbildung 1 dargestellten absoluten lokalen Gesamteinnahmen um 66,7%, während das Wachstum der absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates bei 86,7% lag. Nach den Einnahmearten differenziert fiel der Zuwachs bei den absoluten sonstigen Einnahmen mit 75,9% auf der lokalen und 188,9% auf der zentralstaatlichen Ebene am stärksten aus. Die absoluten Steuereinnahmen lagen für das Jahr 1989 auf lokaler Ebene um 70,1% und auf zentralstaatlicher Ebene um 83,4% höher als im Jahr 1978. Die absoluten Einkünfte aus Kapital stiegen vom Anfang bis

zum Ende des Betrachtungszeitraumes für die lokale Ebene um 73%, während diese Einkommensart auf zentralstaatlicher Ebene einen Anstieg von 125% zu verzeichnen hat. Das absolute Aufkommen der lokalen Finanzzuweisungen hat von 1978 bis zum Jahr 1989 ein Wachstum von 52% zu verzeichnen und fiel damit geringer aus als das Wachstum der absoluten lokalen Gesamteinnahmen. Verglichen mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1978 bis 1989 in Höhe von 74,6% lag das Wachstum der absoluten lokalen Gesamteinnahmen um 7,9%-Punkte darunter, während das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Einnahmen 12,1%-Punkte höher als das Wachstum des Bruttosozialproduktes ausfiel (vgl. Abbildung 1).

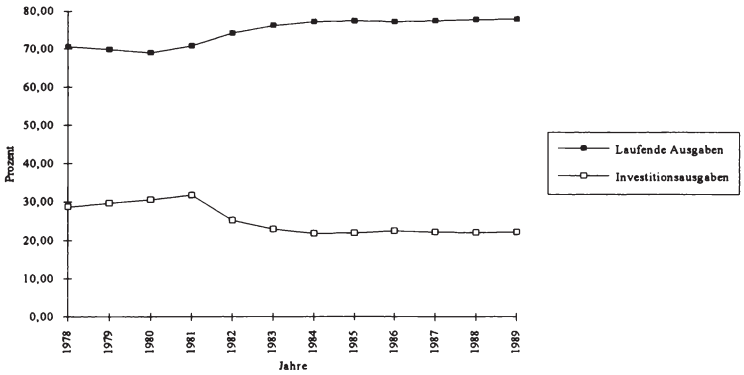
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mrd. DM



Die Umrechnung der in Abbildung 7 dargestellten absoluten Ausgaben in Anteilswerte zeigt, daß im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 74,5% der gesamten lokalen Ausgaben auf die laufenden Aufwendungen und 25,5% auf die Ausgaben für Investitionszwecke entfielen. Im Jahr 1978 lagen die laufenden Aufwendungen bei 71,0% und die Investitionsausgaben bei 29,0% der lokalen Gesamtausgaben (vgl. Abbildung 8). Der Anteil der laufenden Aufwendungen ging in den Jahren 1979 und 1980 zurück und stieg ab dem Jahr 1981 im Trend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes an, wobei ab dem Jahr 1984 eine relative Konstanz zu verzeichnen ist. Im Jahr 1989 erreichte dieser Anteil eine Größe von 77,8%. Die lokalen Ausgaben für Investitionszwecke entwickelten sich spiegelbildlich zu den lokalen laufenden Aufwendungen und erreichten im Jahr 1989 einen Wert von 22,2%.

Abbildung 8: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben

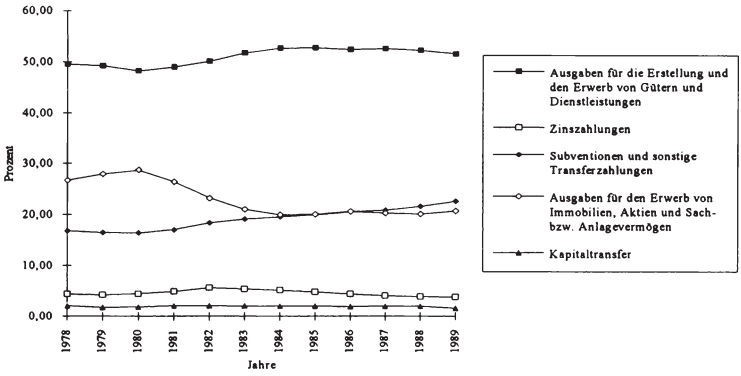


Eine differenzierte Betrachtung der laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene (vgl. Abbildung 9) zeigt, daß die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen im Jahr 1978 einen Anteil von 49,5% und am Ende des Betrachtungszeitraumes 1989 einen Anteil von 51,5% der gesamten lokalen Ausgaben ausmachten. Die Veränderungen dieser Ausgabenkategorie entsprachen weitgehend dem Verlauf der gesamten laufenden Ausgaben der lokalen Ebene, nur zum Ende des Betrachtungszeitraumes nahm der Anteil ab. Die laufenden Aufwendungen für die Zinszahlungen erreichten 1978 einen Anteil von 4,4% an den gesamten lokalen Ausgaben. Dieser Wert stieg bis 1982 etwas an, sank danach aber stetig und erreichte 1989 eine Höhe von 3,8%. Die Ausgaben für Subventionen und sonstige Transferzahlungen, eine weitere Position der laufenden Aufwendungen, verzeichneten bezogen auf die lokalen Gesamtausgaben 1978 einen Anteil von 16,8%. Ihr Verlauf ist bis 1982 durch eine leichte Abnahme bzw. relative Konstanz gekennzeichnet. Erst im Jahr 1982 verzeichnete sie eine stärkere Zunahme, die sich bis zum Ende der Betrachtungsperiode stetig fortsetzte. Im Jahr 1989 lag der Anteilswert der Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen bei 22,6% der gesamten lokalen Ausgaben.

Die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen verzeichneten zu Beginn der Betrachtungsperiode einen Anteil von 26,6% der lokalen Gesamtausgaben. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 1980 an und ging bis zum Jahr 1984 stark zurück. Die nächsten zwei Jahre sind durch eine leichte Zunahme und die letzten drei Jahre des Betrachtungszeitraumes wiederum durch eine leichte Abnahme gekennzeichnet. Dieser Verlauf gleicht dem Verlauf, den die Investitionsausgaben allgemein an den gesamten laufenden Ausgaben zu verzeichnen haben. Im Jahr 1989 erreichte der Anteilswert dieser Kategorie dann eine

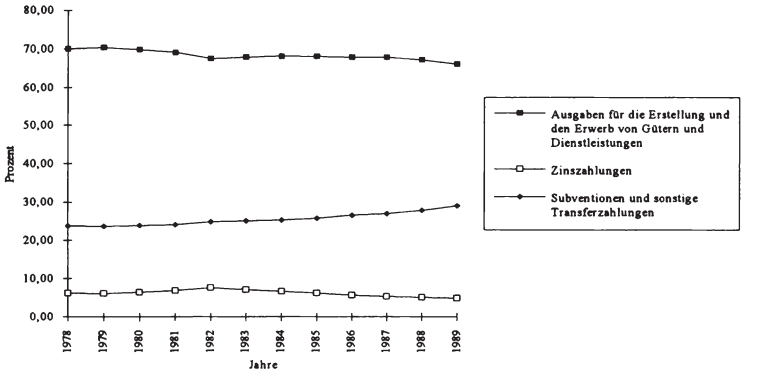
Höhe von 20,7%. Bis zum Jahr 1989 lagen die Werte dieser Ausgabenkategorie über den Anteilswerten der Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen, von 1984 bis 1986 waren die Werte dieser beiden Ausgabenkategorien etwa gleich groß. Ab dem Jahr 1987 lag der Anteil der Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen unter den Anteilen der Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen. Den lokalen Ausgaben für den Kapitaltransfer - einer weiteren Kategorie der Investitionsausgaben - kam im Jahr 1978 ein Anteil von 2,1% und im Jahr 1989 ein Wert von 1,6% zu. Der Verlauf dieser Ausgabenkategorie ist während des Betrachtungszeitraumes durch eine relative Konstanz gekennzeichnet.

Abbildung 9: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



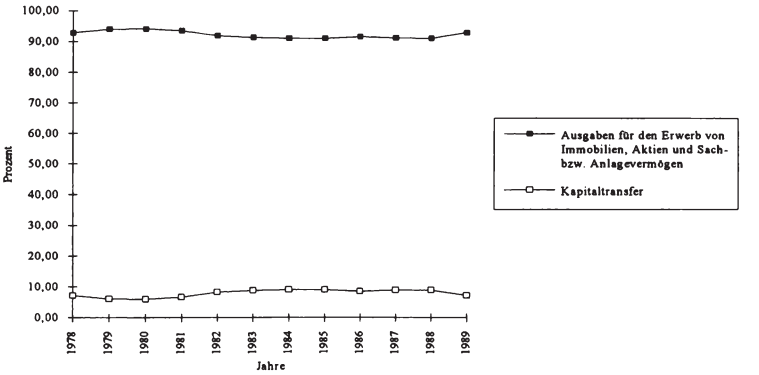
Die Abbildung 10 stellt die Differenzierung der laufenden Aufwendungen dar. Sie entfielen im Jahr 1978 zu 70,5% auf die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen. Der Wert dieser Ausgabenkategorie nahm im betrachteten Zeitraum nahezu stetig ab und erreichte im Jahr 1989 einen Wert von 66,1%. Die Ausgaben für Subventionen und sonstige Transferzahlungen verzeichneten im Jahr 1978 einen Anteil von 23,8%, stiegen im Betrachtungszeitraum stetig an und erreichten 1989 einen Wert von 29,0%. Die Zinszahlungen der lokalen Ebene stiegen von 1978, wo sie einen Anteil von 6,2% der gesamten laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene aufwiesen, bis zum Jahr 1982 an. Ab dem Jahr 1983 sank dieser Anteil nahezu stetig und erreichte 1989 einen Wert von 4,9%.

Abbildung 10: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



Die Differenzierung der Investitionsausgaben der lokalen Ebene ist in Abbildung 11 zu sehen. Die lokalen Investitionsausgaben wurden in einer durchschnittlichen Höhe von 92% hauptsächlich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen verwandt. Die Ausgaben für den Kapitaltransfer erreichten einen Anteilswert von 8%. In der zeitlichen Entwicklung ist erkennbar, daß die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und

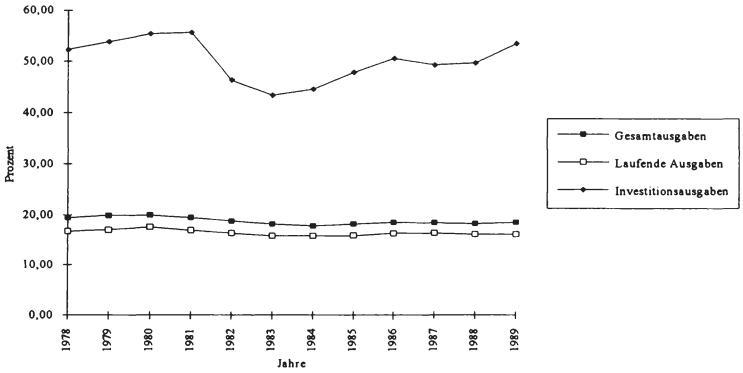
Abbildung 11: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



Sach- bzw. Anlagevermögen im Jahr 1979 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg zu verzeichnen hatten, in den nachfolgenden Jahren bis zum Jahr 1988 jährlich einer leichten Abnahme bzw. relativen Konstanz unterlagen. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes erreichte der Anteil einen Wert von 7,2% und lag damit etwas unter dem Wert zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Analog dazu verliefen die lokalen Ausgaben für den Kapitaltransfer.

Die Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Deutschland stellen im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 18,3% der Ausgaben des Gesamtstaates dar. Am Anfang lag der Anteil der lokalen Ebene an den staatlichen Gesamtausgaben bei 19,4% (vgl. Abbildung 12). Dieser Wert stieg im Jahr 1979 an, um darauf bis zum Jahr 1984 stetig abzunehmen. Vom Jahr 1985 an wuchs dieser Anteilswert erneut. Dieses Wachstum setzte sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes fort. Im letzten betrachteten Jahr erreichten die lokalen Gesamtausgaben einen Anteil von 18,4% der Ausgaben des Gesamtstaates und lagen damit in etwa auf dem Niveau von 1978. Einen fast gleichen Verlauf weisen die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene bezogen auf die laufenden Aufwendungen des Gesamtstaates auf. Ihr Wert lag 1978 bei 16,7% und im Jahr 1989 bei 16,2%. Die lokalen Ausgaben für Investitionszwecke verzeichneten im Betrachtungszeitraum einen durchschnittlichen Anteil

Abbildung 12: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

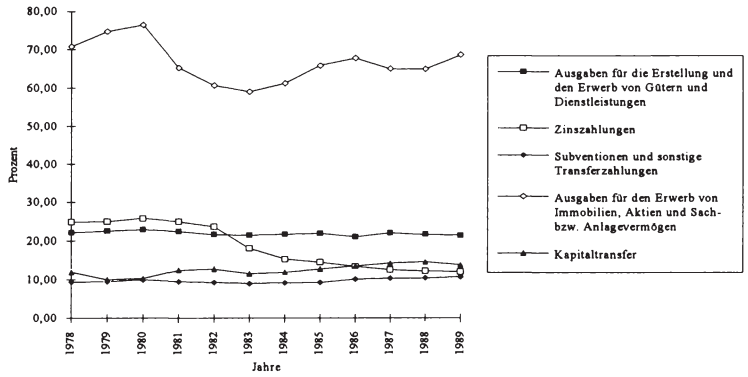


von 50,1% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Ihr Verlauf ist im betrachteten Zeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen. Vom Beginn des Betrachtungszeitraumes, wo dieser Anteil 52,2% erreichte, bis zum Jahr 1981 wuchs der Anteil der lokalen Investitionsausgaben. In den Jahren 1982 und 1983 ging dieser Anteilswert stark zurück. In den folgenden Jahren nahm der Wert bis zum Jahr 1986 wieder zu, blieb jedoch unter der Größenordnung von 1978. Im Jahr 1987 verminderte sich der Anteil der lokalen Investitionsausgaben abermals,

stieg aber in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraumes wieder und erreichte im Jahr 1989 mit 53,3% einen Stand, der etwas über dem Niveau von 1978 liegt.

Durch eine Aufschlüsselung der laufenden Aufwendungen ist in der Abbildung 13 zu erkennen, daß den lokalen laufenden Aufwendungen für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen gemessen an den laufenden Aufwendungen des Gesamtstaates ein Anteil von durchschnittlich 21,9% zukam. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lag dieser Wert bei 22,1%, stieg in den darauffolgenden Jahren geringfügig, ging dann zum Ende der Betrachtungsperiode zurück und erreichte 1989 mit 21,4% in etwa wieder das Niveau von 1978. Der Anteil der lokalen Zinszahlungen nahm bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen, ausgehend vom Jahr 1978, wo sie einen Anteil von 24,8% ausmachten, in den ersten Jahren der Betrachtungsperiode zu. Ab dem Jahr 1981 verringerte sich der lokale Anteil an dieser gesamtstaatlichen Ausgabenkategorie und wies 1989 eine Höhe von 12,0% auf. Im Jahr 1983 lag ihr Anteil unter dem lokalen Anteil der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, über deren Wert sie zuvor lagen. Der Anteil der lokalen Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen lag im Zeitraum von 1978 bis 1989 bei durchschnittlich 9,7% der gesamten Subventionen und Transferzahlungen des deutschen Gesamtstaates, mit einer relativ leicht ansteigenden Tendenz im Verlauf des betrachteten Zeitraumes.

Abbildung 13: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten



Die Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen, die zu den Investitionsausgaben zählen, erreichten bezogen auf die gleiche Ausgabenart des Gesamtstaates für die lokale Ebene einen Anteil von durchschnittlich 66,7% und lagen zu

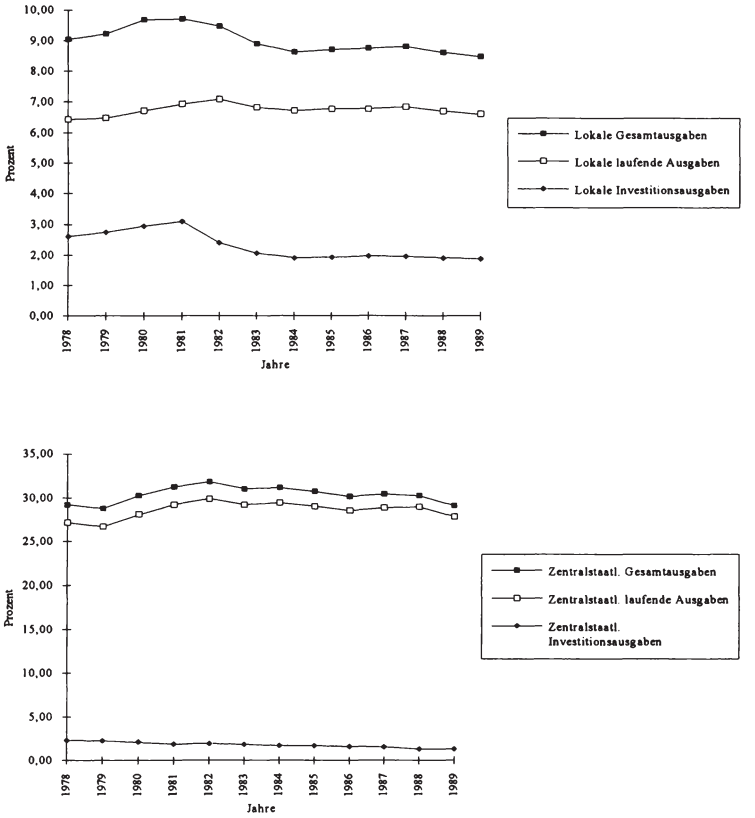
Beginn und am Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa dem gleichen Niveau. Der Verlauf dieser Ausgabenkategorie gleicht der Entwicklung der gesamten lokalen Investitionsausgaben. Den ebenfalls zu den Investitionsausgaben zählenden Ausgaben für den Kapitaltransfer kam auf der lokalen Ebene gemessen an den gesamtstaatlichen Kapitaltransferausgaben ein durchschnittlicher Anteil von 12,5% zu. Dieser Wert lag im Jahr 1978 bei 11,9%, ging in den nächsten zwei Jahren zurück, stieg in den nachfolgenden Jahren an und erreichte im Jahr 1989 eine Höhe von 13,8%.

Die Abbildung 14 stellt die Gesamtausgaben der lokalen Ebene bezogen auf das jährlich erzielte Bruttosozialprodukt dar. Dieser Anteil erzielte im Betrachtungszeitraum einen durchschnittlichen Wert von 9,0%. Im Jahr 1978 lag der Anteilswert bei 9,1% und wuchs bis zum Jahr 1980/81, wo er seinen höchsten Stand erzielte. Von 1982 bis 1984 ging der Wert zurück und lag unter dem Ausgangsniveau. In den nachfolgenden drei Jahren stieg dieser Anteil wieder leicht, blieb aber unter der Größenordnung von 1978 zurück. In den letzten beiden Jahren sank der am Bruttosozialprodukt gemessene Anteil der lokalen Gesamtausgaben und erreichte 1989 einen Wert von 8,5%. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates weisen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 30,7% des Bruttosozialproduktes aus. Dieser Anteil stieg ebenfalls bis zum Jahr 1982, nachdem er im Jahr 1979 gegenüber dem Jahr 1978 geringer ausgefallen war. Von 1983 bis 1986 ist eine Abnahme des zentralstaatlichen Anteilswertes zu beobachten, die, nach einem Anstieg im Jahr 1987, in den letzten beiden betrachteten Jahren ebenfalls zu verzeichnen war. Der im Jahr 1989 erreichte zentralstaatliche Gesamtausgabenanteil am Bruttosozialprodukt lag mit 29,5% auf dem Wert von 1978. Im Trend betrachtet, verliefen der lokale und zentralstaatliche Ausgabenanteil am Bruttosozialprodukt während des Betrachtungszeitraumes ähnlich.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel im Zeitraum von 1978 bis 1989 ein durchschnittlicher Anteil von 6,7% des Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates ein Anteil von 28,6%. Die längerfristige Entwicklung sowohl der lokalen wie vor allem der zentralstaatlichen laufenden Aufwendungen ähnelt der beschriebenen Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Lediglich der für den Beginn der Betrachtungsperiode beschriebene Anstieg des lokalen Gesamtausgabenanteils verläuft für die lokalen laufenden Aufwendungen stetiger, weniger steil und etwas zeitverzögerter. Der lokale Anteil der laufenden Aufwendungen verzeichnete im Jahr 1978 6,4% des Bruttosozialproduktes und im Jahr 1989 6,6%. Der Anteil der zentralstaatlichen laufenden Ausgaben gemessen am erzielten Bruttosozialprodukt lag 1978 bei 27,1% und erreichte 1989 einen Wert von 27,8%. Die lokalen Investitionsausgaben erreichten einen Durchschnittsanteil von 2,3% am jährlich erzielten Bruttosozialprodukt, dem ein durchschnittlicher Anteil von 1,8% auf der zentralstaatlichen Ebene gegenüberstand. Der Anteil der lokalen Investitionsausgaben stieg bis zum Jahr 1981 stetig an, ging in den nächsten

zwei Jahren zurück und behielt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes, wo er 1989 einen Wert von 1,9% erreichte, eine relativ konstante Höhe bei. Der am Bruttosozialprodukt gemessene Anteil der zentralstaatlichen Investitionsausgaben ist im gesamten Betrachtungszeitraum durch eine nahezu stetige Abnahme gekennzeichnet. Betrug der Anteilswert im Jahr 1978 2,3%, so erreichte er im Jahr 1989 nur noch 1,3%.

Abbildung 14: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



Im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 wuchsen die in Abbildung 7 dargestellten absoluten Gesamtausgaben der lokalen Ebene in der Bundesrepublik Deutschland um 62,3%, die des Zentralstaates um 74,5%. Die absoluten laufenden Aufwendungen fielen mit rund 79%

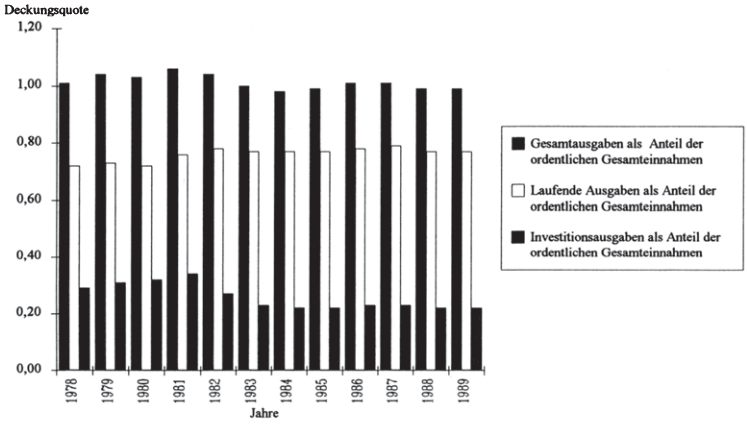
bei der lokalen und ebenfalls mit rund 79% bei der zentralstaatlichen Ebene am stärksten aus. Das Ausgabenwachstum der absoluten lokalen Investitionen lag in diesem Zeitraum bei 25,9%, während die absoluten Investitionsausgaben der zentralstaatlichen Ebene um 1,5% abnahmen. Ein Vergleich zwischen der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 74,6% und den Wachstumsraten der einzelnen nationalstaatlichen Ebenen zeigt, daß das Wachstum der absoluten lokalen Gesamteinnahmen um 12,3%-Punkte darunter liegt und das Wachstum der zentralstaatlichen absoluten Ausgaben gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes nur um 0,1%-Punkte geringer ausfällt.

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

Der Abbildung 15 ist die Kreditaufnahme der lokalen Ebene und der Abbildung 16 die Kreditaufnahme des Zentralstaates zu entnehmen. Im Zeitraum von 1978 bis 1989 lagen die Ausgaben der lokalen Ebene im Durchschnitt 2% über den lokalen Einnahmen ohne die Kreditaufnahme. Auf die laufenden Aufwendungen entfielen dabei 76% der gesamten Einnahmen ohne Kredite und auf die Investitionsausgaben der lokalen Ebene 26%.

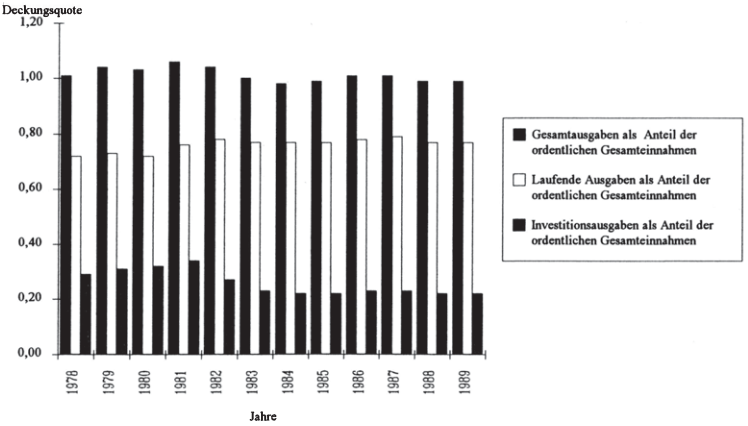
Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes kam den laufenden Aufwendungen ein Anteil von 72% und den Investitionsausgaben ein Anteil von 29% an den gesamten lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme zu. Die gesamten Ausgaben der lokalen Ebene überschritten so die ordentlichen lokalen Gesamteinnahmen um 1%. Diese Differenz wurde durch das Aufnehmen von Krediten gedeckt. In den Jahren 1979 und 1980 lagen die lokalen Ausgaben um 4% höher als die lokalen Einnahmen. Diese Differenz stieg im Jahr 1981 noch an und erreichte mit 7% ihren höchsten Stand. Das Defizit aus Einnahmen und Ausgaben ging dann in den nachfolgenden Jahren wieder zurück, so daß ab dem Jahr 1983 bis zum Ende der Betrachtungsperiode nur eine geringe Kreditaufnahme zur Deckung dieser Defizite nötig war. In einigen Jahren dieser Zeitspanne war der lokale Haushalt nicht defizitär; so war eine Kreditaufnahme aus diesem Grund nicht nötig. Im Jahr 1989 lagen die lokalen Ausgaben um 1% unter den lokalen ordentlichen Einnahmen, so daß auch hier keine Verschuldung zur Deckung eines Defizits vorgenommen werden mußte. Im Trend ist festzustellen, daß die lokale Ebene am Ende der 80er Jahre keine oder doch weniger Ausgaben durch Kredite als zu Beginn des Jahrzehntes finanziert hat.

Abbildung 15: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



Die Ausgaben des Zentralstaates überschritten durchschnittlich um 5% die Einnahmen ohne eine Kreditaufnahme. Im Jahr 1978 lag dieser Anteil bei 8% (vgl. Abbildung 16), schwankte in den nachfolgenden Jahren etwa um diesen Wert und ging in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zurück. Im Jahr 1989 gelang es dem Zentralstaat, seine Ausgaben durch seine ordentlichen Einnahmen ohne Kredite zu decken. Der deutsche Zentralstaat mußte - wie die lokale Ebene in

Abbildung 16: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme



Deutschland - am Ende des Betrachtungszeitraumes weniger Kredite aufnehmen, um damit Ausgaben zu finanzieren, die durch die ordentlichen Einnahmen nicht gedeckt waren. Der Anteil der kreditfinanzierten Ausgaben lag für den deutschen Zentralstaat während des gesamten Betrachtungszeitraumes höher als der Anteil der kreditfinanzierten Ausgaben der lokalen Ebene.

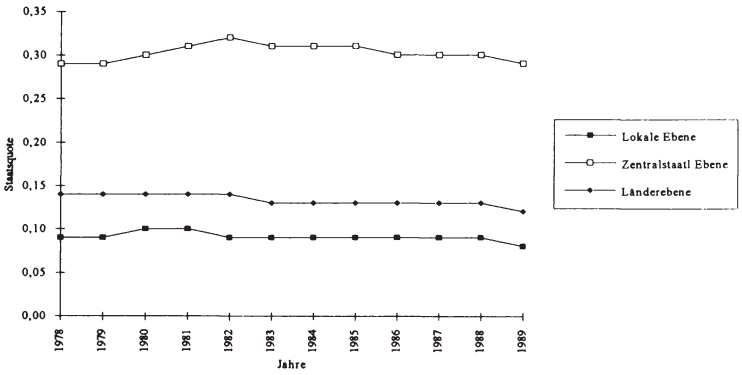
(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

In Abbildung 17 wird die Staatsquote dargestellt. Die allgemeine Staatsquote des deutschen Zentralstaates liegt im Durchschnitt bei 30%. Am Anfang des Betrachtungszeitraumes lag der Staatsanteil der zentralstaatlichen öffentlichen Hand bei 29%, stieg im Verlauf der Zeit leicht an und erreichte im Jahr 1989 wieder den Stand von 1978.

Die allgemeine Staatsquote der Ebene der deutschen Länder, Provinzen und Regionen liegt durchschnittlich bei 13%. Im Jahr 1978 lag diese Quote bei 14% und zeigte bis 1983 eine relative Konstanz. Von 1983 bis 1988 lag ihr Wert bei 13% und ging im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes auf 12% zurück.

Die allgemeine Staatsquote der lokalen Ebene verzeichnet in der Bundesrepublik Deutschland im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 9%. Der Staatsanteil der lokalen öffentlichen Hand zeigt in dieser Zeit keine größeren Schwankungen. Im Jahr 1978 lag dieser bei 9% und im Jahr 1989 - um 1%-Punkt geringer - bei 8%.

Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen, regionalen und zentralen Staatsquote



Bezogen auf die Einnahmen des Gesamtstaates verzeichneten die kommunalen Gesamteinnahmen im Betrachtungszeitraum keine bedeutenden Änderungen ihres Anteils. Die Änderungen in der Aufteilung der nationalen Gesamteinnahmen zwischen der zentralstaatlichen Ebene, der Ebene der Länder, Regionen und Provinzen, der lokalen Ebene und der Supranationalen Ebene lagen unter einem Prozentpunkt (vgl. Abbildung 5).

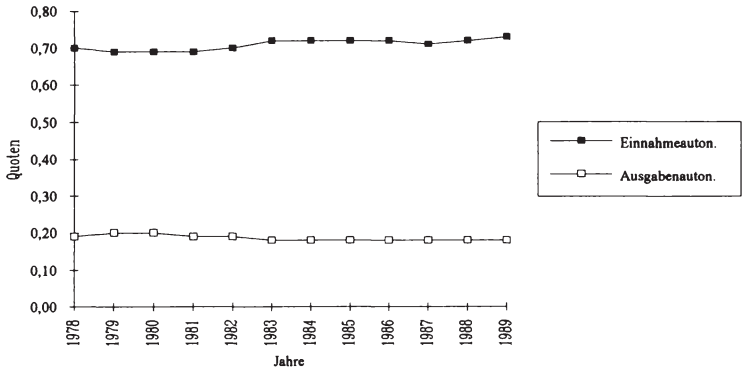
Die Maß- bzw. Kennzahl für die lokale Einnahmeautonomie lag im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 bei durchschnittlich rund 0,71. Demnach betrugen die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene in Deutschland im Mittel rund 71%. Wie die Abbildung 18 zeigt, erreichten diese Einnahmen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes einen Anteilswert von 70% gemessen an den lokalen Gesamteinnahmen. Bis zum Jahr 1981 ging dieser Wert zurück, stieg in den zwei folgenden Jahren leicht über das Niveau von 1978 und verzeichnete in den folgenden Jahren bis 1986 eine relative Konstanz. Im Jahr 1987 ging dieser Anteil wieder leicht zurück und wuchs erneut in den Jahren 1988 und 1989, wo der Anteilswert eine Höhe von 73% erreichte, an. Zu Beginn des Zeitraumes lag der von der lokalen Ebene empfangene Anteil der Zuweisungen und aufgenommenen Kredite bei 30% und am Ende der Betrachtungsperiode bei 27%. Hieraus kann auf eine relativ leichte Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie geschlossen werden.

Die Steuereinnahmen der lokalen Ebene bezogen auf die Gesamteinnahmen wuchsen von 1978 bis 1989 um rund 2%. Dabei ist zu bedenken, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände in der Bundesrepublik keine autonomen Besteuerungsrechte haben. Das Wachstum dieser Einnahmeart ist daher kein eindeutiger Indikator für eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie (vgl. Abbildung 2).

Die sonstigen Einnahmen, für die die lokale Ebene der Bundesrepublik Deutschland einen größeren Spielraum besitzt, erzielten einen Anstieg von 5,6% bezogen auf die lokalen Gesamteinnahmen. Das Ansteigen dieser Einnahmeart läßt eher auf eine Zunahme der Einnahmeautonomie schließen als der Anstieg des Steuereinnahmeanteils (vgl. Abbildung 2).

Die von der lokalen Ebene empfangenen Zuweisungen sind von lokaler Seite nicht direkt beeinflußbar. Ihr Anteilswert an den gesamten lokalen Einnahmen ging vom Anfang bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes um 8,8% zurück. Die Abnahme der Zuweisungen kann ebenfalls als ein Indiz für eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie angesehen werden, da der Einnahmeanteil der lokalen Ebene, der von anderen Gebietskörperschaften abhängig ist, sich verringert hat (vgl. Abbildung 2).

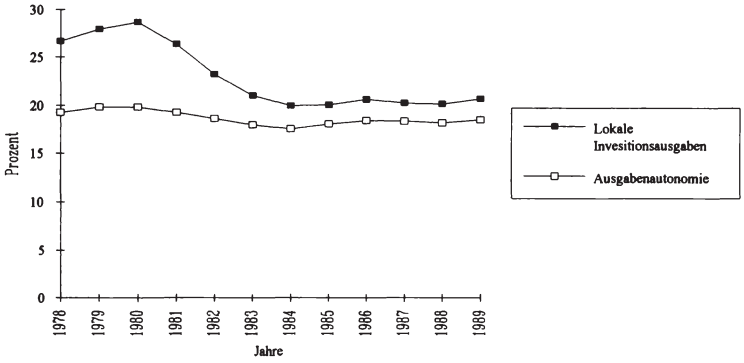
Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



Neben der Einnahmeautonomie gibt die Ausgabenautonomie Aufschluß über die Finanzautonomie der lokalen Ebene (vgl. Abbildung 18 und 19). Durchschnittlich kam den Ausgaben der lokalen Ebene an den Ausgaben des Gesamtstaates ein Anteil von rund 19% zu. Die jährlichen Anteilswerte wichen nur geringfügig von diesem Durchschnittswert ab. Schwankte der Wert von 1978 bis 1982 zwischen 19% und 20%, so erreichte er ab dem Jahr 1983 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes mit rund 18% eine relative Beständigkeit. Der Zentralisierungsgrad bzw. Dezentralisierungsgrad, den diese Kennzahl charakterisiert, war in der Bundesrepublik Deutschland im gesamten Betrachtungszeitraum, und vor allem seit Mitte der 80er Jahre, keinen Schwankungen unterworfen.

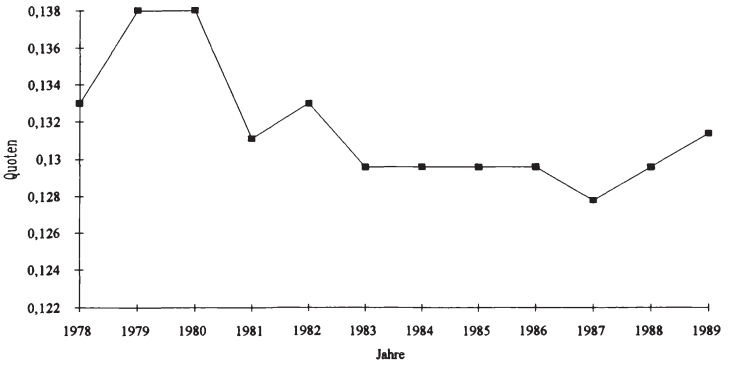
In Abbildung 19 erfolgt eine Gegenüberstellung der Ausgabenautonomie und der Anteile der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene. Die Anteile der lokalen Investitionsausgaben wiesen im Betrachtungszeitraum einen ähnlichen Verlauf wie die Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie auf. Ausgehend vom Jahr 1978 stieg der Anteilswert der lokalen Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben ebenso wie die Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie bis zum Jahr 1980. Dabei verzeichnete der Anteil der Investitionsausgaben einen größeren Anstieg als die Maßzahl für die Ausgabenautonomie. Von 1981 bis zum Jahr 1984 gingen beide Werte zurück, der Anteil der lokalen Investitionsausgaben stärker als die Maßzahl für die Ausgabenautonomie. Die Entwicklung beider Werte wies von 1985 bis 1989 einen auch von der Intensität gleichen Verlauf auf. Die Veränderungen der lokalen Ausgabenautonomie wurden demnach von einer gleichgerichteten Veränderung der lokalen Investitionsausgabenanteile begleitet. Eine Erhöhung der lokalen Ausgabenautonomie ging einher mit erhöhten Ausgaben der lokalen Ebene für Investitionszwecke und einer Verringerung der lokalen Ausgabenautonomie durch eine Minderung der lokalen Investitionsausgaben.

Abbildung 19: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



Die in Abbildung 20 dargestellte Maßzahl für die lokale Gesamtautonomie zeigt folgendes Bild: Im Durchschnitt verzeichnete die multiplikative Verknüpfung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie einen Wert von 0,13. Ausgehend von 0,13 im Jahr 1978 stieg der Wert im Jahr 1979 und verzeichnete im Jahr 1980 gegenüber dem Vorjahr eine relative Konstanz. In den Jahren 1979 und 1980 lag die so gemessene lokale Gesamtautonomie im Betrachtungszeitraum am höchsten. Im Jahr 1981 ging der Wert der Maßzahl zurück, stieg im Jahr 1982 wieder und sank im Jahr 1983 erneut. In den Jahren 1984 bis 1986 stieg die lokale Gesamtautonomie und ging im Jahr 1987 abermals zurück. In den Jahren 1988 und 1989 stieg die lokale Gesamtautonomie in der Bundesrepublik Deutschland wieder, blieb im Jahr 1989 jedoch unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 20: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



C. Dänemark

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Die Grundlage des Verwaltungssystems läßt sich zurückführen auf die Verfassung von 1849, die auch die Grundlage der parlamentarischen Demokratie bildet. Während der 70er Jahre wurde die Struktur der dezentralen Gebietskörperschaften mit dem Ziel einer stärkeren Dezentralisierung bezüglich der Aufgaben und Konsolidierung (Anzahl der Gemeinden) reformiert. Seitdem besteht in Dänemark ein System, in dem neben dem Nationalstaat die regionale und die lokale Ebene existiert. Diese Ebene umfaßt auf der einen Seite die sogenannten 275 Primaerkommunen (Städte, Landgemeinden), auf der anderen die 14 Verwaltungsbezirke (Amtskommuner) einschließlich der Stadtgebiete Kopenhagen und Frederiksberg, die eine Ausnahme bilden, da sie zwischen diesen Ebenen angesiedelt sind. Es besteht jedoch keine ausgeprägte hierarchische Beziehung zwischen den beiden dezentralen Ebenen. Es besteht eine sehr ausgedehnte Arbeitsteilung und viele Ähnlichkeiten in den Strukturen (Finanzsystem, Verwaltungsstruktur etc.) zwischen diesen, jedoch haben die Amtskommuner in bestimmten Fällen Befugnisse gegenüber den Kommunen.

Die gesetzgebende Gewalt liegt gemeinsam beim König und dem Folketing (Art. 3). Das Recht der Regionen und lokalen Körperschaften, unter Rechtsaufsicht des Staates ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, beruht auf den Aussagen des Art. 46, wobei das Recht der Gemeinden, unter Aufsicht des Staates ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, noch näher im Gesetz durch Art. 82 spezifiziert wird. Mit dem Gesetz Nr. 223 vom 31.05.1968 wurde ein neues Kommunalgesetz eingeführt. Dieses setzt die Reformbestrebungen der vorangegangenen Jahrzehnte fort und vereinfachte, systematisierte und modernisierte Regelungen, die den Aufbau und die Aktivitäten der lokalen Ebene und deren verschiedene Organe betreffen. Des weiteren wurden administrative Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Einheiten abgeschafft und ebenso weitere spezielle Regeln für Kommunen und Kreise verkündet. Ein wichtiger Aspekt der Reform betrifft die Umverteilung von Aufgaben zwischen den verschiedenen Ebenen unter dem Prinzip, daß die Verantwortlichkeit der jeweiligen Ebene sich auf ihr definiertes Gebiet bezieht. Verschiedene Wohlfahrtsfunktionen wurden von der zentralen an

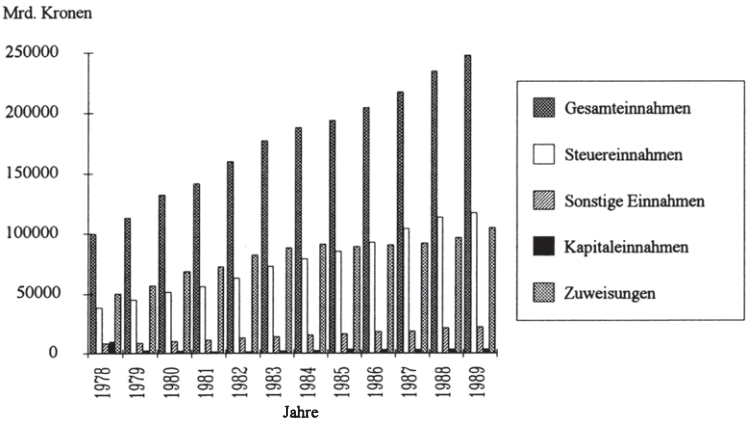
die beiden anderen Ebenen transferiert als auch einige neue zusätzliche Aufgaben an die Gemeinden.

Die Verwaltungsbezirke haben eine duale Funktion, da sie sowohl als Verwaltungsebene der zentralen Ebene agieren als auch als selbständige dezentrale Einheit. Hier werden zu der Finanzverfassung des Königreiches Dänemark nur die für das dänische Mutterland geltenden Regelungen aufgeführt. Die Färöer und Grönland sind zwar staatsrechtlich gesehen Teile des Reiches, haben aber aufgrund ihrer autonomen Stellung besondere Steuergesetze. Der Art. 43 sieht vor, daß Steuern ausschließlich durch Gesetz erhoben, verändert oder aufgehoben werden können. Die Steuergesetze als solche gelten als zeitlich unbegrenzt.

Die Gemeinden haben nur Besteuerungsrechte, wenn sie ihnen aufgrund von staatlichen Gesetzen ausdrücklich zugewiesen worden sind. Die unteren Gebietskörperschaften können den Satz ihrer Einkommensteuer festsetzen. Sie erhalten auch einen Anteil der Erbschaft- und Einkommensteuer. Soweit die eigenen Steuereinnahmen der nachgeordneten Gebietskörperschaften nicht zur Deckung der Ausgaben reichen, werden sie durch staatliche Finanzzuweisungen ergänzt. Des weiteren können auch Gebietskörperschaften unterhalb des Zentralstaates Kredite aufnehmen, es bedarf jedoch dazu Erlaubnis eines Minister.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

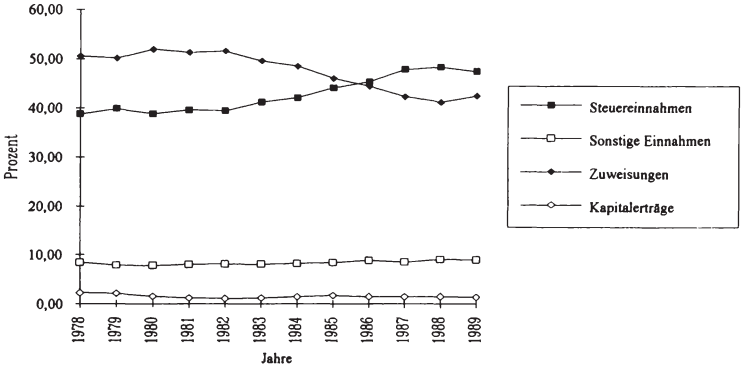
Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mrd. Kronen



Bei der Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Einnahmen der lokalen Einnahmen in Anteilswerte ergibt sich folgendes Bild: Die lokalen Einnahmen setzten sich in den Jahren 1978 bis 1989 durchschnittlich zu 47,5% aus Zuweisungen, 42,6% Steuereinnahmen, 8,3% sonstigen Einnahmen und 1,6% Kapitalerträgen zusammen.

Der Anteil der Zuweisungen verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 50,6%. Dieser Anteilswert ging im Jahr 1979 zurück, stieg im Jahr darauf wieder und ging ab 1981 bis zum Jahr 1988 fast stetig zurück. Im letzten betrachteten Jahr erhöhten sich die Zuweisungen wieder leicht und erreichten eine Höhe von 42,4%. Die Steuereinnahmen der lokalen Ebene wiesen zu Beginn der Betrachtungsperiode einen Anteil von 38,7% auf. Dieser Anteil wuchs (mit leichten Schwankungen) bis zum letzten Jahr des betrachteten Zeitraumes auf 47,4% an. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Entwicklung der Zuweisungen durch den Zentralstaat verliefen spiegelbildlich zueinander. Ab dem Jahr 1986 überstiegen die Einnahmen aus der Besteuerung bezogen auf die lokalen Gesamteinnahmen den Anteil der Zuweisungen. Die sonstigen Einnahmen lagen 1978 bei 8,4% und erreichten unter leichten Schwankungen 1989 eine Größe von 8,8%. Die lokalen Kapitalerträge verzeichneten im Jahr 1978 2,3%, gingen bis zum Jahr 1982 zurück, stiegen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre wieder und erreichten 1989 einen Wert von 1,4% (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen

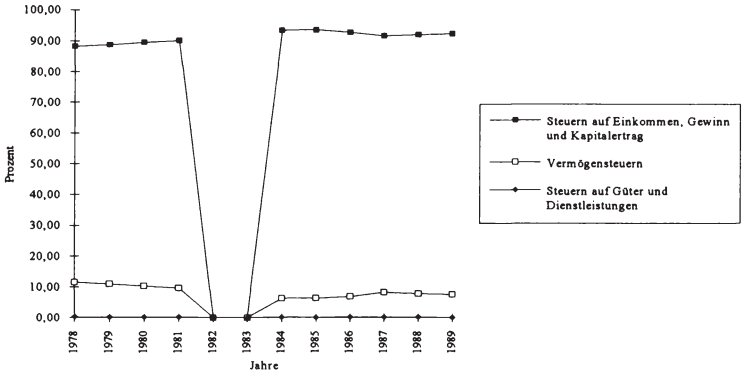


Eine Differenzierung der Steuereinnahmen (vgl. Abbildung 3) zeigt, daß das Hauptaufkommen dieser Einnahmeart durch die Besteuerung von Einkommen, Gewinn und Kapitalerträgen erzielt wird. Im Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes betrug der Anteil etwa 91,2% der gesamten lokalen Steuereinnahmen. Die Einnahmen aus der Vermögensbesteuerung lagen bei

8,6%, die Einnahmen aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen bei 0,17% und der Anteil der sonstigen Steuern bei 0,03%.

Im Jahr 1978 stammten rund 88,3% des gesamten lokalen Steueraufkommens aus der Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Kapitalerträgen, rund 11,5% aus der Vermögensbesteuerung, 0,2% aus der Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen sowie 0,02% aus der Kategorie der sonstigen Steuereinnahmen. Im betrachteten Zeitraum verzeichneten die Einnahmen aus der Einkommens-, Gewinn- und Kapitalertragsbesteuerung bis zum Jahr 1982 einen leichten Anstieg, gingen von 1983 bis 1986 leicht zurück und zeigten dann bis zum Ende der Betrachtungsperiode ein geringes Wachstum, so daß ihr Wert 1989 92,3% erreichte. Spiegelbildlich dazu verliefen die Einnahmen aus der Vermögensbesteuerung, wobei ihr Anteilswert im Jahr 1989 eine Höhe von 7,5% erreichte. Der Einnahmeanteil aus der Besteuerung der Güter und Dienstleistungen nahm vom Anfang des Betrachtungszeitraumes bis zum Jahr 1985 ab. Im Jahr 1986 stieg dieser Wert geringfügig an, behielt in den nächsten Jahren eine relative Konstanz und ging im Jahr 1989 zurück, wo der Anteil einen Wert von 0,09% erreichte. Die Einnahmen aus den sonstigen Steuereinnahmen verzeichneten im gesamten Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz und lagen 1989 in etwa auf dem Wert von 1978.

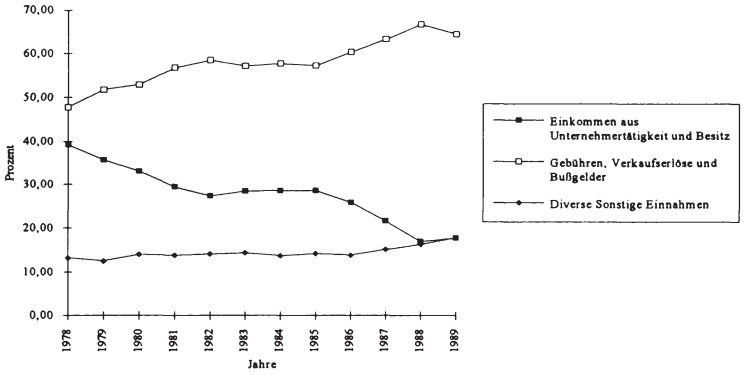
Abbildung 3: Steuereinnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Steuereinnahmen



Die Differenzierung der sonstigen Einnahmen zeigt die Abbildung 4. Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen stammt aus den Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern. Im Durchschnitt lag dieser Anteil bei 57,9%, gefolgt von den Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz mit 27,7% und den diversen sonstigen Einnahmen mit 14,4% bezogen auf die sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene.

Der Anteil der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder lag zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bei 47,7%, stieg im Trend betrachtet und erreichte 1989 eine Größenordnung von 64,5%. Die Entwicklung der Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz verlief in etwa spiegelbildlich zu den Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern. Ihr Anteil lag 1978 bei 39,2% und ging bis zum Jahr 1989 auf 17,8% zurück. Die diversen sonstigen Einnahmen erreichten 1978 einen Anteil von 13,2% an den sonstigen Einnahmen. Im Jahr 1980 stieg dieser Wert etwas an und blieb bis zum Jahr 1986 relativ konstant. Ab 1987 wuchs er erneut an, verzeichnete 1989 eine Größe von 17,8% und erreichte damit die Höhe der Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz.

Abbildung 4: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



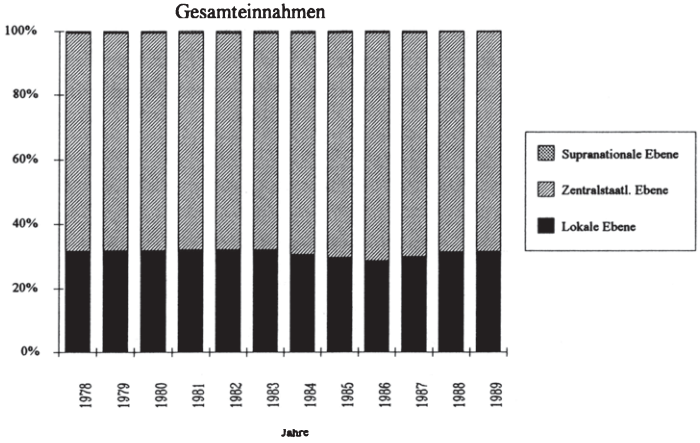
Bei einem wie in Abbildung 5 dargestellten Vergleich der einzelnen Ebenen des dänischen Staates ist feststellbar, daß gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates auf die lokale Ebene im Durchschnitt ein Anteil von etwa 31,0%, auf die zentralstaatliche Ebene ein Anteil von rund 68,4% und auf die Supranationale Ebene ein Anteil von rund 0,6% entfielen. Bis zum Jahr 1983 waren nur geringfügige Änderungen in der Aufteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen zu verzeichnen. Im Jahr 1984 ging der Einnahmeanteil der lokalen Ebene um mehr als 1%-Punkt zurück, sank bis 1986 weiter ab und stieg ab dem Jahr 1987 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder an. Im Jahr 1989 erreichte der Einnahmeanteil der lokalen Ebene dann wieder eine Größe von 31,4% und lag damit in etwa auf dem Niveau von 1978. Spiegelbildlich dazu verlief der Einnahmeanteil der zentralstaatlichen Ebene. Dieser Anteilswert erreichte 1989 eine Höhe von 68,3% und lag damit über dem Wert von 1978, da in den letzten zwei Jahren des Betrachtungszeitraumes der Anteil der Supranationalen Ebene an den Einnahmen des Gesamtstaates zurückgegangen ist und 1989 nur noch einen Wert von 0,3% ausmachte, während dieser Wert 1978 bis 1986 noch bei 0,6% lag.

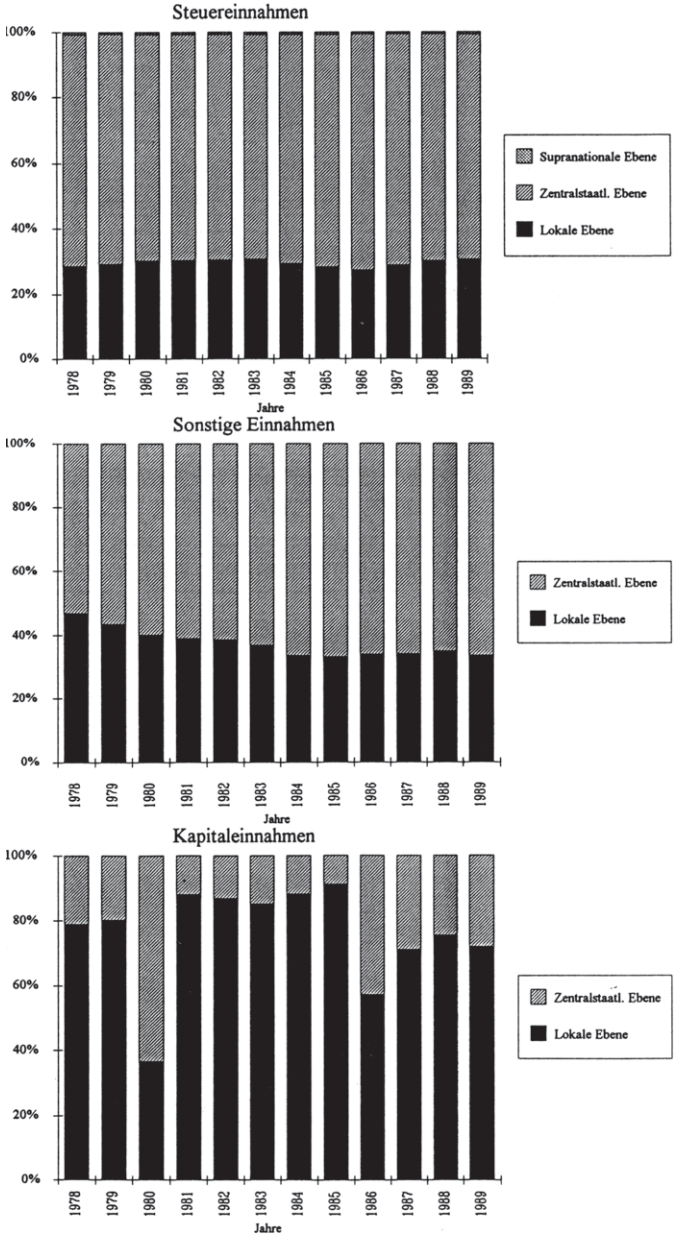
Im Bereich der Einnahmen aus Steuern gehen der lokalen Ebene durchschnittlich rund 29,5%, der zentralstaatlichen Ebene 69,8% und der Supranationalen Ebene 0,7% der gesamten Steuereinnahmen Dänemarks zu. Die Entwicklung in der Aufteilung dieser Anteilswerte verlief in etwa wie die Entwicklung der Anteilswerte der Gesamteinnahmen.

In der Aufteilung der sonstigen Einnahmen sind im Betrachtungszeitraum größere Schwankungen zu verzeichnen. Im Trend betrachtet nahm der lokale Anteil an den sonstigen Einnahmen des Gesamtstaates um rund 13%-Punkte ab und der zentralstaatliche Anteil um eben diesen Wert zu. Während im Jahr 1978 der lokale Anteil bei 46,7% und der zentralstaatliche bei 53,3% lag, erreichte 1989 der lokale Anteil eine Höhe von etwa 33,0% und der zentralstaatliche Anteil eine Höhe von 67,0% der sonstigen gesamtstaatlichen Einnahmen.

Die Aufteilung der gesamtstaatlichen Kapitaleinnahmen auf die zentralstaatliche und lokale Ebene war im Betrachtungszeitraum ebenfalls starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 1978 lagen die lokalen Kapitaleinnahmen bei 78,8%, die der zentralstaatlichen Ebene bei 21,2%. Im Jahr 1980 erreicht die lokalen Kapitaleinnahmen einen Anteil von 36,6%, der zentralstaatliche Anteil eine Höhe von 63,4%. In den Jahren 1981 bis 1985 lag der Anteilswert der lokalen Ebene bei rund 88% und der zentralstaatliche Anteil bei 12%. Im Jahr 1986 verzeichnete der lokale Anteil eine Höhe von 57% und der zentralstaatliche Anteil eine Höhe von 43%. In den Jahren 1987 bis 1989 lag der lokale Anteil an den gesamtstaatlichen Kapitaleinnahmen bei rund 73%, der zentralstaatliche Anteil bei 27%.

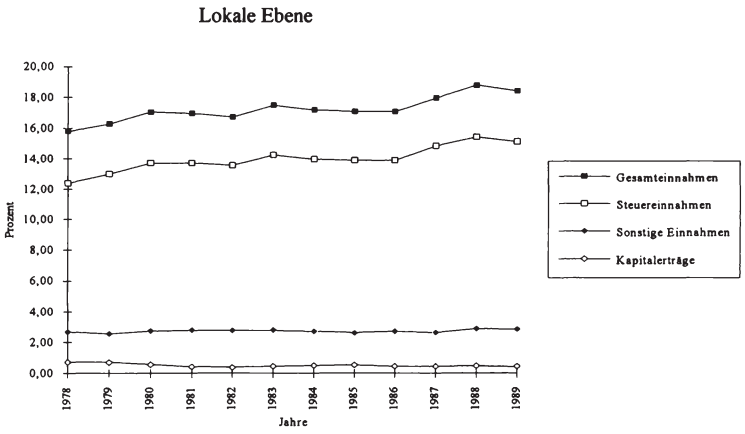
Abbildung 5: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen



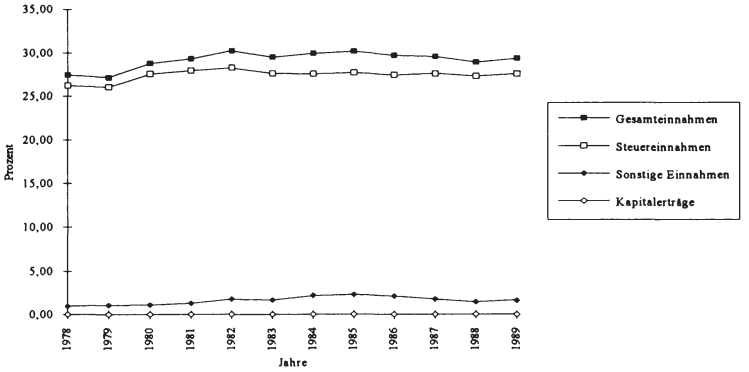

Steuereinnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
Jahre
Supranationale Ebene
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene
Sonstige Einnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
Jahre
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene
Kapitaleinnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
Jahre
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene

Die Abbildung 6 zeigt den Anteil der Einnahmen der staatlichen Sektoren in Dänemark gemessen am Bruttosozialprodukt. Im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 ging dem staatlichen Sektor in Dänemark ein Anteil von durchschnittlich 55,2% des Bruttosozialproduktes zu. Bezogen auf das jährlich erzielte Bruttosozialprodukt erreichten die Steuereinnahmen, sonstigen Einnahmen und Kapitaleinnahmen der lokalen Ebene einen durchschnittlichen Anteil von 17,2%. Die Gesamteinnahmen ohne Zuweisungen des Zentralstaates weisen für diesen Zeitraum im Mittel einen Anteil von 38,0% auf. Dieser Anteil stieg ausgehend von 33,9% im Jahr 1978 bis zum Jahr 1981, ging in den nächsten zwei Jahren wieder zurück und verzeichnete ab 1982 bis zum Jahr 1986 nochmals einen Anstieg. Ab 1987 fiel der zentralstaatliche Einnahmeanteil am Bruttosozialprodukt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes erneut zurück. Im Jahr 1989 lag der Wert bei 39,9%. Die Summe der lokalen Steuereinnahmen, sonstigen Einnahmen und Kapitaleinnahmen bezogen auf das Bruttosozialprodukt verzeichnete im Jahr 1978 einen Anteil von 15,8%. Dieser Anteilswert stieg in den Jahren 1979 und 1980, nahm in den darauffolgenden zwei Jahren wieder ab und stieg im Jahr 1983 erneut. In den nächsten Jahren ist wieder eine Abnahme dieses Wertes zu verzeichnen. In den Jahren 1987 und 1988 ist wiederum eine Zunahme festzustellen. Im letzten Betrachtungsjahr ging der lokale Anteilswert wieder etwas zurück und erreichte eine Höhe von 18,4%. Im Trend ist der Einnahmeanteil bezogen auf das Bruttosozialprodukt für beide Ebenen gestiegen und lag am Ende der Betrachtungsperiode deutlich über den Werten zu Beginn des Zeitraumes.

Abbildung 6: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



Zentralstaatliche Ebene

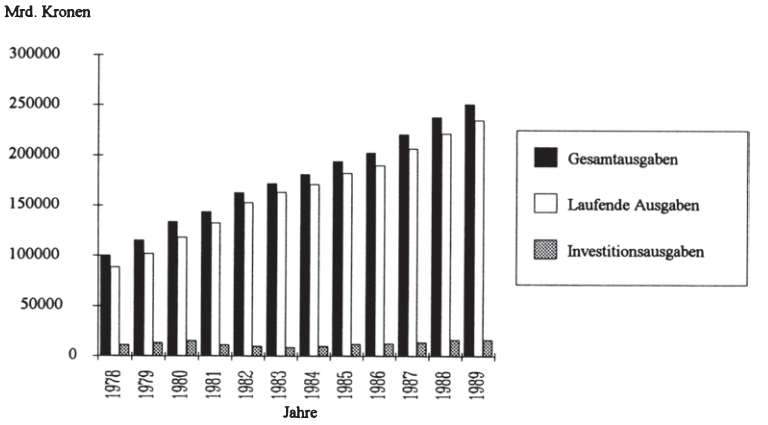


Eine differenzierte Betrachtung der Einkommensarten (vgl. Abbildung 6) zeigt, daß die Steuereinnahmen der lokalen wie der zentralstaatlichen Ebene einen gleichen Verlauf aufweisen wie die gesamten Einnahmen der jeweiligen Ebene. Die sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene weisen im gesamten Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz auf und lagen am Ende der Betrachtungsperiode nur etwas über dem Niveau von 1978. Die sonstigen Einnahmen der zentralstaatlichen Ebene stiegen während des gesamten Betrachtungszeitraumes stetig an. Der Anteil der Kapitalerträge der lokalen Ebene bezogen auf das Bruttosozialprodukt ging bis zum Jahr 1982 zurück und verzeichnete bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes eine relative Konstanz. Der Anteilswert der zentralstaatlichen Kapitaleinnahmen wies mit Ausnahme des Jahres 1980 im gesamten Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz auf.

Im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 wuchsen die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene in Dänemark um 148,9% und die absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates um 193,3%. Dabei betrug der Zuwachs der absoluten lokalen Steuereinnahmen 204,4% und der der absoluten zentralstaatlichen Steuereinnahmen 177,5%. Die absoluten sonstigen Einnahmen stiegen auf der lokalen Ebene um 163,6% und auf der zentralstaatlichen Ebene um 360,8%. Die absoluten lokalen Kapitaleinnahmen verzeichneten 1989 gegenüber dem Jahr 1978 einen Anstieg von 46,0%, die absoluten zentralstaatlichen Kapitaleinnahmen ein Wachstum von 48,5%. Das Aufkommen der absoluten lokalen Finanzzuweisungen hat von 1989 gegenüber 1978 um 108,6% zugenommen. Verglichen mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1978 bis 1989 in Höhe von 149,2% lag das Wachstum der absoluten lokalen Gesamteinnahmen um 0,3%-Punkte darunter, während das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Einnahmen um 44,1%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lag (vgl. Abbildung 1).

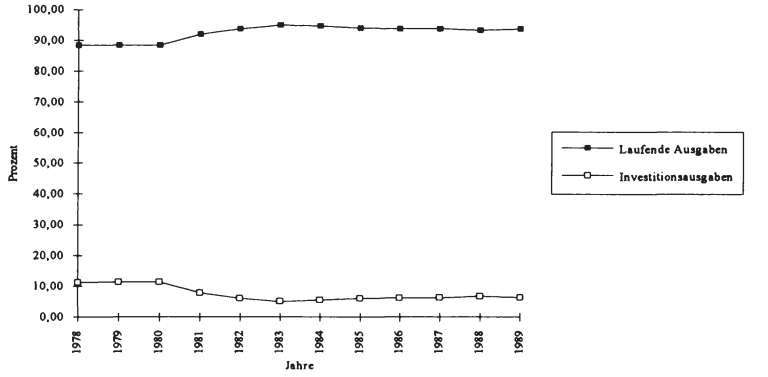
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mrd. Kronen



Die Umrechnung der in Abbildung 7 dargestellten absoluten Ausgaben der lokalen Ebene in Anteilswerte ist in Abbildung 8 zu sehen. Im Zeitraum von 1978 bis 1989 entfielen durchschnittlich 92,4% der gesamten lokalen Ausgaben auf die laufenden Aufwendungen und 7,6% auf die Investitionsausgaben. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wiesen die laufenden Aufwendungen 88,6% und die Investitionsausgaben 11,4% auf. In den folgenden zwei Jahren

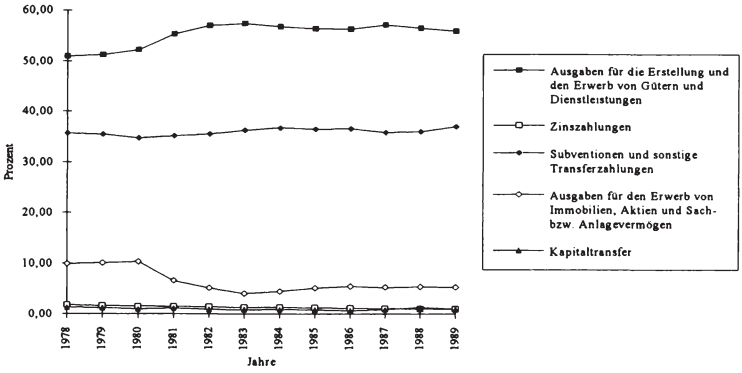
Abbildung 8: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



waren beide Anteilswerte durch eine relative Konstanz gekennzeichnet. Von 1981 bis zum Jahr 1983 verzeichneten die laufenden Aufwendungen einen Zuwachs. Ab dem Jahr 1984 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes ging dieser Anteil an den lokalen Gesamtausgaben leicht zurück und erreichte 1989 einen Wert von 93,7%, während die Investitionsausgaben 6,3% aufwiesen.

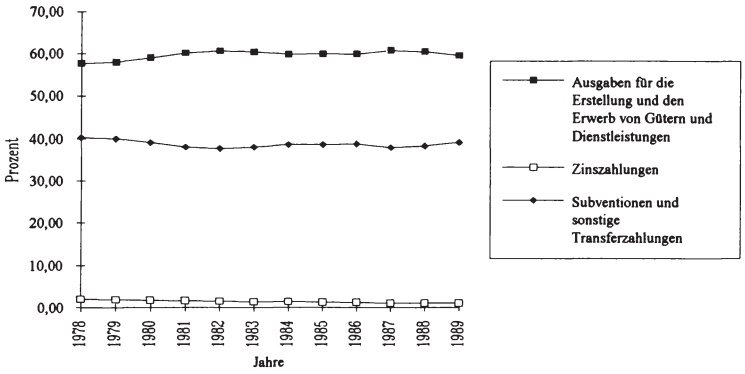
Bei einer Differenzierung der zwei Hauptausgabenkategorien (vgl. Abbildung 9) ist erkennbar, daß die laufenden Aufwendungen in Form von Ausgaben für die Erstellung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen im Jahr 1978 etwa 51,0% und im Jahr 1989 etwa 55,8% der gesamten lokalen Ausgaben ausmachten. Dieser Wert stieg in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraumes bis 1983 an, ging dann bis zum Jahr 1986 zurück, stieg 1987 erneut und verzeichnete in den letzten beiden Jahren der Betrachtungsperiode wieder einen Rückgang. Die Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen erreichten 1978 einen Anteil von 35,7% der gesamten lokalen Ausgaben. Dieser Wert verzeichnete während der gesamten Betrachtung leichte Schwankungen und erreichte 1989 eine Höhe von 36,8%. Die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen blieben in den ersten drei Jahren des Betrachtungszeitraumes relativ konstant. Bis zum Jahr 1983 ging ihr Anteil an den gesamten Ausgaben der lokalen Ebene zurück, stieg in den darauffolgenden Jahren wieder etwas und erreichte 1989 einen Wert von 5,4%. Der Anteil der Zinszahlungen gemessen an den lokalen Gesamtausgaben lag 1978 bei 1,8% und sank bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes fast stetig auf eine Höhe von 1,1%. Den gleichen Verlauf weisen die Ausgabenanteile des Kapitaltransfers bezogen auf die lokalen Gesamtausgaben aus. Ihr Wert lag 1978 bei 1,3% und 1989 bei 1,0%.

Abbildung 9: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



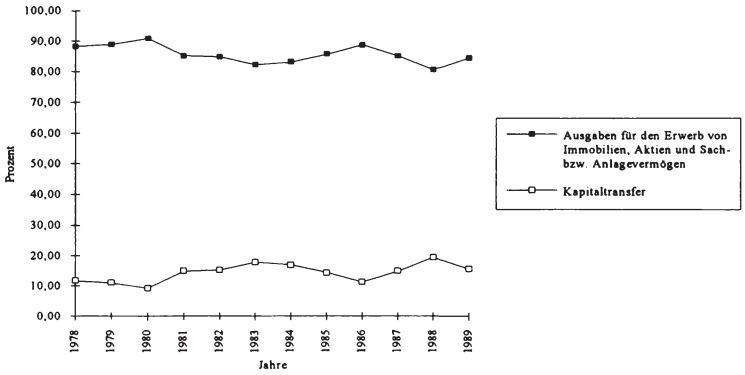
Die Untergliederung der laufenden Aufwendungen zeigt die Abbildung 10. Auf die Kategorie der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen entfiel der größte Anteilswert. Dieser erreichte im Jahr 1978 einen Wert von 57,6% und 1989 eine Höhe von 59,6%. Diese Ausgabenkategorie verzeichnete bis zum Jahr 1982 eine relativ leichte Zunahme, ging in den folgenden zwei Jahren zurück und nahm ab 1985 wieder leicht zu. Die lokalen Ausgaben für Subventionen und sonstige Transferzahlungen erzielten 1978 einen Anteil von 40,4% der lokalen laufenden Aufwendungen. Ihre Entwicklung verlief spiegelbildlich zu den Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen und lag 1989 bei 39,3%. Der geringste Anteil der laufenden lokalen Aufwendungen kam den Zinszahlungen zu. Ihr Anteil erreichte 1978 einen Wert von 2,0% und ging bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes stetig zurück. Im Jahr 1989 lag dieser Anteil bei 1,1%.

Abbildung 10: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



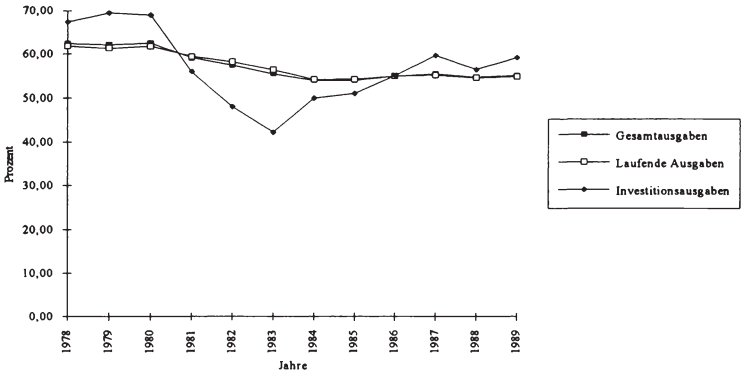
Die lokalen Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 11) wurden hauptsächlich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen in einer durchschnittlichen Höhe von 85,6% verwandt. Die Ausgaben für den Kapitaltransfer verzeichneten demgemäß eine Höhe von 14,4%. Die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen stiegen von 1978 bis 1980 leicht an, gingen im Jahr 1981 zurück, verzeichneten 1982 eine relative Konstanz und sanken im Jahr 1983 erneut. Von 1984 bis zum Jahr 1986 stieg dieser Anteil wieder an, ging von 1988 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zurück und lag am Ende der Betrachtungsperiode unter dem Wert von 1978. Spiegelbildlich dazu verlief die Entwicklung der Ausgaben für den Kapitaltransfer.

Abbildung 11: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



Die Abbildung 12 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene. Die lokalen Gesamtausgaben in Dänemark stellen im Betrachtungszeitraum einen Anteil von durchschnittlich 57,3% der Ausgaben des Gesamtstaates dar. Zu Beginn der Betrachtungsperiode verzeichneten die Gesamtausgaben der lokalen Ebene einen Anteil von 62,4% an den Ausgaben des Gesamtstaates. In den nächsten zwei Jahren ging dieser Wert leicht zurück, sank von 1981 bis 1984 stärker und verzeichnete von 1985 an einen leichten jährlichen Anstieg. Im Jahr 1989 erreichte dieser Wert eine Höhe von 55,1%. Die lokalen laufenden Aufwendungen wiesen bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates durchschnittlich einen Anteil von 57,3% auf. Zu Beginn der Betrachtungsperiode lag dieser Wert bei 61,8% und im Jahr 1989 bei 54,9%. Der zu beobachtende Verlauf dieser Ausgabenkategorie innerhalb des Betrachtungszeitraumes gleicht der Entwicklung der lokalen Gesamtausgabenanteile. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 57,0% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Ihr Verlauf ist im Betrachtungszeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen als die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben und der lokalen laufenden Aufwendungen, die im Trend einen gleichen Verlauf aufweisen. Ausgehend von einem Anteil von 67,4% im Jahr 1978 stieg der Investitionsausgabenanteil bis zum Jahr 1980 an und sank bis 1986 relativ stark. Bis zum Jahr 1987 stieg dieser Anteil wieder, ging im Jahr 1988 abermals zurück und erreichte nach einem erneuten Wachstum 1989 eine Höhe von 59,2%.

Abbildung 12: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

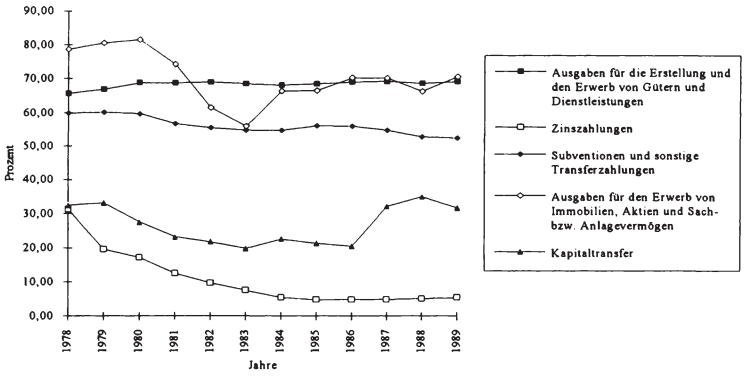


Bei einer Aufschlüsselung der laufenden Aufwendungen (vgl. Abbildung 13) ist zu erkennen, daß den lokalen laufenden Aufwendungen für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen bezogen auf die entsprechende Ausgabenkategorie des Gesamtstaates ein Anteil von durchschnittlich 68,3% zukam. Im betrachteten Zeitraum stieg dieser Anteil von 1978, wo er eine Höhe von 65,6% aufwies, bis zum Ende der Betrachtungsperiode, wo er eine Höhe von 69,1% erreichte. Der lokale Ausgabenanteil für Subventionen und sonstige laufende Transferzahlungen lag im Zeitraum von 1978 bis 1989 bei durchschnittlich 56,1% der gesamten Subventionen und Transferzahlungen des dänischen Staates. Dieser Anteilswert ging, mit Schwankungen, bis zum Jahr 1989 auf eine Höhe von 52,4% zurück. Der Anteil der lokalen Zinszahlungen nahm bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen bis zum Jahr 1984 ab und verzeichnete in den folgenden Jahren bis zum Ende der Betrachtungsperiode eine relative Konstanz. Lag der Wert 1978 noch bei 31,3%, so erreichte er 1989 eine Höhe von 5,4%.

Die zu dem Bereich der Investitionsausgaben zählenden Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen verzeichneten bezogen auf die Ausgabenart des Gesamtstaates für die lokale Ebene einen Anteil von durchschnittlich 70,2%. Dieser Wert erreichte 1978 eine Höhe von 78,6%, stieg bis 1980 und ging bis 1983 stark zurück. Im Jahr 1984 ist ein Wiederanstieg zu verzeichnen, der sich, nach einer Konstanz im Jahr 1985, im Jahr 1986 fortsetzte. Im Jahr 1987 blieb dieser Wert abermals konstant, ging aber im Jahr darauf zurück und stieg im Jahr 1989 wieder. Mit der erreichten Höhe von 70,6% im Jahr 1989 lag der Anteil der lokalen Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen unter dem Niveau von 1978. Die ebenfalls zu den Investitions-

ausgaben zählenden Aufwendungen für den Kapitaltransfer erreichten einen Anteil von 26,7% auf lokaler Ebene. Der Anteilswert zu Beginn der Betrachtungsperiode lag bei 32,4%, stieg im Jahr darauf und ging dann bis 1983 zurück. Im Jahr 1984 stieg der lokale Anteil wieder, um in den nächsten zwei Jahren erneut zu sinken. Im Jahr 1987 verzeichnete er wieder ein starkes Wachstum, was dazu führte, daß der Anteil über dem Niveau von 1978 lag. Im Jahr 1988 erhöhte sich dieser Wert abermals und ging im Jahr 1989 wieder leicht zurück. Der Wert von 31,6%, den die lokalen Kapitaltransferausgaben gemessen an den gesamtstaatlichen Ausgaben für den Kapitaltransfer im Jahr 1989 erreichten, lag über dem Niveau von 1978.

Abbildung 13: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

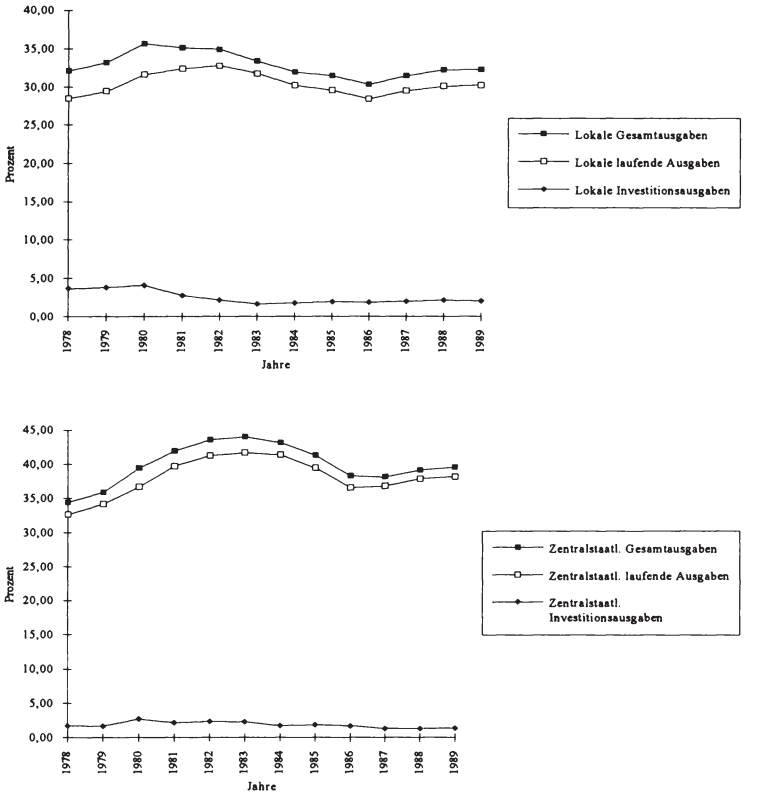


In Abbildung 14 werden die lokalen Ausgaben in Bezug zum Bruttosozialprodukt dargestellt. Bezogen auf das jährlich erzielte Bruttosozialprodukt kam den Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Dänemark im Betrachtungszeitraum ein Anteil von 32,9% zu. Bis zum Jahr 1980 stieg dieser Wert und verzeichnete bis zum Jahr 1986 eine fast stetige Abnahme. Ab 1987 an stieg der Wert wieder, erreichte 1989 eine Höhe von 32,3% und lag damit etwas über dem Anteil von 1978. Der Anteil der zentralstaatlichen Ausgaben weist durchschnittlich eine Höhe von 40,2% aus. Dieser Anteil stieg bis zum Jahr 1983 an, ging dann bis zum Jahr 1986 zurück und verzeichnete bis zum Ende der Betrachtungsperiode einen erneuten Anstieg. Im Jahr 1989 erreichte dieser Anteil eine Größe von 39,8% und lag damit deutlich über dem Niveau von 1978.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel von 1978 bis 1989 ein durchschnittlicher Anteil von 30,4% des Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen

des Zentralstaates 34,8%. Die Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen laufenden Aufwendungen gleicht der beschriebenen Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Im Jahr 1978 verzeichnete der lokale Anteil der laufenden Aufwendungen 28,5% und im Jahr 1989 30,2%. Der Anteil der zentralstaatlichen Ebene erreichte 1978 einen Wert von 32,6% und im Jahr 1989 eine Höhe von 38,2%.

Abbildung 14: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



Die Investitionsausgaben bezogen auf das Bruttosozialprodukt verzeichneten im Durchschnitt auf lokaler Seite einen Anteil von 2,5% und auf der Seite des Zentralstaates einen Anteil von 1,8%. Der Anteilswert der lokalen Ebene stieg bis zum Jahr 1980, ging in den nächsten zwei Jahren zurück und wies dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes eine relative Konstanz

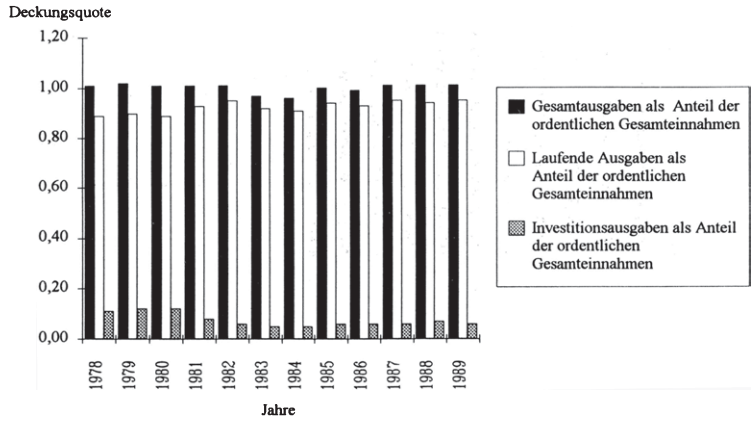
auf. Der zentralstaatliche Anteil stieg ebenfalls bis 1980, ging bis zum Jahr 1986 zurück und verzeichnete in den letzten drei Jahren der Betrachtungsperiode ebenfalls eine relative Konstanz.

Im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 stiegen die absoluten Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Dänemark um 150,4%, während die absoluten Ausgaben des Zentralstaates um 168,9% wuchsen. Der Anstieg der absoluten laufenden Aufwendungen betrug bei der lokalen Ebene 264,5%, bei der zentralstaatlichen Ebene 173,9%. Die absoluten lokalen Investitionsausgaben fielen im Jahr 1989 40,1% höher aus als 1978, die absoluten Investitionsausgaben des Zentralstaates stiegen um 77,9%. Im Vergleich mit dem Anstieg des Bruttosozialproduktes von 149,2% fiel das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 1,2%-Punkte höher aus, während das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Ausgaben gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes um 19,7%-Punkte höher ausfiel (vgl. Abbildung 7).

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

In der Abbildung 15 ist das Ausmaß der lokalen Verschuldung abzulesen. Im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 lagen die lokalen Ausgaben durchschnittlich um 1% höher als die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Den laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene kam im Jahr 1978 ein Anteil in Höhe von 89%, den Ausgaben für Investitionszwecke ein Anteil von 12% an den gesamten Einnahmen ohne Kreditaufnahme zu. Die gesamten Ausgaben der lokalen Ebene überschritten so die ordentlichen lokalen Gesamteinnahmen um 1%.

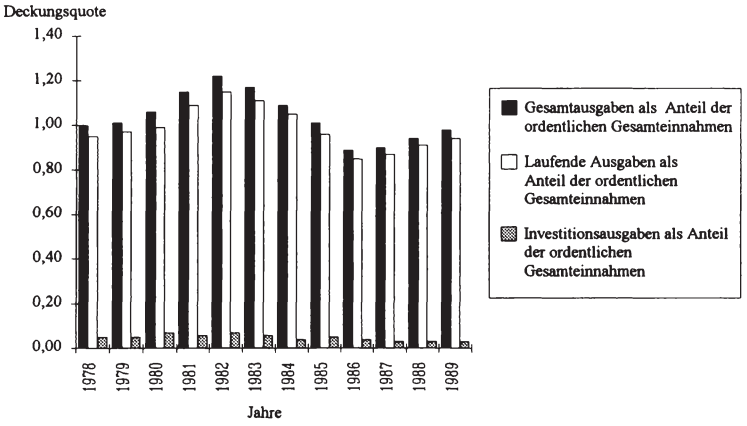
Abbildung 15: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. In den Jahren bis 1982 befanden sich die Ausgaben der lokalen Ebene zwischen 1 und 2%-Punkten über den ordentlichen Einnahmen. In den Jahren 1983 und 1984 überstiegen hingegen die Einnahmen um 3 bzw. 4%-Punkte die Ausgaben, so daß aus Gründen der Defizitfinanzierung keine Kreditaufnahme zu erfolgen brauchte. Das gleiche gilt für die Jahre 1985 und 1986, in denen das Budget der lokalen Ebene ausgeglichen war bzw. die Einnahmen wiederum die Ausgaben überschritten. Die letzten drei Jahre des Betrachtungszeitraumes sind wieder dadurch gekennzeichnet, daß die lokalen Ausgaben um 1%-Punkt über den ordentlichen lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme lagen und eine geringe Defizitfinanzierung mittels Kreditaufnahme nötig war.

Die Verschuldung des dänischen Zentralstaates kann der Abbildung 16 entnommen werden. Die Ausgaben des Zentralstaates überschritten im Betrachtungszeitraum durchschnittlich um 4,3% dessen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Im Jahr 1978 waren die Ausgaben und Einnahmen des Zentralstaates gleich groß und das Budget ausgeglichen. Im Jahr 1979 überstiegen die Ausgaben des Zentralstaates dessen ordentliche Einnahmen um 1%, so daß eine Kreditaufnahme zur Defizitfinanzierung nötig wurde. Diese stieg bis zum Jahr 1982 und ging dann bis zum Jahr 1985 wieder zurück. In den Jahren 1986 bis 1989 war der Anteil der zentralstaatlichen Einnahmen größer als die Ausgaben. Im Jahr 1986 lagen die Einnahmen um 11%-Punkte über den Ausgaben, dieser Wert verminderte sich in den nächsten zwei Jahren wieder, und im Jahr 1989 lagen die Einnahmen noch um 2%-Punkte über den Ausgaben.

Abbildung 16: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme

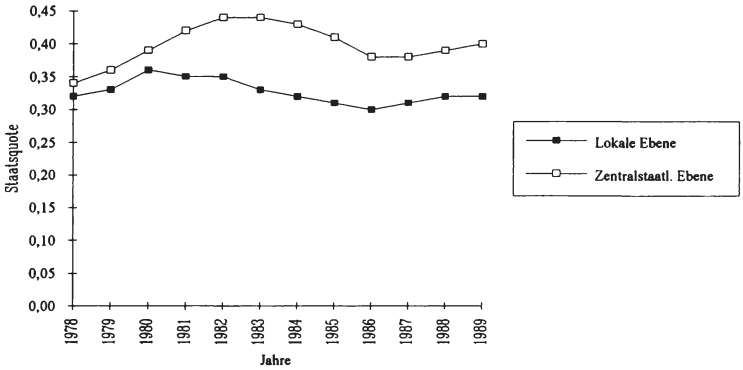


(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die Staatsquote (vgl. Abbildung 17) des dänischen Zentralstaates liegt bei durchschnittlich 40,2%. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes verzeichnete die zentrale öffentliche Hand einen Anteil von 34%. Dieser Anteil stieg bis zum Jahr 1982/83 an, sank in den Jahren bis 1986 und stieg ab dem Jahr 1987 wieder. Am Ende des betrachteten Zeitraumes erreichte der Zentralstaat einen Anteil von 39,8%.

Die Staatsquote der lokalen Ebene verzeichnete im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 32,9%. Zu Beginn der Betrachtungsperiode lag dieser Anteil bei 32,1%, stieg bis zum Jahr 1980 an und ging dann bis 1986 zurück. Ab 1987 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verzeichnete dieser Anteil wieder einen leichten Anstieg. Im Jahr 1989 erreichte die Staatsquote der lokalen Ebene eine Höhe von 32,3%.

Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote



Die Gesamteinnahmen der lokalen Ebene verzeichneten gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates keine bedeutenden Änderungen ihre Anteils. Die festgestellten Änderungen zwischen Anfang und Ende des Betrachtungszeitraumes lagen unter einem Prozentpunkt (vgl. Abbildung 5).

Die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene Dänemarks bezogen auf die lokalen Gesamteinnahmen beschreiben als Maßzahl die Einnahmeautonomie dieser dezentralen Ebene. Wie der Abbildung 18 zu entnehmen ist, lag der Wert dieser Kennzahl im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 0,53, d.h. die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene

betrugen durchschnittlich 53%. Die Entwicklung dieser Kennzahl war im betrachteten Zeitraum Schwankungen unterworfen. Im Trend betrachtet stieg die Kennzahl der Einnahmeautonomie an. Im Jahr 1978 lag der Wert bei 49% und schwankte bis zum Jahr 1984 um die 50%. In der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraumes lag der Anteil über 50%, verzeichnete eine steigende Tendenz und erreichte am Ende der Betrachtungsperiode eine Höhe von 58%. Diese Entwicklung zeigt eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie der lokalen Ebene in Dänemark.

Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen verzeichnete am Ende des Betrachtungszeitraumes verglichen mit dem Anfangsjahr einen Zuwachs von rund 42,7% (vgl. Abbildung 2). Die Zunahme der Steuereinnahmen kann nicht als ein eindeutiges Indiz dafür angesehen werden, daß die lokale Einnahmeautonomie gewachsen ist, denn die Gemeinden haben nur dann Besteuerungsrechte, wenn sie ihnen aufgrund von staatlichen Gesetzen ausdrücklich zugewiesen worden sind. Wohl aber können die unteren Gebietskörperschaften den Satz ihrer Einkommensteuer festsetzen. Da diese Einnahmekategorie den größten Anteil der Steuereinnahmen ausmacht und im betrachteten Zeitablauf gestiegen ist, kann auf eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie geschlossen werden (vgl. Abbildung 3).

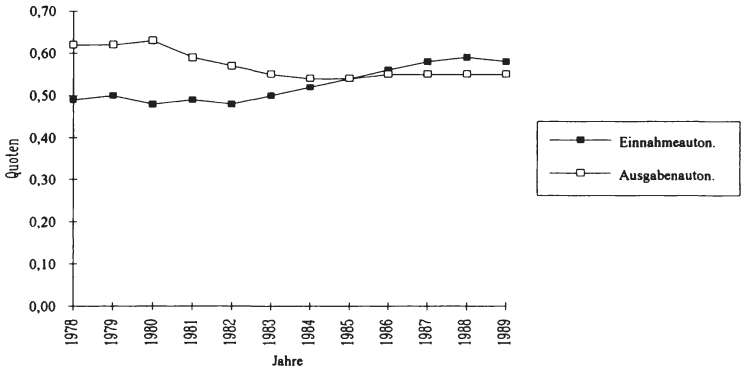
Die sonstigen Einnahmen, bei denen die lokale Ebene einen weitgehend großen Gestaltungsspielraum besitzt, sind im betrachteten Zeitraum durch einen relativ geringen Anstieg gekennzeichnet. Die nahezu konstante Höhe dieses Einnahmeanteils gibt keine nähere Auskunft über den Anstieg der lokalen Einnahmeautonomie (vgl. Abbildung 2).

Die Zuweisungen - ein Einnahmebereich, für den der lokale Einfluß eher gering ist - verliefen im Betrachtungszeitraum spiegelbildlich zu den Steuereinnahmen der lokalen Ebene. Diese Einnahmekategorie war ebenfalls Schwankungen unterworfen, verzeichnete im Trend aber eine Abnahme. Erreichten die Zuweisungen 1978 noch einen Anteil von 50,6% an den lokalen Gesamteinnahmen, so verzeichneten sie 1989 nur noch einen Anteil von 42,4%. Diese Entwicklung läßt auf eine Zunahme der Einnahmeautonomie schließen, da die Einnahmen der

lokalen Ebene am Ende des Betrachtungszeitraumes weniger vom Zentralstaat abhängig waren als zu Beginn (vgl. Abbildung 2).Die Ausgabenautonomie als Verhältnis der lokalen Ausgaben und der gesamtstaatlichen Ausgaben wird in Abbildung 18 und 19 dargestellt. Im Betrachtungszeitraum wies der Wert eine durchschnittliche Höhe von 57% auf. 1978 verzeichneten die lokalen Ausgaben einen Anteil von 62% an den Ausgaben des dänischen Gesamtstaates. Bis zum Jahr 1980 stieg dieser Wert an und erreichte seinen höchsten Stand im gesamten Betrachtungszeitraum. Ab dem Jahr 1981 ging der Anteil bis zum Jahr 1985 nahezu stetig zurück. Im Jahr 1986 stieg der Anteilswert wieder geringfügig an und verzeichnete bis zum Jahr 1989 ein relativ konstantes Niveau in Höhe von 55%. Der Rückgang der lokalen Ausgabenanteile an

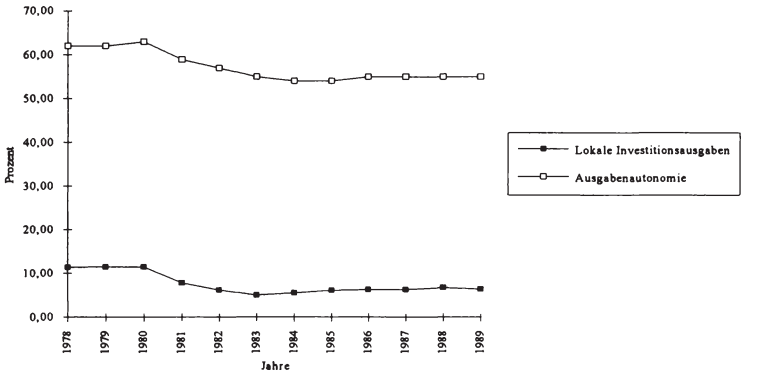
den Gesamtausgaben des dänischen Staates läßt erkennen, daß der Zentralisierungsgrad am Ende des Betrachtungszeitraumes gegenüber dem Anfang der Betrachtungsperiode zugenommen hat. Entsprechend ist der Dezentralisierungsgrad gemessen an der lokalen Ausgabenautonomie im Betrachtungszeitraum zurückgegangen.

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



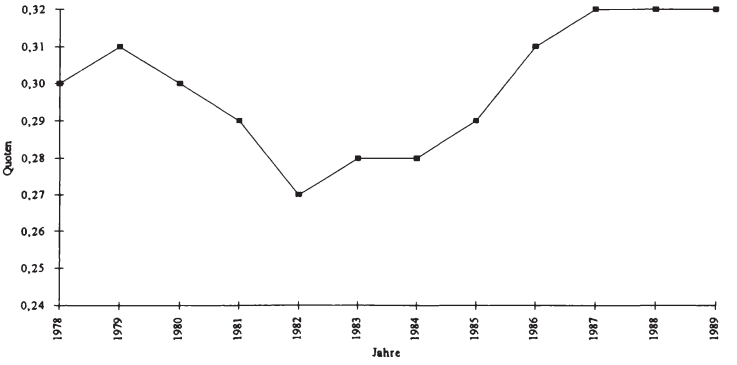
In Abbildung 19 erfolgt eine Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der Anteile der lokalen Investitionsausgaben an den lokalen Gesamtausgaben. In den Jahren 1978 bis 1980 ist ein ähnlicher Verlauf in der Entwicklung der lokalen Ausgabenautonomie und der Anteile der lokalen Investitionsausgaben zu beobachten. Ebenfalls weisen die Entwicklungen beider Werte in den Jahren 1981 bis 1983 eine gewisse Parallelität auf, auch wenn der Rückgang des Wertes der lokalen Ausgabenautonomie deutlich schwächer ausfiel als der Rückgang der lokalen Investitionsausgabenanteile. Für die Jahre 1984 bis 1989 ist ein ähnlicher Entwicklungsverlauf beider Werte nicht zu beobachten. Während durch die gleichgerichteten Veränderungen beider Werte am Ende der 70er Jahre bis zur Mitte der 80er Jahre darauf geschlossen werden kann, daß eine gestiegene bzw. gesunkene Ausgabenautonomie zu einem Anstieg der lokalen Investitionsausgaben geführt hat, ist ein solcher Rückschluß in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nicht möglich.

Abbildung 19: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



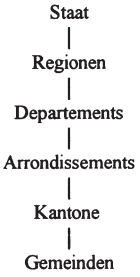
Die Maßzahl für die lokale Gesamtautonomie (vgl. Abbildung 20) stellt die multiplikative Verknüpfung der Kennzahlen für die Einnahme- und Ausgabenautonomie dar. Im Durchschnitt lag die Maßzahl bei 0,30. 1978 erreichte der Wert eine Höhe von 0,30, stieg im Jahr 1979 und ging in den nachfolgenden Jahren bis 1982 zurück. Im Jahr 1983 stieg der Wert, verzeichnete 1984 gegenüber dem Vorjahr ein konstantes Niveau und stieg von 1985 bis 1987 wieder. In den Jahren 1988 und 1989 verzeichnete die Maßzahl gegenüber dem Jahr 1987 erneut eine relative Konstanz. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode lag die so gemessene lokale Gesamtautonomie bei 0,32 und damit etwas über dem Niveau von 1978.

Abbildung 20: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



D. Frankreich

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Der Zentralismus hat in Frankreich eine lange Tradition. Das dadurch entwickelte Verhältnis von Staatsverwaltung und lokaler Selbstverwaltung wurde erst durch die Reformen in den Jahren 1982 bis 1985 durch über 20 Gesetze beträchtlich verändert. Dies ist auf den Willen der sozialistischen Regierung nach mehr "lokaler Demokratie" zurückzuführen. Die wichtigsten Merkmale bestehen in der Errichtung der Region als Gebietskörperschaft, der Ausweitung der Befugnisse der Gebietskörperschaften, der Schaffung dezentralisierter Exekutiven und der Abschaffung der administrativen Aufsicht alten Typs.

Bestimmend für den Staatsaufbau sind die Art. 2 und 3 der Verfassung, die einerseits die Unteilbarkeit der Nation bestimmen und andererseits alle Souveränität einer, die Einheit der Nation verkörpernden, zentralen Instanz zuweisen. In Frankreich existieren neben der zentralstaatlichen Ebene noch die Gemeinden, die Departements und die überseeischen Gebiete; die Departements sind teilweise auch zu Regionen zusammengeschlossen. Die Departements sind wiederum in 322 Arrondissements und ungefähr 3.200 Kantone unterteilt. Die Regionen sind seit 1982 eine vollwertige neue Verwaltungsebene, die jetzt den Status einer Gebietskörperschaft und politische Organe hat, die aus direkten Wahlen hervorgehen. Auffallend ist vor allem die große Anzahl von fast 38.000 Gemeinden, dies läßt sich darauf zurückführen, daß eine flächendeckende lokale Gebietsreform politisch nicht durchsetzbar war.

Gemäß Art. 34 liegt die gesetzgebende Gewalt bei dem Parlament. Durch das Gesetz Nr. 83-8 vom 07.01.1983 über die Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften und dem Staat wurden mehr Aufgaben des Staates und Befugnisse der Staatsbehörden den Gemeinden und ihren Organen übertragen. Die dazu notwendigen Mittel sollten gleichzeitig neu verteilt werden. Die Gebietskörperschaften, deren Belange in den Artikeln 72 bis 76 geregelt werden, begründen sich allein aus der nationalen Souveränität. Der Artikel 72 enthält eine

doppelfunktionale Bestimmung von Regionen, Departements und Gemeinden: einerseits ist ihnen das Recht auf freie Selbstverwaltung zugestanden, aber andererseits unterliegen sie der staatlichen Aufsicht (Staatskontrollklausel) und sind Teil der staatlichen Verwaltung. Die Körperschaften haben das Recht der freien Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze (Art. 72). Das Recht der Regionen und lokalen Körperschaften, unter Rechtsaufsicht des Staates ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen beruht ebenso auf den Aussagen des Art. 34. Die Regierung kann die Departements und die Collectivites locales dazu verpflichten, auch staatliche Ausgaben in Bereichen zu tragen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Die wesentliche Aufgabe der Regionen besteht in der finanziellen Unterstützung der Departements und der Gemeinden. Die Departements sind autonome dezentrale Gebietskörperschaften, deren Aufgaben in der ökonomischen und sozialen Entwicklung liegen.

Die Basiseinheit der Gebietskörperschaften sind die Gemeinden, deren maßgeblichen Grundprinzipien in dem noch heute geltenden Gemeindegesetz vom 07.07.1977 ("Code des communes") festgelegt sind. Aufgrund früherer Gesetze hatte grundsätzlich die Gemeinde die Aufgabe, alle sogenannten lokalen Angelegenheiten (affaires locales) zu erledigen. Aber zahlreiche Gesetze entzogen den Gemeinden viele Kompetenzen.

Gemäß Art. 34 kann nur ein Gesetz des Parlamentes die Besteuerungsgrundlage, die Steuersätze und das Veranlagungsverfahren von Steuern und Abgaben aller Art regeln. Das gesamte französische Steuerrecht ist im Allgemeinen Steuergesetzbuch (Code General des Impots - C.G.I.), während sich die gesetzlichen Grundlagen für das Steuerverfahrensrecht in dem "Livre des Procedures Fiscales" finden. Die Gesetzgebungshoheit und die Verwaltungshoheit stehen dem Staat zu. Die Ermächtigung zur Erhebung von Steuern wird jährlich im Finanzgesetz neu erteilt.

In Art. 34 Ziffer 10 der Verfassung findet sich eine Kompetenznorm, wonach der Gesetzgeber das lokale Finanzwesen regeln darf. Gesetzliche Bestimmungen befinden sich in mehreren verschiedenen Gesetzen. Die wichtigsten stellen der Code des communes und der Code general des impots dar. Den unteren Gebietskörperschaften wurden 1983 Steuern zugeteilt, die vorher dem Staat zustanden, z.B. die Führerscheinsteuer, die Autoplakettensteuer und die Kraftfahrzeugsteuer. Die Steueraufkommen der Gemeinden und Departements setzen sich meistens aus direkten lokalen Steuern zusammen, wie z.B. die Grundsteuer, die Wohnungsteuer und die Gewerbesteuer, wobei die indirekten Steuern der Departements Veräußerungssteuern sind, die sie bei dem Verkauf von Immobilien sowie der Autoplakettensteuer erheben.

Auf der regionalen Ebene können nur Investitionen durch Kredite finanziert werden, wobei darüber hinaus festgesetzte Höchstgrenzen existieren. Die Verfassung sieht keinen expliziten Finanzausgleich vor, jedoch wurden durch Gesetze entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

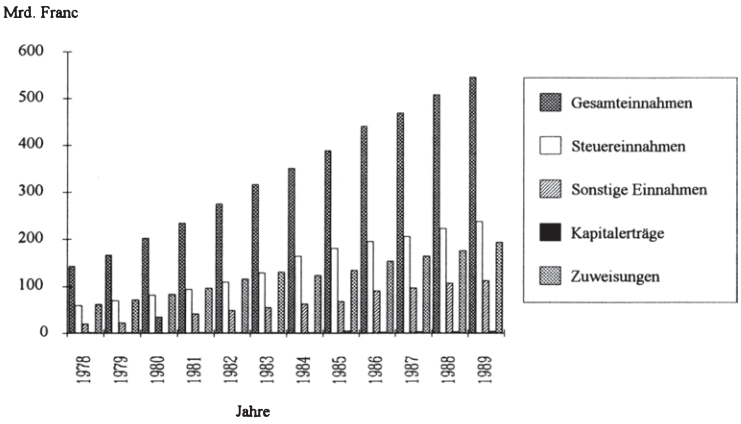
Lange Zeit waren staatliche Zweckzuweisungen dominierend, jedoch wird seit 1979 eine Politik der "Globalisation" (Pauschalierung) der staatlichen Zuschüsse betrieben, um die Dezentralisierung zu stärken. 1979 wurde ein globaler Funktionenfonds (Dotation Generale de Fonctionnement) eingeführt, der eine gewisse Solidarität der Gebietskörperschaften verankert, da er sich am geschätzten Steueraufkommen orientiert. Dies kann als ein vertikaler Finanzausgleich betrachtet werden. Zusätzlich gibt es:

- seit 1981 einen Fonds, um die von den Gebietskörperschaften gezahlte Mehrwertsteuer auszugleichen, der eine Zahlungsmöglichkeit an die Gebietskörperschaften bis zur Höhe der Investitionsausgaben vorsieht;
- seit 1983 einen globalen Infrastrukturinvestitionsfonds (Dotation globale d'équipement), bei dem die Zuweisungen proportional zu den Investitionen sind, die realisiert wurden;
- einen allgemeinen Dezentralisierungsfonds (Dotation generale de decentralisation), der die Gebietskörperschaften zum Teil für die Belastungen, die durch die Übertragung von staatlichen Aufgaben entstanden sind, entschädigen soll.

Unbekannt hingegen ist ein horizontaler Finanzausgleich. Das einzige Beispiel, das vielleicht dem entsprechen würde, ist der nationale Fonds zum Ausgleich des Aufkommens aus der "Taxe professionelle". Er wurde eingeführt, um den armen und vor allem kleinen Gemeinden zusätzliche Einnahmen zu gewähren.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

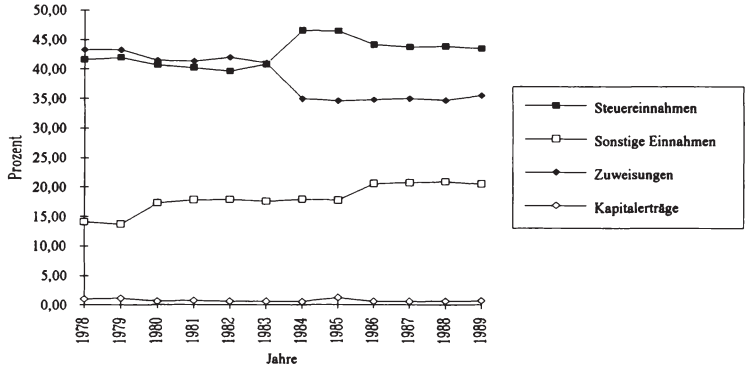
Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mrd. Franc



Die Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteilswerte zeigt, daß bezogen auf die Jahre 1978 bis 1989 der Hauptanteil der lokalen Einnahmen mit durchschnittlich 42,7% auf die Steuereinnahmen, 38,5% auf die Zuweisungen durch die Zentralregierung, 18,0% auf die sonstigen Einnahmen und 0,8% auf die Kapitalerträge entfiel.

Der lokale Steuereinnahmeanteil betrug im Jahr 1978 41,5%, ging bis zum Jahr 1982 zurück und stieg im Jahr 1983 an. Dieses Wachstum setzte sich im Jahr 1984 fort, wobei der Steuereinnahmeanteil seinen größten Wert im Betrachtungszeitraum erreichte. Gleichzeitig überstieg der Anteilswert der Steuereinnahmen in diesem Jahr bis zum Ende der Betrachtungsperiode den Anteil der Zuweisungen. Im Jahr 1985 und 1986 ging der Anteil der lokalen Steuereinnahmen an den lokalen Gesamteinnahmen zurück und verzeichnete in den letzten drei Jahren der Betrachtungsperiode eine relative Konstanz, wobei der Wert 1989 eine Größe von 43,2% erreichte. Die Zuweisungen, die die lokale Ebene empfing, lagen 1978 bei 43,3%, gingen bis 1980 zurück und stiegen in den nachfolgenden zwei Jahren. In den Jahren 1983 und 1984 nahm der Anteil der Zuweisungen ab, um von 1984 bis 1989, wo der Anteilswert 35,5% betrug, eine relative Konstanz aufzuweisen. Die sonstigen lokalen Einnahmen erreichten 1978 14,1%, gingen im nächsten Jahr zurück und stiegen im Jahr 1980 wieder. In den folgenden Jahren bis 1985 verzeichneten die sonstigen Einnahmen eine relative Konstanz, stiegen im Jahr 1986 und verliefen bis zum Jahr 1989, wo sie einen Wert von 20,6% erreichten, abermals konstant. Der Anteil der lokalen Kapitalerträge verzeichnete 1978 1,1%, ging in den nachfolgenden Jahren zurück und erreichte 1989 einen Wert von 0,7%.

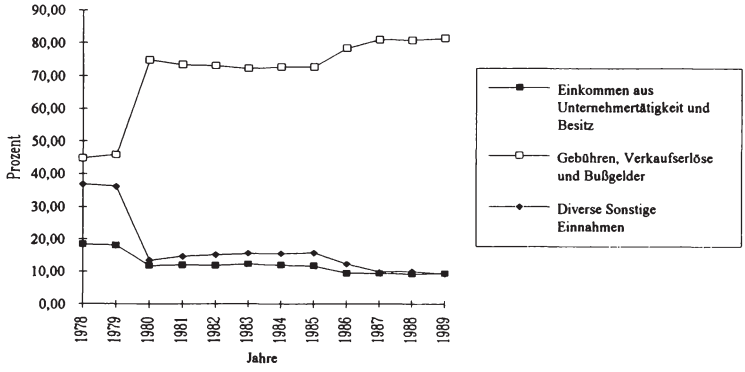
Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen



Eine differenzierte Betrachtung der sonstigen Einnahmen zeigt, daß deren Hauptaufkommen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern resultiert (vgl. Abbildung 3). Im Durchschnitt lag der Anteil dieser Einnahmekategorie bei 70,9%, der Anteil der diversen sonstigen Einnahmen bei 17,0% und der Anteil der Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz bei 12,1%.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahr 1978 stammten 44,8% der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen aus den Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern. Dieser Anteil nahm bis 1980 stark zu, ging in den folgenden Jahren bis 1985 leicht zurück und verzeichnete von 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode nochmals ein Wachstum. Im Jahr 1989 lag der Anteilswert dann bei 81,4%. Der Anteil der diversen sonstigen Einnahmen verzeichnete 1978 einen Wert von 36,8%. Die Entwicklung dieser Einnahmekategorie verlief nahezu spiegelbildlich zu den Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern. Im Jahr 1989 erreichte der Anteilswert der diversen sonstigen Einnahmen einen Anteil von 9,3%. Die Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz verzeichneten 1978 18,4% der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen. Dieser Anteil ging im Betrachtungszeitraum zurück, erreichte 1989 einen Wert von 9,3% und damit die Höhe der diversen sonstigen Einnahmen.

Abbildung 3: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



Der in Abbildung 4 dargestellte Vergleich der einzelnen Ebenen des französischen Staates zeigt, daß der lokalen Ebene gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates ein Anteil von durchschnittlich 9,1% zukommt. Auf die zentralstaatliche Ebene entfällt ein Anteil von rund 74,6% und auf die Supranationale Ebene ein Anteil von 16,3%. Während der Anteilswert der

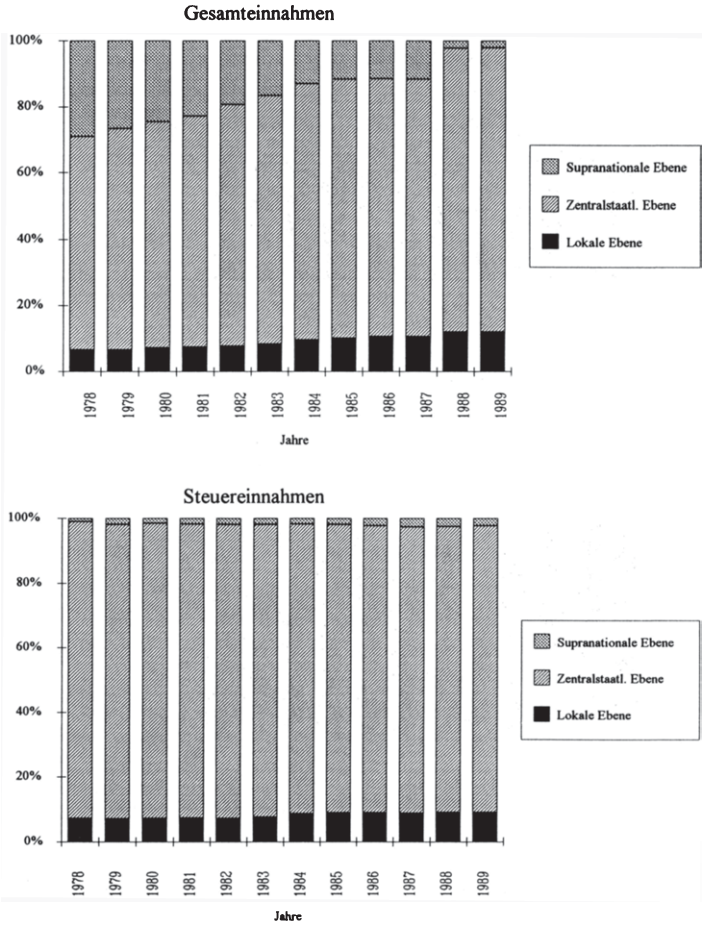
lokalen Ebene vom Anfang bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes eine Zunahme von 5,5%-Punkte verzeichnete, ging der Anteil der Supranationalen Ebene stark zurück. Im Jahr 1978 lag der Anteilswert dieser Ebene bei 29,1% und erreicht im Jahr 1989 nur noch 4,1%. Gleichzeitig stieg der Anteil der zentralstaatlichen Ebene um 19,5%-Punkte an.

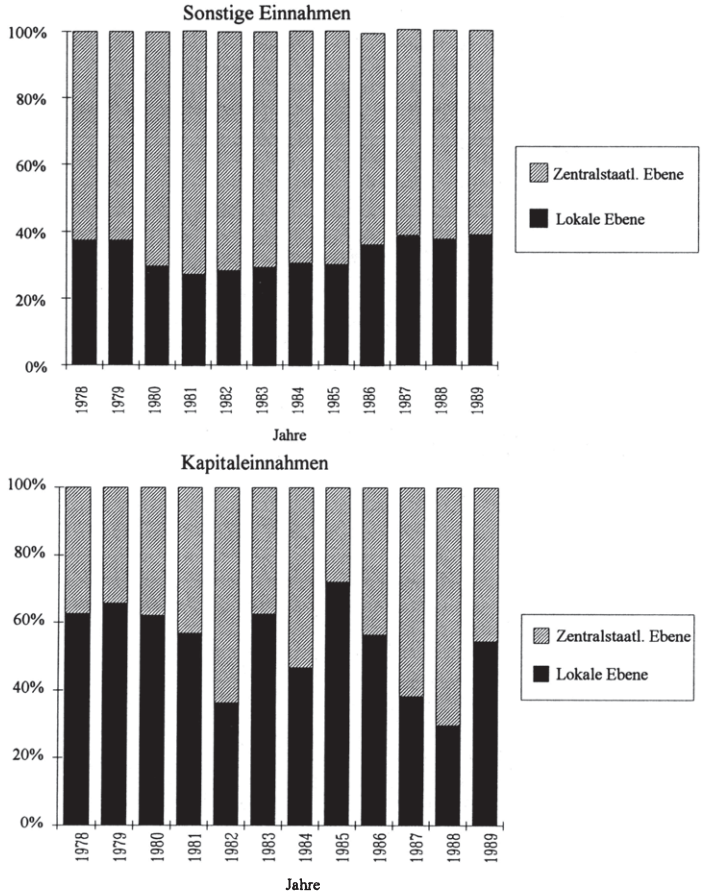
Im Bereich der Steuereinnahmen gehen dem Zentralstaat im Durchschnitt rund 89,9%, der lokalen Ebene rund 8,1% und der Supranationalen Ebene rund 2,0% der gesamten Steuereinnahmen Frankreichs zu. Vom Anfang der Betrachtungsperiode bis zum Jahr 1983 weisen die einzelnen Anteilswerte eine relative Konstanz auf. Im Jahr 1984 stieg der Anteil der lokalen Ebene und der Anteil der Supranationalen Ebene jeweils um rund 1%-Punkt und blieb bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf diesem neuen Niveau wieder relativ konstant.

Die sonstigen Einnahmen gingen der lokalen und zentralstaatlichen Ebene zu. Im Jahr 1978 lag der Anteil, der auf die lokale Ebene entfiel, bei 37,4%, der Anteil der zentralstaatlichen Ebene bei 62,6% der gesamten Einnahmen dieser Kategorie. Nach einer Konstanz dieser Anteilswerte im Jahr 1979 stieg der Anteil des Zentralstaates in den Jahren 1980 und 1981. Vom Jahr 1982 bis zum Ende der Betrachtungsperiode nahm der zentralstaatliche Anteil wieder ab und analog der Anteilswert der lokalen Ebene zu. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode (1989) erreichte der Anteilswert des Zentralstaates eine Höhe von 61,2% und der Anteilswert der lokalen Ebene eine Höhe von 38,8 %. Damit wurde in etwa das Niveau von 1978 erreicht.

Die gesamtstaatlichen Kapitaleinnahmen entfallen auf die lokale und zentralstaatliche Ebene. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes verzeichnete die lokale Ebene einen Anteil von 62,5%, der Zentralstaat demgemäß 37,5%. Bis 1982 kehrte sich dieses Verhältnis um, auf die lokale Ebene entfielen 36,2%, auf den Zentralstaat 63,8%. 1983 stieg der Wert der lokalen Ebene wieder und ging 1984 erneut zurück. Im Jahr 1985 stieg der lokale Anteilswert und erreichte seinen höchsten Stand im Betrachtungszeitraum. Ein abermaliger Rückgang des lokalen Anteilswertes in den nächsten Jahren führte im Jahr 1988 dazu, daß die lokale Ebene in diesem Jahr den geringsten Anteil der gesamtstaatlichen Kapitaleinnahmen für sich verzeichnen konnte. Im Jahr 1989 lag der Anteil der lokalen Ebene dann wieder bei 54,3%.

Abbildung 4: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen

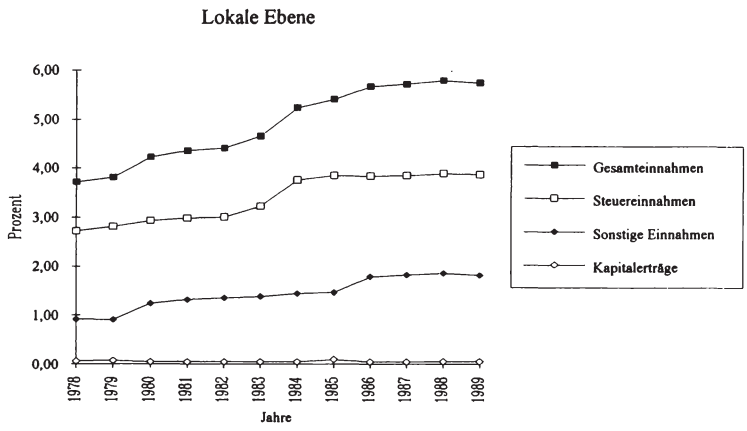




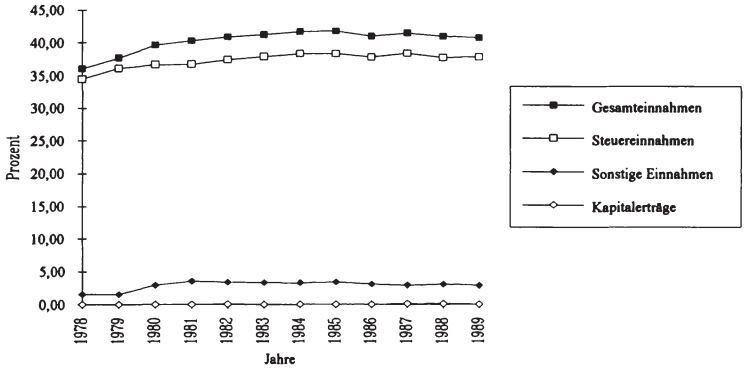
Im Zeitraum von 1978 bis 1989 entfiel auf den gesamten staatlichen Sektor in Frankreich ein Anteil von durchschnittlich 45,2% des Bruttosozialproduktes. Davon verzeichneten die lokale Ebene 4,9% (ohne Zuweisungen) und der Zentralstaat 40,3%. Eine Betrachtung der Einnahmeentwicklung beider Ebenen (vgl. Abbildung 5) zeigt, daß der Anteil der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt bis zum Jahr 1985 einen Anstieg verzeichnen konnte. Von 1985 bis zum Ende der Betrachtungsperiode ging dieser Anteilswert dann wieder leicht zurück. Der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen (ohne Zuweisungen) am Bruttosozialprodukt weist im gesamten betrachteten Zeitraum ein Wachstum aus, welches durch unterschiedliche Wachstumsraten gekennzeichnet ist.

Eine nach den verschiedenen Einkommensarten aufgespaltene Betrachtung zeigt für den Anteil der zentralstaatlichen Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt einen gleichen Verlauf wie die gesamten Einnahmen dieser Ebene. Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen bezogen auf das Bruttosozialprodukt verzeichnete ebenfalls wie die lokalen Gesamteinnahmen über den gesamten Betrachtungszeitraum ein Wachstum. In den Jahren 1978 bis 1982 waren die jährlichen Wachstumsraten stetig, aber gering. In den Jahren 1983 und 1984 erhöhte sich die jährliche Wachstumsrate und verzeichnete von 1985 bis zum Jahr 1989 wieder ein relativ geringes Niveau. Die sonstigen Einnahmen des Zentralstaates bezogen auf das Bruttosozialprodukt zeigen in den ersten zwei Jahren des Betrachtungszeitraumes eine relative Konstanz, stiegen im Jahr 1983 und verzeichnen dann bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder eine relative Konstanz. Der Anteil der sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene stieg im Betrachtungszeitraum mit unterschiedlichen Wachstumsraten. In den ersten zwei Jahren des betrachteten Zeitraumes verzeichnete dieser Anteil einen relativ konstanten Wert. Von 1980 bis 1986 stieg der Anteilswert und verzeichnete für die nachfolgenden Jahre nur einen sehr geringen Anstieg, so daß er bis zum Ende der Betrachtungsperiode fast konstant blieb. Den Anteilen der lokalen und zentralstaatlichen Kapitalerträge bezogen auf das Bruttosozialprodukt kam im gesamten Betrachtungszeitraum ein nur geringer Wert zu. Ihre Entwicklung ist durch eine fast absolute Konstanz gekennzeichnet.

Abbildung 5: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



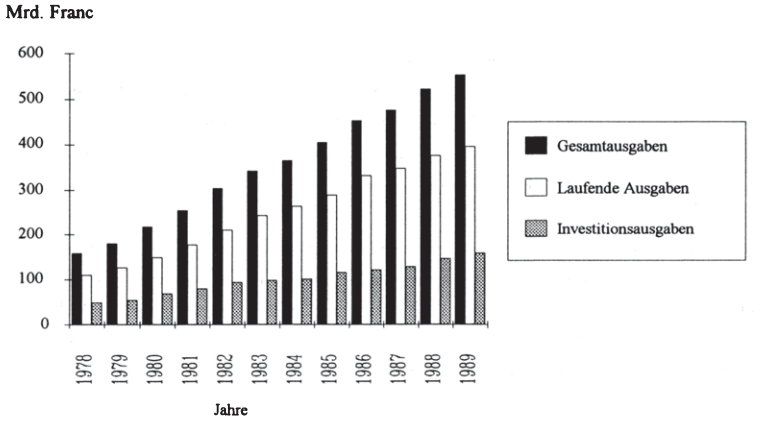
Zentralstaatliche Ebene



Die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene Frankreichs verzeichneten in der Zeit von 1978 bis 1989 ein Wachstum von 333,7%, während die absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates um 217,4% zunahmen. Unterschieden nach den Einnahmearten ist feststellbar, daß die lokalen absoluten Steuereinnahmen im Jahr 1989 um 236,2% höher ausfielen als im Jahr 1978. Die absoluten Steuereinnahmen des Zentralstaates lagen 1989 dagegen um 208,2% über dem Wert des Jahres 1978. Die absoluten sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene sind im Jahr 1989 gegenüber dem Jahr 1978 um 453,7% gestiegen, die absoluten sonstigen Einnahmen des Zentralstaates um 422,3%. Das Aufkommen der lokalen Finanzzuweisungen hat von 1978 bis zum Jahr 1989 ein Wachstum von 211,8% zu verzeichnen. Die absoluten Kapitaleinnahmen verzeichneten von 1978 bis 1989 ein Wachstum von 153,3%, die absoluten Kapitaleinnahmen des Zentralstaates 255,6%. Das Bruttosozialprodukt ausgedrückt in absoluten Werten fiel 1989 verglichen mit dem Jahr 1978 um 181,2% höher aus. Damit lag das Wachstum der absoluten lokalen Gesamteinnahmen um 152,5%-Punkte darüber, während die absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates um 36,2%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lagen (vgl. Abbildung 1).

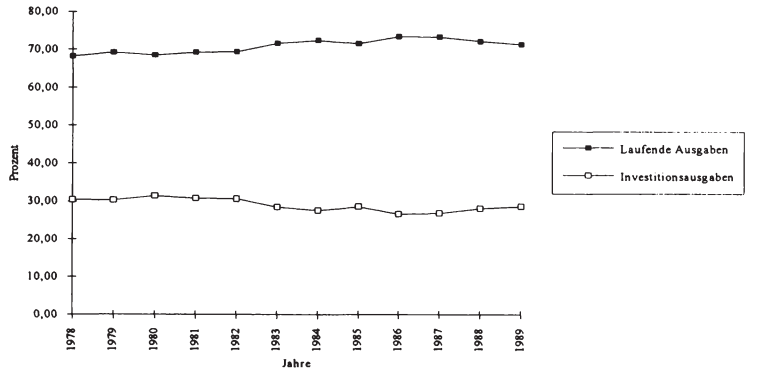
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 6: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mrd. Franc



In absoluten Werten gemessen weisen die lokalen laufenden Aufwendungen und die Kapitalaufwendungen eine steigende Tendenz auf (vgl. Abbildung 6). Gemessen als Anteile an den lokalen Gesamtausgaben zeigt sich folgende Entwicklung: Im Zeitraum von 1978 bis 1989 entfielen durchschnittlich 70,8% der gesamten lokalen Ausgaben auf die laufenden Aufwendungen und 29,2% auf die Ausgaben für Investitionszwecke.

Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben

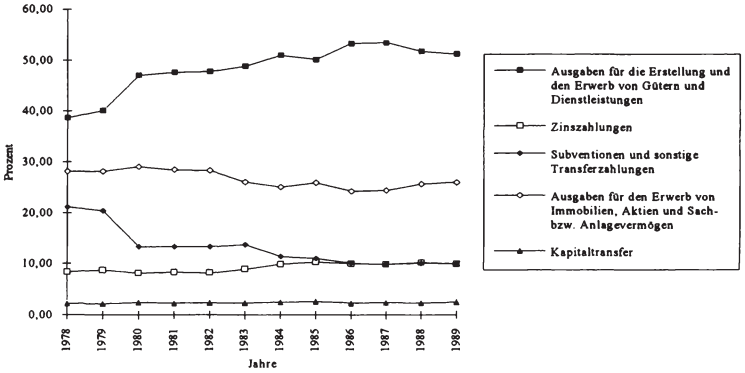


Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lagen die Werte für die laufenden Aufwendungen bei 68,9% und für die Investitionsausgaben bei 31,1%. Über den Zeitraum von 1978 bis 1989 betrachtet stiegen die laufenden Aufwendungen an, wobei ihr Anstieg bis einschließlich 1982 einen schwankenden und relativ geringen Verlauf aufweist. Im Jahr 1983 lag der Anteilswert der laufenden Aufwendungen deutlich über dem Ausgangswert von 1978. In den folgenden Jahren schwankte dieser Wert und ging von 1986 bis zum Jahr 1989 wieder etwas zurück, lag aber weiterhin über dem Wert von 1978. Die Veränderungen des Anteilswertes der laufenden Aufwendungen berührten die Anteilswerte der Investitionsausgaben. Diese verliefen spiegelbildlich zu den laufenden Aufwendungen und lagen ab 1983 bis zum Ende der Betrachtungsperiode unter dem Wert von 1978.

Eine differenzierte Betrachtung der zwei Hauptkategorien (vgl. Abbildung 8) zeigt, daß die lokalen laufenden Aufwendungen in Form von Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes 1978 38,6% ausmachten. Im Jahr 1979 verzeichnete dieser Anteil einen Anstieg, der sich 1980 weiter fortsetzte. Nach einem schwankend-steigenden Verlauf entfielen im Jahr 1989 51,3% auf die Ausgaben dieser Kategorie. Die Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen erreichten 1978 einen Anteil von 21,2% und im Jahr 1989 eine Höhe von 26,0%. Der Verlauf der Anteilswerte dieser Ausgabenkategorie entspricht spiegelbildlich dem Verlauf der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen. Auf die laufenden Aufwendungen für Zinszahlungen entfielen 1978 8,4%. Dieser Anteilswert stieg im betrachteten Zeitraum stetig und verzeichnete ab dem Jahr 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode, wo der Wert 10,0% erreichte, eine konstante Höhe. Seit dem Jahr 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode verzeichnete der Anteil der Subventions- und Transferzahlungen die gleiche Höhe wie die Zinszahlungen der lokalen Ebene.

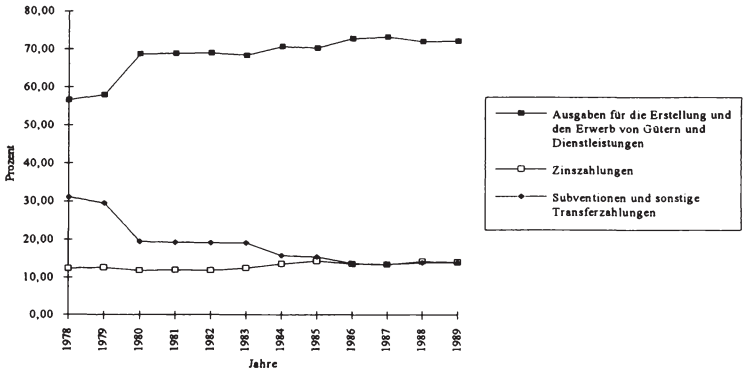
Die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen, die zu dem Bereich der Investitionsausgaben zählen, erreichten im Jahr 1978 28,1%, gingen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes stetig zurück und erreichten im Jahr 1989 einen Wert von 26,0%. Die ebenfalls zu dieser Kategorie zählenden Kapitaltransferzahlungen verzeichneten 1978 einen Wert von 2,3%. Dieser Anteil blieb über den Betrachtungszeitraum relativ konstant und erreichte 1989 2,5%.

Abbildung 8: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Differenziert man die laufenden lokalen Ausgaben für sich genommen (vgl. Abbildung 9), so entfallen auf die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen 1978 56,6%. Dieser Anteil hatte im Jahr 1979 und 1980 einen Anstieg zu verzeichnen, allerdings 1980 einen stärkeren, und erreichte dann bei einem schwankenden, aber steigenden Verlauf am Ende der Betrachtungsperiode einen Wert von 72,1%.

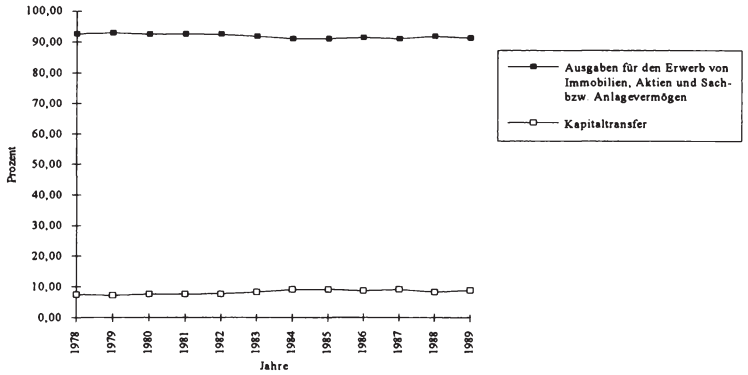
Abbildung 9: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



Die über den Betrachtungszeitraum zu beobachtende Zunahme der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ging mit der Abnahme der Subventions- und Transferausgaben einher. Auf die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen entfiel 1978 ein Anteil von 31,0% und im Jahr 1989 ein Wert von 14,0%. Der Verlauf der Anteilswerte dieser Ausgabenkategorie entspricht spiegelbildlich dem Verlauf der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen. Eine dritte Kategorie der laufenden Aufwendungen stellen die Zinszahlungen dar. Ihr Anteil betrug 1978 12,4% der laufenden Aufwendungen und stieg im betrachteten Zeitraum stetig. Seit dem Jahr 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode verzeichnet der Anteil der Zinszahlungen sowie der Anteil der Subventions- und Transferzahlungen die gleiche Höhe. Im Jahr 1989 erreichten die Zinszahlungen ebenfalls einen Anteilswert von 14,0%.

Die Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 10) wurden hauptsächlich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen in einer durchschnittlichen Höhe von 91,8% verwandt, während die Ausgaben für den Kapitaltransfer eine Höhe von 8,2% der gesamten lokalen Investitionsausgaben ausmachten. In der langfristigen Entwicklung betrachtet weisen die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen eine leichte Abnahme zugunsten des Kapitaltransfers auf, wobei die Änderungen knapp über 1%-Punkt lagen.

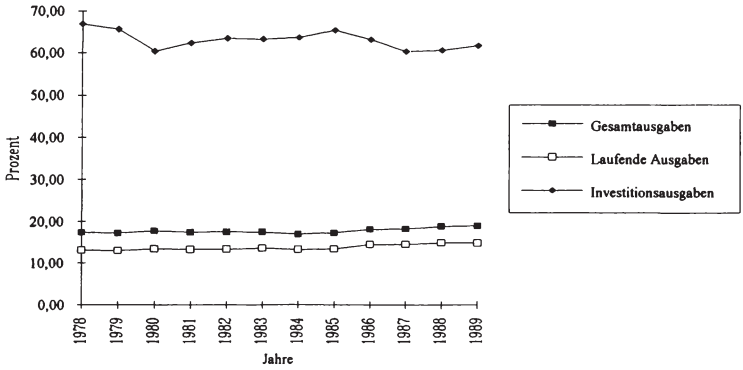
Abbildung 10: Investitionsausgaben der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



Die Abbildung 11 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene. Die Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Frankreich stellten im Betrachtungszeitraum einen Anteil von durchschnittlich 17,6% der Ausgaben des Gesamt-

staates dar. Im Verlauf der Betrachtungsperiode verzeichnet dieser Anteil eine relative Konstanz. Die zu beobachtenden Schwankungen dieses Anteilswertes lagen unter 1%-Punkt. Die lokalen laufenden Aufwendungen verzeichneten bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates durchschnittlich einen Anteil von 13,8%. Der Verlauf dieses Anteilswertes entspricht dem Verlauf der Anteilswerte der lokalen Gesamtausgaben an den Ausgaben des Gesamtstaates. Auch der lokale Anteil der laufenden Ausgaben bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates verlief im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten von 1978 bis 1989 einen Anteil von durchschnittlich 63,1% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Ihr Verlauf ist im Betrachtungszeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen. Ausgehend von einem Anteil von 66,9% im Jahr 1978 ging der Wert bis 1980 zurück, stieg bis 1985 wieder, ging in den nachfolgenden zwei Jahren erneut zurück und erhöhte sich bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder. Im Jahr 1989 erreichten die lokalen Investitionsausgaben einen Anteil von 61,7% der Investitionsausgaben des Gesamtstaates.

Abbildung 11: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

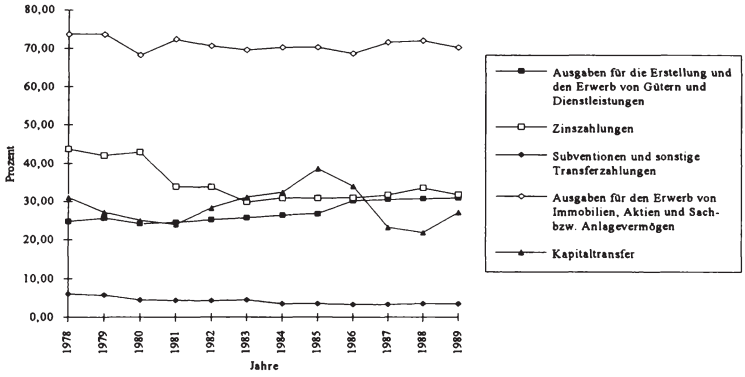


Die Differenzierung der lokalen Ausgabearten, wie in Abbildung 12 dargestellt, ergibt folgendes Bild: Eine Aufschlüsselung der laufenden Aufwendungen zeigt, daß den lokalen laufenden Aufwendungen für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen gemessen an den entsprechenden Aufwendungen des Gesamtstaates ein Anteil von durchschnittlich 27,1% zukam. Im Betrachtungszeitraum ging diese Ausgabeart von 1978 (24,8%) zunächst zurück, stieg dann aber bis zum Ende der Periode und erreichte 1989 31,0%. Der Anteil der lokalen Zinszahlungen nahm bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen dagegen deutlich von 43,7% auf 31,9% ab. Der Ausgabenanteil der lokalen Ebene für Subventionen und sonstige laufende Transferzahlungen ging zu Beginn des

Betrachtungszeitraumes zunächst zurück und lag von 1980 bis 1989 fast konstant bei durchschnittlich rund 4,2% der gesamten Subventionen und Transferzahlungen des französischen Staates.

Die zu den Investitionsausgaben zählenden Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen verzeichneten bezogen auf die gleiche Ausgabeart des Gesamtstaates für die lokale Ebene einen Anteil von durchschnittlich 71,0% und lagen am Ende des Betrachtungszeitraumes 1989 mit 70,4% in etwa auf dem Ausgangsniveau. Die Ausgaben dieser Kategorie dominieren die Hauptgruppe der gesamten lokalen Investitionsausgaben. Den ebenfalls zu den Investitionen zählenden Kapitaltransferausgaben kommt auf lokaler Ebene im Betrachtungszeitraum ein durchschnittlicher Anteil von 28,7% an den gesamtstaatlichen Ausgaben für den Kapitaltransfer zu. Der lokale Anteil dieser Ausgabenkategorie schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 31,0% im Jahr 1978, erreichte seinen höchsten Stand 1985 mit 38,7% und lag im Jahr 1989 mit 27,1% unter dem Ausgangswert.

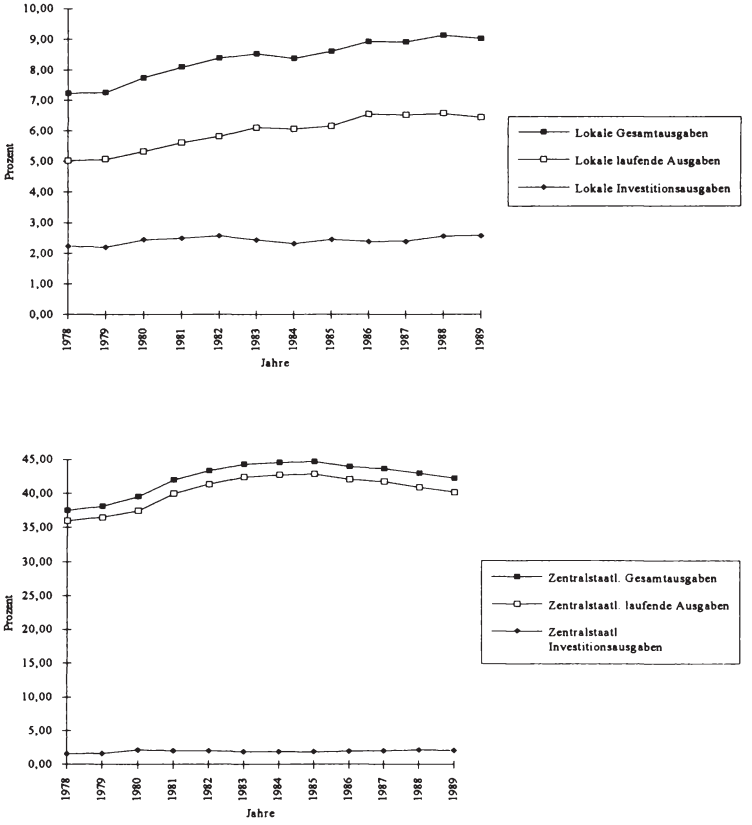
Abbildung 12: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten



In Abbildung 13 werden die lokalen und zentralstaatlichen Ausgaben zum Bruttosozialprodukt in Beziehung gesetzt. Den Gesamtausgaben der lokalen Ebene Frankreichs kam im Betrachtungszeitraum ein durchschnittlicher Anteil von 8,3% zu. Im Jahr 1978 lag dieser Wert bei 7,2% und wuchs bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes an, wo er einen Wert von 9,0% verzeichnete. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates weisen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 42,2% des Bruttosozialproduktes aus. Im Jahr 1978 verzeichnete

dieser Anteil einen Wert von 37,5%, stieg bis 1984 an, blieb im nachfolgenden Jahr konstant und ging bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes zurück und lag im Jahr 1989 bei 42,2%.

Abbildung 13: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



Auf die laufenden Ausgaben der lokalen Ebene entfiel im Betrachtungszeitraum ein Anteil von durchschnittlich 5,9% des Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates ein Anteil von 40,3%. Die Entwicklung sowohl der lokalen wie auch der zentralstaatlichen laufenden Ausgaben verlief wie die Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Einen fast gleichen Verlauf wie die lokalen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt weisen auch die lokalen Investitions-

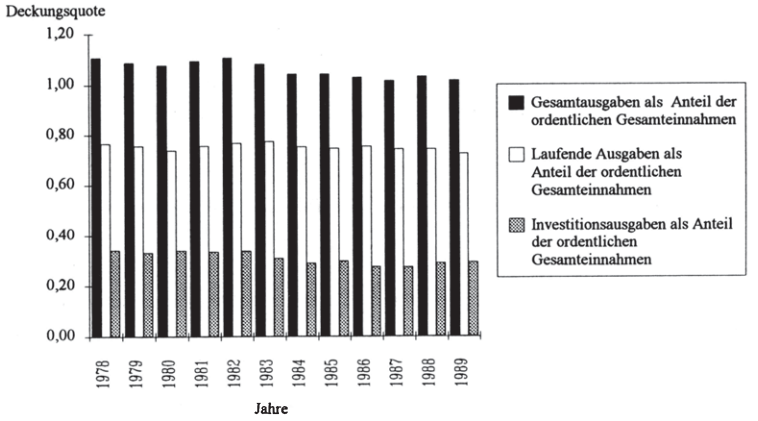
ausgaben bezogen auf das Bruttosozialprodukt im Zeitablauf auf. Im Durchschnitt erreichten die lokalen Investitionsausgaben einen Anteil von 2,4% am Bruttosozialprodukt. Der Anteil der zentralstaatlichen Investitionsausgaben lag durchschnittlich bei 1,9%. Der Verlauf dieser Anteilswerte ist im gesamten Betrachtungszeitraum durch eine relative Konstanz gekennzeichnet.

Eine Betrachtung der in Abbildung 6 dargestellten absoluten lokalen Gesamtausgaben in Frankreich zeigt, daß diese sich von 1978 bis 1989 um 250,1% erhöhten, während die absoluten Ausgaben des Zentralstaates um 216,6% zunahmen. Der Anstieg der absoluten laufenden Aufwendungen fiel mit rund 261,1% bei der lokalen Ebene am stärksten aus und betrug 214,3% bei der zentralstaatlichen Ebene. Das Wachstum der absoluten Ausgaben für Investitionen lag in diesem Zeitraum bei 225,3% der lokalen und 268,3% der zentralstaatlichen Investitionsausgaben. Ein Vergleich der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 181,2% zwischen 1978 und 1989 und den Wachstumsraten der einzelnen nationalstaatlichen Ebenen zeigt, daß das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 68,9%-Punkte darüber liegt, während das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Ausgaben gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes um 33,1%-Punkte höher ausfällt. Beide Ausgabequoten sind gestiegen, die der lokalen Ebene jedoch stärker.

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

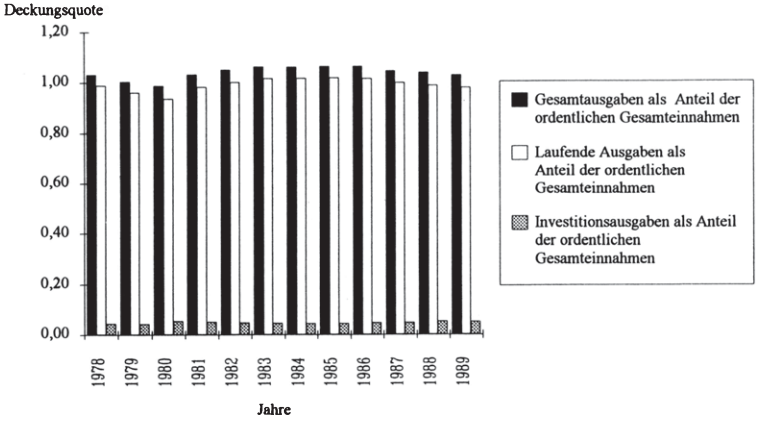
In der Abbildung 14 wird das Ausmaß der Kreditaufnahme der lokalen Ebene dargestellt, Abbildung 15 zeigt das gleiche für den Zentralstaat. Im Durchschnitt waren die kommunalen Ausgaben um 6,2% höher als die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene erreichten im Jahr 1978 einen Anteil von 77,0%, die Ausgaben für Investitionszwecke einen Anteil von 34,0% an den gesamten Einnahmen ohne die Kredite. Die gesamten Ausgaben der lokalen Ebene überschritten demnach die ordentlichen lokalen Gesamteinnahmen um 11,0%-Punkte. Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. In den Jahren 1979 und 1980 ging dieses durch Kredite zu finanzierende Defizit zurück, erreichte 1981 aber wieder das alte Niveau. Im Jahr 1982 stieg dieser Wert leicht an und ging dann in den Jahren bis 1987 wieder zurück. Im Jahr 1988 stieg das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben erneut etwas an, um dann im Jahr 1989 abermals einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 1989 betrug die Kreditaufnahme zum Zwecke der Defizitfinanzierung auf der lokalen Ebene 2,0% und lag damit unter dem Niveau von 1978. Im Trend ist zu beobachten, daß die lokale Ebene in Frankreich ab dem Jahr 1984 einen geringeren Anteil ihrer Ausgaben durch Kredite finanzierte als zu Beginn der Betrachtungsperiode und zu Beginn der 80er Jahre.

Abbildung 14: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



Der durchschnittliche Anteil, mit dem die Ausgaben des Zentralstaates die Einnahmen ohne Kreditaufnahme überschritten, lag im Betrachtungszeitraum bei 3,8%. Im Jahr 1978 lag dieser Wert bei 3,0%. Im Jahr 1979 verzeichneten die Einnahmen und Ausgaben des französischen Zentralstaates die gleiche Höhe. Im Jahr 1980 lagen die zentralstaatlichen Gesamteinnahmen

Abbildung 15: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme



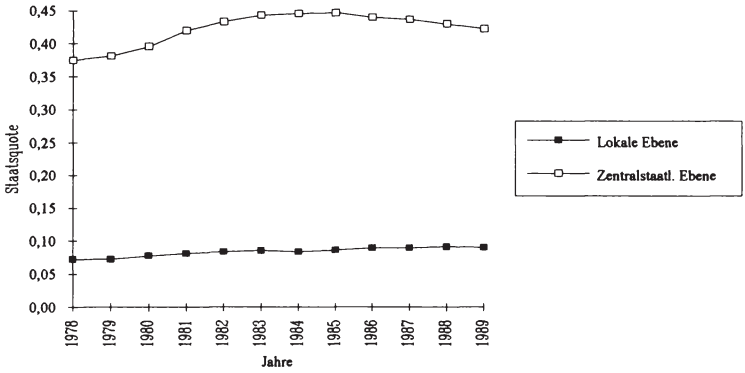
- und das einmalig im Betrachtungszeitraum- mit 1%-Punkt über den Gesamtausgaben, so daß eine Kreditaufnahme zum Zwecke der Ausgabenfinanzierung nicht nötig war. In den nachfolgenden Jahren stieg das Defizit von Ausgaben und Einnahmen wieder, so daß der französische Zentralstaat zur Deckung seiner Ausgaben Kredite aufnehmen mußte. Diese Kreditaufnahme stieg bis zum Jahr 1983, verzeichnete bis 1985 eine relative Konstanz und ging bis zum Ende der Betrachtungsperiode zurück. Im Jahr 1989 lag der kreditfinanzierte Ausgabenanteil des französischen Zentralstaates bei 3,0% und damit auf dem Niveau von 1978.

(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die Staatsquote (vgl. Abbildung 16) des französischen Zentralstaates liegt bei durchschnittlich 42,2%. Im Jahr 1978 verzeichnete der Staatsanteil der zentralen öffentlichen Hand 37,5%. Dieser Anteil erreicht im Verlauf des Betrachtungszeitraumes in den Jahren 1984 bis 1985 einen Höchststand von rund 45,0% und ging bis zum Ende der Betrachtungsperiode (1989) auf einen Anteil von 42,2% zurück.

Die Staatsquote der lokalen Ebene verzeichnete im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 8,3%. Der Staatsanteil der lokalen öffentlichen Hand in Frankreich stieg im betrachteten Zeitraum fast stetig. Der Anteil lag 1978 bei 7,2% und am Ende der Betrachtungsperiode (1989) bei 9,0%.

Abbildung 16: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote



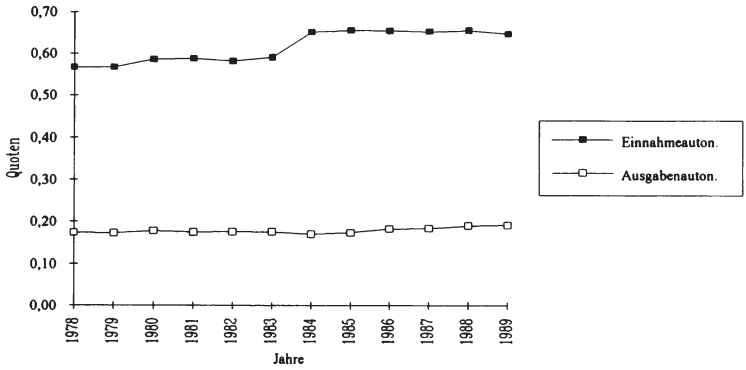
Der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates verzeichnet im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 1984 eine Änderung von 3,1%-Punkten gegen-

über dem Jahr 1978. Die zu verzeichnenden Änderungen in der Aufteilung der Gesamteinnahmen zwischen zentralstaatlicher und lokaler Ebene blieben dann bis zum Ende der Betrachtungsperiode auf diesem neuen Niveau relativ konstant (vgl. Abbildung 4).

Wie der Abbildung 17 zu entnehmen ist, lag die Kennzahl für die lokale Einnahmeautonomie im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 bei durchschnittlich 0,62, d.h. die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene Frankreichs betrugen durchschnittlich 62,0%. Zu Beginn der Betrachtungsperiode (1978) erreichten diese Einnahmen einen Anteil von 57,0% gemessen an den lokalen Gesamteinnahmen. In den Jahren 1980 und 1981 stieg dieser Wert, ging in den nachfolgenden zwei Jahren wieder zurück und stieg im Jahr 1984 um 6,0%-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Dieses Niveau behielten die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene bis zum Ende der Betrachtungsperiode bei und erreichten 1989 einen Wert von 65,0%. Am Anfang des betrachteten Zeitraumes lagen damit der Anteil der von der lokalen Ebene empfangenen Zuweisungen und die aufgenommenen Kredite, die nicht-eigenen und nicht-ordentlichen Einnahmen, bei 43,0% der lokalen Gesamteinnahmen und verzeichneten im Jahr 1989 einen Anteil von 35,0%. Damit kann auf eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie geschlossen werden.

Der Anteil der Steuereinnahmen an den lokalen Gesamteinnahmen verzeichnete 1989 verglichen mit dem Jahr 1978 einen Zuwachs von rund 4,4%. Diese Veränderungen sagen bzgl. der Einnahmeautonomie der lokalen Ebene in Frankreich jedoch wenig aus, da die Steuergesetze vom nationalen Parlament, d.h. vom Zentralstaat bestimmt werden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



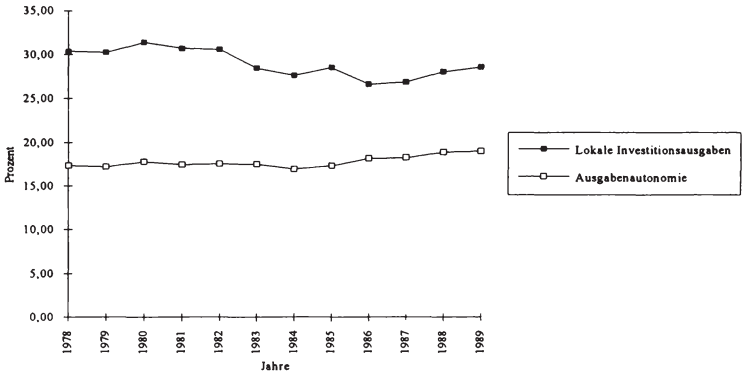
Bei den sonstigen Einnahmen, für deren Bereich auch die lokale Ebene einen größeren Gestaltungsspielraum besitzt als bei den Steuereinnahmen, ist ein Anstieg des Anteils an den lokalen Gesamteinnahmen von rund 45,3% zu verzeichnen. Der Anstieg dieser Einnahmeart läßt daher eher auf eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie schließen (vgl. Abbildung 2).

Die Zuweisungen, die die lokale Ebene empfängt, sind auch für die lokale Ebene Frankreichs eine Einnahmekategorie, bei der die lokale Einflußnahme relativ gering ist. Am Ende der Betrachtungsperiode lag der Anteil der Zuweisungen um 18,2% unter dem Wert von 1978. Die Abnahme der Zuweisungen an den lokalen Gesamteinnahmen kann als ein Indiz für eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie gedeutet werden (vgl. Abbildung 2).

Die Ausgabenautonomie, die in Abbildung 17 und 18 betrachtet wird, stellt die Beziehung der lokalen Ausgaben zu den Ausgaben des Gesamtstaates dar. Im Durchschnitt kam den lokalen Ausgaben in der Zeit von 1978 bis 1989 ein Anteil von rund 17,7% der Ausgaben des französischen Gesamtstaates zu. Die jährlichen Anteilswerte waren bis zum Jahr 1985 relativ konstant und verzeichneten von 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode einen stetigen Anstieg. Im Jahr 1978 lag der Anteil bei 17,0% und erreichte 1989 einen Wert von 19,0%. Daraus kann geschlossen werden, daß der Zentralisierungsgrad in Frankreich sich in den Jahren 1988 und 1989 etwas verringert hat, d.h. der Dezentralisierungsgrad sich zum Ende des betrachteten Zeitraumes geringfügig erhöht hat.

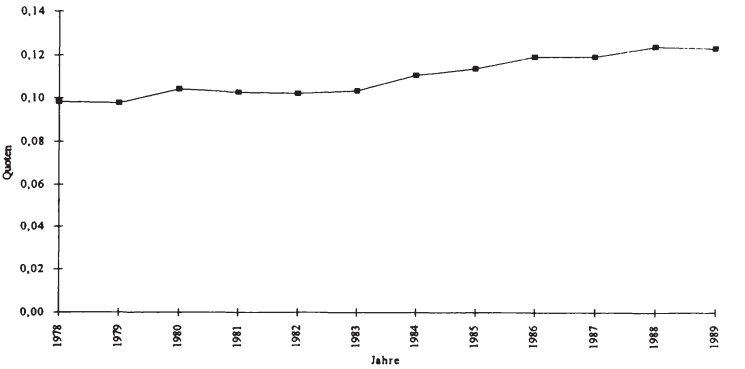
Der Abbildung 18 ist eine Gegenüberstellung der Ausgabenautonomie und der Anteile der Investitionsausgaben der lokalen Ebene in Frankreich zu entnehmen. Wie beschrieben, hat der Wert der Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie nach einer relativen Konstanz bis zum Jahr 1985 in der zweiten Hälfte der 80er Jahre einen fast stetigen Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der lokalen Investitionsausgaben an den lokalen Gesamtausgaben verzeichnete bis zum Jahr 1982 ebenfalls eine relative Konstanz. Im Jahr 1983 ging der Anteil der lokalen Investitionsausgaben zurück, während die Ausgabenautonomie weiterhin einen konstanten Wert aufwies. Im Jahr 1984 verringerte sich der Wert der Ausgabenautonomie etwas, gleichzeitig sank auch der Wert der lokalen Investitionsausgaben weiter. 1985 stieg sowohl der Wert der Ausgabenautonomie wie auch der Wert der lokalen Investitionsausgaben. Im Jahr 1986 wurde der Anstieg der Kennziffern für die lokale Ausgabenautonomie von einem Rückgang der lokalen Investitionsausgaben begleitet. Von 1987 bis 1989 wird der Anstieg des Wertes für die lokale Ausgabenautonomie begleitet durch eine Zunahme der lokalen Investitionsausgabenanteile. Damit weisen die Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie und der Wert der lokalen Investitionsausgaben an den lokalen Gesamtausgaben in etwa den gleichen Verlauf auf. Die relative Konstanz der lokalen Ausgabenautonomie wird demnach durch eine relative Konstanz der lokalen Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben begleitet. Eine Zunahme der Ausgabenautonomie geht i.d.R. mit einem Anstieg der lokalen Investitionsausgaben einher.

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitonsausgabenanteile



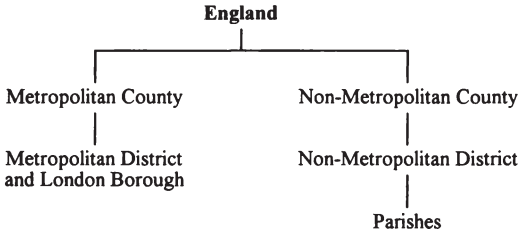
Die in Abbildung 19 dargestellte Maßzahl zeigt die multiplikative Verknüpfung der Kennzahlen für die Einnahme- und Ausgabenautonomie. Im Durchschnitt erreichte diese Maßzahl einen Wert von rund 0,11. Im Jahr 1978 lag dieser Wert bei 0,10, ging im Jahr 1979 etwas zurück und stieg im Jahr 1980. Von 1981 bis 1982 nahm der Wert ab und erreichte in etwa wieder das Niveau von 1978. Ab dem Jahr 1983 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verzeichnete die Maßzahl für die lokale Gesamtautonomie einen fast stetigen Anstieg. Der Indikator für die Gesamtautonomie der lokalen Ebene lag im Jahr 1989 über dem Niveau von 1978, was eine Zunahme der lokalen Autonomie in Frankreich im betrachteten Zeitraum kennzeichnet.

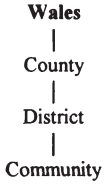
Abbildung 19: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie

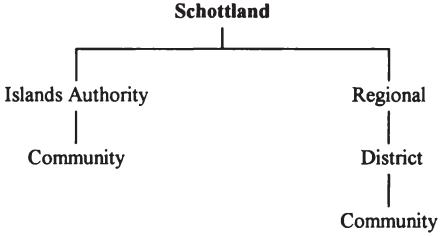


E. Großbritannien

(1) Der dezentrale Staatsaufbau









Großbritannien besteht aus vier Ländern (England, Wales, Schottland und Nordirland), die jeweils über ihre eigene Tradition und ihren eigenen Stil der lokalen Verwaltung verfügen. Die Grundlage der heutigen Form läßt sich auf Gesetze des späten 19. Jahrhunderts zurückführen. Der Effekt der Reformen des Staatsaufbaus von 1974 und 1980 war die Etablierung einer zweistufigen Struktur der lokalen Verwaltung in England und Wales und ebenso in Schottland, dort jedoch in einer leicht veränderten Form.

Grundsätzlich ist England unterteilt in Grafschaften (County) und Distrikte. Das gegenwärtige System der lokalen Verwaltung basiert in England und Wales auf dem Local Government Act von 1972 und in Schottland auf dem Local Authority (Scotland) Act von 1973. Für die sechs bevölkerungsstarken Gebiete Englands (Metropolitan Areas) wurden die Grafschaften Merseyside, Greater Manchester, West Yorkshire, South Yorkshire, Tyne and Wear und West Midlands sowie London geschaffen. Die Grafschaften sind in 36 Distrikte unterteilt. Das übrige Territorium ist in 39 Grafschaften mit 296 Distrikten aufgeteilt. Die Aufteilung der Kompetenzen zwischen diesen beiden Ebenen war jedoch nicht überall in England gleich. Außerhalb der "Metropolitan" Gebiete haben die Grafschaften mehr Verantwortungsbereiche, während innerhalb der Bereiche die Distrikte eine dominierende Rolle besaßen. Die letzte Reform entsprechend des Local Government Act 1985 betraf die Abschaffung des o.g. Greater London Councils und weiterer sechs Metropolitan County Councils zum 01.04.1986, so daß nunmehr nur noch eine dezentralisierte Ebene besteht. Deren Aufgaben wurden sowohl von der unteren Ebene übernommen als auch durch eigens für spezifische Bereich neugeschaffene Institutionen. Eine weitere Stufe sind die Parishes in England, deren Kompetenzen nur noch sehr gering sind und die durch die Reformen nur in geringem Ausmaß betroffen waren.

In Wales existiert ein ähnliches System wie in England, wobei Wales in acht Grafschaften und 37 Distrikte unterteilt ist. Unterhalb dieser Ebene bestehen etwa noch 800 Gemeinden als Verwaltungseinheiten mit sehr beschränkter lokaler Bedeutung. In Schottland gibt es seit der Reorganisation von 1975 drei Inselregionen (Orkney, Shetland und Western Islands) mit Allzuständigkeitsverwaltung und darüber hinaus 9 Regionen mit 53 Distrikten. Nordirland wurde 1920 auf Wunsch der protestantischen Mehrheit der sechs nördlichen Graftschaften Irlands gegründet und verblieb im britischen Staatsverband. Neben den Grafschaften ist Nordirland in 26 Distrikte aufgeteilt, deren Kompetenzbereiche jedoch eingeschränkt sind.

Die gesetzgebende Gewalt ist die Königin im Parlament. Die lokalen Körperschaften sind durch die gesetzliche Doktrin der "ultra vires" beschränkt, die Aktivitäten solange verhindert, bis die entsprechende Institution ausdrücklich dazu ermächtigt ist. "District Councils" können Satzungen erlassen, die jedoch durch einen Minister bestätigt werden müssen, und die dem Prinzip der Angemessenheit unterliegen [Kruse v. Johnson (1898) 2 QB 91]. Sie müssen ausreichende Präzisierungen über ihre Aufgaben enthalten und müssen mit den Grundprinzipien

des Gewohnheitsrechts (Common Law) und des Gesetzesrechts (Statutory Law) übereinstimmen [cf. London Passenger Transport v. Summer (1935) 99 SP 387]. Allerdings sind sie beschränkt, da ein Minister den Rahmen festsetzen kann. Das Recht der Counties und lokalen Körperschaften, unter Rechtsaufsicht des Staates ihre Anglegenheiten selbständig zu ordnen, beruht auf den Aussagen des Auckland Harbour v. R. (1929) AC 318. Die Gebietskörperschaften verfügen über Kompetenzen, die ihnen durch Parlamentsgesetze oder ministerielle Anordnungen zugewiesen werden, aber jederzeit wieder eingeschränkt oder genommen werden können. Die Kontrolle durch den Staat ist im Local Government Finance Act von 1980 vorgesehen. Da die lokalen Gebietskörperschaften in Großbritannien nicht verfassungsmäßig garantiert sind, existiert also auch keine entsprechende Allzuständigkeit für örtliche Angelegenheiten. Die Reformen der konservativen Regierung unter Thatcher führten zum einen zu einer Zentralisierung durch eine ausgeweitete zentrale Kontrolle der lokalen Tätigkeiten, zum anderen kam es zu einer Privatisierung öffentlicher Leistungen.

Die Finanzverfassung von Großbritannien wird hier als Einheit betrachtet, da seit der Auflösung des nordirischen Parlaments die Geltung von Gesetzen für Nordirland durch Dekret hergestellt werden kann. Die Bill of Rights von 1688 sieht vor, daß keine Besteuerung ohne Ermächtigung durch das Parlament stattfinden kann. Das Steuergesetz kennt - von Ausnahmen abgesehen - keine Einzelsteuergesetze. Die bedeutendste Rechtsquelle sind die jährlichen Finanzgesetze (Finance Acts). Nur in größeren Zeitabständen und bei entsprechender Dringlichkeit werden zu einer Steuerart gehörende Bestimmungen zu einer Art Einzelsteuergesetz zusammengefügt, ohne daß damit eine neue Rechtsetzung verbunden sein darf.

Die nachgeordneten Gebietskörperschaften erhielten erstmals 1601 das Recht, zur Deckung bestimmter Bedürfnisse eigene Steuern ("Rates") zu erheben. Die Festlegung des Gemeindefinanzsystems ist nicht verfassungsmäßiger Natur, vielmehr ist die schrittweise Entwicklung der Gemeindefinanzen in verschiedenen "Acts" und "Reform Acts" gesetzlich normiert. Das neue Gesetz zur Reform der Gemeindefinanzen (Local Government Finance Act 1988) stellt die Finanzierung der Gemeindeausgaben in England und Wales, die im April 1990 eingeführt wurde, auf neue Grundlagen. Bisher finanzierten die Gemeinden ihre Ausgaben - neben Gebühren, Beiträgen und Krediten, die sie zum größten Teil über einen staatlichen Fonds (public works loan board) erhalten - über eigene Grundsteuern und Zuweisungen durch den Zentralstaat ("Government Grants"). Die Reform erstrecktesich

- auf die Grundsteuern privater Haushalte, die durch eine neue kopfsteuerähnliche Gemeindeabgabe ("Flat rate poll tax", die auch als "Community charge" bezeichnet wird) ersetzt werden. Diese wird von der Gemeinde selbst für alle Gemeindemitglieder über 18 Jahre in gleicher Höhe (mit wenigen Ausnahmen) festgelegt;

- auf die Grundsteuer der Selbständigen, Gewerbetreibenden und anderen, deren Hebesätze nicht mehr von den einzelnen Gemeinden, sondern durch zentrale Stellen landeseinheitlich festgesetzt werden. Die Steuer wird zentral erhoben, und die Verteilung erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Gemeindemitglieder.

- auf die staatlichen, nicht zweckgebundenen Zuweisungen, bei deren Berechnung weniger der Finanzbedarf der einzelnen Gemeinde als vielmehr landeseinheitliche Aspekte eine Rolle spielen.

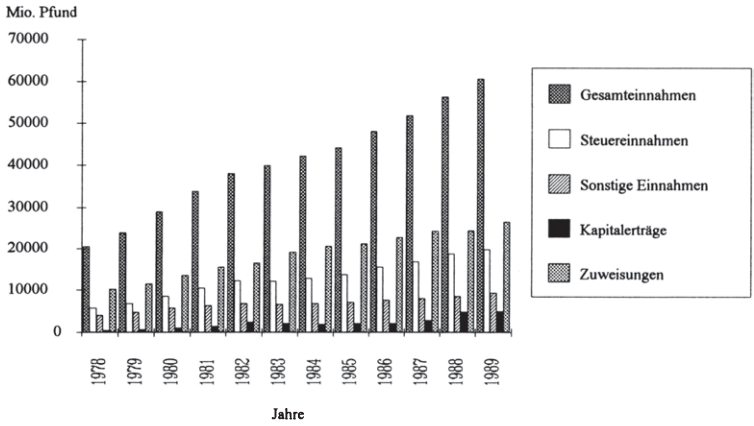
Die Einführung der "Poll-tax" hat zu erheblichen Widerständen geführt, so daß sich die Regierung gezwungen sieht, erneute Reformen vorzunehmen.

In Schottland wurden die "Community charge" und das neue Zuweisungssystem mit geringen Veränderungen bereits im April 1989 eingeführt, während für Nordirland keine derartigen Pläne bestehen.

Auch Gebietskörperschaften unterhalb des Zentralstaates können Kredite aufnehmen, es bedarf jedoch dazu die Erlaubnis durch einen Minister. Die Verfassung sieht keinen expliziten Finanzausgleich vor, jedoch wurden durch Gesetz entsprechende Mechanismen eingeführt. Ein vertikaler Finanzausgleich wurde 1988 durch das "Local Government Finance Act" eingeführt. Es erlaubt dem Staatsminister, den Betrag der Zuweisungen für jede Körperschaft mit der Zustimmung der zweiten Kammer festzulegen. Ansonsten werden lokale Körperschaften auch durch Zweckzuweisungen finanziert.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mio. Pfund

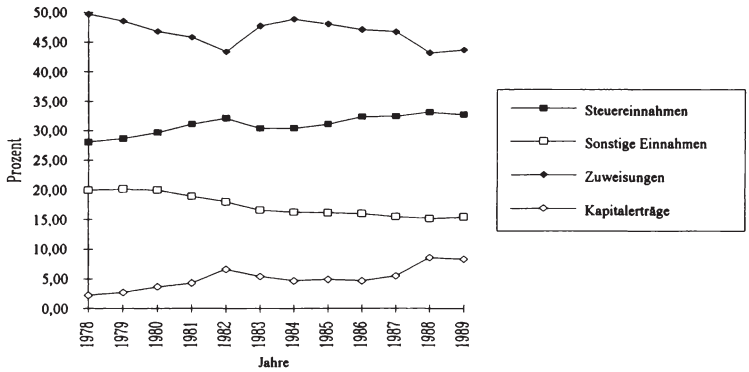


Die Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteilswerte ergibt für den Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 folgendes Bild: Im Durchschnitt stammten 46,6% der lokalen Gesamteinnahmen aus Zuweisungen, 31,0% aus Steuereinnahmen, 17,3% aus sonstigen Einnahmen und 5,1% aus Kapitalerträgen.

Der Anteil der Zuweisungen verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 49,6%. Bis zum Jahr 1982 ging der Wert zurück, stieg bis zum Jahr 1984 wieder und sank bis zum Jahr 1988 erneut. Im Jahr 1989 stieg der Anteilswert der von der lokalen Ebene empfangenen Zuweisungen erneut und erreichte eine Höhe von 43,6%. Damit lag der Anteilswert am Ende der Betrachtungsperiode unter dem Niveau von 1978. Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen erreichte im Jahr 1978 einen Wert von 28,1% und verzeichnete bis zum Jahr 1982 ein Wachstum. Im Jahr 1983 ging der Anteilswert zurück und stieg von 1984 bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder nahezu stetig. Im Jahr 1989 lag der Wert bei einer Höhe von 32,7% und damit über dem Niveau von 1978. Der Anteil der sonstigen Einnahmen verzeichnete im Jahr 1978 einen Anteil von 20,0%; nach einer relativen Konstanz in den Jahren 1979 und 1980 ging der Wert bis zum Ende der Betrachtungsperiode fast stetig zurück. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes erreichte dieser Anteilswert eine Höhe von 15,4% und lag damit ebenfalls unter dem Niveau von 1978. Der Anteil der Kapitalerträge lag im Jahr 1978 bei 2,3%. Bis zum Jahr 1982 stieg der Wert, ging bis zum Jahr 1986 zurück und stieg in den Jahren 1987

und 1988 wieder. Im Jahr 1989 erreichte dieser Wert eine Höhe von 8,3% und verzeichnete damit gegenüber dem Jahr 1988 eine relative Konstanz.

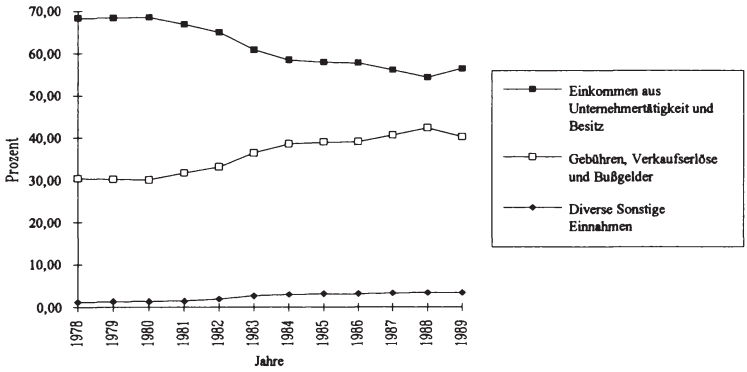
Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen



Während die Steuereinnahmen der lokalen Ebene zu einhundert Prozent aus der Besteuerung von Vermögen stammten, bestanden die sonstigen Einnahmen aus drei Arten (vgl. Abbildung 3). Im Durchschnitt betrug der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz 61,6%, die Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern 36,0% und die diversen sonstigen Einnahmen 2,4% der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen.

Zu Beginn der Betrachtungsperiode verzeichnete der Anteil der Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz einen Wert von 68,3%. Nach einer relativen Konstanz in den Jahren 1979 und 1980 ging der Wert in den folgenden Jahren bis 1988 zurück. Im Jahr 1989 stieg der Wert wieder und erreichte eine Höhe von 56,4%. Damit lag er unter dem Niveau von 1978. Der Anteil der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder betrug 1978 30,5%. Die Entwicklung dieses Anteilswertes verlief spiegelbildlich zu der beschriebenen Entwicklung der Einkommensanteile aus Unternehmertätigkeit und Besitz. Im Jahr 1989 erreichte der Anteil der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder eine Höhe von 40,2%. Der Anteil der diversen sonstigen Einnahmen verzeichnete im Jahr 1978 eine Höhe von 1,2%. Bis zum Jahr 1982 blieb dieser Anteilswert relativ konstant und stieg in den Jahren von 1983 bis 1989 leicht, aber relativ stetig. Am Ende der Betrachtungsperiode erreichte dieser Anteilswert eine Höhe von 3,4%.

Abbildung 3: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



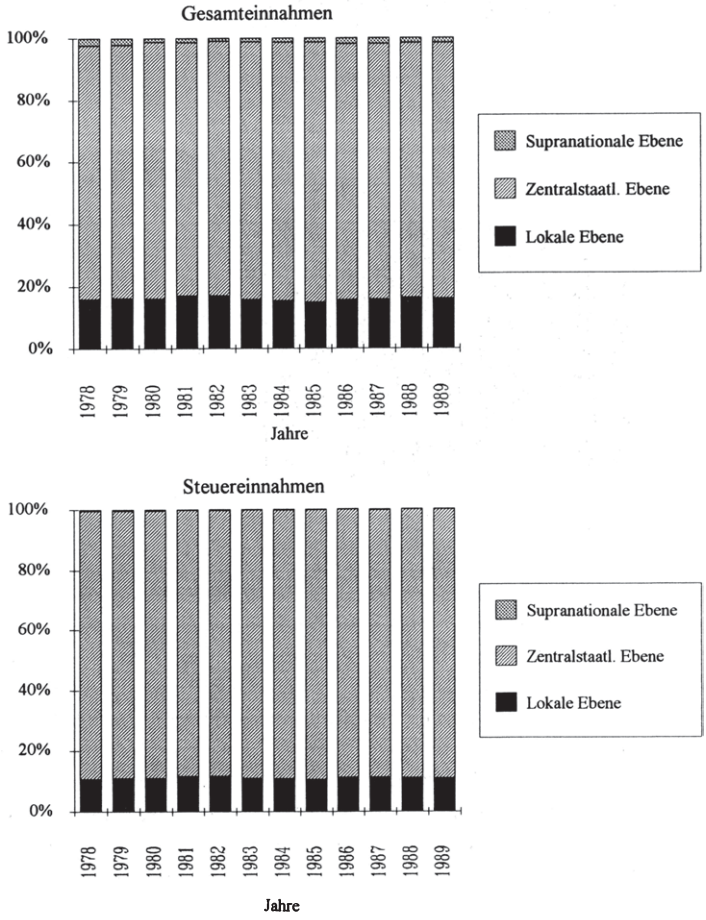
Den Vergleich der einzelnen Ebenen des britischen Staates zeigt die Abbildung 4. Gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates entfiel auf die lokale Ebene ein durchschnittlicher Anteil von 16,0%, auf die zentralstaatliche Ebene ein Anteil von 82,3% und auf die Supranationale Ebene ein Anteil in Höhe von 1,7%. Änderungen in dieser Aufteilung lagen im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 unter einem Prozentpunkt.

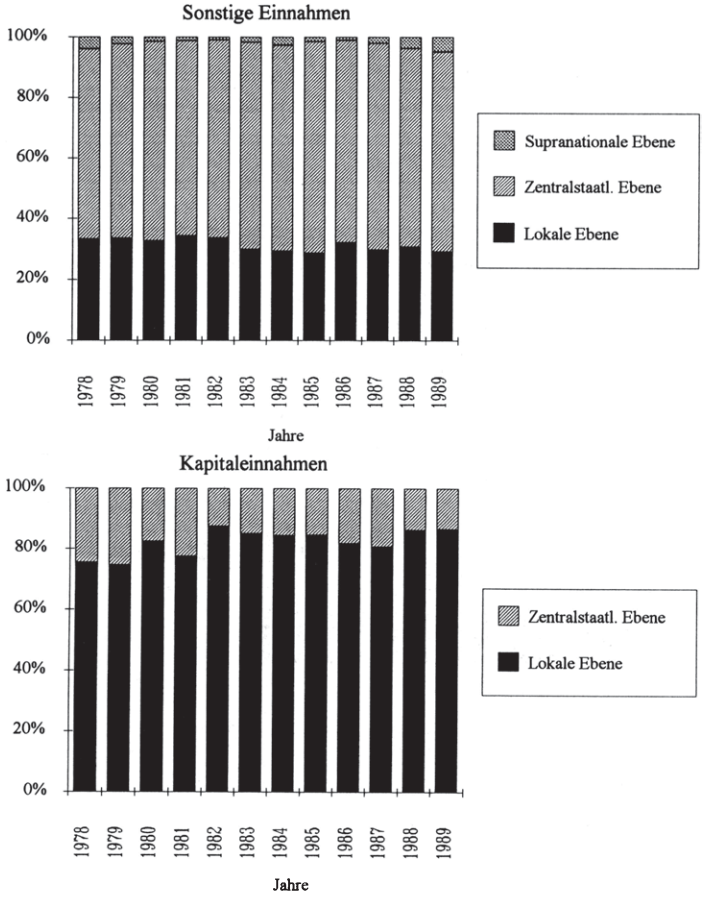
Bezogen auf die Steuereinnahmen des Gesamtstaates gingen im Betrachtungszeitraum dem Zentralstaat durchschnittlich 88,9%, der lokalen Ebene 10,9% und der Supranationalen Ebene 0,2% zu. Auch in diesem Zeitraum lagen die zu verzeichnenden Änderungen unter einem Prozentpunkt.

Im Bereich der sonstigen Einnahmen gingen 1978 der lokalen Ebene 33,3%, der zentralstaatlichen Ebene 62,8% und der Supranationalen Ebene 3,9% zu. Nachdem der Anteilswert der lokalen Ebene in den Jahren 1979 und 1980 eine relative Konstanz aufwies, stieg er im Jahr 1981 und sank dann bis zum Jahr 1983. In den nachfolgenden zwei Jahren verzeichnete dieser Anteil erneut eine relative Konstanz. Im Jahr 1986 stieg der Anteil wieder, ging im Jahr 1987 zurück und blieb bis zum Jahr 1989 konstant. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode verzeichnete der lokale Anteil eine Höhe von 29,3% und lag damit unter dem Niveau von 1978. Der Anteil der Supranationalen Ebene verzeichnete in den Jahren 1979 bis 1982 einen Rückgang. In den Jahren 1983 der Anteilswert, ging in den Jahren von 1985 bis 1986 jedoch erneut zurück. Von 1987 bis 1989 erzielte der Anteil dieser Ebene einen erneuten Anstieg und erreichte im Jahr 1989 einen Höhe von 4,9%.

Die Kapitaleinnahmen gingen im gesamten Betrachtungszeitraum der lokalen und zentralstaatlichen Ebene zu. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes verzeichnete die lokale Ebene einen Anteil von 75,4%, während auf die zentralstaatliche Ebene ein Anteil von 24,6% entfiel. Nach einem schwankenden Verlauf erreichte der Anteil der lokalen Ebene am Ende der Betrachtungsperiode einen Wert von 86,5% und der Anteilswert der zentralstaatlichen Ebene eine Höhe von 13,5%.

Abbildung 4: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen



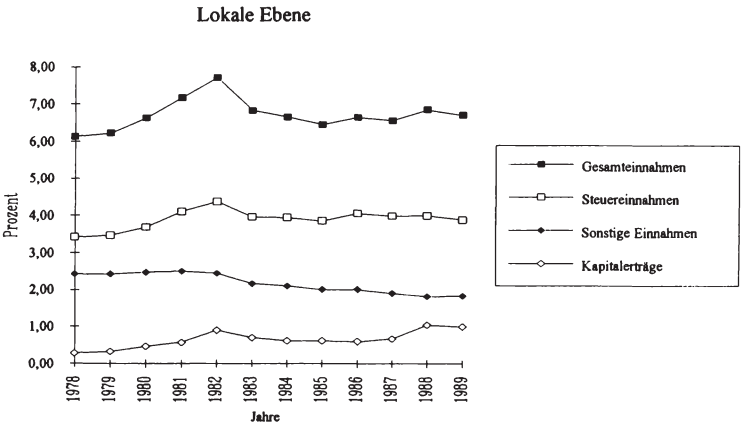


Auf den gesamten staatlichen Sektor entfiel in Großbritannien im Zeitraum von 1978 bis 1989 ein durchschnittlicher Anteil von 42,6% des Bruttosozialproduktes. Davon verzeichnete die lokale Ebene einen Anteil von 6,7% und die zentralstaatliche Ebene einen Anteil von 35,9%. Die Abbildung 5 zeigt, daß der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen im Jahr 1978 6,1% am Bruttosozialprodukt erreichte. Bis zum Jahr 1982 stieg dieser Wert, war in den Jahren 1983 bis 1985 rückläufig und stieg im Jahr 1986 wieder. Im Jahr 1987 ging der Wert erneut zurück, stieg im Jahr 1988 und sank im letzten Jahr der Betrachtungsperiode wieder. Im Jahr 1989 verzeichnet dieser Anteilswert eine Höhe von 6,7% und lag damit über dem Niveau von 1978. Der zentralstaatliche Anteilswert lag im Jahr 1978 bei 33,1%. Nach einer ähnlichen Entwicklung

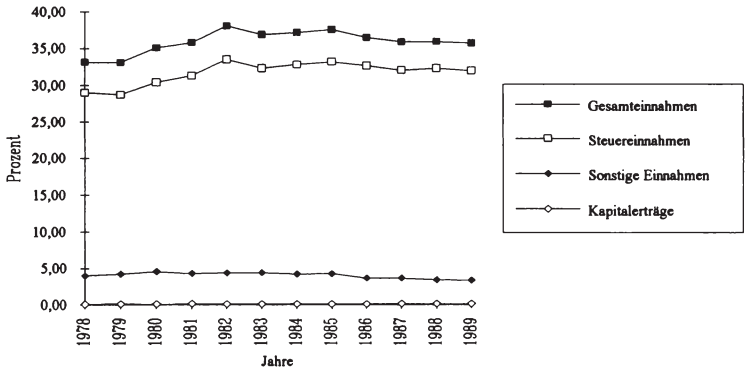
wie der beschriebene Verlauf des lokalen Anteils erreichte der Gesamteinnahmeanteil des Zentralstaates am Ende der Betrachtungsperiode einen Wert in Höhe von 35,7%.

Eine nach den verschiedenen Einkommensarten differenzierte Betrachtung zeigt für den Anteil der lokalen Steuereinnahmen und den Anteil der lokalen Kapitalerträge am Bruttosozialprodukt einen ähnlichen Verlauf wie die gesamten Einnahmeanteile ohne Zuweisungen. Auch diese Anteile verzeichneten im Jahr 1989 einen höheren Wert als im Jahr 1978. Der Anteil der lokalen sonstigen Einnahmen am Bruttosozialprodukt stieg von 1979 bis zum Jahr 1982, ging in den Jahren 1983 bis 1989 fast stetig zurück und lag im letzten Jahr der Betrachtungsperiode unter dem Niveau von 1978. Der Anteil der zentralstaatlichen Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt verzeichnete den gleichen Entwicklungsverlauf wie die Anteile der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen. Auch bei diesem Anteil lag der Wert am Ende der Betrachtungsperiode über dem Wert von 1978. Der Anteil der zentralstaatlichen sonstigen Einnahmen am Bruttosozialprodukt erreichte, nach einem Anstieg und Rückgang zu Beginn der 80er Jahre, im Jahr 1989 das Niveau von 1978. Der Anteil der zentralstaatlichen Kapitaleinnahmen am Bruttosozialprodukt verzeichnete im gesamten Betrachtungszeitraum auf einer geringen Höhe einen relativ konstanten Verlauf.

Abbildung 5: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



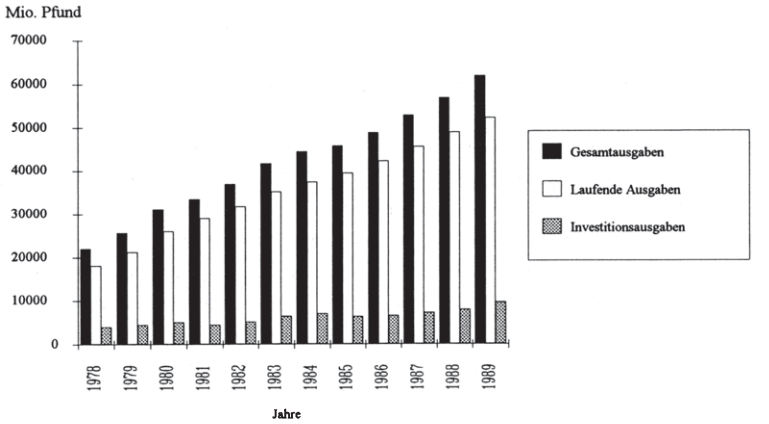
Zentralstaatliche Ebene



Die absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene in Großbritannien (vgl. Abbildung 1) verzeichneten von 1978 bis 1989 einen Anstieg von 231,4%, während das Wachstum der absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates bei 225,5% lag. Die absoluten Steuereinnahmen der lokalen Ebene stiegen im Jahr 1989 gegenüber dem Jahr 1978 um 244,3%, die absoluten Steuereinnahmen des Zentralstaates um 234,3%. Die absoluten sonstigen Einnahmen verzeichneten auf lokaler Ebene einen Anstieg von 128,0%, auf zentralstaatlicher Ebene 157,4%. Die absoluten Kapitalerträge der lokalen Ebene stiegen im Jahr 1989 gegenüber 1978 um 986,2% und auf zentralstaatlicher Ebene um 419,2%. Die von der lokalen Ebene empfangenen absoluten Zuweisungen nahmen im Jahr 1989 gegenüber dem Jahr 1978 um 159,7% zu. Verglichen mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1978 bis 1989 in Höhe von 178,1% lag das Wachstum der absoluten lokalen Gesamteinnahmen um 53,3%-Punkte darüber, während das Wachstum der absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates um 47,4%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lag (vgl. Abbildung 1).

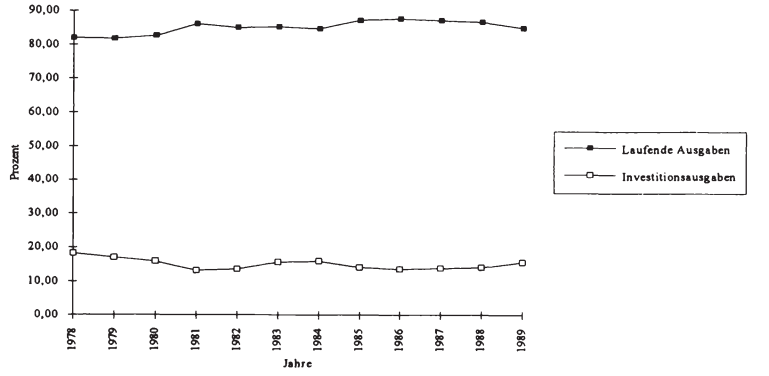
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 6: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mio. Pfund



Die Umrechnung der in Abbildung 6 dargestellten absoluten Ausgaben in Anteilswerte zeigt, daß im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 durchschnittlich 84,9% der lokalen Gesamtausgaben auf die laufenden Aufwendungen und 15,1% auf die Investitionsausgaben entfielen. Wie der Abbildung 7 entnommen werden kann, lag im Jahr 1978 der Anteil der laufenden Aufwendungen bei 82,0% und der Anteil der Investitionsausgaben bei 18,0%.

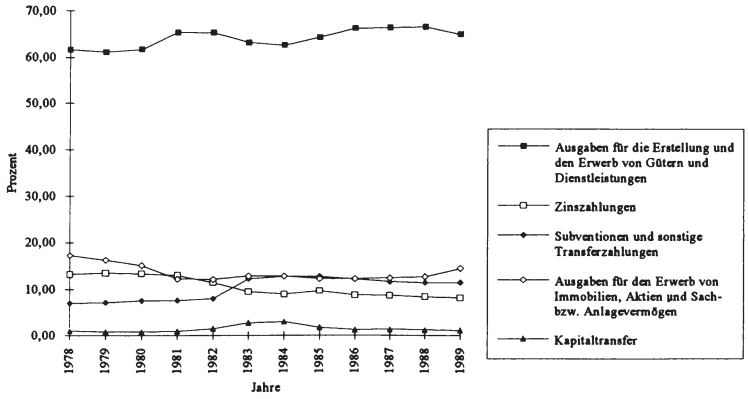
Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Nach einer Konstanz im Jahr 1979 stieg der Wert der laufenden Aufwendungen bis zum Jahr 1981, sank 1982 leicht und verzeichnete in den Jahren 1983 und 1984 eine relative Konstanz. Im Jahr 1985 stieg der Anteilswert erneut und verzeichnete in den Jahren 1986 bis 1988 gegenüber diesem Jahr einen relativ konstanten Verlauf. Im Jahr 1989 war der Anteilswert leicht rückläufig und erreichte eine Höhe von 84,5%. Damit lag der Anteil der laufenden Aufwendungen im Jahr 1989 über dem Niveau von 1978, während der Anteil der Investitionsausgaben 15,5% verzeichnete und damit unter dem Niveau von 1978 lag.

Die Differenzierung der zwei Hauptausgabenkategorien stellt die Abbildung 8 dar. Bezogen auf die lokalen Gesamtausgaben entfallen im Jahr 1978 auf die, zu den laufenden Aufwendungen zählenden, Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen 61,6%. Dieser Wert erreichte am Ende der Betrachtungsperiode im Jahr 1989 eine Höhe von 65,0%. Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe entspricht weitgehend dem Verlauf der gesamten Kategorie der laufenden Ausgaben. Auf die laufenden Aufwendungen für Zinszahlungen entfiel im ersten Jahr der Betrachtungsperiode ein Anteil von 13,2% der lokalen Gesamtausgaben. Nach einer rückläufigen Entwicklung im gesamten Betrachtungszeitraum erreichte der Anteilswert im Jahr 1989 eine Höhe von 8,1%. Während er bis zum Jahr 1982 über den ebenfalls zur Kategorie der laufenden Aufwendungen gehörenden Subventionen und sonstigen Transferzahlungen lag, verzeichnete der Anteil der Zinszahlungen von 1983 bis 1989 einen geringeren Wert als die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen. Der Anteil dieser Ausgabengruppe lag im Jahr 1978 bei 7,0% und erreichte im Jahr 1989 einen Wert von 11,4%.

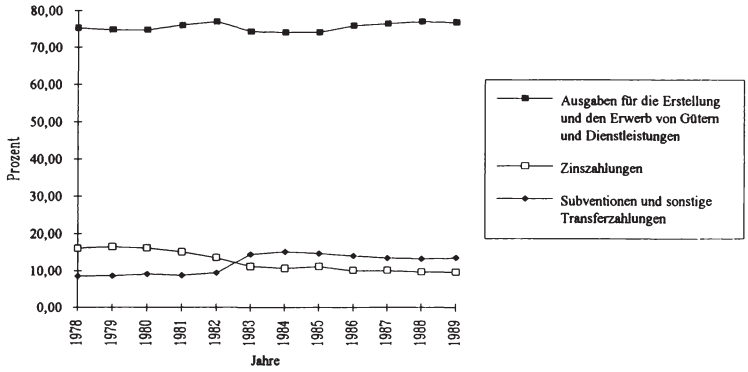
Abbildung 8: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Im Bereich der Investitionsausgaben verzeichneten die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen im Jahr 1978 einen Anteil von 17,2% der lokalen Gesamtausgaben. Nach einem Rückgang des Wertes bis zum Jahr 1982 stieg der Anteilswert im Jahr 1983 wieder. Von 1984 bis 1988 verzeichnete der Wert eine relative Konstanz, stieg im letzten Jahr der Betrachtungsperiode erneut und erreichte eine Höhe von 14,4%. Der Anteil der ebenfalls zu den Investitionsausgaben zählenden Ausgaben für den Kapitaltransfer lag im Jahr 1978 bei 1,0% und erreichte, nach einem Anstieg und Rückgang in der ersten Hälfte der 80er Jahre, im Jahr 1989 einen Wert von 1,1%.

Die Differenzierung der laufenden lokalen Ausgaben (vgl. Abbildung 9) zeigt, daß diese im Durchschnitt zu 75,5% auf die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, zu 12,5% auf die Zinszahlungen und zu 12,0% auf die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen entfielen. Die Entwicklung der einzelnen Anteilswerte gleicht dem beschriebenen Verlauf der jeweiligen Ausgabenanteile an den lokalen Gesamtausgaben. Im Jahr 1978 lag der Anteil der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen bei 75,3% und im Jahr 1989 bei 76,7%. Der Anteil der Zinszahlungen verzeichnete im Jahr 1978 eine Höhe von 16,2% und im Jahr 1989 von 9,7%. Der Anteil der Subventionen und sonstigen Transferzahlungen erreichte im Jahr 1978 8,5% und 1989 13,6% der laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene.

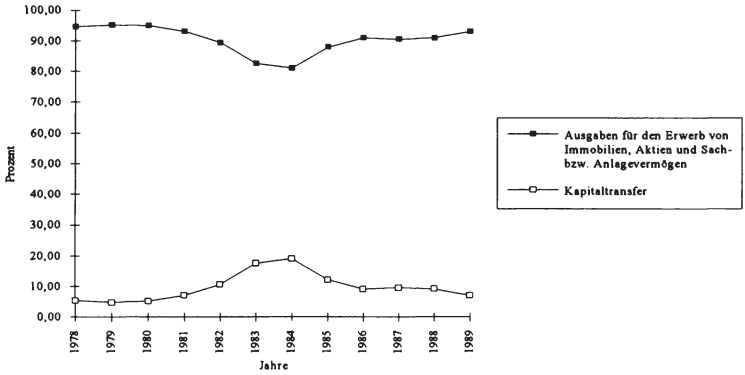
Abbildung 9: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



Die lokalen Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 10) wurden durchschnittlich zu 90,3% für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen und zu 9,7% für den Kapitaltransfer eingesetzt. Nach einem Rückgang des Ausgabenanteils für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen vom Anfang der Betrachtungsperiode bis

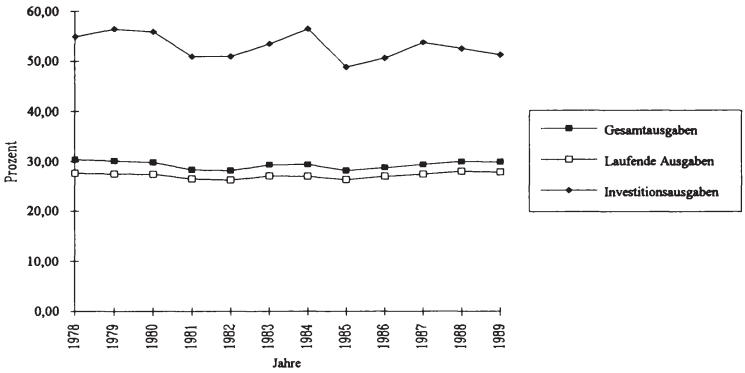
zum Jahr 1984 verzeichnete dieser Anteil von 1985 bis 1989 einen Anstieg und erreichte im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes eine Höhe von 93,0%. Der Anteil der Kapitaltransferausgaben erreichte demgemäß im Jahr 1989 eine Höhe von 7,0%.

Abbildung 10: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



Die Abbildung 11 stellt den Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene dar. Im Zeitraum von 1978 bis 1989 verzeichneten die lokalen Gesamtausgaben im Durchschnitt einen Anteil von 29,2% der Ausgaben des Gesamtstaates. Im Jahr 1978 erreichte der lokale Anteil eine Höhe von 30,3%. Nach einer relativen Konstanz in den Jahren 1979 und 1980 ging der Wert in den Jahren 1981 und 1982 zurück. In den Jahren 1983 und 1984 erreichte der Wert wieder das Niveau von 1978. Im Jahr 1985 ging der Wert erneut zurück, stieg im Jahr darauf wieder und verzeichnete in den Jahren 1987 bis 1989 wieder das Niveau von 1978. Die lokalen laufenden Aufwendungen verzeichneten bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates im Durchschnitt einen Anteil von 27,1%. Die Entwicklung dieses Anteilswertes entspricht dem beschriebenen Verlauf der lokalen Gesamtausgabenanteile. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 53,0% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Im Jahr 1978 lag der Wert bei 54,9% und stieg im Jahr 1979. In den Jahren 1980 und 1981 sank der Anteilswert, stieg jedoch in den Jahren 1982 bis 1984 wieder. Im Jahr 1985 ging der Wert erneut zurück. In den Jahren 1986 und 1987 verzeichnete der Anteilswert abermals einen Anstieg. In den beiden letzten Jahren der Betrachtungsperiode war der Anteilswert erneut rückläufig und erreichte im Jahr 1989 eine Höhe von 51,3%. Damit lag der Anteil der lokalen Investitionsausgaben bezogen auf die Investitionsausgaben des Gesamtstaates im letzten Jahr der Betrachtungsperiode unter dem Niveau von 1978.

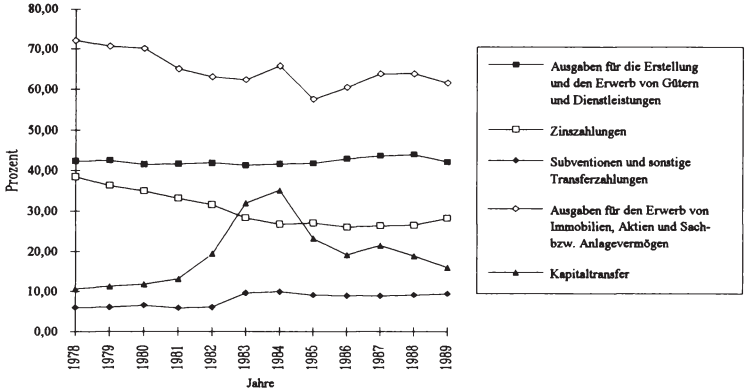
Abbildung 11: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten



In Abbildung 12 werden die differenzierten lokalen Ausgabearten bezogen auf die entsprechende Kategorie des Gesamtstaates dargestellt. Den lokalen laufenden Aufwendungen für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen kam gemessen an den entsprechenden Ausgaben des Gesamtstaates ein Anteil von durchschnittlich 42,2% zu. Im Jahr 1978 erreichte der Wert eine Höhe von 42,3% und im Jahr 1989 eine Höhe von 42,1%. Der Anteil der lokalen Zinszahlungen verzeichnete bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen im Jahr 1978 einen Wert von 38,5%. Im Jahr 1989 lag der Anteilswert bei 28,2%. Die Ausgaben der lokalen Subventionen und sonstigen Transferzahlungen erreichten im Jahr 1978 einen Anteil von 6,0% und im Jahr 1989 einen Anteil von 9,4% der gesamten Subventionen und sonstigen Transferzahlungen des britischen Gesamtstaates.

Die zu den Investitionsausgaben zählenden Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen erreichten bezogen auf die gleiche Ausgabeart des Gesamtstaates auf lokaler Ebene einen durchschnittlichen Anteil von 64,7%. Im Jahr 1978 lag der Wert bei 72,1% und verzeichnete nach einem schwankenden Verlauf im Jahr 1989 eine Höhe von 61,5%. Der Anteil der lokalen Kapitaltransferausgaben gemessen an den gesamtstaatlichen Kapitaltransferausgaben erreichte durchschnittlich einen Anteil von 19,3%. Im Jahr 1978 lag der Wert bei 10,6%, und nach einem schwankenden Verlauf verzeichnete der Anteilswert im Jahr 1989 eine Höhe von 16,0%.

Abbildung 12: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

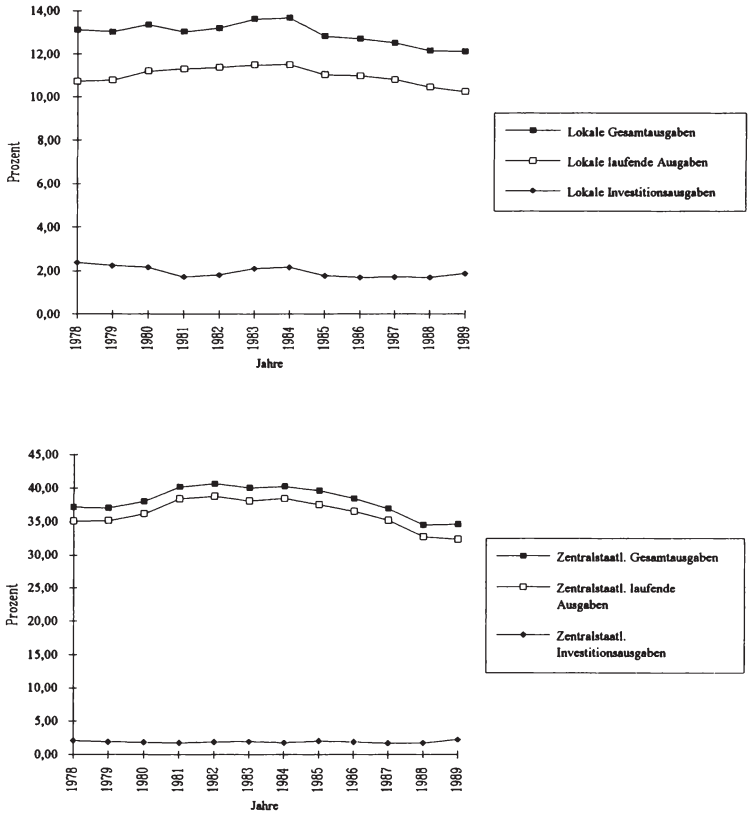


In Abbildung 13 werden die in Beziehung zum Bruttosozialprodukt gesetzten lokalen Ausgaben dargestellt. Die Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Großbritannien erreichten im Betrachtungszeitraum durchschnittlich einen Anteil von 12,9% des Bruttosozialproduktes. Im Jahr 1978 lag der Anteilswert bei 13,1%, stieg bis zum Jahr 1980 und sank im Jahr 1981. In den Jahren 1982 bis 1984 stieg der Wert erneut. In den Jahren 1985 bis zum Ende der Betrachtungsperiode war der Wert erneut rückläufig. Im Jahr 1989 erreichte der Anteilswert eine Höhe von 12,1%. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates weisen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 38,1% des Bruttosozialproduktes auf. Ausgehend von einem Anteilswert in Höhe von 37,2% im Jahr 1978 stieg der Wert bis 1982 und ging vom Jahr 1983 bis zum Jahr 1989 zurück. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes lag dieser Anteilswert bei 34,7%. Am Ende der Betrachtungsperiode verzeichneten die Anteilswerte beider Ebenen ein geringeres Niveau als zu Beginn des Zeitraumes.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel im Zeitraum von 1978 bis 1989 ein durchschnittlicher Anteil von 11,4% des Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates ein Anteil von 36,2%. Die Entwicklung der Anteilswerte beider Ebenen verlief wie die beschriebene Entwicklung der lokalen bzw. zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Die lokalen Investitionsausgaben erreichten einen durchschnittlichen Anteil in Höhe von 2,5% am Bruttosozialprodukt, die zentralstaatlichen Investitionsausgaben eine Höhe von 1,9%. Während die Anteilswerte des Zentralstaates einen relativ

konstanten Verlauf aufwiesen, verzeichnete der Verlauf der lokalen Anteilswerte einige Schwankungen. Am Ende der Betrachtungsperiode lag aber auch hier der Anteilswert auf dem Niveau von 1978.

Abbildung 13: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



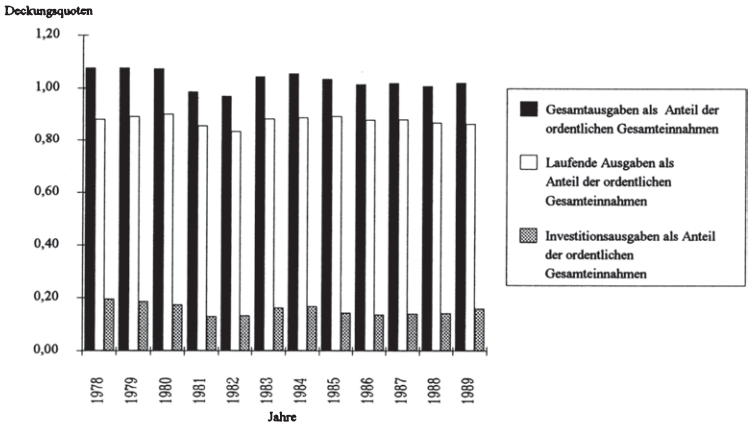
Im Jahr 1989 verzeichneten die absoluten lokalen Gesamtausgaben gegenüber dem Jahr 1978 ein Wachstum von 180,4%, während die absoluten Gesamtausgaben des Zentralstaates um 183,0% zunahmen. Die absoluten laufenden Aufwendungen verzeichneten auf lokaler Ebene

einen Anstieg von 189,5% und auf zentralstaatlicher Ebene eine Erhöhung um 180,5%. Die absoluten Investitionsausgaben der lokalen Ebene stiegen um 139,3% und die des Zentralstaates um 225,1%. Ein Vergleich mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes in Höhe von 178,1% zeigt, daß das Wachstum der absoluten Gesamtausgaben der lokalen Ebene um 2,3%-Punkte darüber lag, während das Wachstum der absoluten Gesamtausgaben des Zentralstaates um 4,9%-Punkte darüber lag (vgl. Abbildung 6).

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

Die Abbildung 14 gibt Auskunft über die Kreditaufnahme der lokalen Ebene und die Abbildung 15 über die Kreditaufnahme des Zentralstaates. Im Zeitraum von 1978 bis 1989 lagen die kommunalen Ausgaben im Durchschnitt um 3,1% höher als die lokalen Einnahmen ohne eine Kreditaufnahme. Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Im Jahr 1978 erreichten die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene einen Anteil von 88,0% und die Investitionsausgaben einen Anteil von 20,0% an den gesamten Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme. Die gesamten Ausgaben überschritten so die ordentlichen lokalen Gesamteinnahmen um 8,0%. Dieses Defizit wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Während

Abbildung 14: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme

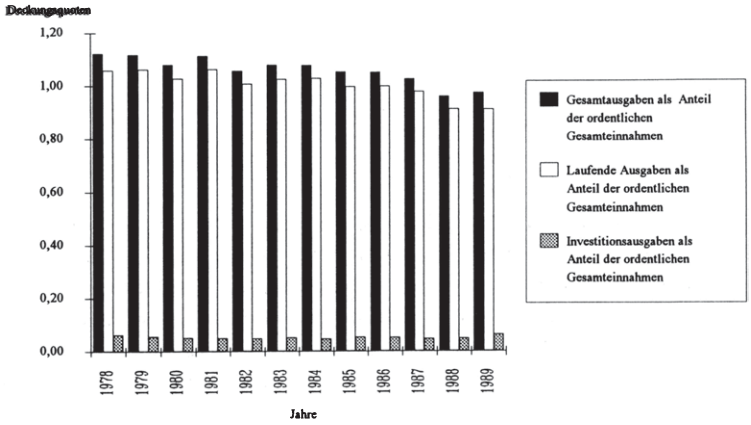


die lokale Kreditaufnahme zur Zweck der Defizitfinanzierung in den Jahren 1979 und 1980 gleich hoch ausfiel wie 1978, verzeichnete die lokale Ebene in Großbritannien in den Jahren 1981 und 1982 keine Kreditaufnahme zur Defizitfinanzierung. Im Jahr 1983 wurden erneut

Kredite aufgenommen, um das Defizit von Einnahmen und Ausgaben zu finanzieren. Nach einem geringen Anstieg im Jahr 1984 ging dann das Defizit und damit die Kreditaufnahme der lokalen Ebene bis zum Jahr 1988 zurück. Im Jahr 1989 war ein erneuter leichter Anstieg zu verzeichnen. In diesem Jahr wurden 2,0% der lokalen Ausgaben durch Kredite finanziert. Damit lag das Niveau der lokalen Kreditaufnahme im letzten Jahr der Betrachtungsperiode unter dem Niveau von 1978.

Die Ausgaben des Zentralstaates überschritten im Durchschnitt die Einnahmen ohne Kredite um 5,8%. Zu Beginn der Betrachtungsperiode lag dieser Anteil und damit die Kreditaufnahme des Zentralstaates bei 12,0%. Nach einem etwas schwankenden Verlauf verzeichnete der britische Zentralstaat zum Ende des Betrachtungszeitraumes einen Rückgang des Defizits von Einnahmen ohne Kredite und Ausgaben. Im Jahr 1988 wurden vom Zentralstaat keine Kredite zum Zweck der Defizitfinanzierung aufgenommen. Im Jahr 1989 erreichte das Defizit eine Höhe von 1,0%, so daß 1,0% der zentralstaatlichen Ausgaben durch Kredite finanziert wurden.

Abbildung 15: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme

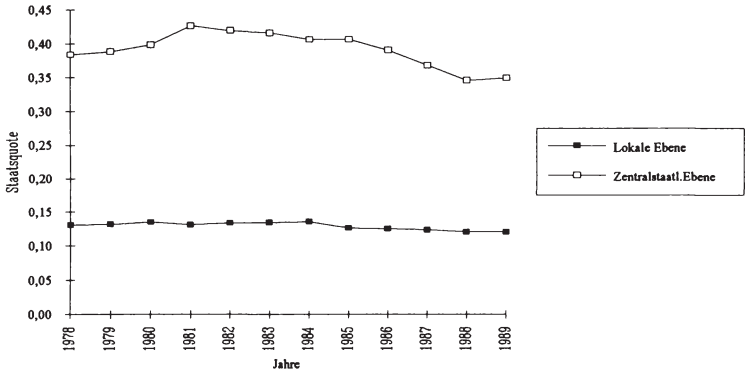


(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die Abbildung 16 zeigt die Staatsquoten der britischen Gebietskörperschaften. Die Staatsquote des Zentralstaates lag im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei 38,1%. Zu Beginn verzeichnete der Staatsanteil der zentralen öffentlichen Hand einen Anteil von 37,2%. Gegenüber diesem Wert stieg der Anteil in den Jahren 1979 bis 1981 und ging von 1982 bis zum Jahr

1988 zurück. Im Jahr 1989 stieg der Wert gegenüber dem Jahr 1988 etwas und erreichte eine Höhe von 34,7%. Damit lag die Staatsquote des britischen Zentralstaates am Ende der Betrachtungsperiode unter dem Niveau von 1978.
Die Staatsquote der lokalen Ebene verzeichnete im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil in Höhe von 12,9%. In den Jahren 1978 bis 1984 war der Staatsanteil der lokalen öffentlichen Hand relativ konstant. In den Jahren 1985 bis 1989 ging der Anteilswert leicht zurück und lag am Ende der Betrachtungsperiode etwas unter dem Niveau von 1978.

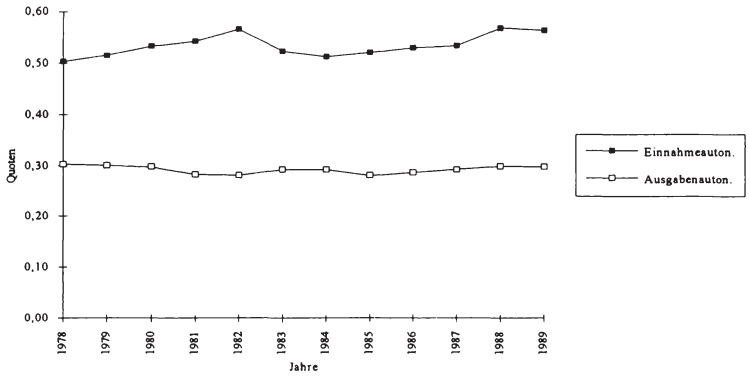
Abbildung 16: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote



Die Abbildung 17 zeigt die Maßzahl für die lokale Einnahmeautonomie. Im Zeitraum von 1978 bis 1989 verzeichnete diese Kennzahl einen durchschnittlichen Wert von 0,53. Danach erreichten die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene in Großbritannien einen durchschnittlichen Wert von 53,0%. Im Jahr 1978 erreichten diese Einnahmen einen Anteil von 50,0% gemessen an den lokalen Gesamteinnahmen. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 1982 und sank im Jahr 1983. Von 1984 bis 1988 verzeichnete der Anteilswert einen erneuten Anstieg und ging im letzten Jahr der Betrachtungsperiode wieder etwas zurück. Im Jahr 1989 erreichte die Kennzahl einen Wert von 0,56 und lag damit über dem Wert von 1978. Damit kann auf eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie in Großbritannien geschlossen werden.

Die Anteile der lokalen Steuereinnahmen und der lokalen Kapitalerträge an den Gesamteinnahmen verzeichneten 1989 verglichen mit dem Jahr 1978 einen Zuwachs, während die Anteile der sonstigen Einnahmen und Zuweisungen abnahmen. Zumindest der Rückgang der empfangenen Zuweisungen und der Anstieg der Steuereinnahmen deuten darauf hin, daß die Abhängigkeit der lokalen Ebene vom Zentralstaat sich etwas verringert hat (vgl. Abbildung 2).

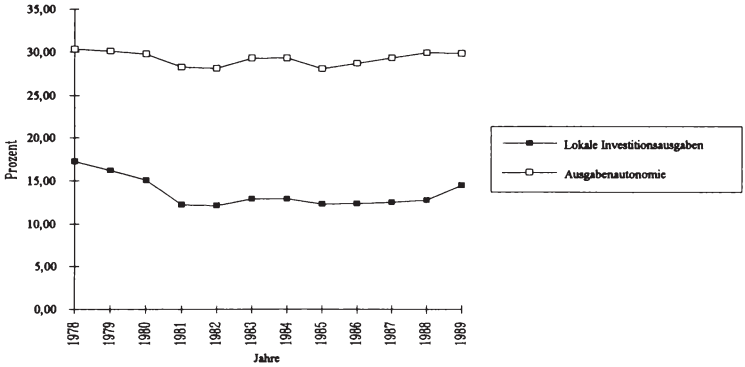
Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



Die Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie ist den Abbildungen 17 und 18 zu entnehmen. Durchschnittlich verzeichneten die lokalen Ausgaben einen Anteil von 29,2% der Ausgaben des britischen Gesamtstaates. Dieser Anteilswert lag 1978 bei 30,0%, sank bis zum Jahr 1981 und zeigt im Jahr 1982 gegenüber dem Vorjahr eine relativ konstante Höhe. Im Jahr 1983 stieg der Wert und verzeichnete im Jahr 1984 gegenüber dem Vorjahr eine relative Konstanz. Im Jahr 1985 ging der Wert zurück und stieg von 1986 bis zum Jahr 1988. Im Jahr 1989 erreichte der Anteil einen Wert von 30,0% und behielt damit gegenüber 1988 eine relativ konstante Höhe. Ein Vergleich der Kennzahl aus dem Jahr 1989 mit dem Jahr 1978 zeigt, daß beide Kennzahlen das gleiche Niveau aufweisen. Die lokale Ausgabenautonomie lag damit im letzten Jahr der Betrachtungsperiode auf dem gleichen Niveau wie im ersten Jahr des Zeitraumes. Auf eine Veränderung des Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungsgrades der Jahre 1978 und 1989 kann damit nicht geschlossen werden.

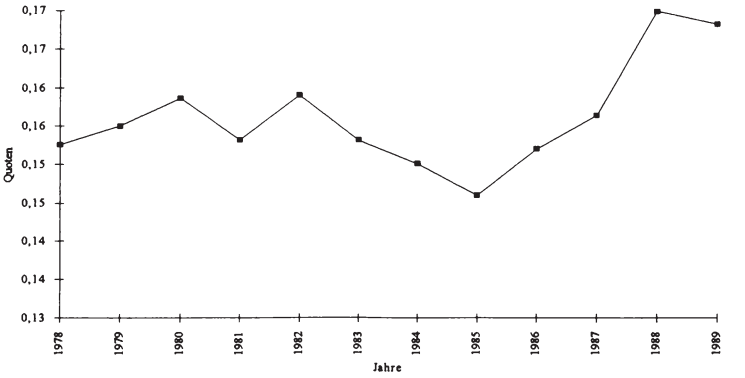
Die Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der Anteile der lokalen Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben erfolgt in Abbildung 18. Dem beschriebenen Verlauf der lokalen Ausgabenautonomie steht eine Entwicklung der lokalen Investitionsausgabenanteile gegenüber, die einen ähnlichen Verlauf zeigt. Der Anteil der lokalen Investitionsausgaben ging bis zum Jahr 1981 zurück und verzeichnete demgegenüber im Jahr 1982 eine relativ konstante Höhe. Im Jahr 1983 stieg der Anteilswert etwas, verzeichnete demgegenüber im Jahr 1984 eine relative Konstanz und ging im Jahr 1985 zurück. Von 1986 bis zum Jahr 1989 verzeichnete der lokale Investitionsausgabenanteil einen Anstieg. Damit weisen die Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie und der Wert der lokalen Investitionsausgaben an den lokalen Gesamtausgaben in etwa den gleichen Verlauf auf. Die Veränderungen der lokalen Ausgabenautonomie wurden mit einer Veränderung der lokalen Investitionsausgabenanteile in gleicher Richtung begleitet.

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



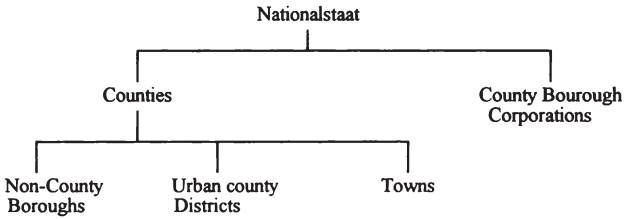
Die Entwicklung der Maßzahl für die lokale Gesamtautonomie ist in der Abbildung 19 zu sehen. Im Durchschnitt lag der Wert bei rund 0,15. Ausgehend von rund 0,15 im Jahr 1978 stieg der Wert bis zum Jahr 1980. Im Jahr 1981 ging er zurück, verzeichnete im Jahr darauf jedoch einen erneuten Anstieg. In den Jahren 1983 und 1985 ging der Wert abermals zurück. Von 1986 bis 1988 stieg der Wert und ging 1989 wieder etwas zurück. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode lag der Wert bei rund 0,17 und damit über dem Niveau von 1978. Die durch die multiplikative Verknüpfung der Einnahme- und Ausgabenautonomie ermittelte lokale Gesamtautonomie verzeichnet damit zum Ende des Betrachtungszeitraumes gegenüber dem Zeitraum bis zur zweiten Hälfte der 80er Jahre einen Anstieg.

Abbildung 19: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



F. Irland

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Die Republik Irland hat 26 der 32 Counties von Gesamtirland inne, während die restlichen sechs als Nordirland Teil von Großbritannien sind. Bis 1922 hatten sie ein gemeinsames System der lokalen Verwaltung, das überwiegend dem englischen ähnelte.

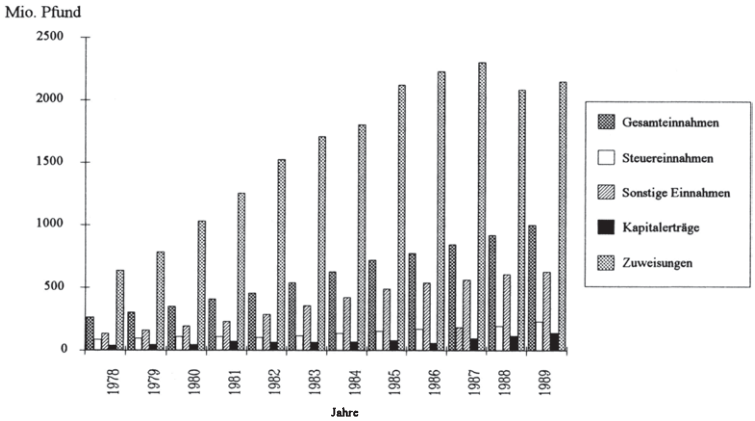
Die heutige Form der lokalen Administration entwickelte sich während des 19. Jahrhunderts auf der Grundlage der damals bestehenden Gerichtsbezirke mit der Ausdehnung der repräsentativen Institutionen. Nach der Unabhängigkeit von 1922 unternahm die Regierung eine Reihe von radikalen Reformen in der lokalen Verwaltung, wobei auch die Anzahl der kleinen Verwaltungen drastisch reduziert wurde. In Irland existieren heute zwei Ebenen: sowohl die nationale Ebene als auch eine lokale, die wiederum unterteilt ist. Die obere Ebene in dem zweistufigen System der lokalen Gebietskörperschaften sind die 26 Counties und die 5 County Borough Corporations (Cork, Dublin, Galway, Limerick und Waterford). Deren Existenz geht zurück auf das "Local Government (Ireland) Act" von 1898. Die untere Ebene bilden die 7 Non-County Borough Corporations, die 49 Urban County Districts und die 28 Town Commissioners. Die Boroughs sind Gebiete, in denen das "Municipal Corporations Act" angewendet wird. In dem entsprechenden Gesetz von 1840 sind deren Grenzen festgelegt worden. Neben den Boroughs haben noch 77 Städte städtische Governments, davon sind 49 Urban County Districts und 38 Town Commissioners. Deren Bildung geht ebenfalls auf verschiedene Gesetze des 19. Jahrhunderts zurück. Die Einteilung basiert auf der Größe der entsprechenden Orte. Mit Ausnahme der letzteren sind alle kompetent, eine Vielzahl von Leistungen anzubieten.

Die alleinige und ausschließliche Befugnis der Gesetzgebung ist dem Parlament verliehen, d.h. keine andere gesetzgebende Stelle hat die Machtbefugnis, Gesetze für den Staat zu erlassen (Art. 15 Abs. 2). Die lokale Ebene erhält ihre Befugnisse, Funktionen und Pflichten von Acts of Parlament, von Statuten, die unter der Autorität des Parlaments aufgestellt werden, und durch Verordnungen, die diese sich selbst gibt, wobei diese teilweise die Bestätigung durch die zentrale Ebene benötigen.

Gemäß Art. 11 der Verfassung von 1937 dürfen Steuern nur aufgrund eines Gesetzes erhoben werden. Das Steuerrecht kennt nur wenige Einzelsteuergesetze. Die bedeutenden Rechtsquellen sind vielmehr die jährlichen Finanzgesetze (Finance Acts), die in großen Zeitabständen und bei entsprechender Dringlichkeit zu Einzelsteuergesetzen zusammengefaßt werden. Das grundsätzlich unbeschränkte Besteuerungsrecht steht ausschließlich dem Staat zu, während die nachgeordneten Gebietskörperschaften aufgrund verschiedener "Local Government Acts" berechtigt sind, zur Deckung ihrer Ausgaben "Rates" (Abgaben auf Grundbesitz) zu erheben. Sie erhalten ferner staatliche Finanzzuweisungen ("Grants"). Bis 1972 durften nur die Investitionen durch Kredit finanziert werden, seitdem werden allerdings auch laufende Ausgaben durch Kreditaufnahme finanziert.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mio. Pfund

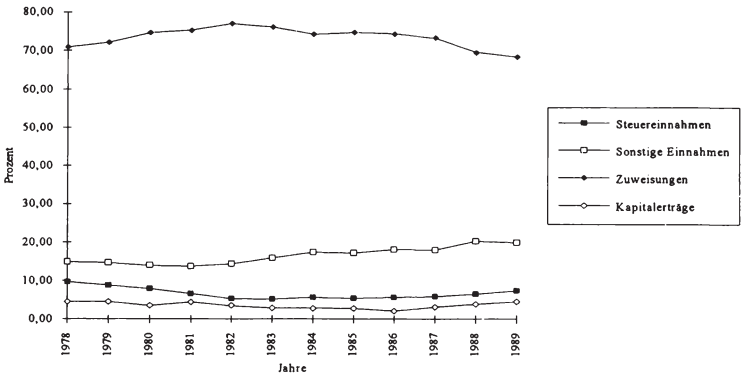


Die Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteilswerte zeigt, daß im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 der Hauptanteil der lokalen Einnahmen mit durchschnittlich 73,3% auf die Zuweisungen durch die Zentralregierung entfiel. Die sonstigen Einnahmen verzeichneten mit durchschnittlich 16,5% die zweitgrößte Einnahmeart, gefolgt von den Steuereinnahmen mit durchschnittlich 6,6% und den Kapitalerträgen mit durchschnittlich 3,6%.

Im Jahr 1978 verzeichneten die Zuweisungen einen Anteil von 70,8%, dieser stieg bis zum Jahr 1982 und ging danach bis zum Ende der Betrachtungsperiode zurück. Im Jahr 1989 erreichten die Zuweisungen einen Wert von 68,3% und lagen damit unter dem Wert zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Die sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene verzeichneten 1978 einen Anteil von 14,9%. Dieser Wert ging bis zum Jahr 1981 zurück, stieg dann bis zum Ende der Betrachtungsperiode nahezu stetig und erreichte 1989 einen Wert von 19,9%. Der Anteil der Steuereinnahmen lag 1978 bei 9,7%, ging bis zum Jahr 1982 zurück und verzeichnete dann bis zum Jahr 1987 eine relative Konstanz. In den letzten zwei Jahren des Betrachtungszeitraumes stieg der Anteil der Steuereinnahmen wieder etwas an, lag mit 7,3% im Jahr 1989 jedoch unter dem Wert von 1978. Der Anteil der Kapitalerträge lag im Jahr 1978 bei 4,6%. Nach einem Rückgang dieses Anteilswertes von 1982 bis 1986 stieg der Wert bis zum Jahr 1989 wieder auf 4,5% und erreichte damit in etwa sein Ausgangsniveau (vgl. Abbildung 2).

Im Verlauf dieses Beobachtungszeitraumes waren die Anteile der Steuern, der sonstigen Einnahmen und der Kapitalerträge am Gesamtaufkommen der lokalen Ebene unterschiedlichen Schwankungen unterworfen. Sie weisen jedoch alle eine Zunahme bzw. gegenüber der Mitte der 80er Jahre eine Wiederzunahme auf. Der Anteil der Zuweisungen verzeichnet hingegen nach einer Zunahme in der ersten Hälfte der 80er Jahre in der zweiten Hälfte eine stetige Abnahme.

Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen

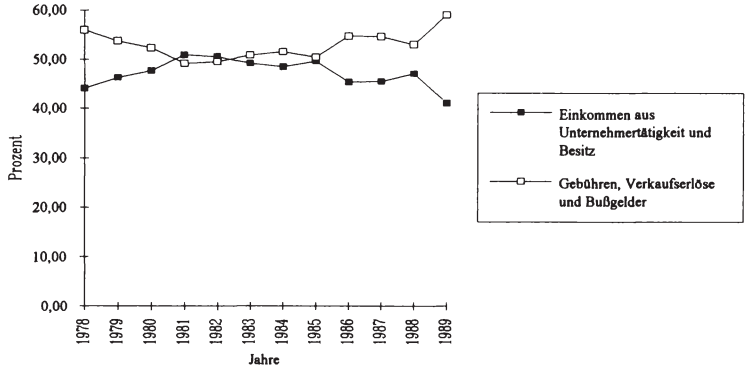


Eine differenzierte Betrachtung der lokalen Steuereinnahmen zeigt, daß deren Aufkommen zu 100% aus der Vermögensbesteuerung resultierten. Aus einer Differenzierung der sonstigen

lokalen Einnahmen, wie sie in Abbildung 3 dargestellt ist, geht hervor, daß im Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes rund 52,9% der sonstigen Einnahmen auf Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder entfielen, während durchschnittlich 47,1% Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz der lokalen Ebene darstellten.

Im Jahr 1978 stammten 56,0% der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern, 44,0% waren Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz. Bis zum Jahr 1981 ging der Anteil der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder zurück, stieg danach bis zum Jahr 1984 wieder und ging im Jahr 1985 erneut zurück. Nach einem abermaligen Anstieg im Jahr 1986 sind die nachfolgenden zwei Jahre durch einen wiederholten Rückgang gekennzeichnet. Im Jahr 1989 stieg der Wert dieser Einnahmeart erneut und lag mit 59,0% über dem Wert von 1978. Die Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz weisen einen analogen Verlauf auf.

Abbildung 3: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



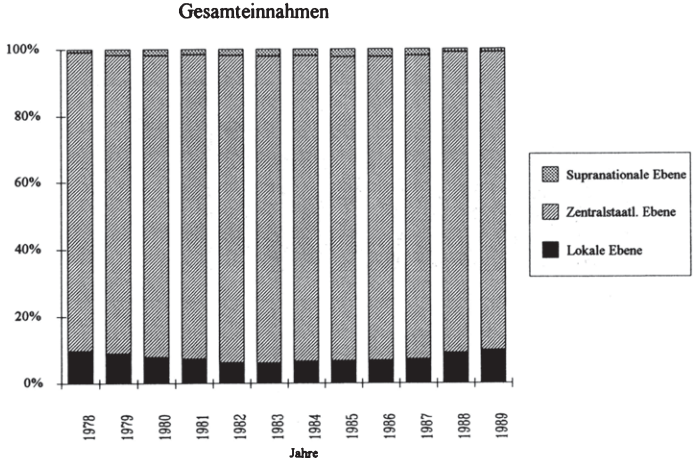
Ein in Abbildung 4 dargestellter Vergleich der einzelnen Ebenen des irischen Staates ergibt folgendes Bild: Gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates entfällt auf die lokalen Ebene durchschnittlich ein Anteil von rund 7,7%, auf die zentralstaatliche Ebene ein durchschnittlicher Anteil von 90,7% und auf die Supranationale Ebene ein durchschnittlicher Anteil von 1,6%. Der Anteil der lokalen Ebene ging vom Beginn der Betrachtungsperiode bis in die erste Hälfte der 80er Jahre zurück, während der Anteil der Supranationalen Ebene zunahm. Bis zum Jahr 1989 stieg der Anteil der lokalen Ebene wieder, während der Anteil der Supranationalen Ebene abnahm. Alle drei Ebenen erzielten am Ende der Betrachtungsperiode einen Anteilswert, der wieder dem von 1978 entsprach.

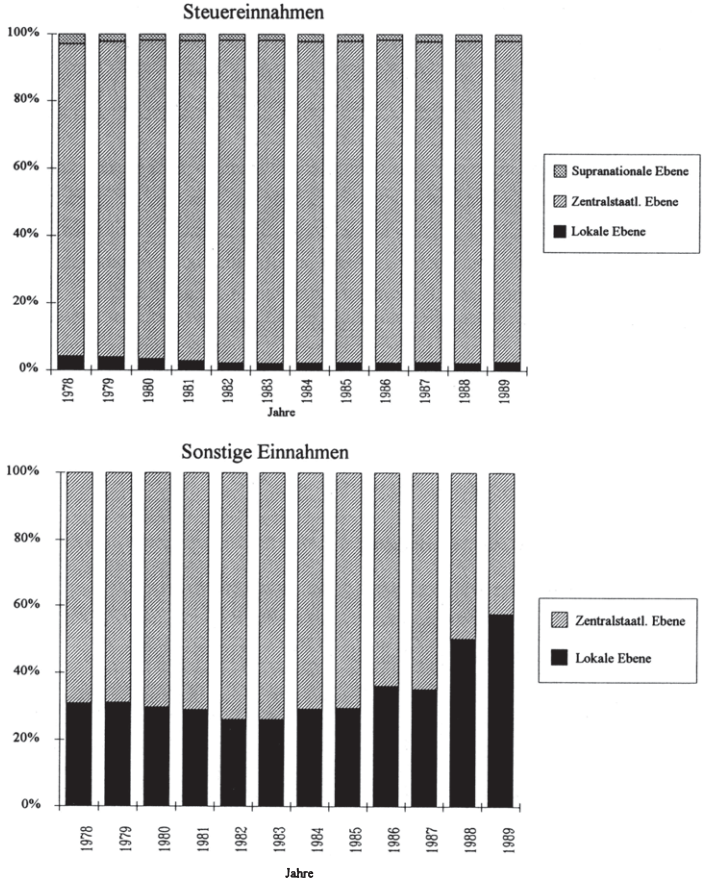
Im Bereich der Steuereinnahmen gehen dem Zentralstaat im Mittel 95,3%, der lokalen Ebene 2,7% und der Supranationalen Ebene 2,0% der gesamten Einnahmen, die durch Steuern erzielt wurden, zu. Über den Zeitraum von 1978 bis 1989 betrachtet, nahmen die Anteile der lokalen und Supranationalen Ebene zugunsten der zentralstaatlichen Ebene etwas ab.

Die sonstigen Einnahmen gingen der lokalen und zentralstaatlichen Ebene zu. Im Jahr 1978 erreichte die lokalen Ebene einen Anteil von 30,8%, und der Zentralstaat verzeichnete demgemäß 69,2%. Bis zum Jahr 1983 ging der lokale Anteil zugunsten des Anteils des Zentralstaates zurück. Vom Jahr 1984 stieg der lokale Anteil an den sonstigen Einnahmen wieder. Am Ende der Betrachtungsperiode erzielte die lokale Ebene einen Anteil von 57,5%, während der Zentralstaat einen Wert von 42,5% für sich verzeichnen konnte.

Die Kapitaleinnahmen entfielen in Irland zu 100% auf die lokale Ebene.

Abbildung 4: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen

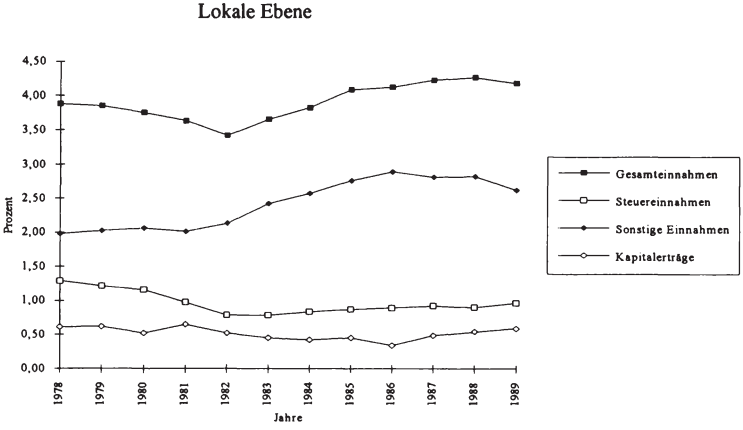




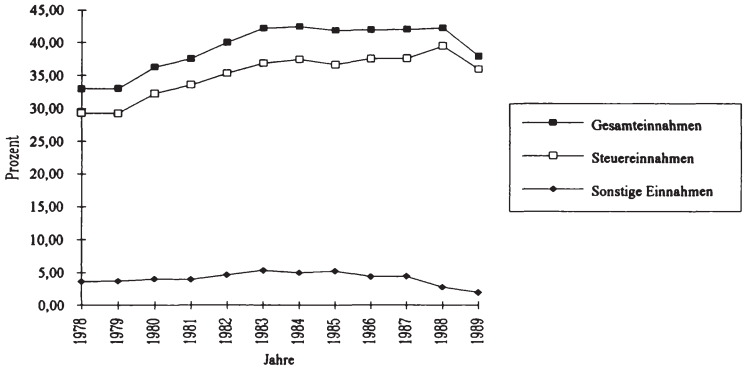
Im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 entfiel auf die lokale Ebene in Irland durchschnittlich ein Anteil von 3,9% des Bruttosozialproduktes, auf den Zentralstaat 39,2%. Eine Betrachtung des Trends der Einnahmeentwicklung beider Ebenen (vgl. Abbildung 5) zeigt, daß der Anteil der zentralstaatlichen Ebene vom Jahr 1979 bis zum Jahr 1983 einen Anstieg verzeichnen konnte. Ab dem Jahr 1984 ging dieser Anteilswert zurück, wobei er im Jahr 1989 einen stärkeren Abschwung zu verzeichnen hat und auf einen Wert von 37,9% zurückfiel. Der Anteil der lokalen Einnahmen am Bruttosozialprodukt weist in diesem Zeitraum zunächst bis 1982 einen Rückgang auf. Ab dem Jahr 1983 stieg dieser Anteilswert wieder an und lag im Jahr 1989 mit 4,2% über dem Wert von 1978.

Eine nach den verschiedenen Einkommensarten differenzierte Betrachtung zeigt für den Anteil der lokalen Steuereinnahmen einen gleichen, wenn auch schwächeren Verlauf wie die Einnahmeanteile ohne Zuweisungen. Ihr Bruttosozialproduktanteil erreichte im Jahr 1989 jedoch nicht das Niveau von 1978, sondern blieb unter diesem Wert. Der Verlauf des zentralstaatlichen Steueraufkommens gemessen am Bruttosozialprodukt ist gleich dem der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen. Die Entwicklung der lokalen sonstigen Einnahmen verlief bis zum Jahr 1982 entgegengesetzt zur Entwicklung der lokalen Gesamteinnahmenanteile am Bruttosozialprodukt. In den Jahren von 1983 bis 1986 wuchs der Anteil der lokalen sonstigen Einnahmen und wies damit den gleichen Verlauf auf wie die gesamten lokalen Einnahmeanteile ohne Zuweisungen. In der Zeit von 1987 bis 1989 ging dieser Wert dann zurück, lag im Jahr 1989 aber über dem Wert von 1978. Die sonstigen Einnahmen des Zentralstaates stiegen in der Mitte der 80er Jahre an, gingen zum Ende der Betrachtungsperiode jedoch zurück, und im Jahr 1989 lag der Wert unter dem Niveau von 1978. Der lokale Anteil der Kapitalerträge bezogen auf das Bruttosozialprodukt schwankte zwar im betrachteten Zeitraum, erreichte aber im Jahr 1989 das Niveau des Jahres 1978.

Abbildung 5: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



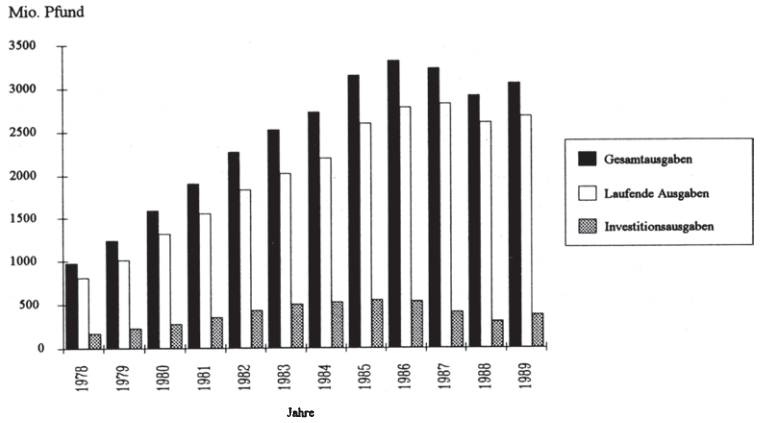
Zentralstaatliche Ebene



Im Zeitraum von 1978 bis 1989 stiegen die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene Irlands um 349,7%, während das Wachstum der absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates bei 407,1% lag. Unterschieden nach den Einnahmearten verzeichneten die absoluten Steuereinnahmen der lokalen Ebene einen Zuwachs von 264,4%, die des Zentralstaates ein Wachstum von 434,2%. Auf der lokalen Ebene stiegen die absoluten sonstigen Einnahmen um 467,9%, die des Zentralstaates um 191,1%. Die von der lokalen Ebene empfangenen absoluten Finanzzuweisungen stiegen im Betrachtungszeitraum um 336,9%, die absoluten Kapitalerträge um 343,9%. Verglichen mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1978 bis 1989 in Höhe von 354,0%, lag das Wachstum der lokalen Einnahmen um 4,3%-Punkte darunter, während das Wachstum der zentralstaatlichen Einnahmen um 53,2%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lag (vgl. Abbildung 1).

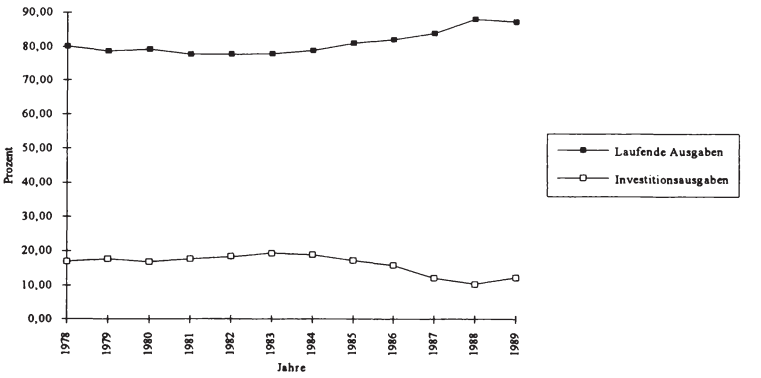
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 6: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mio. Pfund



Bei einer Betrachtung der Entwicklung der in Abbildung 6 dargestellten absoluten Ausgaben als Anteile an den lokalen Gesamtausgaben ergibt sich folgendes Bild: Im betrachteten Zeitraum entfielen im Durchschnitt 82,5% der gesamten lokalen Ausgaben auf die laufenden Auf-

Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben

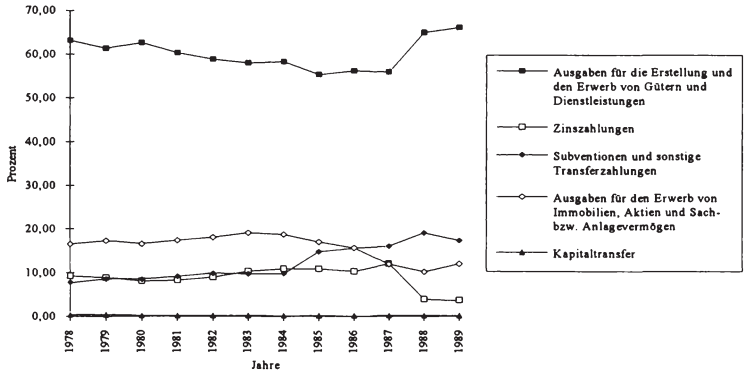


wendungen und 17,5% auf die Ausgaben für Investitionszwecke. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lag der Wert für die laufenden Aufwendungen bei 80,2%, für die Investitionsaus-

gaben bei 19,8%. Der Anteil für die laufenden Aufwendungen stieg im betrachteten Zeitraum und erreichte 1989 einen Wert von 87,4%. Der Anteilswert der lokalen Investitionsausgaben ging nach einem Anstieg bis zum Jahr 1983 in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zurück und erreichte 1989 einen Wert von 12,6%.

Bei einer genaueren Betrachtung dieser Hauptkategorien (vgl. Abbildung 8) zeigt sich, daß die laufenden Aufwendungen in Form von Ausgaben für die Erstellung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes 1978 63,2% und bis zum Jahr 1987 einen Rückgang zu verzeichnen hatten. Im Jahr 1989 erreichte diese Ausgabenart dann jedoch einen Wert von 66,0% und lag damit über dem Niveau von 1978. Auf die laufenden Aufwendungen für Zinszahlungen entfielen 1978 9,2%. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 1987, ging im Jahr darauf stärker zurück und erreichte im Jahr 1989 mit 3,7% ein Niveau, das unter dem Ausgangswert von 1978 lag. Auf die laufenden Ausgaben für Subventionen und sonstige laufende Transferzahlungen entfiel 1978 ein Anteil von 7,7%, der im Jahr 1989 auf eine Höhe von 17,4% anwuchs.

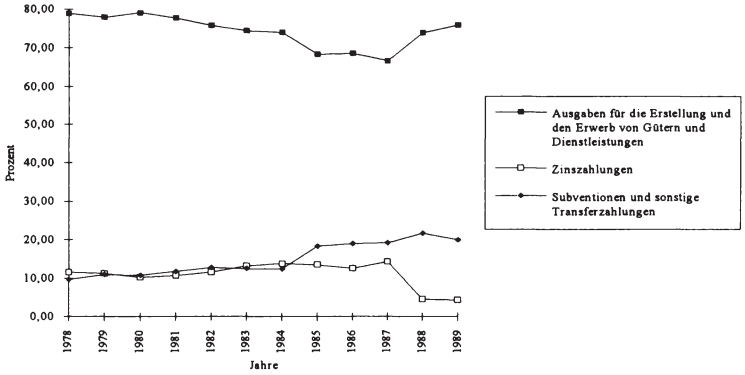
Abbildung 8: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Im Bereich der Investitionsausgaben entfielen auf den Ausgabenbereich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen im Jahr 1978 16,5%, im Jahr 1989 12,0% der lokalen Gesamtausgaben, während den, ebenfalls zu den Investitionsausgaben zählenden, Kapitaltransferzahlungen nur ein Anteil von 0,4% (1978) bis 0,3% (1989) der gesamten lokalen Ausgaben zukam. Der Trend der Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen bestimmt damit den Verlauf der gesamten Investitionsausgaben.

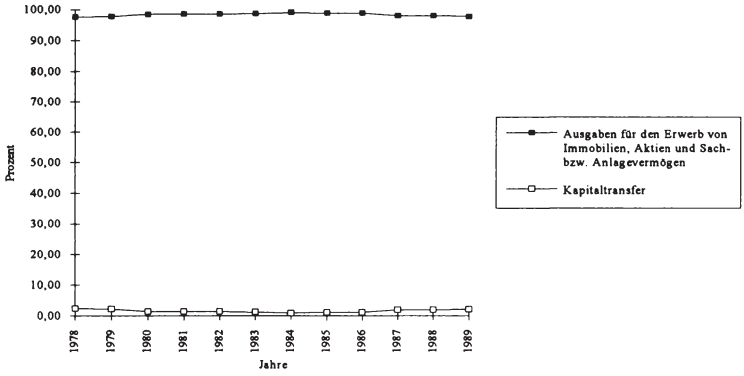
Eine differenzierte Betrachtung der laufenden lokalen Ausgaben für sich genommen (vgl. Abbildung 9) zeigt, daß durchschnittlich rund 74,2% auf Ausgaben für die Erstellung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen entfallen. Den zweitgrößten Anteil haben die Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen mit durchschnittlich 14,9%, gefolgt von den Ausgaben für Zinszahlungen mit einem durchschnittlichen Anteil von 10,9%. Der Verlauf der einzelnen laufenden Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben entspricht dem skizzierten Verlauf der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben.

Abbildung 9: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



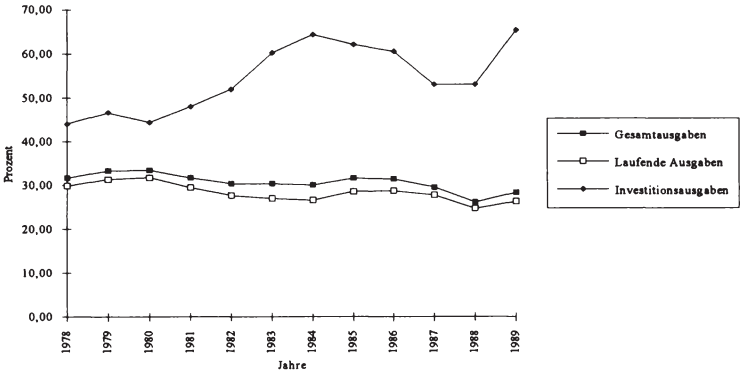
Die Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 10) wurden hauptsächlich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen in einer durchschnittlichen Höhe von 98,4% verwandt, während die Ausgaben für den Kapitaltransfer eine Höhe von 1,6% der gesamten lokalen Investitionsausgaben ausmachten. Im Trend weisen beide Ausgabekategorien eine relative Konstanz auf.

Abbildung 10: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



Die Abbildung 11 stellt den Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene dar. Die gesamten Ausgaben der lokalen Ebene in Irland entsprechen im Zeitraum von 1978 bis 1989 einem Anteil von durchschnittlich 31,1% der Ausgaben des Gesamtstaates. Ausgehend von einem Wert in Höhe von 31,3% im Jahr 1978 erreichten die lokalen Gesamtausgaben im Jahr 1989 einen Wert von 28,8% gemessen an den Ausgaben des Gesamtstaates. Die lokalen laufenden Aufwendungen verzeichneten bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates durchschnittlich einen Anteil von 28,3%. Im Jahr 1978 lag dieser Wert bei 29,9%, im Jahr 1989 bei 26,3%. In ihrer Entwicklung weisen die laufenden lokalen Aufwendungen den gleichen Verlauf auf wie die lokalen Gesamtausgaben. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten 1978 bis 1989 einen Anteil von durchschnittlich 54,5% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Ihr Verlauf ist im betrachteten Zeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen als die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben und der lokalen laufenden Aufwendungen. Ausgehend von einem Anteil von 44,0% im Jahr 1978, stieg der Investitionsausgabenanteil bis zu seinem Stand von 64,4% im Jahr 1984, ging bis zum Jahr 1987/88 zurück, stieg im Jahr 1989 wieder und erreichte mit 65,3% seinen höchsten Stand im Betrachtungszeitraum, wobei er um 21,3%-Punkte sein Ausgangsniveau überschritt.

Abbildung 11: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

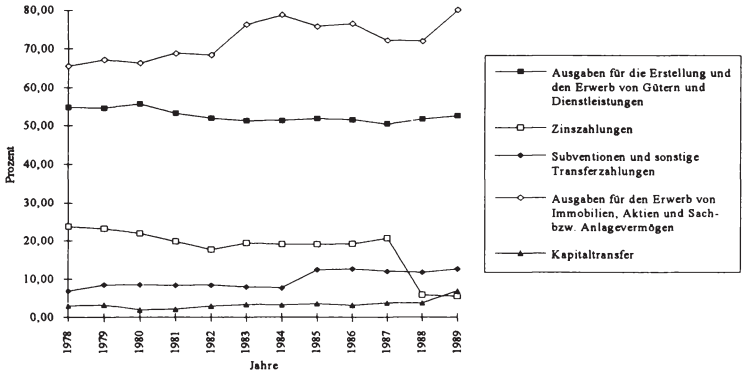


Die Abbildung 12 stellt die Differenzierung der lokalen Ausgabearten bezogen auf die entsprechenden Kategorien im Gesamtstaat dar. Die weitergehende Betrachtung der lokalen laufenden Aufwendungen zeigt, daß den lokalen Aufwendungen für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen gemessen an den entsprechenden Aufwendungen des Gesamtstaates ein Anteil von durchschnittlich 60,1% zukam. Im Jahr 1978 erreichte diese Ausgabeart eine Höhe von 63,2%. In den nachfolgenden Jahren ging dieser Wert zurück, lag im Jahr 1989 mit 66,0% aber in etwa wieder in Höhe des Ausgangsniveaus. Der Anteil der lokalen Zinszahlungen nahm bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen vom Jahr 1978, wo der Wert bei 9,2% lag, bis zum Jahr 1987 nahezu stetig ab und verzeichnete im Jahr 1989 eine Höhe von 3,7%. Der Ausgabenanteil der lokalen Ebene für Subventionen und sonstige laufende Transferzahlungen lag zu Beginn der Betrachtungsperiode bei 7,7% und verzeichnete am Ende des Betrachtungszeitraumes 17,4% der gesamten Subventionen und Transferzahlungen des irischen Staates.

Die zu den Investitionsausgaben zählenden Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen machten bezogen auf die gleiche Ausgabeart des Gesamtstaates für die lokale Ebene einen Anteil von durchschnittlich 15,8% aus. Am Anfang des betrachteten Zeitraumes lag dieser Wert bei 16,5%. Die Entwicklung dieses Anteilswertes ist durch eine starke Zunahme gekennzeichnet, die im Jahr 1989 eine Höhe von 12,0% verzeichnete. Diese Entwicklung der lokalen Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen dominiert die Hauptgruppe der gesamten lokalen Investitionsausgaben. Den ebenfalls zu den Investitionsausgaben zählenden Ausgaben für Kapitaltransfer kommt nur ein relativ geringer und weitgehend konstanter Anteil von durchschnittlich 0,2%

zu. Die deutlichen Schwankungen des Anteils der Investitionsausgaben sind demnach in erster Linie durch die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien, Sach- bzw. Anlagevermögen bestimmt.

Abbildung 12: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

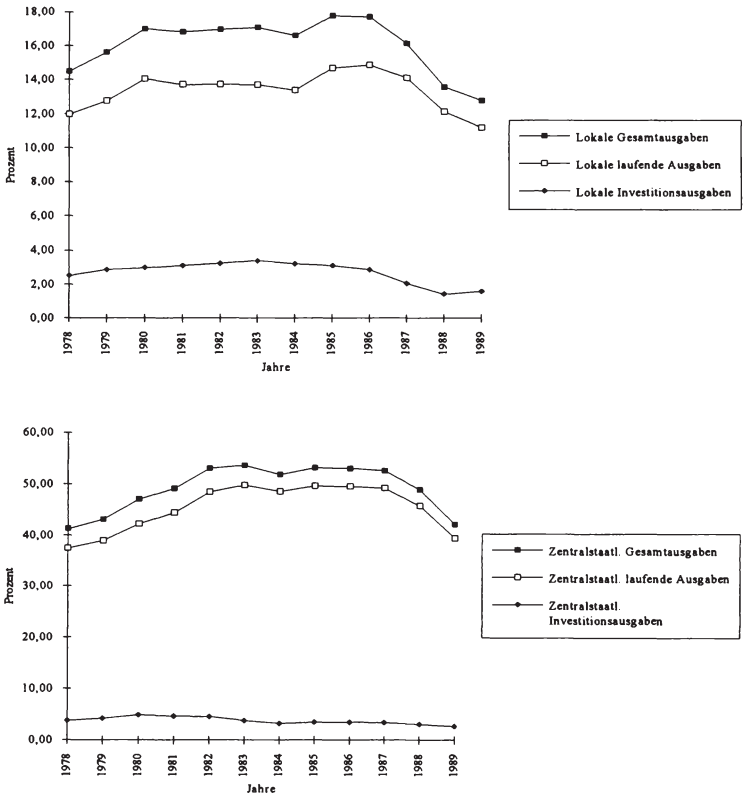


In Abbildung 13 werden die lokalen Ausgaben zum Bruttosozialprodukt in Beziehung gesetzt. Der Anteil der lokalen Gesamtausgaben am Bruttosozialprodukt lag in Irland durchschnittlich bei 16,0%. Im Jahr 1978 verzeichnete dieser Wert eine Höhe von 14,5%, stieg bis zum Jahr 1980 und verzeichnete dann bis zum Jahr 1984 eine Abnahme. Im Jahr 1985 kam es zu einer erneuten Zunahme des Anteilswertes, der vom Jahr 1986 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes eine Abnahme erfuhr. Im Jahr 1989 lag der Wert bei 12,8% und damit unter dem Niveau von 1978. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates weisen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil der Gesamtausgaben von 49,1% des Bruttosozialproduktes aus. Die Entwicklung des zentralstaatlichen Anteils der Gesamtausgaben am Bruttosozialprodukt verlief wie der Trend der lokalen Gesamtausgabenanteile. Ihr Wert verzeichnete im Jahr 1989 eine Höhe von 42,0% und lag damit etwas über dem Niveau von 1978, welches bei 41,3% lag.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt ein Anteil von 13,3% des Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates ein Anteil von 45,3%. Die Entwicklung der Ausgabeart beider Ebenen verlief nahezu gleich der beschriebenen Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Der Bereich der lokalen Investitionsausgaben

erreichte einen Durchschnittsanteil von 2,7% am jährlich erzielten Bruttosozialprodukt, während der zentralstaatliche Anteil bei 3,8% lag. Auch bei dieser Ausgabeart lag sowohl der Anteil der lokalen Ebene wie auch der Anteil des Zentralstaates am Ende der Betrachtungsperiode unter dem Ausgangsniveau von 1978.

Abbildung 13: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



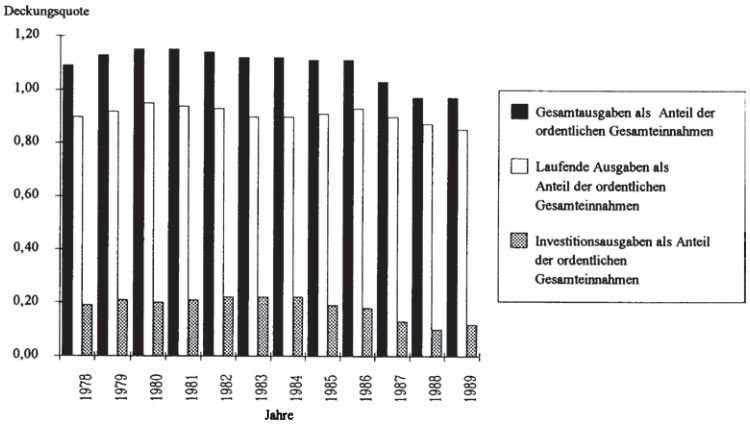
In der betrachteten Zeit von 1978 bis 1989 erhöhten sich in Irland die absoluten lokalen Gesamtausgaben um 304,7%, während die absoluten Ausgaben des Zentralstaates um 326,7% zunahmen. Der Anstieg der absoluten laufenden Aufwendungen verzeichnete auf lokaler Ebene einen Anstieg von 331,0% und auf der zentralstaatlichen Ebene ein Wachstum von 371,6%.

Die Zunahme der absoluten Ausgaben für Investitionszwecke lag in diesem Zeitraum bei 221,2% der lokalen und 251,0% der zentralstaatlichen Investitionsausgaben. Ein Vergleich mit der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 354,0% und den Wachstumsraten der einzelnen nationalen Ebenen zeigt, daß das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 49,3%-Punkte darunter liegt, während das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Ausgaben gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes um 27,3%-Punkte geringer ausfällt (vgl. Abbildung 6).

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

In der Abbildung 14 wird die Verschuldung der lokalen Ebene in Irland, in der Abbildung 15 die Verschuldung des Zentralstaates dargestellt. Im Durchschnitt überschritten die lokalen Ausgaben die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme um 9,0%. Im Jahr 1978 verzeichneten die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene einen Anteil von 90,0% und die Investitionsausgaben 18,0%. Die gesamten Ausgaben der lokalen Ebene überschritten so die lokalen ordentlichen Gesamteinnahmen um 8,0%. Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Das Defizit aus Einnahmen und Ausgaben stieg bis zum Jahr 1980 und blieb 1981 konstant. Vom Jahr 1982 an bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes ging dieses Defizit

Abbildung 14: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme

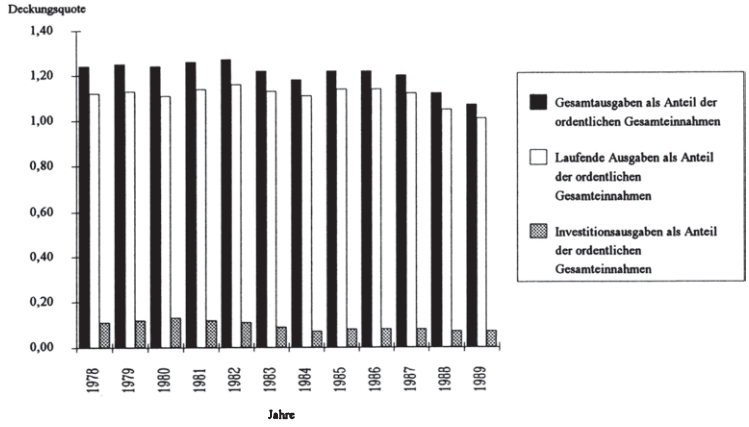


zurück. Im Jahr 1989 verzeichneten die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene einen

Anteil von 85,0%, während die Ausgaben für Investitionen einen Anteil von 12,0% erreichten. Damit lagen die Einnahmen ohne Kreditaufnahme der lokalen Ebene 3,0% über ihren Gesamtausgaben. Im Trend ist zu beobachten, daß die lokale Ebene in Irland in den Jahren 1980/81 einen höheren Anteil ihrer Ausgaben durch Kredite finanzierte als zu Beginn der Betrachtungsperiode. Dieser Anteil ging zum Ende des Betrachtungszeitraumes jedoch zurück, und die lokale Ebene hatte in den Jahren 1988 und 1989 etwas höhere Einnahmen als Ausgaben zu verzeichnen.

Die Ausgaben des Zentralstaates lagen im Zeitraum von 1978 bis 1989 durchschnittlich 20,4% über dessen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Zu Beginn der Betrachtungsperiode belief sich dieser Anteil auf 24,0%, stieg bis zum Jahr 1982 und ging in den folgenden Jahren zurück. Im Jahr 1989 verzeichnete das Defizit und damit die Kreditaufnahme des Zentralstaates eine Höhe von 7,0%. Auch wenn die Kreditaufnahme des Zentralstaates zum Zwecke der Defizitfinanzierung ähnlich wie die der lokalen Ebene zum Ende der Betrachtungsperiode geringer wurde, war die Kreditaufnahme des Zentralstaates höher als die auf lokaler Ebene.

Abbildung 15: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme

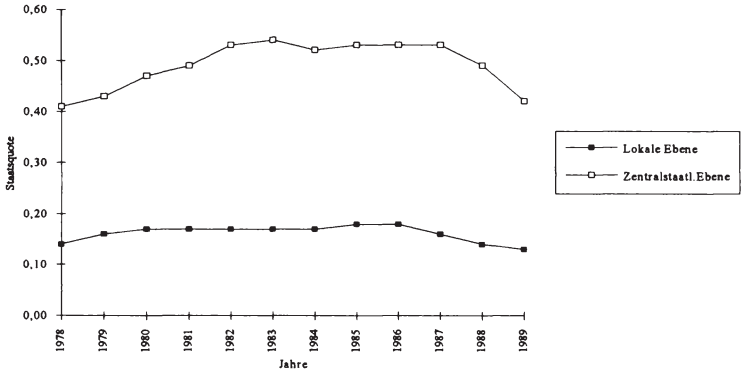


(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die in Abbildung 16 verzeichneten Staatsquoten zeigen für den irischen Zentralstaat eine durchschnittliche Höhe von 49,1%. Im Jahr 1978 verzeichnete diese Quote eine Höhe von 41,3% und stieg bis zum Jahr 1983. Im folgenden Jahr ging sie zurück und verlief dann bis zum Jahr 1987 relativ konstant. In den Jahren 1988 und 1989 ging die Quote erneut zurück und erreichte im letzten Jahr der Betrachtungsperiode eine Höhe von 42,0%, womit sie in etwa auf dem Niveau von 1978 lag.

Die Staatsquote der lokalen Ebene wies im Zeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 16,0% auf. Dieser Anteil lag 1978 bei 14,5%, stieg bis zum Jahr 1980 und ging bis zum Jahr 1984 leicht zurück. Im Jahr 1985 stieg die lokale Staatsquote erneut, veränderte sich 1986 nicht und ging in den nachfolgenden Jahren zurück. Im Jahr 1989 erreichte der Anteil einen Wert von 12,8% und lag damit in etwa auf dem Niveau von 1978.

Abbildung 16: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote



Die in Abbildung 17 dargestellte Maß- bzw. Kennzahl für die lokale Einnahmeautonomie lag im betrachteten Zeitraum bei durchschnittlich 0,27. Das bedeutet, daß die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene in Irland durchschnittlich 27,0% gemessen an den lokalen Gesamteinnahmen betrugen. Im Jahr 1978 erreichten die ordentlichen Einnahmen einen Anteil von 29,0%. Dieser Wert ging bis zum Jahr 1982 zurück, stieg jedoch bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder. Im Jahr 1989 verzeichneten die ordentlichen Einnahmen 32,0% der lokalen Gesamteinnahmen. Damit lag zu Beginn der Betrachtungsperiode der Anteil der von der lokalen Ebene empfangenen Zuweisungen und aufgenommenen Kredite bei 71,0% der

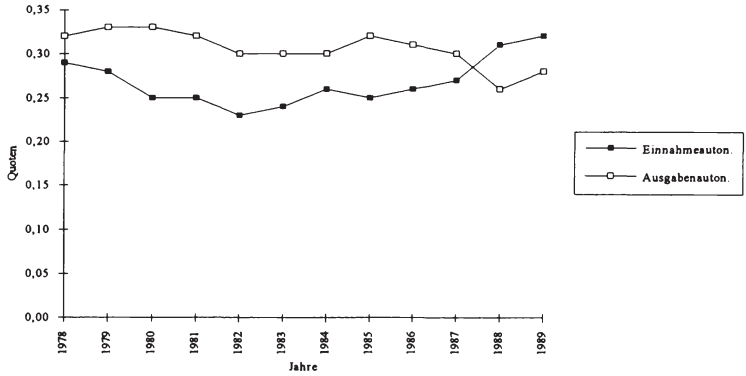
lokalen Gesamteinnahmen, während dieser Anteil im Jahr 1989 noch 68,0% ausmachte. Daraus kann auf eine relative Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie in Irland geschlossen werden.

Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen verzeichnete im Jahr 1989 verglichen mit dem Anfangsjahr der Betrachtung 1978 eine Abnahme von 24,4%. Da in Irland das Besteuerungsrecht grundsätzlich dem Zentralstaat zusteht, kann der Rückgang der lokalen Steuereinnahmen an den lokalen Gesamteinnahmen als ein Indiz für eine gestiegene Einnahmeautonomie betrachtet werden (vgl. Abbildung 2).

Bei den sonstigen Einnahmen, für deren Bereich die lokale Ebene einen größeren Spielraum in der Gestaltung besitzt, ist ein Anstieg von 33,7% zu verzeichnen. Der Anstieg dieser Einnahmeart läßt auf eine Zunahme der Einnahmeautonomie schließen (vgl. Abbildung 2).

Die Zuweisungen, die die lokale Ebene vom Zentralstaat empfängt, lagen am Ende der Betrachtungsperiode etwas unter dem Niveau von 1978. Daraus kann ebenfalls auf eine Zunahme der Einnahmeautonomie geschlossen werden, da die Zuweisungen ein Bereich sind, auf den die lokale Einflußnahme relativ gering ist (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie

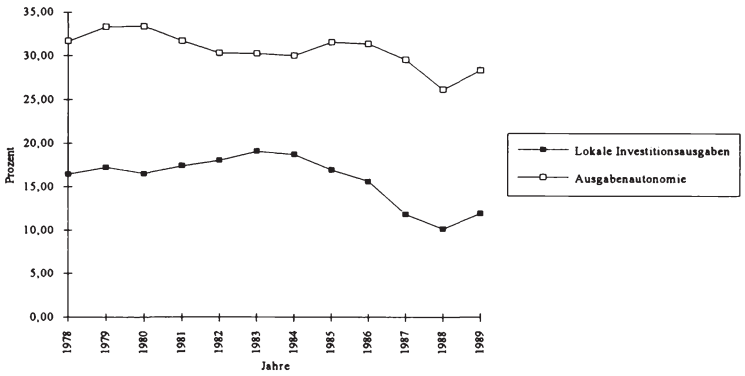


Als weiteres Kriterium für die lokale Finanzautonomie dient die Kennzahl der Ausgabenautonomie in Abbildung 17 und 18. Im Durchschnitt lag der Anteil der lokalen Ausgaben gemessen an den Ausgaben des Gesamtstaates bei 30,6%. Im Jahr 1978 erreichte diese Kennzahl einen Wert von 32,0, stieg im Jahr 1979 und ging dann bis zum Jahr 1982 zurück. In den folgenden Jahren verzeichnete sie eine relative Konstanz und stieg im Jahr 1985 erneut. Bis zum Jahr

1988 ging dieser Anteilswert zurück, stieg jedoch im Jahr 1989 wieder. Trotz des Anstiegs lag der Wert am Ende der Betrachtungsperiode unter dem Ausgangsniveau von 1978. Diese Abnahme des lokalen Ausgabenanteils an den Gesamtausgaben des irischen Staates sagt aus, daß sich die Ausgabenautonomie im Zeitablauf vermindert und der Zentralisierungsgrad in Irland zugenommen hat.

Eine Gegenüberstellung der Ausgabenautonomie und der Anteile der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Irland (vgl. Abbildung 18) zeigt, daß zu Beginn der Betrachtungsperiode eine gleiche Entwicklung beider Anteile zu beobachten ist. Ab dem Jahr 1980 bis zum Jahr 1985 ist ein entgegengesetzter Verlauf von lokalen Investitionsausgabenanteilen und der lokalen Ausgabenautonomie zu verzeichnen. Während von 1980 bis 1983 die lokale Ausgabenautonomie zurückging, stieg der Anteil der lokalen Investitionsausgaben. Von 1983 bis 1985 ging der Anteil der lokalen Investitionsausgaben zurück, während die Kennzahl für die Ausgabenautonomie stieg. Ab dem Jahr 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode verliefen die Entwicklung der Kennzahl für die Ausgabenautonomie und die Anteile der lokalen Investitionsausgaben gleich. Der Rückgang der lokalen Ausgabenautonomie wird bis zum Jahr 1988 durch eine Abnahme der lokalen Investitionsausgabenanteile begleitet. Mit der Zunahme der lokalen Ausgabenautonomie im Jahr 1989 ging ebenfalls eine Zunahme des Investitionsausgabenanteils der lokalen Ebene einher.

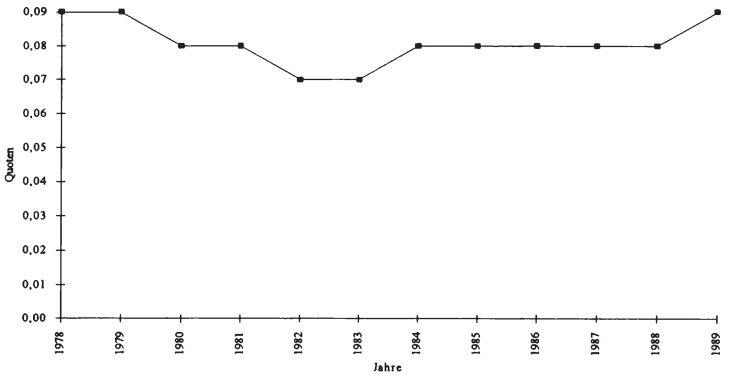
Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



Die Maßzahl für die lokale Gesamtautonomie, wie sie in Abbildung 19 dargestellt ist, erreichte im Durchschnitt einen Wert von 0,08. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreichte der

Wert eine Größe von 0,09 und verzeichnete im Jahr 1979 eine relative Konstanz. Im Jahr 1980 ging dieser Wert zurück, zeichnete sich 1981 wieder durch seine Konstanz aus, ging im Jahr 1982 erneut zurück und blieb 1983 wiederum konstant. Im Jahr 1984 stieg der Wert der Kennzahl und blieb bis zum Jahr 1988 unverändert. Der Anstieg der Einnahmeautonomie war demnach in einigen Jahren des Betrachtungszeitraumes geringer als der Rückgang der Ausgabenautonomie. Im Jahr 1989 stieg der Wert der Einnahmeautonomie und ebenso der Wert der Ausgabenautonomie. Beides führte zu einem Anstieg der lokalen Gesamtautonomie, die wieder das Niveau von 1978 erreichte. Ein Vergleich des Anfangs- und des Endjahres im Betrachtungszeitraum zeigt, daß die lokale Gesamtautonomie sich nicht verändert hat.

Abbildung 19: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



G. Italien

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Die Verfassung vom 01.04.1948 wurde geschaffen zur Wiederherstellung der während des Faschismus aufgehobenen demokratischen Verfassung. Italien ist danach in 95 Provinzen und über 8.000 Gemeinden ("Comune") unterteilt sowie in 20 Regionen. Von den Regionen haben 15 Normalstatut und 5 besitzen ein Sonderstatut mit erheblich erweiterten Kompetenzen. Die Regionen setzen sich in der Regel aus mehreren Provinzen zusammen und haben begrenzte legislative Kompetenzen. In Art. 114 dieser Verfassung wird festgelegt, daß die Republik derart gegliedert ist. Dies knüpft einerseits an das Autonomieprinzip an, das in Art. 5 als einer der Grundsätze des republikanischen Staatsaufbaus definiert wird. Andererseits findet Art. 114 eine Fortsetzung in den folgenden Artikeln des genannten fünften Titels, die die Regionen mit verhältnismäßiger Genauigkeit regeln (Art. 115-127), aber den Provinzen und Gemeinden nur einige Sätze widmen (Art. 128-130). In diesem Zusammenhang ist der Art. 128 zu erwähnen: "Provinzen und Gemeinden sind autonome Körperschaften im Rahmen der von allgemeinen Gesetzen der Republik festgelegten Grundsätzen, die ihre Aufgaben bestimmen."

Ein wesentliches Merkmal der Reformen der letzten Jahre besteht in der Übertragung von mehr direkter Verantwortung für Regionen und zentraler Ebene in den Bereichen ökonomische Entwicklung und Einkommensverteilung. Auf lokaler Ebene wurden die alten Strukturen beibehalten und gleichzeitig versucht, durch Vereinbarungen zwischen den Gemeinden zur Zusammenarbeit, die Effizienz zu steigern (z.B. spill overs zu verringern). Ein anderes Ziel der Reformen bestand darin, relativ separate Verantwortungen zwischen den verschiedenen Ebenen durch gemischte und integrierte Verantwortungen zu ersetzen. Allgemein kann von einer Haupthierarchie "Zentrale Ebene - Region - Gemeinde" gesprochen werden, während die Provinzen eher spezifische Funktionen ausführen. Diese Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen stellen sich als sehr komplex dar, und darüber hinaus überschneiden sich die Kompetenzen teilweise. Es besteht keine klar definierte Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen, was sich aufgrund historischer Gründe erklären läßt.

Gemäß der Verfassung sind die Regionen Gebietskörperschaften, die aufgrund dieser gesetzliche Bestimmungen für bestimmte Sachgebiete erlassen können. Obwohl die Regionen historische Grenzen aufweisen, wurden sie durch die Verfassung von 1948 als ein Gegengewicht zu der exzessiven Zentralisation und als eigenständiger Teil der Regierung geschaffen. Sie erhielten jedoch erst 1975 und 1977 alle ihnen von der Verfassung in Art. 117 zugedachten gesetzgeberischen Befugnisse. Aufgrund eigener ethnischer und sprachlicher Merkmale haben fünf Regionen (Aosta Tal, Trentino-Süd Tirol, Friuli-Venezia Guilia, Sardinien und Sizilien) mehr Verantwortung und finanzielle Ressourcen bekommen als die anderen. Die nationale Ebene kann jedoch immer eingreifen, wenn es im Interesse der Nation ist. Die Regionen haben eine besondere Bedeutung, da sie berechtigt sind, gesetzliche Bestimmungen in bestimmten Sachgebieten zu erlassen unter der Voraussetzung, daß diese nicht im Widerspruch zum Wohle der Nation oder zum Interesse anderer Regionen stehen (Art. 117). Weitere Kompetenzen können ihnen jedoch durch Verfassungsgesetze übertragen werden. Die Regionen haben damit ein Recht zur Selbstverwaltung in eigenen Angelegenheiten oder in denjenigen, die der Staat ihnen übertragen hat. Art 118 Abs. 3 sieht vor, daß die Regionen ihre Verwaltungsaufgaben durch Delegation an Provinzen und Gemeinden oder durch Benutzung ihrer Ämter ausüben. Zur Einschränkung des Tätigkeitsbereiches kommt es durch Art. 118 Abs. 1, der besagt, daß der staatliche Gesetzgeber den Provinzen und Gemeinden jene Materien vorbehalten soll, die ein "ausschließlich lokales Interesse" aufweisen.

Das Territorium jeder Provinz umfaßt in der Regel einige Gemeinden. Jede italienische Provinz beinhaltet zwei getrennte Verwaltungen; eine ist die lokale repräsentative Regierung, die bestimmte Funktionen (ausdrücklich durch Gesetz ihnen anvertraut) wahrnimmt, und die andere ist die einer dekonzentrierten Einheit der zentralen Regierung. Die Bedeutung der Provinzen hat sich in den letzten Jahren beträchtlich verringert, da zum einen die Regionen und zum anderen freiwillige Zusammenschlüsse der Gemeinden bestimmte Aufgaben von ihnen übernommen haben.

Im Gegensatz zu den Regionen wurden die Gemeinden geschichtlich gesehen nicht vom Staat geschaffen, sondern von diesem anerkannt. Durch das neue Kommunalgesetz von 1982 wurde die Position von Provinzen und Gemeinden verstärkt. Drei Aspekte führen zu der Ableitung des Grundsatzes der Allzuständigkeit: zum einen die Feststellung, daß die Gemeinden Glieder der Republik sind (Art. 114), zum anderen die den Gemeinden gewährte politische Autonomie (Art. 128) und schließlich ihre Rechtsnatur als Gebietskörperschaft. Dieser Grundsatz ist zwar in der Verfassung nicht ausdrücklich festgelegt, gilt aber dennoch als unbestritten. Nach Art. 129 sind sie "auch Bezirke staatlicher und regionaler Dezentralisierung". Während die Regionen in der Verfassung relativ ausführlich behandelt werden, beschränkt sich die Kompetenzbeschreibung für die Gemeinden auf die drei genannten Artikel und überläßt somit nähere Bestimmung der Gesetzgebung der Republik. Alle haben die gleiche Struktur und

Kompetenz, obwohl in der Praxis eine Gleichheit durchaus modifiziert auftritt, da die Unterschiedlichkeit in Größe und Bedeutung der örtlichen Ebene berücksichtigt werden muß. Als Gegengewicht zu den Interventions- und Kontrollansprüchen der zentralen Ebene haben die einzelnen Gemeinden schon immer ihre Eigenständigkeit und Eigentümlichkeit behauptet, obwohl sie nur eine begrenzte politische und administrative Autonomie haben. Die zentrale Ebene ist für die Aufsicht der Gemeindeebene zuständig.

Im Finanzwesen ist die nationale Ebene für die Verwaltung von fast allen Steuern zuständig. Die Verfassung enthält nur wenige Vorschriften über den Staatshaushalt (Art. 81) und einige auf die Finanzen der Regionen beschränkte Grundsätze (Art. 119 und 120). Für die Provinzen und Gemeinden (Art. 128ff.) gibt es keine haushalts- oder steuerrechtlichen Vorschriften in der Verfassung. Das nationale Parlament hat die Gesetzgebungskompetenz über fast alle Steuern (auch die örtlichen Steuern). Gemäß Art. 76 und 77 Abs. 1 der Verfassung verabschiedet das Parlament die Grundsätze der Steuern, und die Regierung wird ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens durch Rechtsverordnungen (Präsidial-Dekrete (D.P.R.)) die einzelnen Vorschriften des materiellen und formellen Steuerrechts und des Finanzausgleichs zu regeln. Mit dem Steuerreformgesetz vom 09.10.1971 wurde der Regierung die umfassende Ermächtigung zur Reform des gesamten Steuerwesens erteilt.

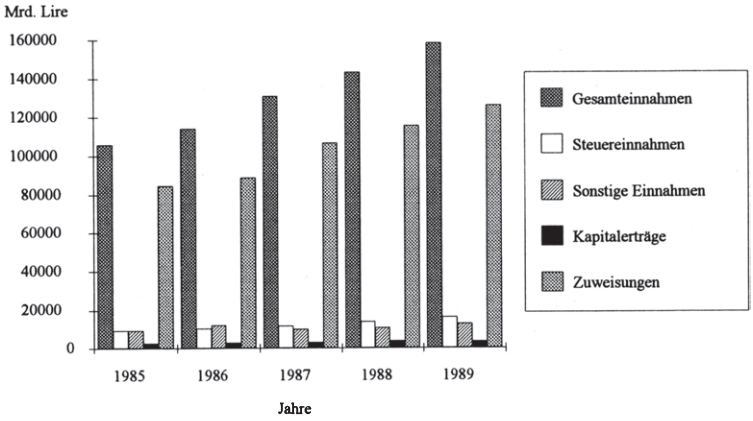
Die Gesetzgebungskompetenz der Regionen im Bereich des Finanzwesens ist noch weitaus geringer als die der Länder in der Bundesrepublik. Die Verfassung sieht demnach in Art. 119 Abs. 1 vor, daß die Regionen eine Finanzhoheit in den durch die Staatsgesetze festgelegten Formen und Grenzen besitzen. Weiterhin können sie innerhalb dieses Rahmens lt. Art. 119 Abs. 2 für allgemeine Verwaltungsausgaben eigene Steuern erheben und Erträge an Staatssteuern erhalten.

Die gesetzlichen Regeln bezüglich der lokalen Steuern (d.h. für Provinzen und Gemeinden) werden durch staatliche Gesetze oder Rechtsverordnungen festgelegt. Sie können z.T. fakultativ erhoben werden, z.T. bestehen Rahmenvorschriften für die Höhe der Steuersätze. Außerdem können Zuschläge zu Staatssteuern erhoben werden. Die Grundsätze sind enthalten im Gesetz vom 08.06.1990 über "Ordinamente delle autonomie locale". Für einige Verbrauch- und Aufwandsteuern gilt noch das Gesetz über die lokalen Finanzen vom 14.09.1931 mit zahlreichen späteren Änderungen.

Auch Gebietskörperschaften unterhalb des Zentralstaates können Kredite aufnehmen, es bestehen jedoch festgesetzte Höchstgrenzen. Es gibt einen expliziten, wenn auch begrenzten, Finanzausgleich zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der Einwohnerzahl und von dem Pro-Kopf-Einkommen.

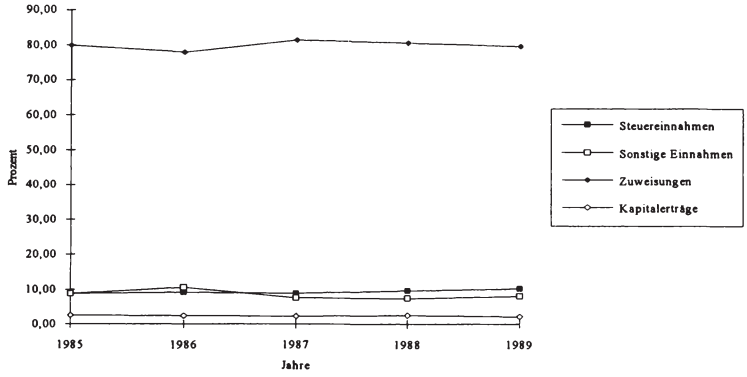
(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mrd. Lire



Aus den in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werten umgerechnet in Anteilswerte ergibt folgendes Bild: Im Betrachtungszeitraum von 1985 bis 1989[1] verzeichneten die Zuweisungen, die die lokale Ebene vom Zentralstaat empfing, durchschnittlich einen Anteil von 79,8%.

Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen



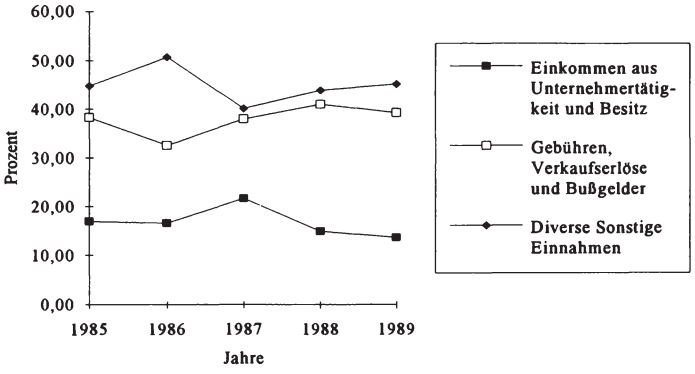
[1] Die IMF-Statistiken weisen für die lokale Ebene Italiens nur Werte für die Jahre 1985 bis 1989 aus.

Den lokalen Steuereinnahmen kam ein durchschnittlicher Anteil von 9,3% zu, die sonstigen Einnahmen verzeichneten einen Anteil von 8,5%, und die Kapitalerträge erreichten im Durchschnitt 2,4%. Die Höhe dieser Anteilswerte veränderte sich im betrachteten Zeitraum nur leicht und variierte, wie die Abbildung 2 zeigt, nur geringfügig um die Durchschnittswerte.

Das Hauptaufkommen der sonstigen Einnahmen erzielte die lokale Ebene durch die diversen sonstigen Einnahmen (vgl. Abbildung 3). Ihr Anteil betrug im Betrachtungszeitraum im Mittel 45,2% der gesamten sonstigen Einnahmen. Die Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern lagen im Zeitraum von 1985 bis 1989 bei durchschnittlich 37,9%. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz der lokalen Ebene erreichte im Durchschnitt 16,9%.

Im Jahr 1985 lag der Anteil der diversen sonstigen Einnahmen bei 44,8%, wuchs im Jahr 1986 an und verzeichnete im Jahr 1987 einen Rückgang. In den Jahren 1988 und 1989 stieg der Anteil dieser Einnahmekategorie wieder und erreichte im Jahr 1989 mit 45,2% das Niveau von 1985. Die Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern machten im Jahr 1985 einen Anteil von 38,3% an den lokalen sonstigen Einnahmen aus. Dieser Wert ging im Jahr 1986 zurück, verzeichnete im Jahr 1987 und 1988 einen Anstieg und fiel 1989 erneut. Mit 39,3% im Jahr 1989 lag dieser Anteil etwas über dem Niveau von 1985. Die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Besitz wurden 1985 in einer Höhe von 16,9% erfaßt. Dieser Wert blieb 1986 konstant und stieg im Jahr 1987. In den Jahren 1988 und 1989 ging der Wert zurück und erreichte im Jahr 1989 eine Höhe von 13,7%, womit er unter dem Niveau von 1985 lag.

Abbildung 3: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen

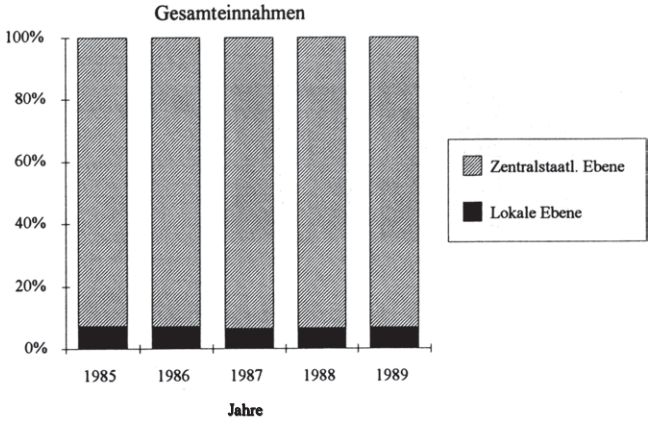


Ein Vergleich der einzelnen Ebenen des italienischen Staates ist der Abbildung 4 zu entnehmen. Gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates entfiel auf die lokale Ebene ein Anteil von 7,0% und auf den Zentralstaat ein Anteil von 93,0%. Im betrachteten Zeitraum von 1985 bis 1989 zeichnete sich diese Aufteilung durch ihre relative Konstanz aus.

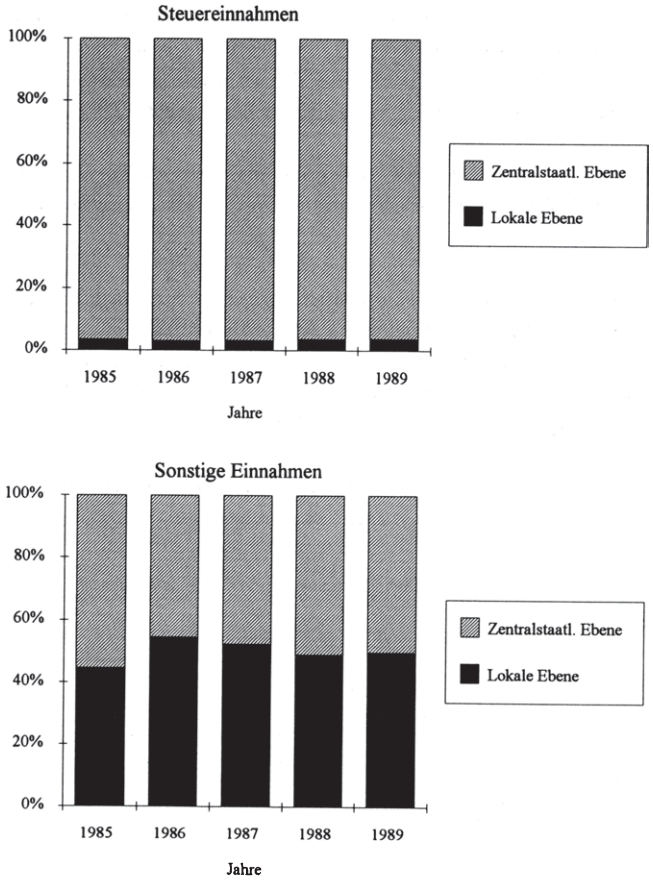
Im Bereich der Steuereinnahmen gehen der lokalen Ebene durchschnittlich rund 3,3% und dem Zentralstaat 96,7% der gesamten Steuereinnahmen Italiens zu. Auch diese Aufteilung blieb im Betrachtungszeitraum relativ konstant.

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen auf die lokale und zentralstaatliche Ebene unterlag im Betrachtungszeitraum Schwankungen. Im Jahr 1985 verzeichnete die lokale Ebene einen Anteil von 44,6%. Der Anteil dieser Ebene stieg im Jahr 1986 und ging in den Jahren 1987 und 1988 wieder zurück. Im Jahr 1989 erreichte der Anteilswert der lokalen Ebene eine Höhe von 49,8% und zeigte damit gegenüber dem Jahr 1988 eine relative Kontinuität auf.

Abbildung 4: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen[2]



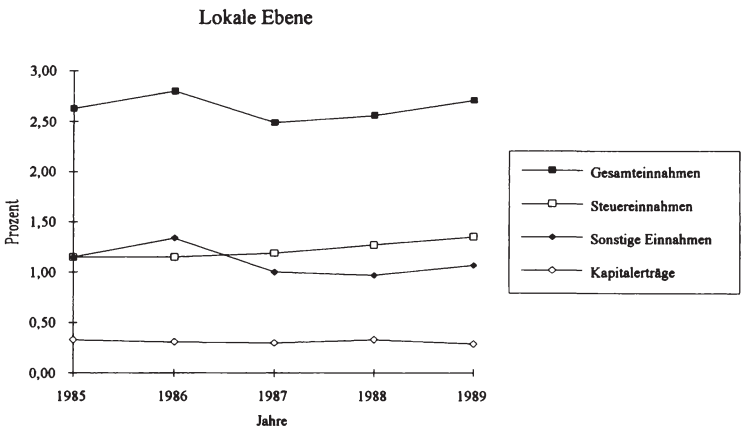
[2] Die an dieser Stelle sonst dargestellten Anteilswerte für die Supranationale Ebene wurden vom IMF für Italien nicht ausgewiesen.



Im betrachteten Zeitraum von 1985 bis 1989 verzeichnete der staatliche Sektor in Italien durchschnittlich einen Anteil von 38,7% des Bruttosozialproduktes. Auf die lokale Ebene entfielen davon 2,6% und auf den Zentralstaat 36,1%. Eine Betrachtung der Einnahmeentwicklung beider Ebenen (vgl. Abbildung 5) zeigt, daß der Anteil der lokalen Ebene ausgehend vom Jahr 1985 mit einem Wert von 2,6% im darauffolgenden Jahr einem Anstieg unterlag, 1987 zurück ging und in den folgenden zwei Jahren erneut anstieg. Im letzten Betrachtungsjahr lag der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen (ohne Zuweisungen) mit 2,7% über dem Wert von 1978. Der Anteilswert der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen lag im Jahr 1985 bei 33,7%. Sein Verlauf ähnelt dem der lokalen Ebene. Im Jahr 1989 erzielte dieser Anteil einen Wert von 38,0% und lag damit ebenfalls über dem Niveau von 1985.

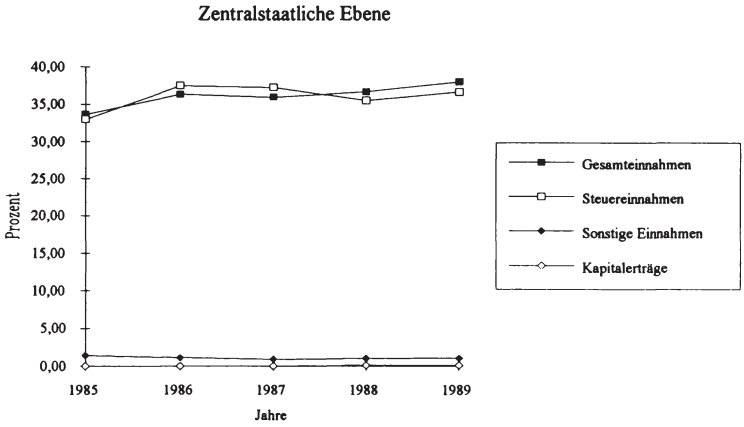
Die lokalen Steuereinnahmen verzeichneten im Jahr 1985 einen Wert von 1,2%, der bis zum Ende der Betrachtungsperiode stetig anwuchs. Im Jahr 1989 erreichte er eine Höhe von 1,4%. Der Anteil der zentralstaatlichen Steuereinnahmen lag 1985 bei 33,0%. Der Verlauf dieser Einnahmeart verlief wie der Anteil der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen. Im Jahr 1989 verzeichnete der Anteil dann einen Wert von 36,6%. Die sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene wiesen im Jahr 1985 einen Anteil von 1,2% auf. Der Verlauf dieser Einnahmeart unterlag der gleichen Entwicklung wie der der lokalen Gesamteinnahmen. Die Anteile der sonstigen Einnahmen des Zentralstaates verzeichneten im betrachteten Zeitraum eine relative Konstanz. Ihr Wert lag im Jahr 1985 bei 1,4% und im Jahr 1989 bei 1,1%. Auch die Anteile der Kapitalerträge auf lokaler Ebene blieben relativ beständig. Ihr Anteil erzielte im Jahr 1989 ebenso einen Wert von 0,3% wie im Jahr 1985. Die Anteile der Kapitalerträge des Zentralstaates verzeichneten von 1985 bis 1987 ebenfalls eine Konstanz, gingen aber im Jahr 1988 leicht zurück und blieben im Jahr 1989 auf diesem Niveau.

Abbildung 5: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



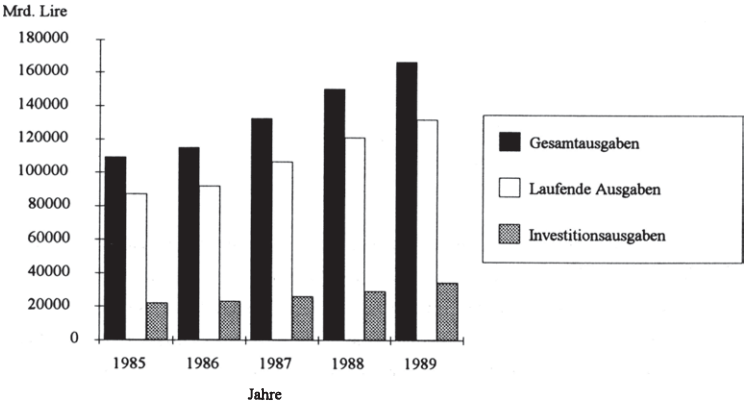
In der Zeit von 1985 bis 1989 stiegen die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene in Italien um 149,5%, während das Wachstum der absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates bei 166,1% lag. Die absoluten lokalen Steuereinnahmen verzeichneten einen Zuwachs von 173,7%, die Steuereinnahmen des Zentralstaates 163,4%. Die absoluten sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene stiegen um 136,5%, die des Zentralstaates um 110,9% an. Die absoluten Kapitalerträge der lokalen Ebene verzeichneten von 1985 bis 1989 ein Wachstum von 130,2%, und die absoluten Kapitaleinnahmen stiegen um 126,5%.

Verglichen mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1985 bis 1989 in Höhe von 147,1% lag das Wachstum der absoluten lokalen Gesamteinnahmen um 2,4%-Punkte darüber, und der Anstieg der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen lag um 19,0%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes (vgl. Abbildung 1).



(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben[3]

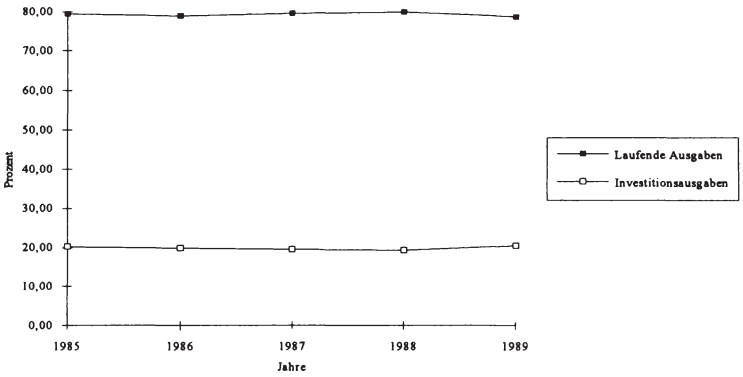
Abbildung 6: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mrd. Lire



[3] Die IMF-Statistiken weisen auch hier für die lokale Ebene Italiens nur Werte für die Jahre 1985 bis 1989 aus.

In Anteile umgerechnet (vgl. Abbildung 7) weisen die in Abbildung 6 dargestellten absoluten laufenden Aufwendungen einen durchschnittlichen Anteil von 80,1% an den lokalen Gesamtausgaben auf. Den Investitionsausgaben kommt im Durchschnitt ein Anteil von 19,9% zu. Beide Anteilswerte zeichnen sich in der betrachteten Zeit von 1985 bis 1989 durch eine relative Konstanz aus.

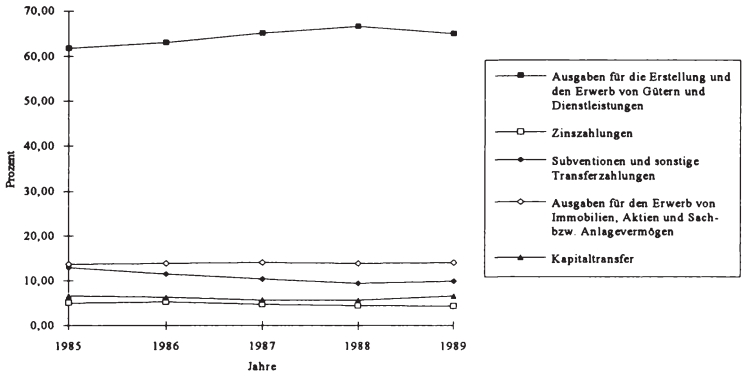
Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



In der Abbildung 8 wird eine differenzierte Betrachtung dieser zwei Hauptkategorien dargestellt. Dabei ist zu sehen, daß die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes etwa 61,3% und im Jahr 1989 nach einem fast stetigen Anstieg 65,1% ausmachten. Auf die Subventionszahlungen und sonstigen Transferzahlungen entfiel im Jahr 1985 ein Wert von 12,9%. Dieser Anteil ging im betrachteten Zeitraum zwar leicht, aber stetig zurück und verzeichnete im Jahr 1989 einen Wert von 9,9%. Der Anteil der Zinszahlungen an den lokalen laufenden Aufwendungen belief sich im Betrachtungszeitraum auf einen relativ konstanten Anteil von 4,8%.

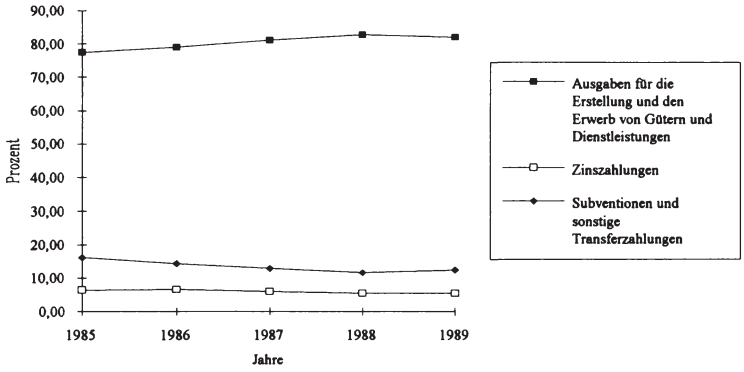
Im Bereich der Investitionsausgaben entfiel im Betrachtungszeitraum ein relativ gleichbleibender Anteil von 13,8% auf die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen und ein relativ konstanter Anteil von 6,1% auf die Ausgaben für Kapitaltransfer.

Abbildung 8: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Eine detaillierte Betrachtung der laufenden Ausgaben der lokalen Ebene (vgl. Abbildung 9) zeigt, daß durchschnittlich rund 80,4% auf Ausgaben für die Erstellung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen entfallen. Den zweitgrößten Anteil haben die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen im Durchschnitt mit rund 13,5%. Auf die lokalen Zinszahlungen

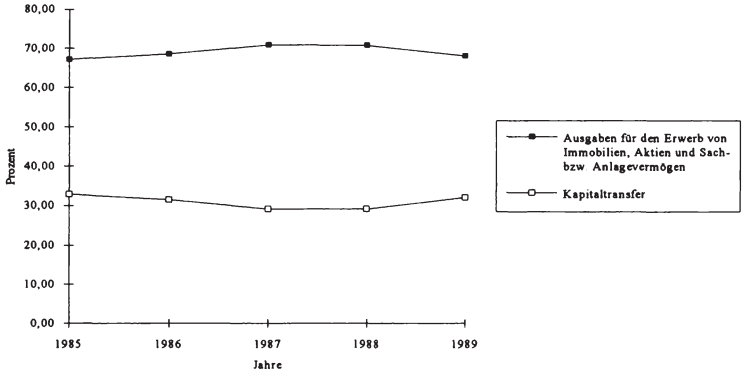
Abbildung 9: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



entfallen durchschnittlich 6,1%. Im Betrachtungszeitraum von 1985 bis 1989 hatte der Ausgabenanteil für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Der Anteil der Subventionen und sonstigen Transferzahlungen ging um eben diesen Wert zurück, während der Anteil der lokalen Ausgaben für Zinszahlungen im gesamten Betrachtungszeitraum eine relative Kontinuität aufwies.

Die lokalen Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 10) wurden im Betrachtungszeitraum durchschnittlich zu 69,1% für die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen und zu 30,9% für den Kapitaltransfer verwandt. Bis zum Jahr 1987 stieg der Anteil der Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen etwas, ging in den Jahren 1988 und 1989 zurück und erreichte im letzten Betrachtungsjahr in etwa seinen Wert von 1985. Damit lagen beide Anteilswerte am Ende des Betrachtungszeitraumes in etwa auf dem Niveau wie zu Beginn der Periode.

Abbildung 10: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben

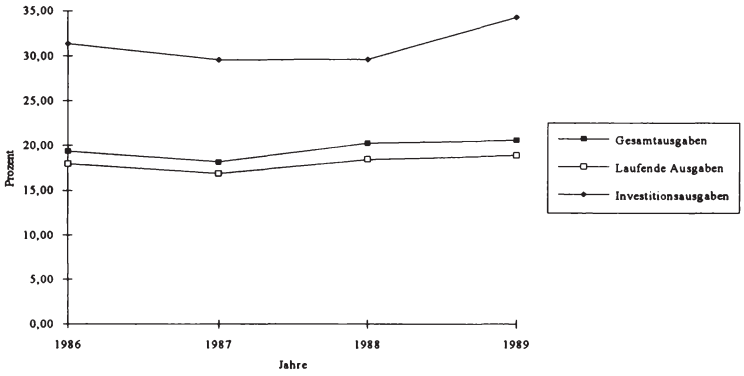


Die Abbildung 11 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und gesamtstaatlichen Ebene. Dabei entfiel auf die lokale Ebene in Italien im Zeitraum von 1986 bis 1989[4] ein durchschnittlicher Anteil von 19,6%. Im Jahr 1986 lag dieser Wert bei 19,3%. Nach einem Rückgang in dem Jahr 1987 verzeichnete dieser Wert in den folgenden beiden Jahren einen Anstieg und erreichte 1989 eine Höhe von 20,6%. Bei den lokalen laufenden Aufwendungen konnte bezogen auf die laufenden Aufwendungen des Gesamtstaates im Durchschnitt ein Anteil von 18,1% festgestellt werden. Dieser Wert lag 1986 bei 18,0% und erreichte, nach

[4] Da in den IMF-Statistiken für den italienischen Zentralstaat für das Jahr 1985 keine Angaben ausgewiesen sind, konnten alle Berechnungen, die sich auf die Ausgaben des Gesamtstaates beziehen, erst ab dem Jahr 1986 vorgenommen werden.

einem gleichen Verlauf wie der Anteil der lokalen Gesamtausgaben, im Jahr 1989 eine Höhe von 18,9%. Die lokalen Investitionsausgaben wiesen von 1986 bis 1989 einen Anteil von durchschnittlich 31,2% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates aus. Im Jahr 1986 lag dieser Wert bei 31,4%, ging in den folgenden zwei Jahren zurück und stieg im Jahr 1989 auf eine Höhe von 34,3%.

Abbildung 11: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

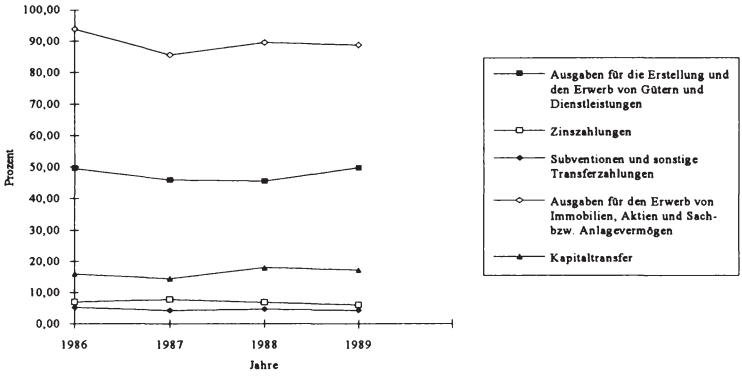


Die Abbildung 12 stellt die Differenzierung der lokalen Ausgabearten bezogen auf die entsprechende Kategorie des Gesamtstaates dar. Den lokalen laufenden Aufwendungen für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen kam gemessen an den entsprechenden Aufwendungen des Gesamtstaates ein durchschnittlicher Anteil von 47,7% zu. Im Jahr 1986 lag dieser Anteil bei 49,5%, ging in den Jahren 1987 und 1988 zurück und stieg im Jahr 1989 wieder auf das Niveau von 1986. Der lokale Anteil der Zinszahlungen besaß einen durchschnittlichen Anteil von 6,9% an den gesamtstaatlichen Zinszahlungen. Im Zeitraum von 1986 bis 1989 zeichnete sich eine gleichbleibende Höhe dieser Anteile ab. Einen konstanten Verlauf verzeichneten ebenfalls die lokalen Ausgaben für Subventionen und sonstige Transferzahlungen. Ihr Anteil kam bezogen auf die gesamtstaatlichen Subventionen und sonstigen Transferzahlungen im Durchschnitt auf einen Wert von 4,6%.

Die zu den Investitionsausgaben zählenden Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen erreichten bezogen auf die gleiche Ausgabeart des Gesamtstaates für die lokale Ebene einen Anteil von durchschnittlich 89,4%. Im Jahr 1986 lag der Anteil bei 93,8%, ging im Jahr 1987 zurück, erhöhte sich im Jahr 1988 aber wieder. 1989 sank der Wert erneut etwas und erreichte eine Höhe von 88,7%. Die lokalen Ausgaben für den

Kapitaltransfer verzeichneten von 1986 bis 1989 einen durchschnittlichen Wert von 16,4%. In den Jahren 1986 und 1987 lag dieser Anteil bei rund 16,0%, stieg im Jahr darauf an und erreichte in den Jahren 1988 und 1989 eine Höhe von rund 17,5%.

Abbildung 12: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

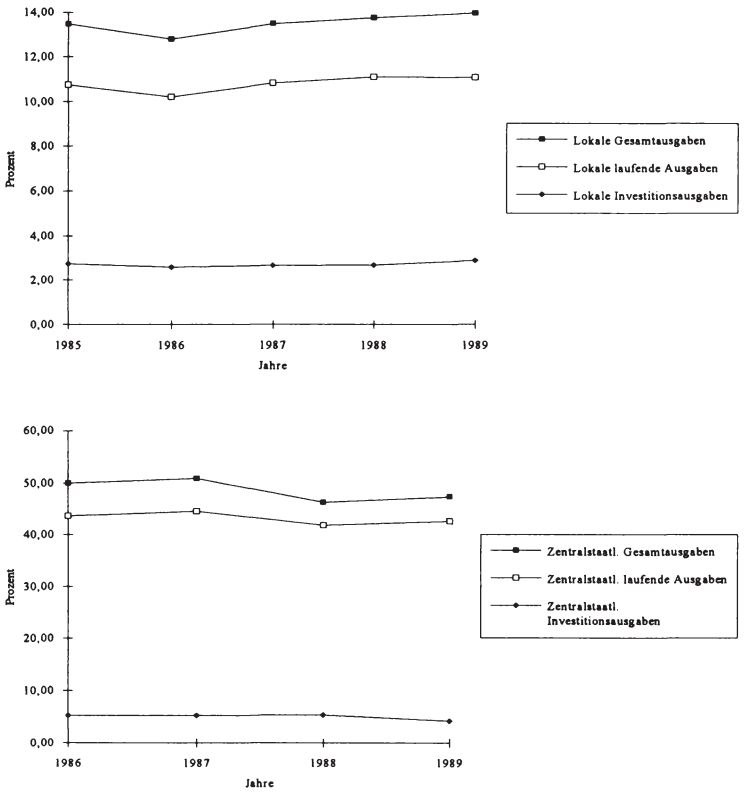


In Abbildung 13 sind die lokalen Ausgaben bezogen auf das Bruttosozialprodukt abgebildet. Den Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Italien kam im Zeitraum von 1985 bis 1989 durchschnittlich ein Anteil von 13,6% zu. Im Jahr 1985 lag dieser Anteil bei 13,5%, ging im Jahr darauf zurück und stieg dann bis zum Ende der Betrachtungsperiode. Im Jahr 1989 verzeichnete dieser Anteil eine Höhe von 14,1%. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates weisen für den betrachteten Zeitraum eine durchschnittliche Höhe von 49,3% auf. Im Jahr 1985 lag dieser Anteil bei 47,7% und stieg bis zum Jahr 1987 an. Im Jahr 1988 ging dieser Anteilswert zurück, verzeichnete im Jahr danach jedoch einen erneuten Anstieg und erreichte im Jahr 1989 einen Wert von 48,6%.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel im Betrachtungszeitraum im Mittel ein Anteil von 10,8% des Bruttosozialproduktes. Im Jahr 1985 lag der Wert bei 10,7%. Die Entwicklung dieses Anteils verlief wie die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben am Bruttosozialprodukt. Am Ende der Betrachtungsperiode betrug dieser Wert von 11,1%. Der Anteil der zentralstaatlichen laufenden Ausgaben bezogen auf das Bruttosozialprodukt verlief ebenfalls gleich den zentralstaatlichen Gesamtausgabeanteilen am Bruttosozialprodukt. In den Jahren 1986 bis 1989 erreichte dieser Wert im Durchschnitt eine Höhe von 43,1%. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten einen durchschnittlichen Anteil von 2,7% am Bruttosozialprodukt. Ihr Anteil war im betrachteten Zeitraum von 1985 bis 1989 relativ konstant. Der

Anteil der zentralstaatlichen Investitionsausgaben am Bruttosozialprodukt betrug durchschnittlich 5,1%. Dieser Wert wies in den Jahren 1986 bis 1988 eine relative Konstanz auf und ging im letzten Betrachtungsjahr etwas zurück.

Abbildung 13: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



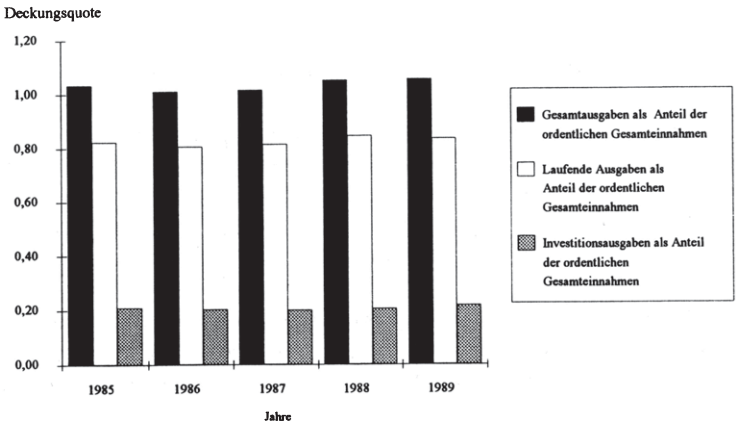
Die absoluten Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Italien (vgl. Abbildung 6) erhöhten sich im Zeitraum von 1985 bis 1989 um 153,2%, während die absoluten Ausgaben des Zentralstaates um 149,9% zunahmen. Der Anstieg der absoluten laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene verzeichnete eine Höhe von 151,7%, während der Anstieg der zentralstaatlichen laufenden Aufwendungen 129,4% ausmachte. Das Wachstum der absoluten Kapitalaufwendungen

erreichte bei der lokalen Ebene 155,0% und beim Zentralstaat 107,2%. Ein Vergleich der Wachstumsraten mit der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts in Höhe von 147,1% zwischen 1985 und 1989 zeigt, daß das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 6,1%-Punkte darüber liegt. Auch das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Ausgaben fiel gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes um 2,8%-Punkte höher aus.

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

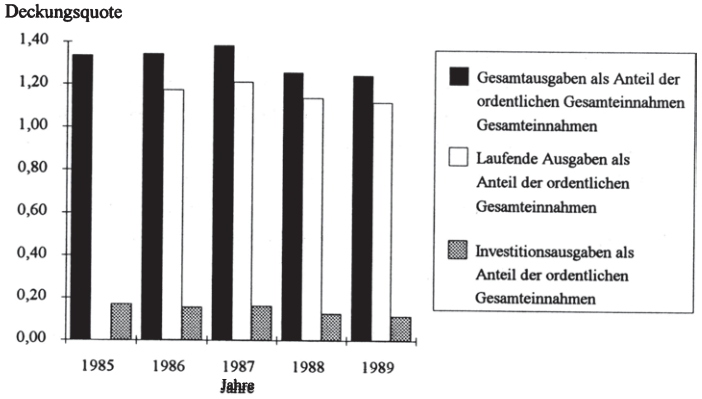
Die Verschuldung der lokalen Ebene in Italien ist der Abbildung 14, die Verschuldung des Zentralstaates der Abbildung 15 zu entnehmen. Im Durchschnitt waren im Zeitraum von 1985 bis 1989 die lokalen Ausgaben um 4,0% höher als die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene hatten im Jahr 1985 einen Anteil von rund 82,0% und die Ausgaben für Investitionszwecke einen Anteil von rund 22,0% an den gesamten lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme zu verzeichnen. Die gesamten Ausgaben überschritten damit die ordentlichen Einnahmen um rund 4%. Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Im Jahr 1986 und 1987 ging die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und den ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene zurück. In den Jahren 1988 und 1989 stieg diese Differenz wieder, so daß die lokale Ebene ihre Kreditaufnahme zum Zweck der Defizitfinanzierung erhöhte. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes lag das Defizit bei 6,0% und damit etwas über dem Niveau von 1985.

Abbildung 14: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



Die Ausgaben des Zentralstaates überschritten im Zeitraum von 1985 bis 1989 die Einnahmen ohne Kreditaufnahme im Durchschnitt um 35,0%. Am Anfang der Betrachtungsperiode lag dieser Anteil bei 39,0%, blieb im nachfolgenden Jahr konstant und wuchs dann im Jahr 1987 an. In den Jahren 1988 und 1989 ging der Anteilswert wieder zurück. Im Jahr 1989 überstiegen die zentralstaatlichen Ausgaben die Einnahmen noch um 28,0%. Während die lokale Ebene in Italien im letzten Betrachtungsjahr einen etwas größeren Anteil ihrer Ausgaben durch Kredite finanzierten als zu Beginn der Betrachtungsperiode, lag der kreditfinanzierte Ausgabenanteil des italienischen Zentralstaates im Jahr 1989 unter dem Anteil von 1985.

Abbildung 15: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme

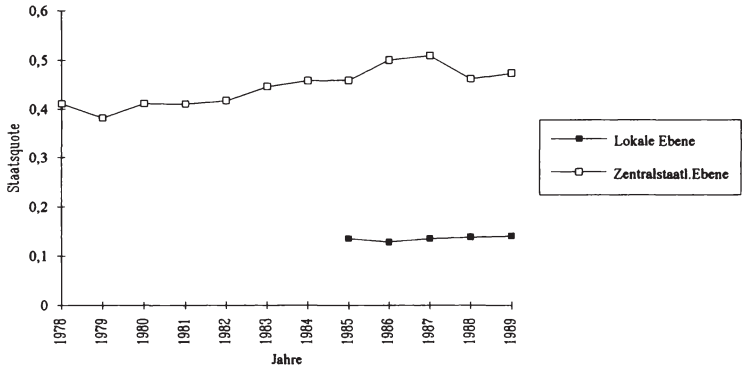


(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Den in Abbildung 16 dargestellten Staatsquoten ist zu entnehmen, daß die Quote des italienischen Zentralstaates in den Jahren 1985 bis 1989 bei durchschnittlich 49,3% lag. Im Jahr 1985 verzeichnete die zentrale öffentliche Hand einen Staatsanteil von 47,7%. In den Jahren 1986 und 1987 stieg dieser Wert an, ging im Jahr 1988 zurück und erreichte nach einem nochmaligen Anstieg im Jahr 1989 einen Wert von 48,6%.

Die Staatsquote der lokalen Ebene wies im betrachteten Zeitraum von 1985 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 13,6% auf. Dieser Anteilswert ging im Jahr 1986 etwas zurück, stieg dann aber bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder etwas an und erlangte im Jahr 1989 in etwa das Niveau von 1985.

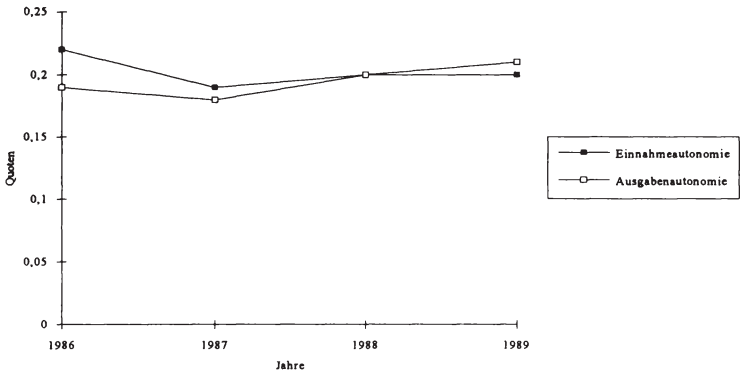
Abbildung 16: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote



Die Betrachtung der Maß- bzw. Kennzahl der lokalen Einnahmeautonomie (vgl. Abbildung 17) zeigt, daß die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene in Italien bezogen auf die lokalen Gesamteinnahmen im Zeitraum von 1986 bis 1989 bei durchschnittlich 20,2% lagen. Im Jahr 1986 erreichte dieser Wert eine Höhe von 22,5% und ging im Jahr 1987 zurück. In den Jahren 1988 und 1989 war ein Wachstum des Anteils der ordentlichen Einnahmen zu beobachten, so daß der Anteil im Jahr 1989 bei 20,0% lag und das Niveau von 1985 erreichte. Damit betrug der Anteil der von der lokalen Ebene empfangenen Zuweisungen und aufgenommenen Kredite, die nicht-ordentlichen und nicht-eigenen Einnahmen, im Jahr 1986 78,0% der lokalen Gesamteinnahmen und verzeichnete im Jahr 1989 einen Anteil von 80,0%. Ein Vergleich dieser beiden Jahre zeigt, daß die Einnahmeautonomie der lokalen Ebene im Jahr 1989 im Gegensatz zu dem Jahr 1986 etwas abgenommen hat.

Bei dem Anteil der lokalen Steuereinnahmen an den lokalen Gesamteinnahmen war im Jahr 1989 verglichen mit dem Jahr 1986 ein geringfügiger Zuwachs festzustellen. Die sonstigen Einnahmen, die den größten lokalen Spielraum besitzen, wiesen im Jahr 1989 im Vergleich zu dem Jahr 1985 eine relative Konstanz auf. Der Anteil der Zuweisungen zeichnete sich im betrachteten Zeitraum von 1986 bis 1989 ebenfalls durch eine relative Konstanz aus, während der Anteil der lokalen Kapitalerträge im Jahr 1989 etwas geringer ausfiel als im Jahr 1986 (vgl. Abbildung 2). An diesen Entwicklungen ist zu erkennen, daß sich das Niveau der lokalen Einnahmeautonomie im Jahr 1989 von dem Niveau im Jahr 1986 nicht wesentlich unterscheidet.

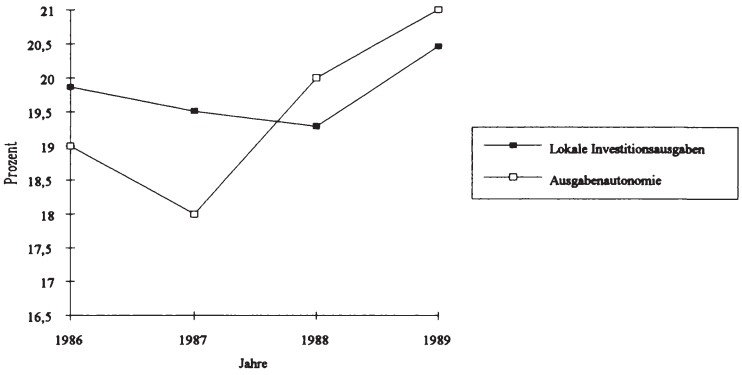
Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



Die in Abbildung 17 und 18 dargestellte Ausgabenautonomie gilt als weiteres Kriterium für die lokale Finanzautonomie. Die in Beziehung gesetzten Ausgaben der Kommunen zu den Ausgaben des Gesamtstaates erreichten einen durchschnittlichen Wert von rund 20,0%. Im Jahr 1986 belief sich die Kennzahl auf 19,0%, sank im Jahr 1987 und stieg im Jahr darauf. Im Jahr 1989 weitete sich der Wert abermals etwas aus und lag bei 21,0%. Der Wert der Maßzahl für die Ausgabenautonomie der lokalen Ebene Italiens ist im Betrachtungszeitraum um rund 2,0%-Punkte gestiegen. Der Anstieg der lokalen Ausgabenanteile an den Gesamtausgaben des italienischen Staates zeigt, daß sich der Dezentralisierungsgrad in Italien in diesen vier Jahren verstärkt hat.

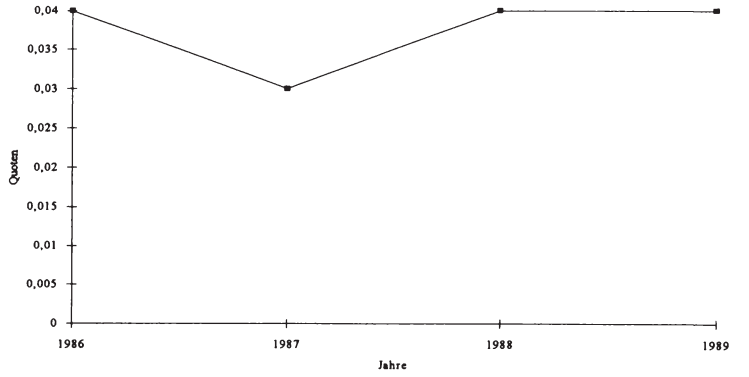
Eine Gegenüberstellung der Ausgabenautonomie und der Anteile der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene erfolgt in Abbildung 18. Wie beschrieben, hat der Wert der Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie nach einem Rückgang im Jahr 1987 in den Jahren 1988 und 1989 einen höheren Wert als im Jahr 1986. Die lokalen Ausgaben für Investitionszwecke verliefen im Zeitraum von 1986 bis 1989 relativ ähnlich wie die Änderungen der lokalen Ausgabenautonomie. Die Minderung der lokalen Ausgabenautonomie im Jahr 1987 und die im Jahr 1989 zu verzeichnende Erhöhung wird von einer gleichen Veränderung der lokalen Investitionsausgaben begleitet.

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



Die multiplikative Verknüpfung der Kennzahlen für die Einnahme- und Ausgabenautonomie ergibt eine durchschnittliche Höhe von 0,04. Wie die in Abbildung 19 dargestellte Maßzahl für die lokale Gesamtautonomie zeigt, lag dieser Wert im Jahr 1986 bei 0,04. Im Jahr 1987 sank der Wert, stieg jedoch im Jahr 1988 wieder. Im Jahr 1989 beschrieb der Wert für die lokale Gesamtautonomie eine relative Konstanz und erreichte eine Höhe von 0,04. Die Entwicklung der Gesamtautonomie weist demnach während des gesamten Betrachtungszeitraumes eine relative Konstanz auf.

Abbildung 19: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



H. Luxemburg

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Aus administrativen Zwecken ist Luxemburg in drei Distrikte (Luxembourg, Diekirch und Grevenmacher) mit 12 Kantonen unterteilt, welche von einem von der Zentralregierung eingesetzten Beamten geleitet werden. Dieser Beamte agiert als Vertretung der zentralen Ebene und beaufsichtigt darüber hinaus die Kommunen in dem entsprechenden Gebiet. Die Hauptfunktion der Distrikte besteht in der Schaffung der Verbindung zwischen der zentralen und der lokalen Ebene. Aufgrund der Größe des Landes existiert nur die eine dezentrale Ebene der Gemeinden. Davon gibt es insgesamt 122. Deren Autonomie ist in dem Dekret vom 04.12.1789 festgelegt worden.

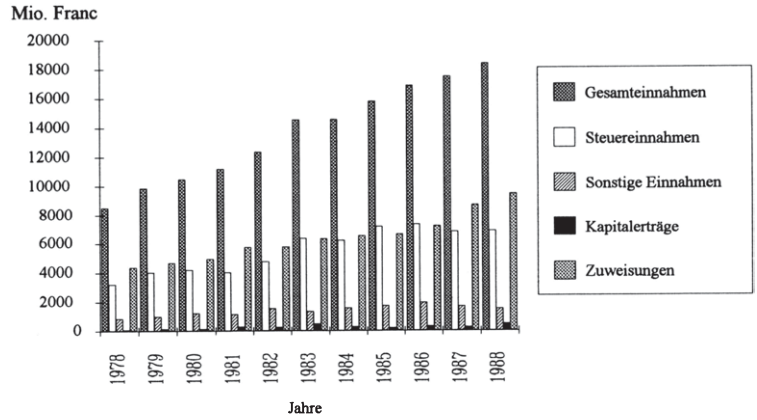
Die Funktionen der Gemeinden entsprechen denen des belgischen Modells, wobei sie in ihrem Kompetenzbereich über ein ziemliches Ausmaß an Autonomie verfügen. Die Gemeinden haben die generelle Macht, alle Angelegenheiten auszuführen, die im lokalen Interesse sind.

Nach Art. 99 der Verfassung kann eine Steuer des Staates nur durch ein Gesetz auferlegt werden. Gemäß Art. 100 werden die Steuern des Staates jährlich beschlossen; die Steuergesetze bleiben nur ein Jahr in Kraft, sofern sie nicht erneuert werden. Dementsprechend werden die Steuern alljährlich im Haushaltsgesetz unter dem Vorbehalt gleichzeitiger Steueränderungen von neuem statuiert. Die Gemeinden können Steuern und Abgaben nur mit staatlicher Ermächtigung einführen oder aufheben, was auch für die Hebesätze der Realsteuern gilt. Die Verwaltung der Steuern erfolgt durch die staatlichen Abgabenbehörden.

Die Ertragshoheit für alle wichtigen Steuern liegt beim Staat. Lediglich die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und einige unbedeutende Abgaben mit örtlich bedingtem Wirkungskreis fließen den Gemeinden zu. Die Gemeinden erhalten außerdem staatliche Zuweisungen.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mio. Franc

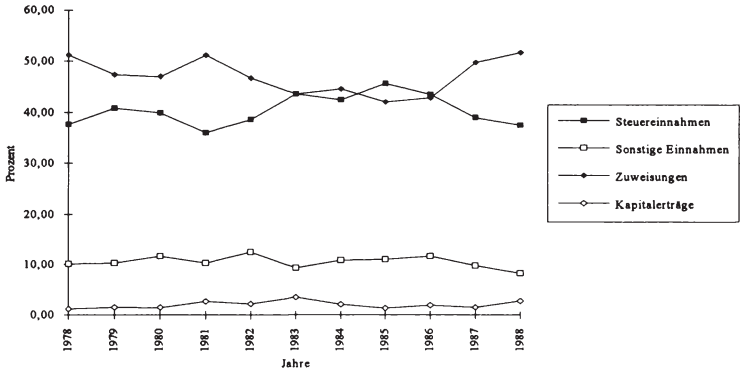


Eine Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteile zeigt, daß im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1988 der Hauptanteil der lokalen Einnahmen mit durchschnittlich 47,1% auf die Zuweisungen entfiel. Die lokalen Steuereinnahmen verzeichneten einen durchschnittlichen Wert von 40,4%, die sonstigen lokalen Einnahmen 10,5% und die lokalen Kapitalerträge im Durchschnitt 2,0%.

Der Anteil der Zuweisungen, der 1978 eine Höhe von 51,1% ausmachte, sank bis 1980, stieg im darauffolgenden Jahr und ging bis zum Jahr 1985 zurück. In den Jahren 1986 bis 1988 wuchs dieser Anteil erneut und verzeichnete im Jahr 1988 eine Höhe von 51,6%. Damit lag er am Ende der Betrachtungsperiode etwas über dem Wert von 1978. Die Steuereinnahmen der lokalen Ebene erzielten im Jahr 1978 einen Wert von 37,6%. Dieser Wert stieg im Jahr 1979 und ging bis zum Jahr 1981 erneut zurück. Bis zum Jahr 1985 verzeichnete dieser Anteilswert dann einen Anstieg. In den Jahren 1986 bis 1988 ging er abermals zurück und erreichte im Jahr 1988 einen Wert von 37,5%. Damit lag der Anteil der Steuereinnahmen im Jahr 1988 etwas unter dem Wert von 1978. Der Anteil der sonstigen lokalen Einnahmen lag im Jahr 1978 bei 10,1% und erreichte, nach zu verzeichnenden Schwankungen im Jahr 1988, eine Höhe von 8,2%. Der Anteil der lokalen Kapitalerträge erreichte im Jahr 1978 einen Wert von 1,2% und im Jahr 1988 2,7% (vgl. Abbildung 2).

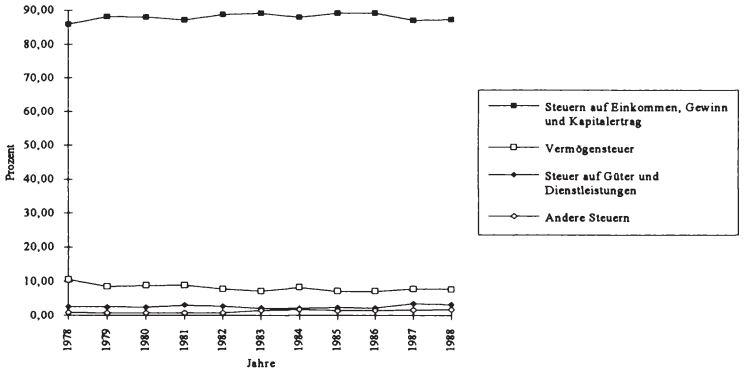
Beim Verlauf dieser Trends ist erkennbar, daß die Zuweisungen und die Steuereinnahmen sich spiegelbildlich zueinander entwickelten. Ebenso weisen die sonstigen Einnahmen und die Kapitalerträge der lokalen Ebene einen spiegelbildlichen Verlauf auf.

Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen



Die differenzierte Betrachtung der Steuereinnahmen in Abbildung 3 zeigt, daß deren Hauptaufkommen aus der Besteuerung von Einkommen, Gewinn und Kapitalerträgen stammt. Diese Steuerkategorie belief sich im Durchschnitt auf einen Anteil von 87,9% der gesamten lokalen Steuereinnahmen. Durchschnittlich 8,2% des Steueraufkommens kamen im Zeitraum

Abbildung 3: Steuereinnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Steuereinnahmen



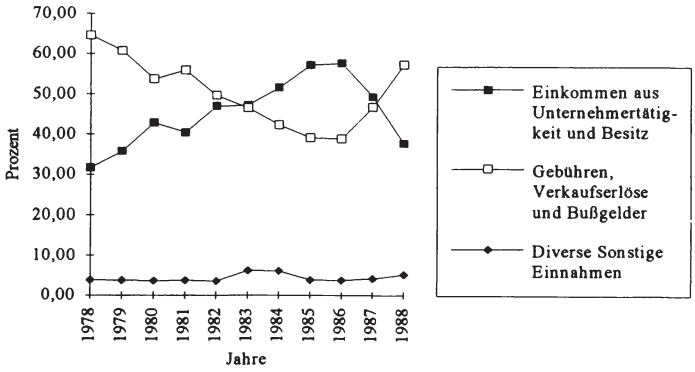
von 1978 bis 1988 aus den Vermögensteuern, während durchschnittlich 2,6% der lokalen Steuereinnahmen von den Steuern auf Güter und Dienstleistungen und 1,3% von den sonstigen

Steuern erbracht werden. Von leichten Schwankungen abgesehen verlief die Entwicklung aller Anteile im Zeitraum von 1978 bis 1988 relativ konstant. Stärkere Schwankungen waren bei keiner der vier Steuereinnahmearten zu erkennen.

Eine Differenzierung der sonstigen lokalen Einnahmen zeigt die Abbildung 4. Im Durchschnitt stammten im Betrachtungszeitraum 45,3% dieser Einnahmen aus Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz, 50,4% aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern sowie 4,3% aus diversen sonstigen Einnahmen.

Im Jahr 1978 verzeichnete die Kategorie der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder einen Anteil von 64,6% an den sonstigen Einnahmen. Dieser Anteil ging bis zum Jahr 1986 fast stetig zurück und stieg in den Jahren 1987 und 1988 wieder. Im Jahr 1988 erreichte der Wert eine Höhe von 57,2% und lag damit unter dem Wert von 1978. Der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz erzielte im Jahr 1978 einen Wert von 31,6%. Dieser Anteil stieg bis zum Jahr 1986 nahezu stetig, fiel aber in den Jahren 1987 und 1988 wieder. Im Jahr 1988 lag der Wert bei 37,7% und damit über dem von 1978. Während die Entwicklung der Anteile dieser beiden sonstigen Einnahmearten fast spiegelbildlich verlief, verzeichnete der Anteil der diversen sonstigen Einnahmen im Jahr 1978 einen Wert von 3,8% und blieb bis zum Jahr 1982 relativ konstant. Nach einem Anstieg im Jahr 1983 ging dieser Anteil bis zum Jahr 1985 auf das Niveau von 1978 zurück. In den folgenden Jahren ist ein geringfügiger Anstieg dieser Einnahmeart zu verzeichnen, so daß der Anteil der diversen sonstigen Einnahmen im Jahr 1988 bei 5,1% und damit etwas über dem Niveau von 1978 lag.

Abbildung 4: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



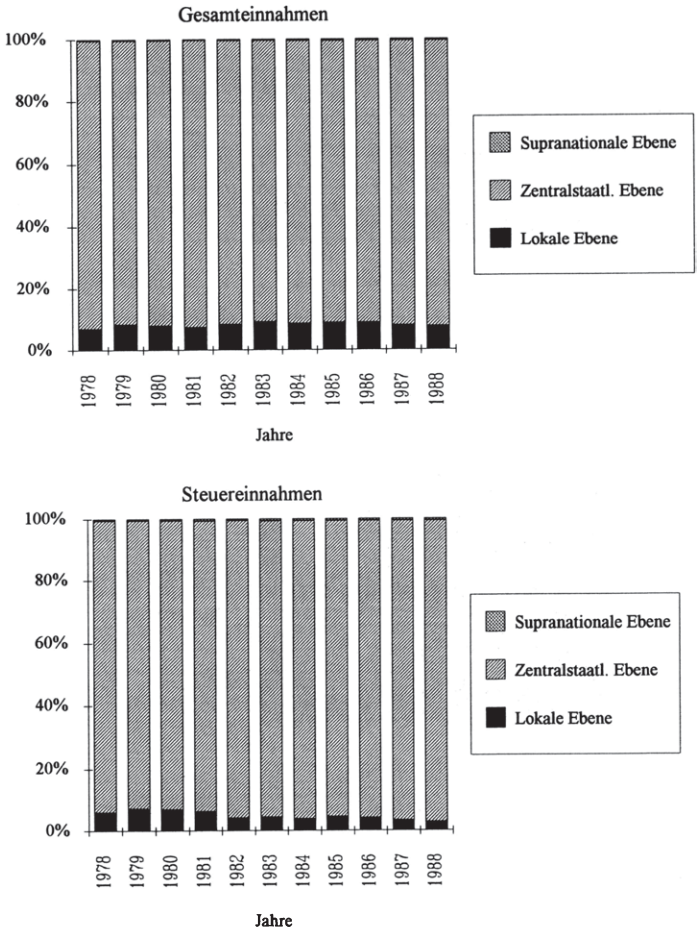
Ein Vergleich der einzelnen Ebenen des luxemburgischen Staates ist in Abbildung 5 dargestellt. Gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates entfiel im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1988 auf die lokale Ebene im Mittel ein Anteil von 8,0%, auf die zentralstaatliche Ebene ein Anteil von 91,5% und auf die Supranationale Ebene ein Anteil von 0,5%. Änderungen in dieser Aufteilung lagen im betrachteten Zeitraum unter einem Prozentpunkt.

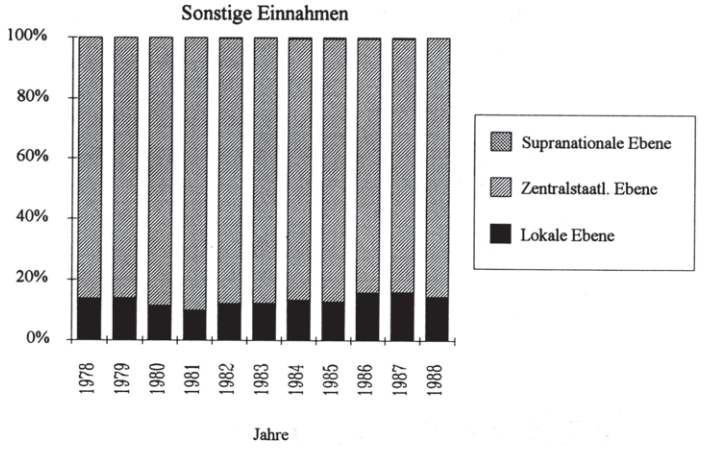
Im Bereich der Steuereinnahmen gingen der lokalen Ebene im Durchschnitt rund 4,8%, dem Zentralstaat rund 94,6% und der Supranationalen Ebene rund 0,6% der gesamten Steuereinnahmen Luxemburgs zu. Während der Anteil der Supranationalen Ebene im betrachteten Zeitraum eine relative Konstanz aufweist, verzeichneten die Anteile des Zentralstaates und der lokalen Ebene Änderungen. Im Jahr 1978 lag der lokale Anteil bei 5,9%, während der zentralstaatliche Anteil 93,5% verzeichnete. Im Jahr 1979 stieg der Anteil der lokalen Ebene, der zentralstaatliche Anteil ging zurück. Gleichbleibend im Jahr 1980 ging der lokale Anteil von 1981 bis 1988 nahezu stetig zurück, und der Anteil des Zentralstaates nahm zu. Im Jahr 1988 erreichten die lokalen Steuereinnahmen einen Anteil von 2,8%, und der Zentralstaat verzeichnete einen Anteil von 96,6%.

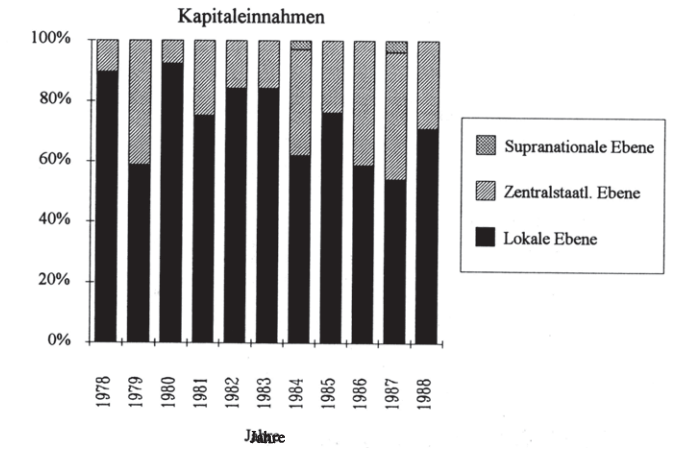
An den sonstigen Einnahmen des Gesamtstaates hatte der Zentralstaat einen durchschnittlichen Anteil von 86,7%, die lokale Ebene von 13,1% und die Supranationale Ebene einen Anteil von 0,2%. Auch hier weist der Anteil der Supranationalen Ebene im Betrachtungszeitraum eine relative Kontinuität auf. Die beobachtbaren Veränderungen bezogen sich im wesentlichen auf die zentralstaatliche und lokale Ebene. Im Jahr 1978 lag der lokale Anteil an den sonstigen Einnahmen des Gesamtstaates bei 13,6%, der Anteil des Zentralstaates bei 86,4%. Nach einer relativen Konstanz im Jahr 1979 ging der lokale Anteil bis zum Jahr 1981 zurück. In den Jahren 1982 bis 1987 stieg der Wert des lokalen Anteils nahezu stetig und ging im Jahr 1988 wieder zurück. In diesem Jahr erreichte der lokale Anteil eine Höhe von 14,3%, der Zentralstaat verzeichnete einen Anteil von 85,7%. Damit lagen die Anteilswerte im Jahr 1988 in etwa wieder auf dem Niveau von 1978.

Größere Schwankungen sind in der Aufteilung der Kapitaleinnahmen feststellbar. Diese entfielen auf den Zentralstaat und die lokale Ebene. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lag der lokale Anteil bei 89,5%, ging im Jahr 1979 zurück und erreichte im Jahr 1980 eine Höhe, die etwas über dem Niveau von 1978 lag. Im Jahr 1981 ging der lokale Anteil erneut zurück, stieg im Jahr 1982 wieder und unterlag im folgenden Jahr keiner Veränderung. Im Jahr 1984 ging der lokale Anteil erneut zurück, stieg im Jahr 1985 und sank in den Jahren 1986 und 1987 abermals. Im Jahr 1988 verzeichnete der Anteil der lokalen Ebene wieder einen Zuwachs und erreichte eine Höhe von 71,0%. Damit lag der lokale Anteil an den Kapitaleinnahmen im Jahr 1988 unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 5: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen





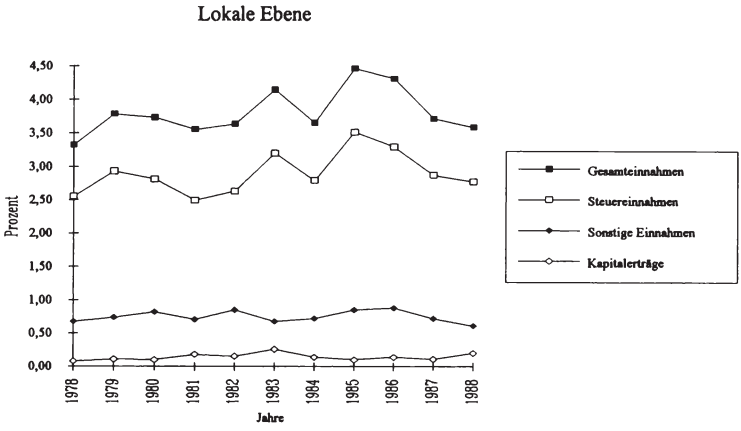


Im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1988 entfiel auf den staatlichen Sektor in Luxemburg ein durchschnittlicher Anteil von 50,4% des Bruttosozialproduktes. Auf die lokale Ebene entfielen 3,8% und auf den Zentralstaat 46,6%. Eine Betrachtung der Einnahmeentwicklung beider Ebenen (vgl. Abbildung 6) zeigt, daß der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen (ohne Zuweisungen) am Bruttosozialprodukt im Jahr 1979 einen Anstieg verzeichnete und in den folgenden Jahren bis 1981 zurück ging. In den Jahren 1982 und 1983 stieg der lokale Anteilswert, ging 1984 jedoch erneut zurück. Im Jahr 1985 kam es abermals zu einem Wachstum des Anteils der lokalen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt. Dieser Anteil erreichte im Jahr

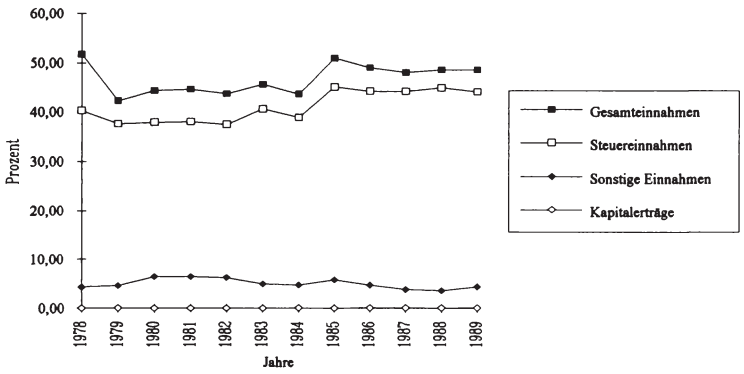
1985 seinen höchsten Stand im Betrachtungszeitraum. Von 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode nahm der Wert ab. Im Jahr 1988 verzeichnete der Anteilswert eine Höhe von 3,6% und lag damit über dem Wert von 1978. Der Anteil der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt ging im Jahr 1979 zurück, stieg in den folgenden Jahren bis 1983 und sank im Jahr 1984 erneut. Im Jahr 1985 stieg der zentralstaatliche Gesamteinnahmenanteil und erreichte in etwa das Niveau von 1978. Bis zum Ende der Betrachtungsperiode ging dieser Anteilswert erneut zurück und verzeichnete im Jahr 1988 eine Höhe von 48,7%. Damit lag dieser Anteil im Jahr 1988 unter dem Wert von 1978.

Eine nach den verschiedenen Einkommensarten differenzierte Betrachtung (vgl. Abbildung 6) zeigt für den Anteil der lokalen und zentralstaatlichen Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt einen gleichen Verlauf wie die entsprechenden Gesamteinnahmeanteile. Die Anteile der lokalen und zentralstaatlichen sonstigen Einnahmen am Bruttosozialprodukt verzeichneten im Betrachtungszeitraum einen etwas schwankenden Verlauf. Beide Anteilswerte erreichten im Jahr 1988 aber in etwa einen genauso großen Wert wie im Jahr 1978.

Abbildung 6: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



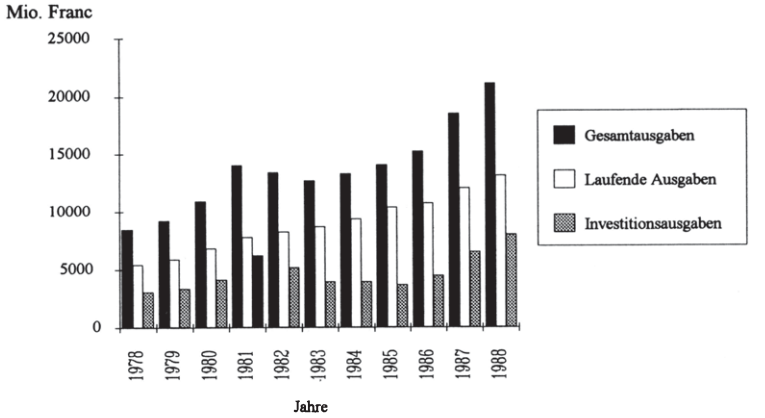
Zentralstaatliche Ebene



In der Zeit von 1978 bis 1988 stiegen die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene in Luxemburg um 115,4%, während die absoluten zentralstaatlichen Gesamteinnahmen um 85,8% wuchsen. Die absoluten Steuereinnahmen der lokalen Ebene verzeichneten einen Zuwachs von 114,5%, die absoluten Steuereinnahmen des Zentralstaates ein Wachstum von 120,6%. Die absoluten sonstigen Einnahmen der lokalen Ebne stiegen um 76,1%, die der zentralstaatlichen Ebene um 65,9%. Die absoluten Kapitalerträge verzeichneten auf lokaler Ebene einen Anstieg von 389,2% und auf zentralstaatlicher Ebene einen Anstieg von 70,0%. Das absolute Aufkommen der lokalen Finanzzuweisungen hat im betrachteten Zeitraum ein Wachstum von 117,3% aufgewiesen. Verglichen mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1978 bis 1988 in Höhe von 97,6% lag das Wachstum der lokalen Gesamteinnahmen um 17,8%-Punkte darüber, während das Wachstum der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen um 11,8%-Punkte unter dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lag (vgl. Abbildung 1).

(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mio. Franc



Eine Umrechnung der absoluten Ausgaben der lokalen Ebene (vgl. Abbildung 8) zeigt, daß die lokalen Gesamtausgaben im Betrachtungszeitraum durchschnittlich zu 65,3% auf laufende Aufwendungen und zu 34,7% auf Investitionsausgaben entfielen. Im Jahr 1978 lag der Anteil der laufenden Aufwendungen bei 64,2%, ging bis zum Jahr 1981 zurück und stieg dann bis zum Jahr 1985.

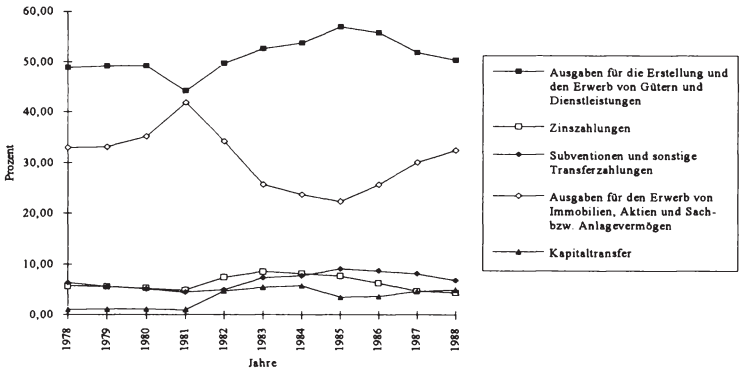
Abbildung 8: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Nachdem die laufenden Aufwendungen im Jahr 1985 ihren höchsten Stand im betrachteten Zeitraum verzeichnet hatten, ging ihr Wert bis 1988, wo er eine Höhe von 62,2% erreichte, zurück. Einen zu dieser Entwicklung spiegelbildlichen Verlauf zeigen die Investitionsausgaben. Ihr Anteil lag 1978 bei 35,8% und erreichte im Jahr 1988 eine Höhe von 37,8%.

Eine genauere Betrachtung der zwei Hauptkategorien (vgl. Abbildung 9) zeigt, daß die laufenden Aufwendungen in Form von Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen zu Beginn der Betrachtungsperiode 48,9% und am Ende des Betrachtungszeitraumes 50,3% der lokalen Gesamtausgaben ausmachten. Die Entwicklung dieser Ausgaben gleicht dem Verlauf der gesamten Kategorie der laufenden lokalen Ausgaben. Auf die laufenden Aufwendungen für Zinszahlungen entfielen 1978 5,7% der lokalen Gesamtausgaben. Dieser Wert ging bis 1981 zurück, stieg in den Jahren 1982 und 1983 und verzeichnete bis zum Ende der Betrachtungsperiode einen Rückgang. Im Jahr 1988 lag der Wert dann bei 4,5%. Auf die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen entfiel im Jahr 1978 ein Anteilswert von 6,4%, der ebenfalls bis zum Jahr 1981 zurückging. Bis zum Jahr 1985 stieg dieser Wert wieder an und sank dann bis zum Jahr 1988, wo er eine Höhe von 6,9% erreichte.

Abbildung 9: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben

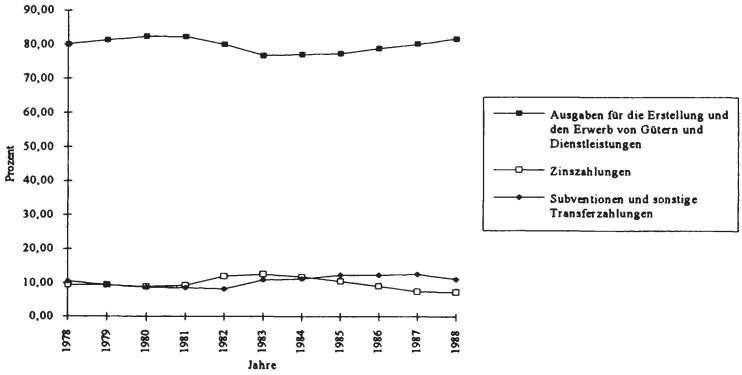


Im Bereich der lokalen Investitionsausgaben entfielen auf den Ausgabenbereich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen im Jahr 1978 32,9% und im Jahr 1988 32,5% der lokalen Gesamtausgaben. Da diese Ausgaben die Kategorie der lokalen Investitionsausgaben dominierten, verlief die Entwicklung ihrer Anteile an den lokalen Gesamtausgaben wie die beschriebene Entwicklung der lokalen Investitionsausgaben. Die ebenfalls zu den Investitionsausgaben zählenden Kapitaltransferausgaben verzeichneten im Jahr 1978 einen

Anteil von 1,1% an den lokalen Gesamtausgaben. Dieser Anteil blieb bis zum Jahr 1981 relativ konstant, stieg im Jahr 1982 und verzeichnete bis 1984 abermals eine Konstanz. Im Jahr 1985 ging der Wert zurück, stieg bis zum Ende der Betrachtungsperiode jedoch wieder und erreichte im Jahr 1988 eine Höhe von 5,1%.

Werden die laufenden lokalen Ausgaben für sich genommen differenziert (vgl. Abbildung 10), so ergibt sich folgendes Bild: Rund 79,7% dieser Ausgabenkategorie entfallen im Durchschnitt auf die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen. Auf die Zinszahlungen entfielen durchschnittlich rund 9,8% und auf die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen durchschnittlich rund 10,5%. Der Anteil der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen stieg ausgehend von 80,1% im Jahr 1978 bis zum Jahr 1981, ging anschließend bis zum Jahr 1983 zurück und stieg in den folgenden Jahren bis 1988 nahezu stetig. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes betrug der Anteil 81,5% und lag damit etwas über dem Niveau von 1978. Der Anteil der Zinszahlungen verzeichnete im Jahr 1978 9,4%. Nach einem Rückgang bis zum Jahr 1981 stieg dieser Anteil im Jahr 1982 und ging dann bis zum Ende der Betrachtungsperiode fast stetig zurück. Im Jahr 1988 lag der Anteil der Zinszahlungen bei 7,3%. Die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen verzeichneten im Jahr 1978 einen Anteil von 10,5%, der bis zum Jahr 1982 stetig sank. Von 1983 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes, wo der Wert bei 11,2% lag, stieg der Anteil der Subventionen und sonstigen Transferzahlungen an.

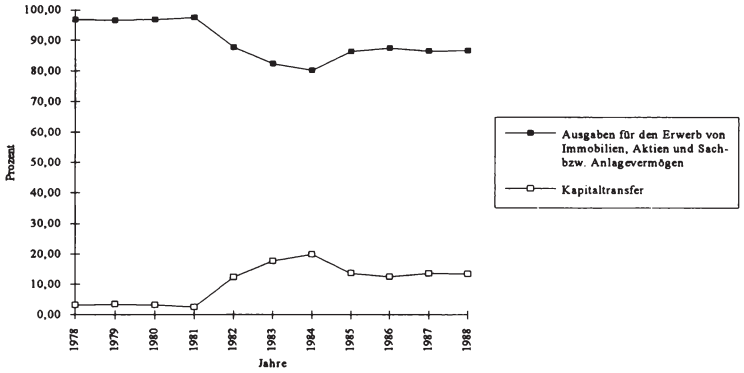
Abbildung 10: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



Die Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 11) wurden in einer durchschnittlichen Höhe von 89,5% für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen verwendet. 10,5% der lokalen Investitionsausgaben wurden im Durchschnitt für den Kapitaltransfer einge-

setzt. Von 1978 bis 1981 lag der Investitionsausgabenanteil für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen relativ konstant bei 96,8%. Bis zum Jahr 1984 ging dieser Anteil zurück, stieg im Jahr 1985 jedoch wieder. Dieses im Jahr 1985 erreichte Niveau von 86,4% verzeichnete der Ausgabenanteil bis zum Ende der Betrachtungsperiode.

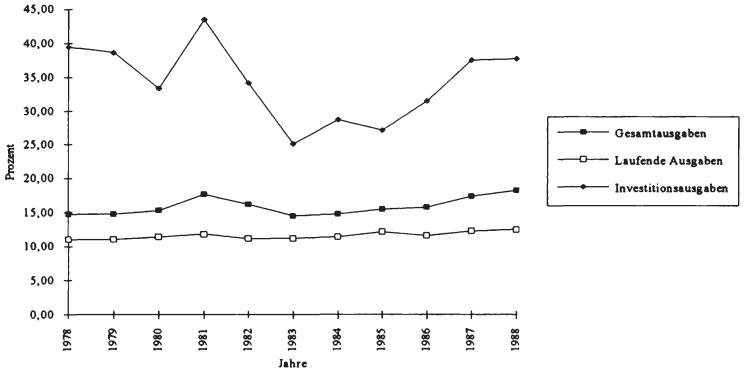
Abbildung 11: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



In Abbildung 12 wird der Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene verdeutlicht. Die lokalen Gesamtausgaben stellten im Betrachtungszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 15,9% der Ausgaben des Gesamtstaates dar. Eine Betrachtung der Entwicklung zeigt, daß der Anteil von 14,8% im Jahr 1978 bis zum Jahr 1981 anstieg und bis zum Jahr 1983 wieder auf sein Ausgangsniveau zurück ging. Von 1984 bis 1988 stieg der Anteil der lokalen Gesamtausgaben an den Ausgaben des Gesamtstaates wieder an und erreichte mit 18,2% im Jahr 1988 ein Niveau, das über dem Ausgangsniveau von 1978 lag. Die lokalen laufenden Aufwendungen verzeichneten bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates einen durchschnittlichen Anteil von 11,6%. Die Entwicklung dieses Anteilswertes verlief, wenn auch deutlich abgeschwächt, wie die Entwicklung des gesamten Ausgabenanteils der lokalen Ebene. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten von 1978 bis 1988 einen durchschnittlichen Anteil von 34,2% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Ihr Verlauf ist im Betrachtungszeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen als die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben und der lokalen laufenden Aufwendungen. Ausgehend von einem Anteil in Höhe von 39,5% im Jahr 1978 ging der Wert bis 1980 zurück, stieg im Jahr 1981 über das Niveau von 1978 und ging bis zum Jahr 1983 wieder zurück. In diesem Jahr erreichte der lokale Investitionsausgabenanteil seinen tiefsten Stand im Betrachtungszeitraum. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verzeichnete der lokale Anteil ein erneutes

Wachstum und erreichte eine Höhe von 37,7%. Damit lag der lokale Investitionsausgabenanteil am Ende der Betrachtungsperiode unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 12: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

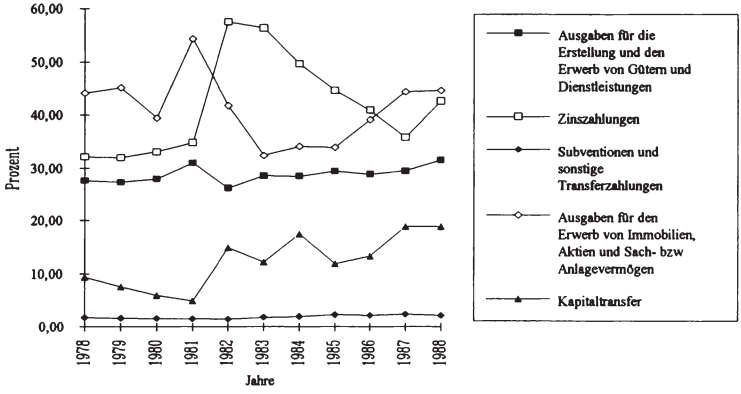


Die Abbildung 13 stellt die Differenzierung der lokalen Ausgabearten bezogen auf die entsprechenden Kategorien im Gesamtstaat dar. Eine Betrachtung der laufenden Aufwendungen zeigt, daß den lokalen Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen gemessen an den entsprechenden Aufwendungen des Gesamtstaates ein durchschnittlicher Anteil von 28,8% zukam. Ausgehend von einem Anteil, der im Jahr 1978 einen Wert von 27,6% ausmachte, erreichte diese Ausgabenart im Jahr 1988 eine Höhe von 31,5%. Der Anteil der lokalen Zinszahlungen war bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen starken Schwankungen unterworfen. Ihr durchschnittlicher Anteil lag bei 41,8%. Im Jahr 1978 verzeichnete der lokale Investitionsausgabenanteil einen Wert von 32,2% und im Jahr 1988 von 42,6%. Der Ausgabenanteil der lokalen Subventionen und sonstigen Transferzahlungen lag im betrachteten Zeitraum relativ konstant und verzeichnete durchschnittlich 1,9% der gesamten Subventionen und Transferzahlungen des luxemburgischen Staates.

Die Aufschlüsselung der Investitionsausgaben ergibt, daß für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen bezogen auf die gleiche Ausgabenart des Gesamtstaates für die lokale Ebene ein durchschnittlicher Anteil von 41,2% zu verzeichnen war. Die lokalen Anteilswerte dieser Ausgabenart schwankten im Betrachtungszeitraum stark, erreichten im Jahr 1978 und im Jahr 1988 aber in etwa das gleiche Niveau in Höhe von rund 44%. Einen ebenfalls schwankenden Verlauf verzeichneten die lokalen Ausgabenanteile für den Kapitaltransfer. Bezogen auf die gesamtstaatlichen Ausgaben für den Kapitaltransfer lag der lokale

Anteil bei durchschnittlich 12,3%. Im Jahr 1978 verzeichnete dieser Anteil einen Wert von 9,4%, der im Jahr 1988 die doppelte Höhe (18,9%) erreichte.

Abbildung 13: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

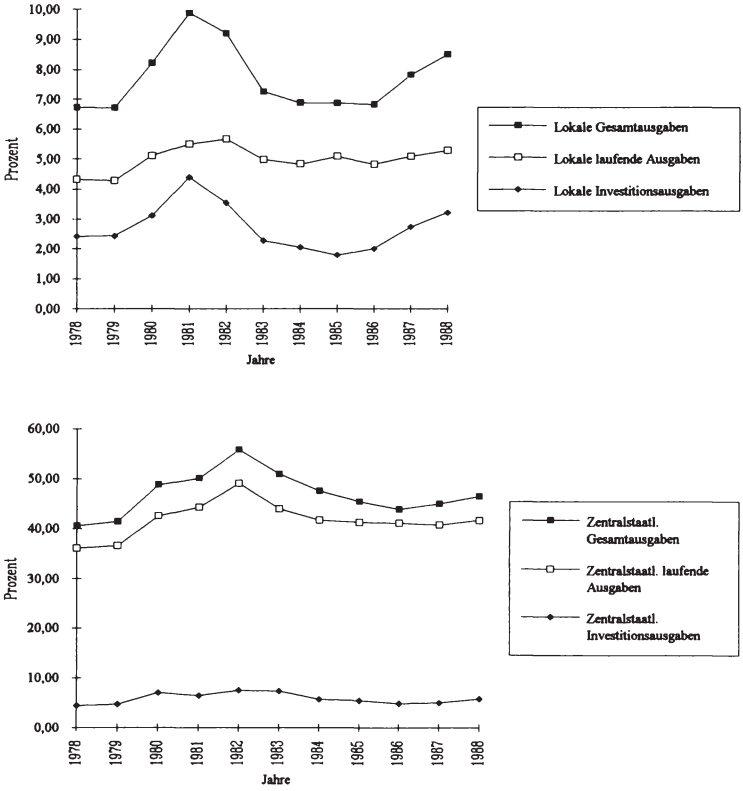


In Abbildung 14 sind die Ausgabenanteile in Beziehung zum Bruttosozialprodukt zu sehen. Den Gesamtausgaben der lokalen Ebene kam im Zeitraum von 1978 bis 1988 ein durchschnittlicher Anteil von 7,7% am Bruttosozialprodukt zu. Im Jahr 1978 lag dieser Anteil bei 6,7%, stieg nach einer relativen Konstanz im Jahr 1979 bis 1981 und ging dann bis zum Jahr 1986 wieder zurück. In den Jahren 1987 und 1988 verzeichnete der Anteil der lokalen Gesamtausgaben am Bruttosozialprodukt einen Anstieg. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes lag dieser Anteil bei einem Wert von 8,5%. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates weisen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 46,9% am Bruttosozialprodukt auf. Ausgehend von 40,6% im Jahr 1978 stieg der Wert bis zum Jahr 1982, ging in den nachfolgenden Jahren bis 1986 zurück, verzeichnete bis zum Jahr 1988 einen erneuten Anstieg und erreichte eine Höhe von 46,5%. Damit lag sowohl die lokale wie auch die zentralstaatliche Ausgabenquote am Ende der Betrachtungsperiode höher als zu Beginn.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel im Betrachtungszeitraum ein Anteil von durchschnittlich 5,0% des Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates ein Anteil von 41,3%. Die Entwicklung der lokalen laufenden Aufwendungen ähnelte im Trend der beschriebenen Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben am Bruttosozialprodukt. Die beobachtbaren Veränderungen waren jedoch weit geringer. Der Verlauf der zentralstaatlichen laufenden Aufwendungen entsprach dem Verlauf der zentralstaatlichen Ge-

samtausgaben am Bruttosozialprodukt. Der Verlauf der lokalen Investitionsausgaben bezogen auf das Bruttosozialprodukt entsprach dem Verlauf der lokalen Gesamtausgaben. Im Durchschnitt erreichten die lokalen Investitionsausgabenanteile eine Höhe von 2,7% am jährlich erzielten Bruttosozialprodukt. Der Anteil der zentralstaatlichen Investitionsausgabenanteile verlief im Betrachtungszeitraum relativ konstant und erzielte eine durchschnittliche Höhe von 5,6% am Bruttosozialprodukt.

Abbildung 14: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



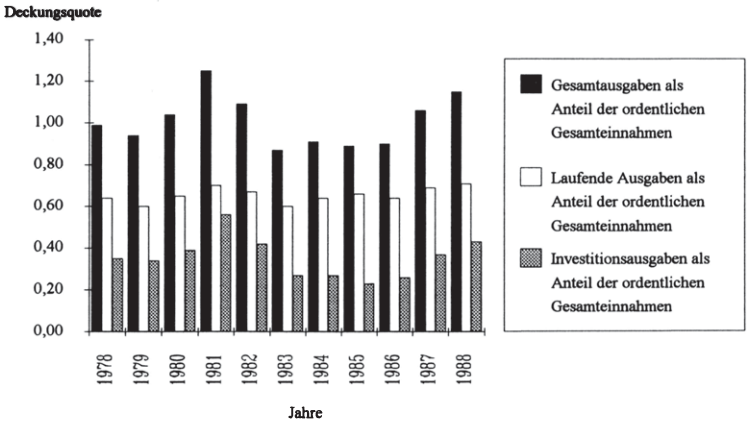
Im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1988 erhöhten sich die absoluten lokalen Gesamtausgaben in Luxemburg um 149,6%, während die absoluten Ausgaben des Zentralstaates um

126,1% zunahmen. Die absoluten laufenden Aufwendungen stiegen auf der lokalen Ebene um 141,8% und auf der zentralstaatlichen Ebene um 127,6%. Die absoluten lokalen Investitionsausgaben nahmen im Jahr 1988 gegenüber dem Jahr 1978 um 163,6% zu, während die absoluten Investitionsausgaben des Zentralstaates um 156,5% anstiegen. Ein Vergleich der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 97,6% im Jahr 1988 gegenüber dem Jahr 1978 und den Wachstumsraten der einzelnen nationalstaatlichen Ebenen zeigt, daß das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 52,0%-Punkte darüber liegt. Das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Ausgaben fiel gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes um 28,5%-Punkte höher aus (vgl. Abbildung 7).

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

Der Abbildung 15 ist das Ausmaß der lokalen Verschuldung und der Abbildung 16 das Ausmaß der zentralstaatlichen Verschuldung zu entnehmen. Im Durchschnitt lagen im gesamten Betrachtungszeitraum die lokalen Ausgaben um 0,8% höher als die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Die laufenden Ausgaben der lokalen Ebene erreichten im Jahr 1978 einen Anteil von 64,0%, während die lokalen Investitionsausgaben eine Höhe von 35,0% an den gesamten Einnahmen ohne Kreditaufnahme verzeichneten. Die ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene deckten in diesem Jahr deren Ausgaben. Im Jahr 1979 lagen die lokalen Einnahmen um 6,0% über den lokalen Ausgaben.

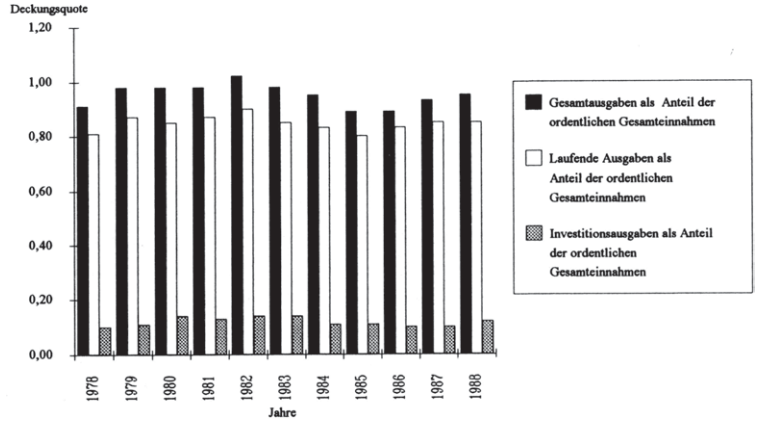
Abbildung 15: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



Eine Kreditaufnahme aus Gründen der Defizitfinanzierung war in diesem Jahr nicht nötig. Im Jahr 1980 überstiegen die Ausgaben der lokalen Ebene die Einnahmen ohne Kreditaufnahme um 4,0%. Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Im Jahr 1981 stieg die Kreditaufnahme der lokalen Ebene in Luxemburg, ging aber im Jahr 1982 wieder zurück. In den Jahren 1983 bis 1986 waren die lokalen Gesamtausgaben geringer als die ordentlichen Einnahmen. In diesem Zeitraum war eine Kreditaufnahme zum Zweck der Defizitfinanzierung nicht nötig. Erst im Jahr 1987 lagen die Ausgaben wieder über den ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene, so daß eine Kreditaufnahme erfolgte. Im Jahr 1988 stieg das Defizit der Ausgaben und Einnahmen ohne Kreditaufnahme, so daß 15,0% der Ausgaben durch Kredite finanziert wurden.

Die ordentlichen Einnahmen des Zentralstaates überschritten im Durchschnitt dessen Ausgaben um rund 5,0%. Eine Kreditaufnahme zum Zweck der Defizitfinanzierung erfolgte im gesamten Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1988 nur im Jahr 1982. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Ausgaben des luxemburgischen Zentralstaates um 2,0% über dessen ordentlichen Einnahmen, so daß eine Kreditaufnahme aus Gründen der Defizitfinanzierung stattfand. Für den luxemburgischen Zentralstaat bestand demnach viel seltener der Anlaß, zum Zweck der Defizitfinanzierung verschulden zu müssen als für die lokale Ebene.

Abbildung 16: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme

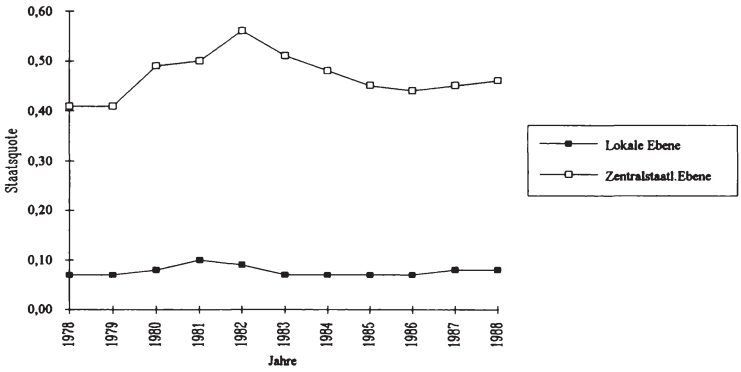


(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die Staatsquote (vgl. Abbildung 17) des luxemburgischen Zentralstaates liegt bei durchschnittlich 46,9%. Im Jahr 1978 verzeichnete der Anteil der zentralen öffentlichen Hand einen Wert von 40,6%. Bis zum Jahr 1982 stieg dieser Wert an und ging danach bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes zurück. Im Jahr 1988 lag der Wert für die Staatsquote des Zentralstaates bei 46,5%.

Die Staatsquote der lokalen Ebene erreichte im Betrachtungszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 7,7%. Dieser Anteil lag im Jahr 1978 bei 6,7%, stieg bis zum Jahr 1981 an und ging in den folgenden Jahren zurück. Im Jahr 1988 erreichte die lokale Staatsquote eine Höhe von 8,5%.

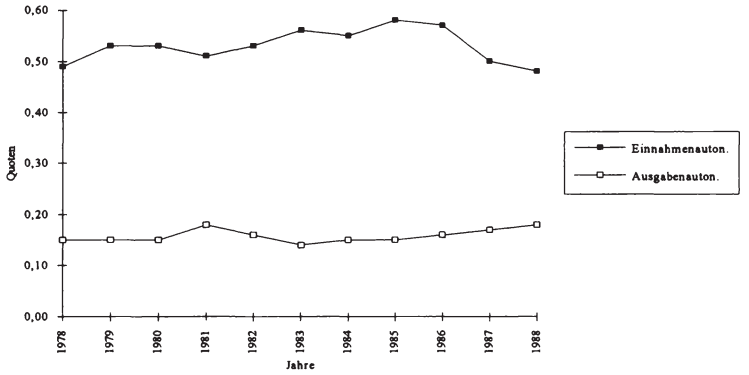
Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote



Wie der Abbildung 18 zu entnehmen ist, lag die Kennzahl für die lokale Einnahmeautonomie im betrachteten Zeitraum bei durchschnittlich 0,53. Die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene in Luxemburg betrugen durchschnittlich 53,0%. Im Jahr 1978 verzeichneten diese Einnahmen einen Anteil von 49,0% an den lokalen Gesamteinnahmen. Im Jahr 1979 stieg dieser Wert und ging danach bis 1981 zurück. Bis zum Jahr 1983 verzeichnete die Kennzahl für die lokale Einnahmeautonomie einen erneuten Anstieg, der nach einem Rückgang 1984 im Jahr 1985 fortgesetzt wurde. Von 1986 bis zum Jahr 1988 ging die Maßzahl zurück und erreichte im letzten Jahr der Betrachtung 48,0%. Dieser Wert lag etwas unter dem des Jahres 1978, so daß am Ende der Betrachtungsperiode auf einen Rückgang der lokalen Einnahmeautonomie geschlossen werden kann.

Die Aufteilung der lokalen Einnahmeanteile an den lokalen Gesamteinnahmen änderte sich 1988 verglichen mit dem Jahr 1978 kaum, so daß in etwa das gleiche Niveau der Anteilswerte erhalten blieb. Dies weist auf eine relative Konstanz der lokalen Einnahmeautonomie des Jahres 1988 gegenüber dem Jahr 1978 hin (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



Die Maßzahl der Ausgabenautonomie wird in Abbildung 18 und 19 dargestellt. Die zu den Ausgaben des Gesamtstaates in Beziehung gesetzten Ausgaben der lokalen Ebene verzeichneten im Betrachtungszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 15,8%. Zu Beginn der Betrachtungsperiode lag dieser Wert bei 15,0% und stieg bis zum Jahr 1981. In den Jahren 1982 und 1983 verzeichnete die Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie einen Rückgang, stieg dann aber bis zum Jahr 1988 wieder an. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes erreichte der Wert eine Höhe von 18,0% und lag damit über dem Niveau von 1978. Die Zunahme der lokalen Ausgabenanteile an den Gesamtausgaben des luxemburgischen Staates weist auf eine Zunahme der lokalen Ausgabenautonomie hin. Das bedeutet, der Dezentralisierungsgrad in Luxemburg hat sich zum Ende des Betrachtungszeitraumes etwas erhöht.

Ein Vergleich der Entwicklung der Ausgabenautonomie und der Anteile der lokalen Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene in Luxemburg (vgl. Abbildung 19) zeigt im wesentlichen einen gleichen Verlauf. Der Anstieg der Ausgabenautonomie von 1978 bis zum Jahr 1981 wurde von einer Erhöhung der lokalen Investitionsausgabenanteile begleitet. Ebenso kann in der Phase von 1982 bis 1983, die durch einen Rückgang der Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie gekennzeichnet war, ein Rückgang der lokalen Investitionsausgabenanteile beobachtet werden. Die Jahre 1985 bis 1988, die durch eine Zunahme der lokalen Ausgabenautonomie gekennzeichnet sind, verzeichneten ebenfalls einen Anstieg der Anteile der

lokalen Investitionsausgaben. Ein Wachstum der Maßzahl der lokalen Ausgabenautonomie wurde demnach nicht immer, aber in der Regel von einer Zunahme der lokalen Investitionsausgaben begleitet.

Abbildung 19: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile

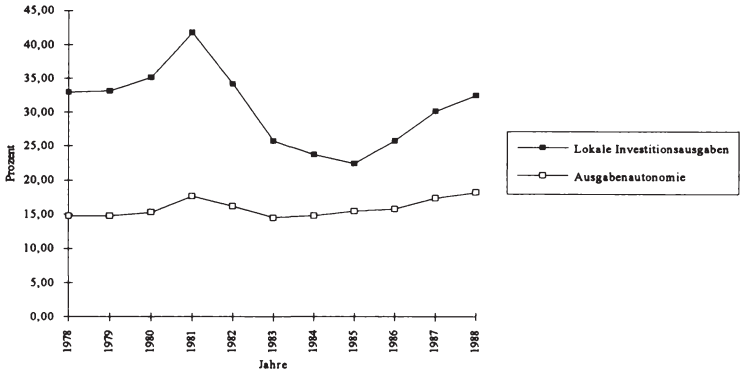
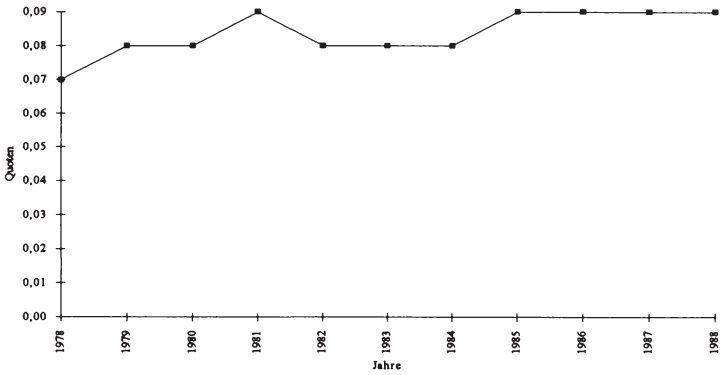


Abbildung 20: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie

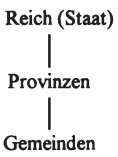


Die lokale Gesamtautonomie als multiplikative Verknüpfung von Einnahme- und Ausgabenautonomie (vgl. Abbildung 20) weist im Durchschnitt einen Wert von 0,08 auf. Im Jahr 1978 lag dieser Wert bei 0,07, stieg bis 1981 und ging im Jahr 1982 zurück. Nach einer Konstanz in den Jahren 1983 und 1984 stieg der Wert im Jahr 1985 erneut und erreichte eine Höhe von 0,09.

Dieser Wert blieb bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes konstant. Die Entwicklung der Maßzahl zeigt, daß die lokale Gesamtautonomie in der zweiten Hälfte der 80er Jahre gegenüber Ende der 70er und Anfang der 80er gestiegen ist und in diesem Zeitraum eine relative Konstanz aufweist.

I. Niederlande

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Das Staatswesen der Niederlande gliedert sich als dezentralisierter Einheitsstaat in drei Verwaltungsebenen: die Nationalebene, die zwölf Provinzen (seit Januar 1986) und die 820 Gemeinden. Die Provinzen funktionieren als Mittelstufe zwischen der zentralen Ebene und den Gemeinden. Ihnen stehen dabei jedoch keine teilstaatlichen Hoheiten zu, da sie einfache Formen der territorialen Dezentralisation sind und nur Verwaltungseinheiten darstellen.

Aufgrund Art. 81 werden Gesetze von der Regierung und den Generalstaaten (zweite Kammer) gemeinsam erlassen. Die Provinzen werden verwaltet in Übereinstimmung mit dem Provinzgesetz (Provinciewet) von 1962. Die niederländische Kommunalverfassung findet sich im Gemeindegesetz, das sich nicht von Provinz zu Provinz unterscheidet. Die Erstellung der lokalen Verfassung ist ebenfalls eine Angelegenheit des Reiches.

Die Provinzen und die Gemeinden haben die Befugnis zur Regelung und zur Verwaltung des eigenen Haushalts (Art. 124 Abs. 1); das bedeutet letztlich: der eigenen Angelegenheiten. Damit kommt das Prinzip der territorialen Dezentralisierung als ein rechtsstaatlicher Grundsatz zum Ausdruck. Die Basis des Rechts auf lokale Selbstgestaltung wird also nicht erst durch die Verfassung gelegt, sondern wird von der Verfassung als metaphysisch oder historisch vorgegeben anerkannt. Das Gemeindegesetz bestimmt für jede Gemeinde die politische Organisation und die allgemeinen Zuständigkeiten. In der niederländischen Doktrin wird dies als das Prinzip des uniformen Gemeinderechts bezeichnet. Die Gemeinde stellt einerseits einen Teil des gesamten Staates dar, besitzt andererseits eine relative Selbständigkeit. Der niederländische Gemeinderat hat eine beschränkte Kompetenz zum Erlaß allgemeiner Rechtsvorschriften, die unterschieden werden können in autonome Verordnungen und Auftragsverordnungen. Auftragsverordnungen werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen festgesetzt, wobei deren Anzahl dermaßen angewachsen ist, daß die autonome Regelungskompetenz eigentlich kaum mehr existiert.

Trotz der Verfassungsgarantie ist die lokale Autonomie gegenwärtig in quantitativer Hinsicht verschwindend klein. Die Zusammensetzung sowie die Zuständigkeit der Verwaltung wird

durch Gesetz geregelt (Art. 132 Abs. 2); die Beschlüsse können jedoch einer vorhergehenden Prüfung unterworfen werden. Der Staat kann jedoch immer die Ausgaben tragen, die zu den Kompetenzen der Gebietskörperschaften gehören. Die Organisation der Gemeinden wie auch die Zusammensetzung und die Kompetenzen von deren Organe basiert auf dem Kommunalgesetz von 1851, das während der Jahre verändert wurde. Während alle die gleiche Macht und den gleichen legalen Status haben, existieren doch signifikante Unterschiede in ihren Möglichkeiten, die volle Bandbreite an möglichen Leistungen anzubieten. Während in der Verfassung den dezentralen Ebenen einerseits ein signifikantes Maß an Unabhängigkeit zugestanden wird, stehen dort andererseits auch bestimmte Kontrollmechanismen. Nach Art. 132 Abs. 2 regelt dieses Gemeindegesetz auch die Aufsichtsfrage. Die Aufsicht wird durch die Provinzen durchgeführt und zwar nach dem Grundgesetz in der Regel als nachträgliche Aufsicht und nur im Ausnahmefall als vorausgehende Aufsicht. Dieser Ausnahmefall muß aber laut Grundgesetz zuvor gesetzlich definiert worden sein. Davon abweichend ist aber in Art. 132 Abs. 4 die Möglichkeit vorgesehen, daß auf königlichen Erlaß Beschlüsse aufgehoben werden können, wenn sie nicht rechtmäßig zustande gekommen sind oder aber dem Allgemeininteresse zuwiderlaufen.

In den Niederlanden haben das Reich, die Provinzen und die Gemeinden eigene Steuerkompetenzen. Entsprechend dem zentralistischen Charakter des Staatsaufbaus liegt die Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Ertragshoheit aller großen und wichtigen Steuern beim Reich. Die übrigen Körperschaften spielen in dieser Hinsicht nur eine untergeordnete Rolle. Gemäß Art. 104 können Reichssteuern nur kraft eines Gesetzes erhoben werden; andere Reichsabgaben müssen ebenfalls durch Gesetz geregelt werden.

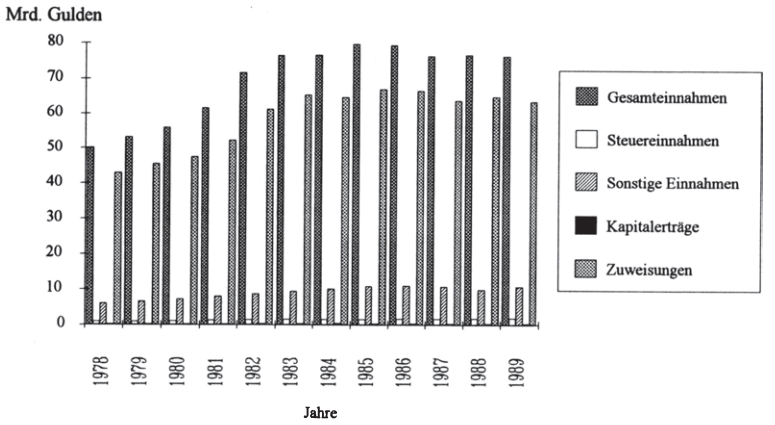
Für die Gemeinden bestimmt Art. 132 Abs. 4 der niederländischen Verfassung, daß "das Gesetz bestimmt, welche Steuern die Provinzial- und Gemeindeverwaltungen erheben können; es regelt auch die finanziellen Beziehungen der Provinzen und Gemeinden im Reich". Die Gemeinden und Provinzen erheben in geringem Umfang eigene Steuern; sie partizipieren darüber hinaus an den Staatssteuern. Dieser Anteil der Gemeinden und Provinzen an den Staatssteuern fließt an einen Gemeindefonds (gemeentefonds) und einen Provinzfonds (provinciefonds), die dann die Weiterverteilung übernehmen. Die Beteiligung erstreckt sich auf die vom Staat erhobenen Steuern mit Ausnahme der Zölle und der Kraftfahrzeugsteuer. Die wichtigste Steuer für die Provinzen ist die Zusatzkraftfahrzeugsteuer, die sie erheben dürfen, wobei der Steuersatz begrenzt ist. Die Gemeinden dürfen einen Prozentsatz der Grundsteuern erheben. Auf der regionalen Ebene können nur Investitionen durch Kredite finanziert werden.

Die Verfassung sieht keinen expliziten Finanzausgleich vor, jedoch wurden durch Gesetz entsprechende Mechanismen eingeführt. Die lokalen Körperschaften sind stark von staatlichen Zweckzuweisungen abhängig (es gibt davon ungefähr 300). Ein indirekter vertikaler Finanz-

ausgleich besteht durch das komplizierte Verteilungsverhältnis der Provinzen- und Gemeindefonds.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

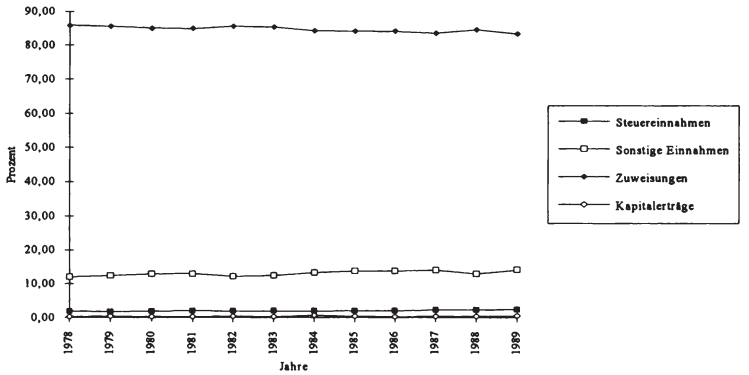
Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mrd. Gulden



Eine Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteilswerte zeigt, daß im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 der Hauptanteil der lokalen Einnahmen mit durchschnittlich 84,6% auf die Zuweisungen durch die Zentralregierung entfiel. Im Durchschnitt lag der Anteil der sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene bei 13%, der der Steuereinnahmen bei 2% und der Anteil der lokalen Kapitalerträge bei 0,4% (vgl. Abbildung 2).

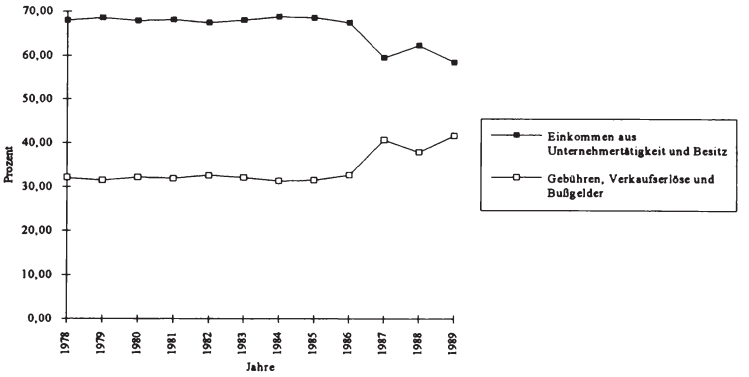
Der Anteil der Zuweisungen, der im Jahr 1978 einen Wert von 85,8% erreichte, verzeichnete bis zum Jahr 1983 eine relative Konstanz. Im Jahr 1984 sank der Anteilswert, blieb in den nachfolgenden Jahren verhältnismäßig konstant und wies im Jahr 1989 einen Wert von 83,1% aus. Der Anteil der sonstigen Einnahmen verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 12,0%, dieser Anteil blieb ebenfalls bis zum Jahr 1983 relativ konstant. Im Jahr 1984 stieg dieser Einnahmeanteil, veränderte sich bis zum Ende der Betrachtungsperiode nicht und wurde im Jahr 1989 in einer Höhe von 14,0% erfaßt. Die Anteile der Steuereinnahmen und der Kapitalerträge zeigten im Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz. Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen erreichte im Jahr 1978 einen Wert von 1,9% und im Jahr 1989 2,4%. Die Kapitalerträge verzeichneten im Jahr 1978 einen Anteilswert von 0,3% und im Jahr 1989 von 0,5%.

Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen



Während die gesamten Steuereinnahmen der lokalen Ebene aus der Gruppe der diversen Steuerarten stammen, lassen sich die sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene in den Niederlanden in die Gruppe der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz und die Gruppe der Einnahmen aus Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern unterteilen.

Abbildung 3: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahr 1978 stammten 67,9% der lokalen sonstigen Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Besitz, während 32,1% der sonstigen Einnahmen aus

Gebühren, Verkaufserlösen und Bußgeldern stammten. Die Anteile verzeichneten bis zum Jahr 1986 eine relative Kontinuität. Im Jahr 1987 ging der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz zurück, stieg im Jahr 1988 wieder etwas und sank im Jahr 1989 erneut. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode erreichte der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz eine Höhe von 58,5% und der Anteil der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder eine Höhe von 41,5%.

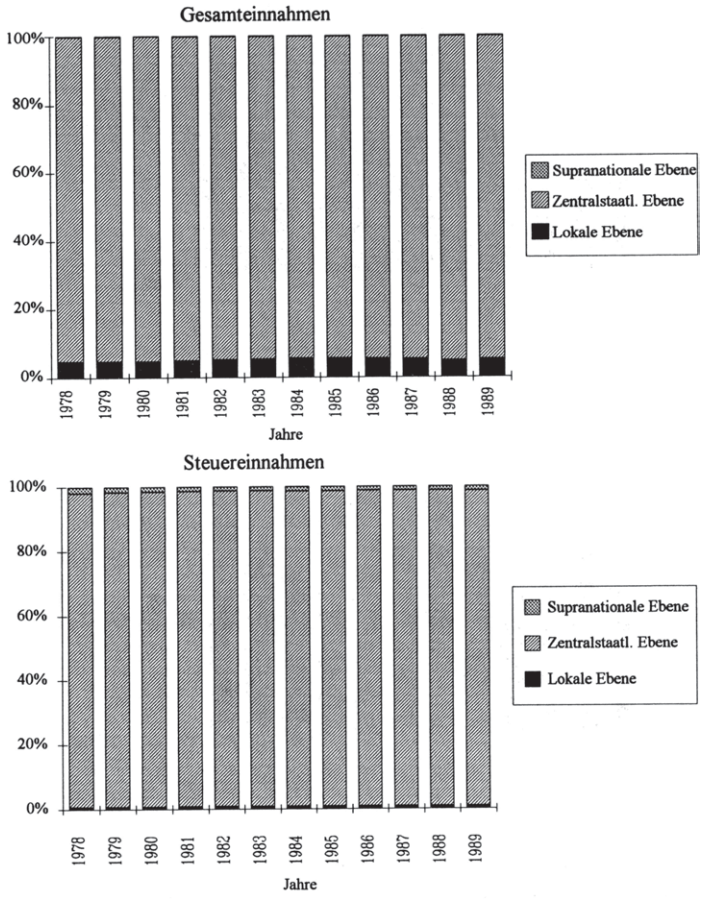
Der Vergleich der Einnahmen der einzelnen Ebenen des niederländischen Staates ist in Abbildung 4 zu sehen. Gemessen an den Einnahmen des Gesamtstaates entfällt auf die lokale Ebene ein Anteil von rund 5,0%. Die zentralstaatliche Ebene verzeichnete einen Anteil von 94,5% und die Supranationale Ebene von 0,5%. Änderungen in dieser Aufteilung lagen im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 unter einem Prozentpunkt.

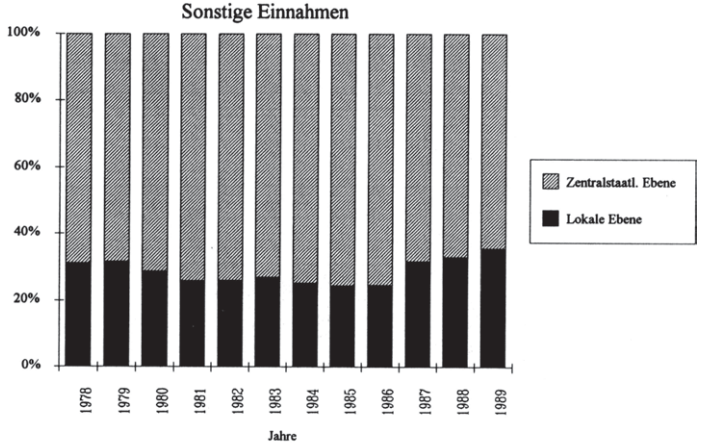
Im Bereich der Steuereinnahmen gingen dem Zentralstaat rund 97,8%, der Supranationalen Ebene rund 1,4% und der lokalen Ebene rund 0,8% der gesamten Steuereinnahmen in den Niederlanden zu. Bei dieser Aufteilung waren im betrachteten Zeitraum keine Änderungen zu beobachten.

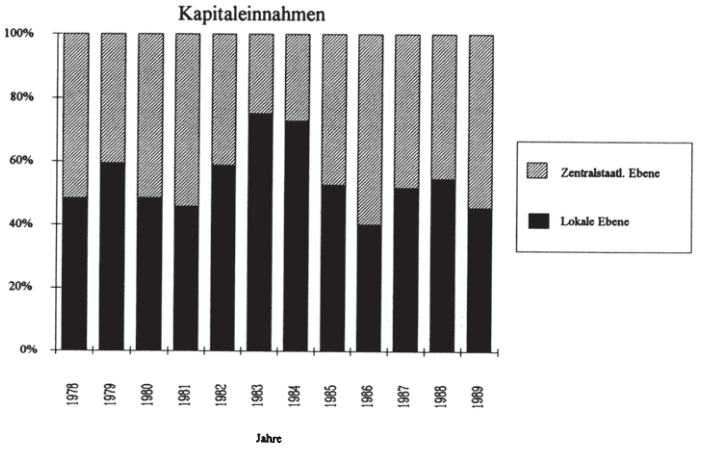
Im Betrachtungszeitraum entfielen im Durchschnitt 65,0% der sonstigen Einnahmen auf den Zentralstaat und 35,0% auf die lokale Ebene. Im Jahr 1978 lag der Anteil der lokalen Ebene bei 30,9%. Dieser Anteil ging im Jahr 1980 zurück und verzeichnete bis zum Jahr 1986 eine relative Konstanz. Im Jahr 1987 stieg der lokale Anteil an sonstigen Einnahmen bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder an. Im Jahr 1989 lag der Anteil der sonstigen Einnahmen, der auf die lokale Ebene entfiel, bei 36,7%.

Größere Schwankungen in der Aufteilung sind im Bereich der Kapitaleinnahmen zu erkennen. Im Jahr 1978 lag der lokale Anteil bei 48,3%, während der Zentralstaat einen Anteil von 51,7% an dieser Einnahmekategorie verzeichnete. Im Jahr 1979 stieg der Anteilswert der lokalen Ebene, fiel im Jahr 1980 zurück und bewies im Jahr 1981 eine relative Konstanz. In den Jahren 1982 und 1983 stieg den Anteil der lokalen Kapitalerträge und erreichte mit 75,0% im Jahr 1983 den höchsten Stand innerhalb des Betrachtungszeitraumes. In den Jahren 1985 und 1986 ging der Wert des lokalen Anteils wieder zurück, wuchs aber in den Jahren 1987 und 1988 wieder an. Im Jahr 1989 ging der lokale Anteil der Kapitaleinnahmen erneut zurück, erreichte einen Wert von 45,5% und lag damit etwas unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 4: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen





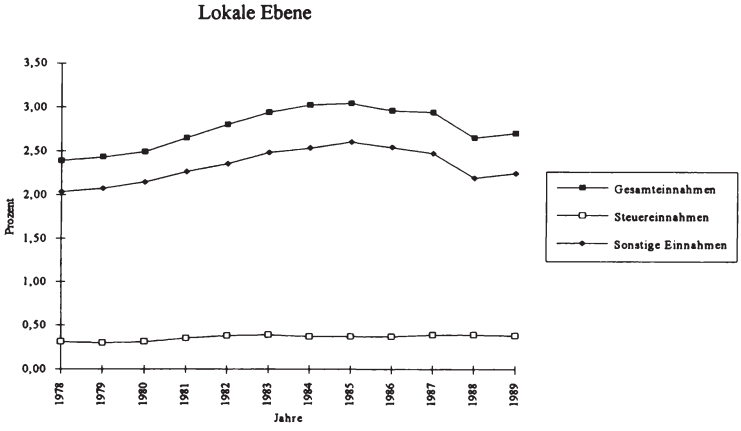


Im Betrachtungszeitraum entfiel auf den staatlichen Sektor in den Niederlanden ein Anteil von durchschnittlich 53,5% des Bruttosozialproduktes. Davon verzeichnete die lokale Ebene einen Anteil von 2,8% und der Zentralstaat 50,7%. Eine Betrachtung der Einnahmeentwicklung beider Ebenen (vgl. Abbildung 5) zeigt, daß der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt im Jahr 1978 einen Wert von 2,4% erreichte. Bis zur Mitte der 80er Jahre stieg dieser Anteilswert etwas an und ging bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder leicht zurück. Im Jahr 1989 lag der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt bei 2,7% und damit über dem Niveau von 1978. Der Anteil der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 48,2%. Dieser

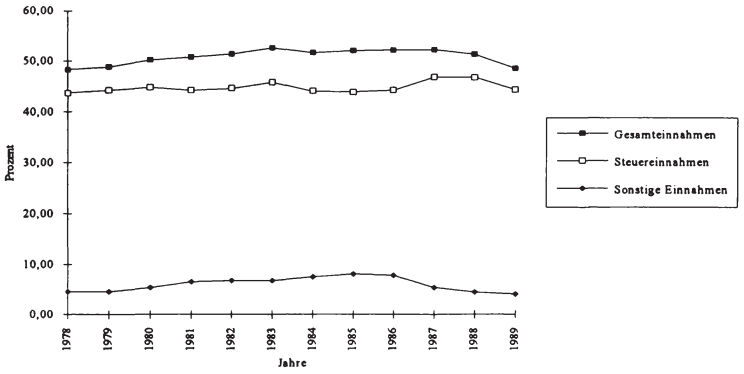
Anteilswert nahm bis zum Jahr 1983 zu, ging im Jahr 1984 etwas zurück und verzeichnete dann bis zum Jahr 1988 eine relative Konstanz. Im Jahr 1989 ging der Wert erneut zurück und erreichte mit einer Höhe von 48,4% wieder das Niveau von 1978.

Eine nach den verschiedenen Einkommensarten abgestufte Betrachtung zeigt für den Anteil der lokalen sonstigen Einnahmen am Bruttosozialprodukt einen gleichen Verlauf wie die Einnahmeanteile ohne Zuweisungen. Ihr Bruttosozialproduktanteil lag im Jahr 1978 bei 2,0% und im Jahr 1989 bei 2,2%. Die zentralstaatlichen sonstigen Einnahmen gemessen am Bruttosozialprodukt wiesen im Jahr 1978 einen Wert von 4,5% aus. Der Verlauf zeigt einen Anstieg bis zum Jahr 1986. In den Jahren 1987 bis 1989 ging der Wert dieses Anteils wieder zurück und erreichte am Ende der Betrachtungsperiode eine Höhe von 4,1%. Der Verlauf der lokalen Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt verzeichnet auf dem durchschnittlichen Niveau von rund 0,4% eine relative Konstanz, während der Verlauf der zentralstaatlichen Steuereinnahmeanteile der Entwicklung der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt gleicht. Im Jahr 1978 lag der zentralstaatliche Steuereinnahmeanteil am Bruttosozialprodukt bei 43,6% und erreichte im Jahr 1989 das gleiche Niveau.

Abbildung 5: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



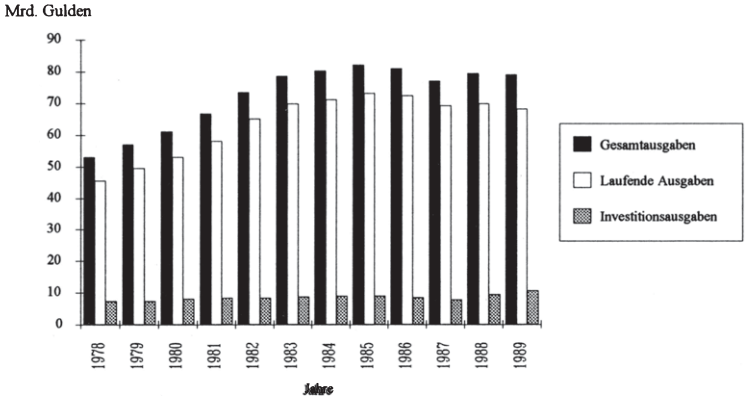
Zentralstaatliche Ebene



Die der Abbildung 1 zu entnehmenden absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene in den Niederlanden stiegen in der Zeit von 1978 bis 1989 um 51,9%, während das Wachstum der absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates bei 60,4% lag. Die absoluten Steuereinnahmen der lokalen Ebene nahmen um 95,7% zu, die des Zentralstaates um 62,0%. Die absoluten sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene verzeichneten ein Wachstum von 76,7%, während die absoluten sonstigen Einnahmen des Zentralstaates um 44,1% zunahmen. Das Wachstum der lokalen absoluten Kapitalerträge lag bei 150,0%, das der absoluten Kapitalerträge der zentralstaatlichen Ebene bei 180,0%. Die von der lokalen Ebene empfangenen absoluten Zuweisungen, die größte lokale Einnahmekategorie, verzeichneten von 1978 bis 1989 einen Anstieg von 47,2%. Ein Vergleich mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1978 bis 1989 in Höhe von 59,7% zeigt, daß das Wachstum der lokalen Gesamteinnahmen um 7,8%-Punkte darunter lag, während das Wachstum der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen um 0,7%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lag (vgl. Abbildung 1).

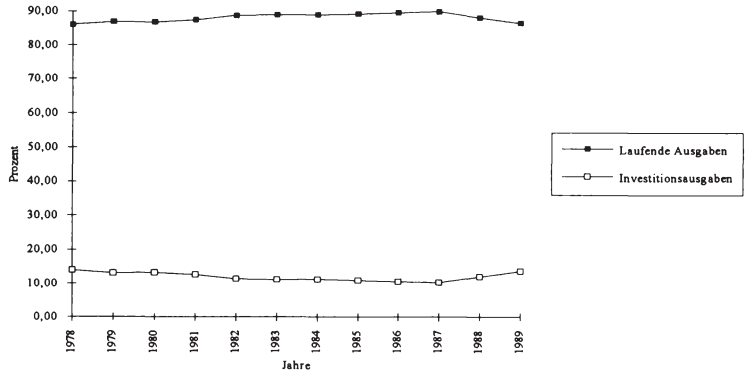
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 6: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mrd. Gulden



Eine Umrechnung der in Abbildung 6 dargestellten absoluten Werte der Ausgabearten (vgl. Abbildung 7) zeigt, daß im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt 88,0% der gesamten lokalen Ausgaben auf die laufenden Aufwendungen und 12,0% auf die Ausgaben für Investitionszwecke entfielen. Im Jahr 1978 lag der Anteil der laufenden Aufwendungen bei 86,1% und zeichnete sich in den folgenden Jahren bis 1981 durch eine vergleichsweise Beständigkeit aus.

Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben

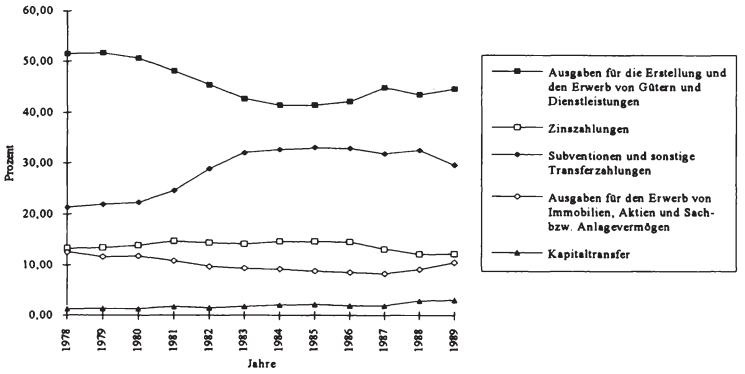


Im Jahr 1982 stieg der Wert etwas und wies im Jahr 1983 eine relativ konstante Höhe auf. Im Jahr 1984 ging der Wert zurück und verzeichnete 1985 und 1986 in etwa das gleiche Niveau.

Im Jahr 1987 erhöhte sich der Anteilswert erneut etwas und sank in den Jahren 1988 und 1989. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes erreichte der Anteilswert eine Höhe von 86,4% und damit das Niveau von 1978. Der Anteil der lokalen Investitionsausgaben verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 13,9% und lag im Jahr 1989 mit 13,6% wieder auf dem Niveau von 1978.

Die Abbildung 8 gibt die genauere Betrachtung dieser zwei Hauptkategorien wieder. Die laufenden Aufwendungen in Form von Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen verzeichneten zu Beginn der Betrachtungsperiode einen Anteil von 51,5% der lokalen Gesamtausgaben und am Ende des Zeitraumes einen Wert von 44,6%. Nach einem fast stetigen Absinken des Anteilswertes bis zum Jahr 1986 stieg der Wert von 1987 bis zum Jahr 1989 wieder. Auf die laufenden Aufwendungen für Subventionen und sonstige Transferzahlungen entfielen im Jahr 1978 21,3%. Nach einem nahezu stetigen Wachstum bis zum Jahr 1983 und einem anschließend relativ konstanten Verlauf bis zum Jahr 1988 ging der Wert im Jahr 1989 etwas zurück und lag bei einer Höhe von 29,6%. Die laufenden Aufwendungen für Zinszahlungen erreichten im Jahr 1978 eine Höhe von 13,3%. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 1981 etwas an, verzeichnete dann bis zum Jahr 1986 eine relative Konstanz und ging in den letzten drei Jahren des Betrachtungszeitraumes zurück. Im Jahr 1989 befand sich der Wert bei 12,2% und damit unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 8: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben

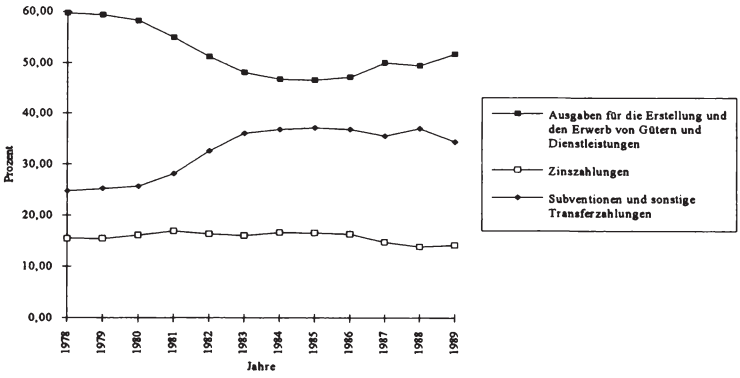


Im Bereich der Investitionsausgaben entfielen auf den Ausgabenbereich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen im Jahr 1978 12,6% der lokalen Gesamt-

ausgaben. Dieser Wert ging bis zum Jahr 1987 fast stetig zurück und erhöhte sich in den letzten beiden Jahren der Betrachtungsperiode wieder. Im Jahr 1989 lag der Wert bei 10,5%. Die Ausgaben für den Kapitaltransfer betrugen im Jahr 1978 1,3% der lokalen Gesamtausgaben und stiegen nahezu stetig bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes, wo sie einen Wert von 3,0% erreichten. Aufgrund der Dominanz der Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen bestimmt die Entwicklung dieser Ausgabenanteile den Verlauf der gesamten lokalen Investitionsausgaben.

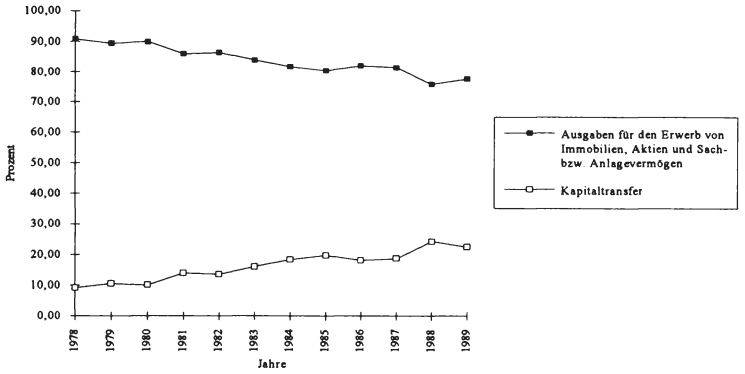
Die Unterscheidung der laufenden Ausgaben in die laufenden Ausgabearten der lokalen Ebenen (vgl. Abbildung 9) ergibt, daß im Jahr 1978 59,8% auf die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen entfielen. Nach einem Rückgang bis zum Jahr 1986 stieg dieser Anteilswert dann wieder und erreichte im letzten Jahr der Betrachtungsperiode 51,6%. Durchschnittlich lag der Anteil dieser Ausgabenkategorie bei 51,9%. Den zweitgrößten Anteil an den laufenden Ausgaben der lokalen Ebene haben die Subventionen und sonstigen laufenden Transferzahlungen. Auf sie entfiel im Mittel ein Anteil von 32,4%. Im Jahr 1978 lag der Anteil bei 24,8%, stieg fast stetig bis zum Jahr 1983 und verzeichnete von 1984 bis zum Ende der Betrachtungsperiode eine relative Konstanz. Im Jahr 1989 lag der Anteilswert bei 34,3%. Der Anteil der lokalen Zinszahlungen an den laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene wies einen durchschnittlichen Wert von 15,7% auf. Im Jahr 1978 lag der Wert bei 15,5%, stieg bis zum Jahr 1986 etwas an und ging in den folgenden Jahren bis zum Ende der Betrachtungsperiode zurück. Im Jahr 1989 erreichte der Wert eine Höhe von 14,1%.

Abbildung 9: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



Die Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 10) wurden hauptsächlich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen in einer durchschnittlichen Höhe von 83,8% verwandt, während die Ausgaben für den Kapitaltransfer eine Höhe von 16,2% der gesamten lokalen Investitionsausgaben ausmachten. Insgesamt stieg der Ausgabenanteil für den Kapitaltransfer vom Anfang bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes an.

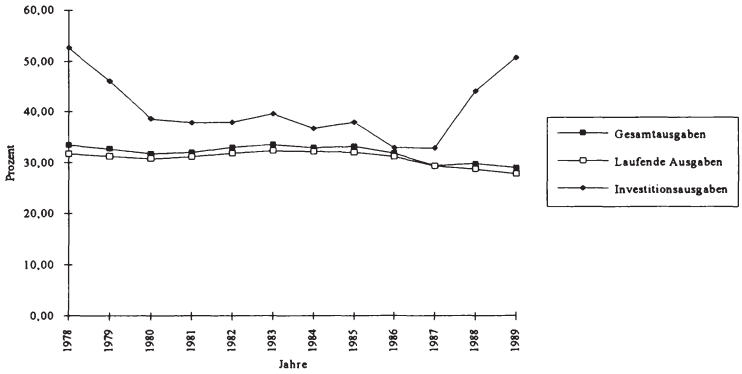
Abbildung 10: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



Der Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene in den Niederlanden wird in Abbildung 11 veranschaulicht. Die lokalen Gesamtausgaben stellten im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt einen Anteil von 31,8% der Ausgaben des Gesamtstaates dar. Im Jahr 1978 lag der Anteil der lokalen Gesamtausgaben bei 33,5% der gesamtstaatlichen Ausgaben. Bis zum Jahr 1980 ging dieser Wert zurück, stieg in den folgenden Jahren bis zum Jahr 1983 und ging ab dem Jahr 1984 bis zum Ende der Betrachtungsperiode zurück. Im Jahr 1989 erreichte dieser Anteil einen Wert von 29,2%. Die lokalen laufenden Aufwendungen verzeichneten bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates durchschnittlich einen Anteil von 30,8%. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lag dieser Anteil bei 31,7%, wies in der Entwicklung einen gleichen Verlauf wie die Anteile der lokalen Gesamtausgaben auf und erreichte im Jahr 1989 einen Wert von 27,9%. Die lokalen Investitionsausgaben verzeichneten von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Anteil von 40,6% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates. Ihr Verlauf ist im betrachteten Zeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen als die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben und der lokalen laufenden Aufwendungen. Im Jahr 1978 lag der Anteil der lokalen Investitionsausgaben bei 52,7% und ging bis zum Jahr 1980 stärker zurück. Bis zum Jahr 1982 war der Wert durch eine relative Konstanz gekennzeichnet, stieg im Jahr 1983 und ging im Jahr 1984 erneut zurück. Im

Jahr 1985 stieg der Wert wieder, sank im Jahr 1986 und verzeichnete 1987 eine relative Stetigkeit. In den Jahren 1988 und 1989 wies der Anteil erneut ein Wachstum auf und erreichte im Jahr 1989 einen Wert von 50,7%. Damit lag der lokale Investitionsausgabenanteil am Ende der Betrachtungsperiode etwas unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 11: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

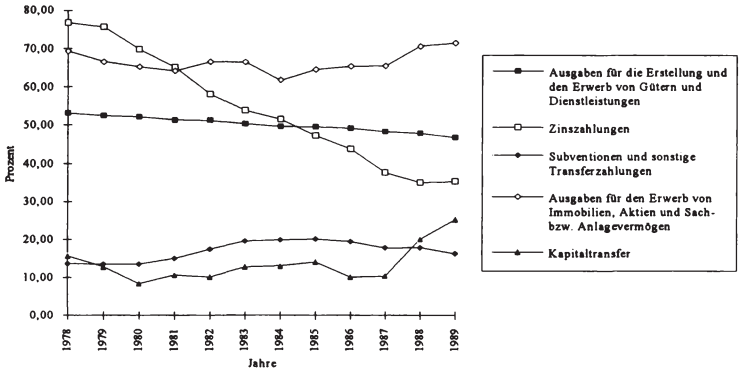


Die Abbildung 12 zeigt die Differenzierung der lokalen Ausgabearten bezogen auf die entsprechenden Kategorien des Gesamtstaates. Die Untergliederung der laufenden Aufwendungen zeigt, daß den lokalen Zinszahlungen gemessen an den gesamtstaatlichen Zinszahlungen ein Anteil von durchschnittlich 54,2% zukam. Im Jahr 1978 lag dieser Anteilswert bei 76,8% und ging bis zum Ende der Betrachtungsperiode nahezu stetig zurück. Im Jahr 1989 hatte dieser Anteil einen Wert von 35,4%. Die lokalen Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen verzeichneten im Jahr 1978 einen Anteil von 53,1% an den entsprechenden Aufwendungen des Gesamtstaates. Dieser Anteil ging im betrachteten Zeitraum ebenfalls fast stetig zurück und wies im Jahr 1989 eine Höhe von 46,8% auf. Der Ausgabenanteil der lokalen Ebene für Subventionen und sonstige Transferzahlungen lag bezogen auf die Subventionszahlungen des Gesamtstaates zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bei 13,6%, stieg bis zum Jahr 1985 und ging in den letzten Jahren der Betrachtungsperiode wieder zurück. Im Jahr 1989 erreichte dieser Anteil einen Wert von 16,3% und lag damit über dem Niveau von 1978.

Die zu den Investitionsausgaben zählenden Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen verzeichneten gemessen an der Ausgabenart des Gesamtstaates auf lokaler Ebene einen Anteil von durchschnittlich 66,4%. Im Jahr 1978 er-

reichte dieser Anteil eine Höhe von 69,4% und pendelte sich im Jahr 1989 nach einem schwankenden Verlauf bei einem Wert von 71,5% ein. Einen ebenfalls schwankenden Verlauf wiesen die lokalen Anteile der Kapitaltransferausgaben auf. Zu Beginn der Betrachtungsperiode erreichte der lokale Anteil 15,6% an den gesamtstaatlichen Kapitaltransferausgaben. Im Jahr 1989 lag der lokale Anteil über dem Niveau von 1978 und erreichte einen Wert von 25,3%.

Abbildung 12: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten

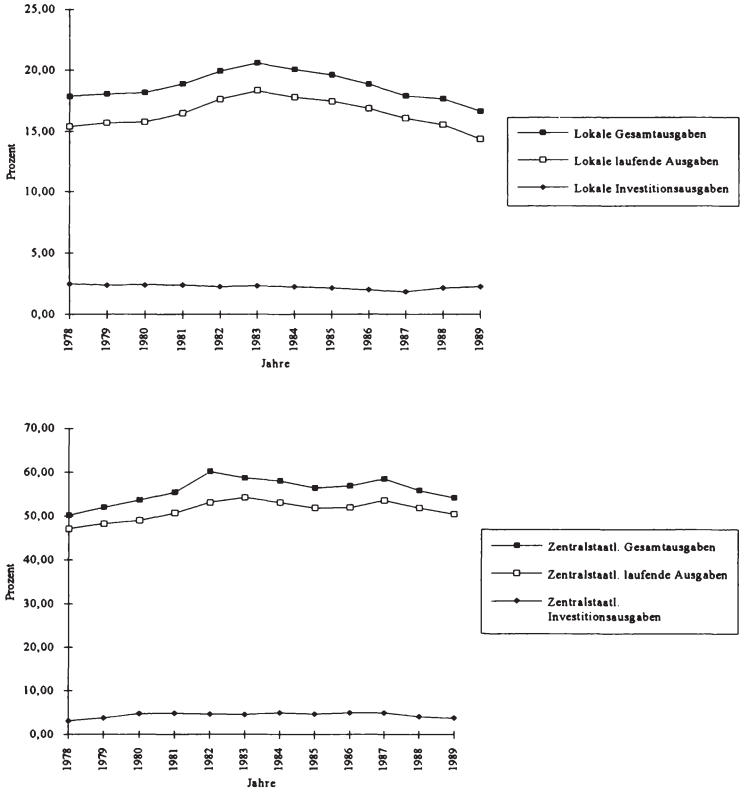


Der Abbildung 13 sind die lokalen Ausgaben in Beziehung zum Bruttosozialprodukt zu entnehmen. Im Durchschnitt von 1978 bis 1989 verzeichneten die lokalen Gesamtausgaben einen Anteil von 18,7% des Bruttosozialproduktes. Im Jahr 1978 lag dieser Wert bei 17,9%, stieg bis zum Jahr 1983 und ging dann bis zum Ende der Betrachtungsperiode zurück. Im Jahr 1989 verzeichnete dieser Anteilswert eine Höhe von 16,6%. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates wiesen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 55,8% des Bruttosozialproduktes aus. Der Anteil der zentralstaatlichen Ebene verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 50,2%, stieg bis zum Jahr 1982 und ging bis zum Ende der Betrachtungsperiode wieder auf einen Wert von 54,1% zurück.

Auf die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene entfiel im betrachteten Zeitraum ein Anteil von durchschnittlich 16,5% der Bruttosozialproduktes, auf die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates ein Anteil von 51,2%. Die Entwicklung sowohl der lokalen wie auch der zentralstaatlichen laufenden Aufwendungen gleicht der beschriebenen Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Die lokalen Investitionsausgaben machten im Durchschnitt einen Anteil von 2,2% des Bruttosozialproduktes aus,

die zentralstaatlichen Investitionsausgaben einen Anteil von 5,0%. Im Verlauf wiesen beide Anteilswerte eine relative Konstanz auf.

Abbildung 13: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



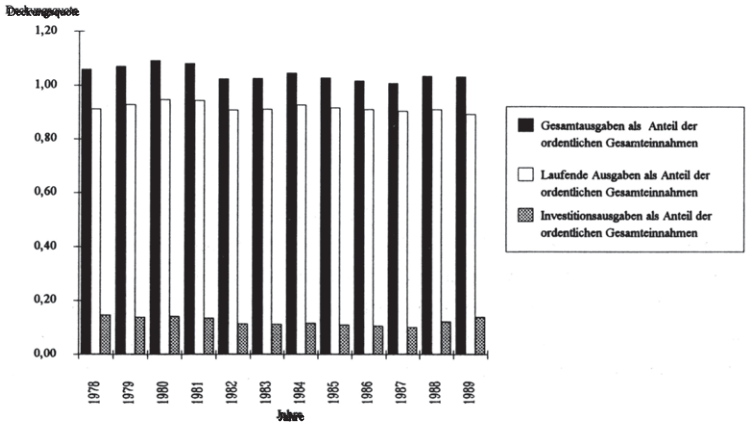
Im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1989 erhöhten sich die absoluten lokalen Gesamtausgaben in den Niederlanden um 48,4%, und auch die absoluten Ausgaben des Zentralstaates nahmen um 72,1% zu. Der Anstieg der absoluten laufenden Aufwendungen verzeichnete bei der lokalen Ebene 49,0% und bei der zentralstaatlichen Ebene 70,8%. Das Wachstum der Ausgaben für Investitionszwecke lag im betrachteten Zeitraum bei 44,9% auf der lokalen und 91,4% auf der zentralstaatlichen Ebene. Ein Vergleich der Wachstumsrate des Bruttosozial-

produktes von 59,7% zwischen 1978 und 1989 und den Wachstumsraten der einzelnen nationalstaatlichen Ebenen zeigt, daß das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 11,3%-Punkte darunter liegt, während das Wachstum der absoluten zentralstaatlichen Ausgaben gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialproduktes um 12,4%-Punkte höher ausfiel (vgl. Abbildung 6).

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

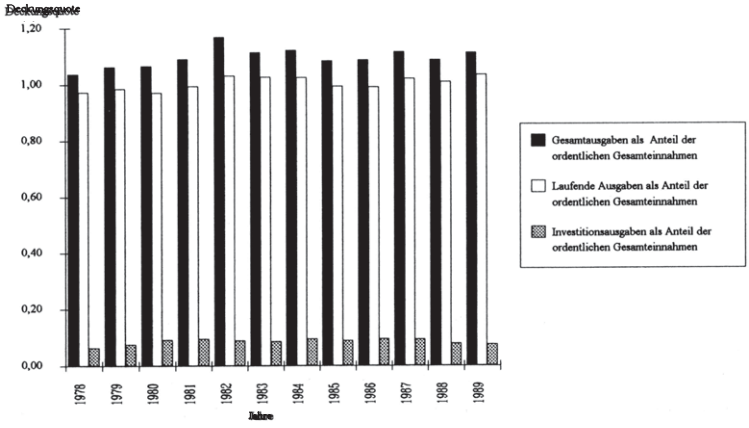
Die Abbildungen 14 und 15 geben Auskunft über das Ausmaß der lokalen bzw. zentralstaatlichen Verschuldung. Im Durchschnitt waren im betrachteten Zeitraum die lokalen Ausgaben um 4,4% höher als die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. 1978 erreichten die laufenden Aufwendungen einen Anteil von 91,0% an den gesamten lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme, die Investitionsausgaben verzeichneten einen Anteil von 15,0%. Die gesamten Ausgaben der lokalen Ebene überschritten so die ordentlichen Einnahmen dieser Gebietskörperschaft um 6,0%. Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Der kreditfinanzierte Anteil der lokalen Gesamtausgaben stieg bis zum Jahr 1980 und ging bis zum Jahr 1982 zurück. In den Jahren 1983 und 1984 stieg dieser Anteil und sank dann in den nachfolgenden Jahren bis 1987 wieder. Im Jahr 1988 wuchs die Kreditaufnahme der lokalen Ebene zum Zweck der Defizitfinanzierung an und blieb im Jahr 1989 auf dem gleichen Niveau. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes wurden von der lokalen Ebene 3,0% ihrer Ausgaben durch Kredite gedeckt. Damit lag die lokale Kreditaufnahme zum Zweck der Defizitfinanzierung am Ende des Betrachtungszeitraumes unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 14: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



Die Ausgaben des Zentralstaates überschritten die Einnahmen ohne Kreditaufnahme im Durchschnitt um 9,4%. Dieses Defizit wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Zu Beginn des betrachteten Zeitraumes lag dieser Anteil bei 4,0%, stieg bis zum Jahr 1982 und ging im Jahr 1983 zurück. Im Jahr 1984 verzeichnete dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr eine relative Konstanz, sank im Jahr 1985 und stieg in den Jahren 1986 und 1987 wieder an. Im Jahr 1986 ging der Anteil erneut zurück und erhöhte sich im Jahr 1989 abermals. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode lag das Defizit von Ausgaben und Einnahmen ohne Kreditaufnahme bei 11,0%. Der niederländische Zentralstaat finanzierte somit am Ende des Betrachtungszeitraumes einen größeren Anteil seiner Ausgaben durch Kredite als zu Beginn.

Abbildung 15: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme

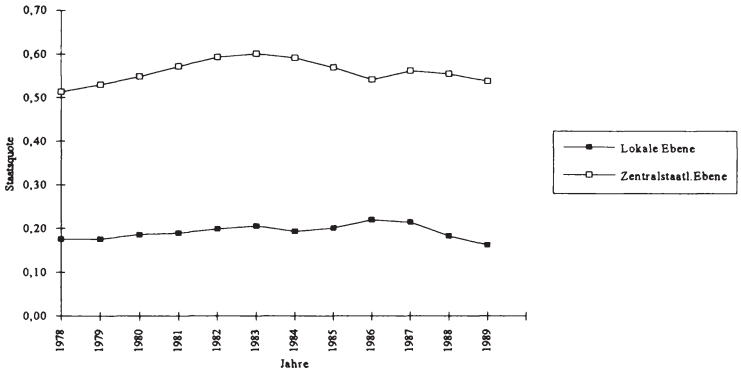


(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die der Abbildung 16 zu entnehmende Staatsquote des niederländischen Zentralstaates liegt im Durchschnitt bei 55,8%. Im Jahr 1978 verzeichnete der Anteil der zentralen öffentlichen Hand einen Wert von 50,2%. Bis zum Jahr 1983 stieg dieser Wert stetig an und ging dann bis zum Jahr 1986 wieder zurück. Im Jahr 1987 stieg der Anteilswert erneut und sank in den letzten Jahren der Betrachtungsperiode wieder. Im Jahr 1989 verzeichnet der Anteil einen Wert von 54,1% und lag damit über dem Niveau von 1978.

Die Staatsquote der lokalen Ebene belief sich im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 auf einen durchschnittlichen Anteil von 18,7%. Der Staatsanteil der lokalen öffentlichen Hand lag im Jahr 1978 bei 17,9%, stieg bis zum Jahr 1983, sank im Jahr 1984 und verzeichnete in den folgenden Jahren bis 1986 einen erneuten Anstieg. Von 1987 bis zum Ende der Betrachtungsperiode ging die lokale Staatsquote erneut zurück. Im Jahr 1989 lag der Anteil bei 16,6% und damit etwas unter dem Niveau von 1978.

Abbildung 16: Gegenüberstellung der lokalen und zentralen Staatsquote

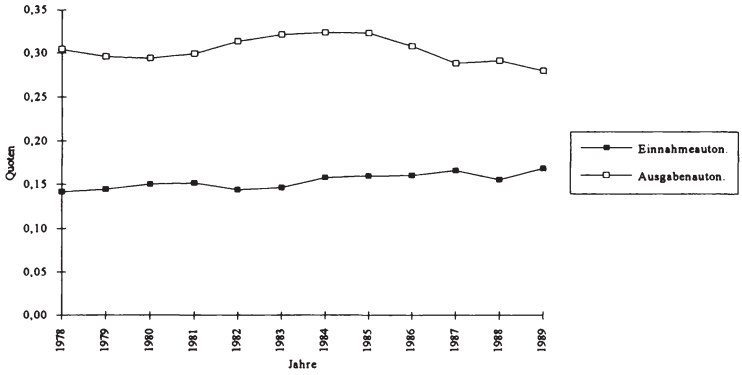


Die Maßzahl der lokalen Einnahmeautonomie verzeichnete im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 einen durchschnittlichen Wert von 0,15. Wie der Abbildung 17 zu entnehmen ist, lag der Wert der Kennzahl im Jahr 1978 bei 0,14. Die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene der Niederlande erreichten demgemäß einen Anteil von 14,0% gemessen an den lokalen Gesamteinnahmen. Nach einem Anstieg des Wertes bis zum Jahr 1981 ging der Wert im Jahr 1982 zurück. Im folgenden Jahr bis 1987 ist ein erneuter Anstieg zu erkennen. Dieser wurde, nach einem Rückgang im Jahr 1988, im letzten Jahr der Betrachtungsperiode fortgesetzt. Im Jahr 1989 erreichte die Kennzahl für die lokale Einnahmeautonomie einen Wert von 0,17. Verglichen mit dem Jahr 1978 verzeichnet die Kennzahl am Ende der Betrachtungsperiode einen höheren Wert, woraus auf eine Zunahme der Einnahmeautonomie zum Ende des Betrachtungszeitraumes geschlossen werden kann.

Der Anteil der lokalen Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen verzeichnete im gesamten Betrachtungszeitraum ein relativ niedriges, aber konstantes Niveau. Durch die Entwicklung dieser Einnahmeart läßt sich demnach keine Aussage über die Veränderung der lokalen Einnahmeautonomie treffen (vgl. Abbildung 2).

Der Anteil der sonstigen Einnahmen an den lokalen Gesamteinnahmen ist zum Ende der Betrachtungsperiode gestiegen. Daraus und aus dem Rückgang des Anteils der Zuweisungen kann ebenfalls auf eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie geschlossen werden, denn für den Bereich der sonstigen Einnahmen besitzt die lokale Ebene einen größeren Gestaltungsspielraum als für die anderen Einnahmearten. Der Rückgang der Zuweisungen, die die lokale Ebene durch den Zentralstaat empfängt, deutet darauf hin, daß die Abhängigkeit der lokalen Ebene von Zentralstaat etwas geringer geworden ist (vgl. Abbildung 2).

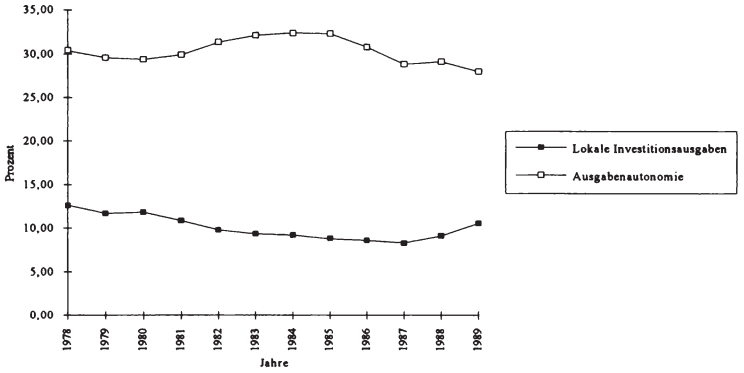
Abbildung 17: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie



Die Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie ist den Abbildungen 17 und 18 zu entnehmen. Durchschnittlich lag der Wert dieser Kennzahl bei 0,30, d.h., der Anteil der lokalen Ausgaben lag im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1989 bei durchschnittlich 30,0% der Ausgaben des niederländischen Gesamtstaates. Im Jahr 1978 lag der lokale Anteilswert bei 30% und ging in den nächsten zwei Jahren zurück. Von 1980 bis 1983 verzeichnete der Wert einen Anstieg und dann bis zum Jahr 1985 eine relative Konstanz. In den Jahren 1986 und 1987 ging der Wert zurück, war im Jahr 1988 gegenüber 1987 gleich und ging im letzten Jahr der Betrachtungsperiode erneut zurück. Im Jahr 1989 lag die Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie bei 0,28 und damit unter dem Wert von 1978. Während die Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie zu Beginn bis Mitte der 80er gegenüber dem Jahr 1978 zunahm, ging sie in den letzten Jahren der Betrachtungsperiode zurück. Damit verzeichnete die lokale Ausgabenautonomie nach einer Zunahme in der ersten Hälfte der 80er Jahre am Ende des Betrachtungszeitraumes einen Rückgang.

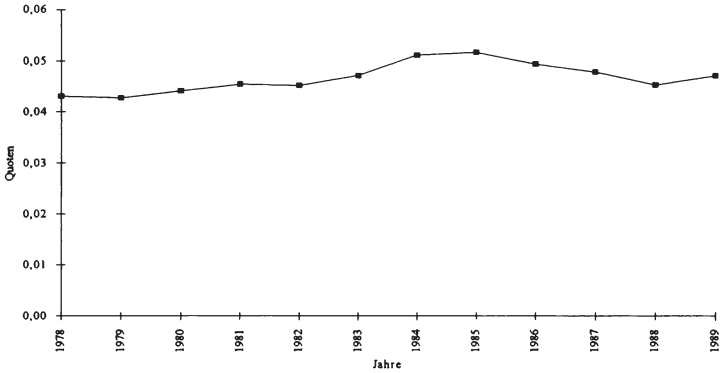
Die Gegenüberstellung der Ausgabenautonomie und der Anteile der lokalen Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene in den Niederlanden erfolgt in Abbildung 18. Während der Wert für die lokale Ausgabenautonomie wie oben beschrieben verlief, verzeichneten die lokalen Investitionsausgabenanteile vom Jahr 1978 bis zum Jahr 1987 einen nahezu stetigen Rückgang. In den Jahren 1988 und 1989 stieg dieser Anteilswert wieder an. Damit verlief die Entwicklung der lokalen Ausgabenautonomie und die Entwicklung der lokalen Investitionsausgabenanteile im gesamten Betrachtungszeitraum nahezu gegenläufig. Ein Rückgang bzw. eine Zunahme der lokalen Ausgabenautonomie wurde nicht durch einen Rückgang bzw. eine Zunahme der lokalen Investitionsausgaben begleitet. Im Gegenteil läßt sich die Vermutung anstellen, daß die Entscheidungen über die lokalen Investitionsausgaben relativ unabhängig von dem Grad der Ausgabenautonomie getroffen wurden.

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



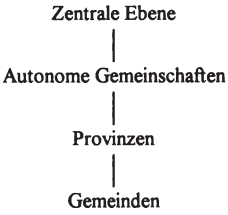
Die Maßzahl für die lokale Gesamtautonomie belief sich im Betrachtungszeitraum auf einen durchschnittlichen Wert von rund 0,05. Im Jahr 1978 lag der Wert bei rund 0,04 und verzeichnete bis zum Jahr 1985 einen Anstieg. Von 1986 bis 1988 ging der Wert für die lokale Gesamtautonomie zurück, stieg im Jahr 1989 jedoch wieder. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode verzeichnete die Maßzahl der lokalen Gesamtautonomie einen Wert von rund 0,05 und lag damit über dem Niveau von 1978. Demnach hat die lokale Gesamtautonomie, ermittelt durch die multiplikative Verknüpfung von Einnahme- und Ausgabenautonomie, von Beginn bis zur Mitte der 80er Jahre einen Anstieg zu verzeichnen. Auch wenn die lokale Gesamtautonomie in der zweiten Hälfte der 80er Jahre wieder zurückgegangen ist, lag sie dennoch höher als am Ende der 70er Jahre.

Abbildung 19: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



J. Spanien

(1) Der dezentrale Staatsaufbau



Das politische System Spaniens hat sich aufgrund vieler politischer und kultureller Einflüsse gebildet. Mit der Verfassung vom 06.12.1978 wurde ein neues Modell der Verwaltung eingeführt. Anstatt eines höchst zentralisierten diktatorischen Systems besteht seitdem eine dezentralisierte Struktur, die aus drei Elementen besteht: Nach Art. 137 gibt es die lokale {über 8.000 Gemeinden (Municipios) und 52 Provinzen (Provincias)}, die regionale {17 Autonome Gemeinschaften (Communidades Autonomas)} und die zentrale Ebene. Die Verfassung von 1978 sieht die Schaffung einer regionalen Ebene auf Wunsch entsprechender Regionen vor, was auch letztlich zu einer landesweiten Regionalisierung führte. Die so entstandenen 17 Autonomen Gemeinschaften sind durch gemeinsame sozio-ökonomische Faktoren charakterisiert. Die traditionell auf Eigenständigkeit bedachten sieben Regionen (darunter Baskenland und Katalonien) haben gemäß zentralstaatlicher Gesetze eine weitgehende Autonomie erlangt, während die übrigen zehn nur ein begrenztes Niveau an Eigenständigkeit besitzen. Die verschiedenartige Kompetenzaufteilung geht auf die Artikel 151 und 143 der Verfassung, die einzelnen Autonomiestatuten und die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zurück. Heute befindet sich der Dezentralisierungsprozeß in der Phase der inhaltlichen Ausgestaltung der regionalen Autonomie. Umstritten sind nach wie vor die Kompetenzen und finanziellen Ressourcen der Autonomen Gemeinschaften.

Die Provinzen sind durch ein königliches Dekret vom 21.09.1927 eingeführt worden. In Übereinstimmung mit der Verfassung ist die Provinz ein Zusammenschluß von Gemeinden, die einen territorialen Teil des Landes konstituieren als auch eine lokale Einheit mit eigener Rechtspersönlichkeit darstellen. Die Grenzen berücksichtigen historische, geographische, kulturelle und andere sozio-ökonomische Faktoren.

In der Verfassung, die 1978 nach dem Ende des Franco-Regimes geschaffen worden ist, sind die Gegenstände ausschließlicher Gesetzgebungszuständigkeit der nationalen Ebene festgelegt. Der Staat kann Gesetze erlassen, die die notwendigen Grundsätze für die Angleichung der

normativen Bestimmungen der Autonomen Gemeinschaften enthalten. Der nationale Gesetzgeber kann in Bereichen zuständig sein, wenn gesamtwirtschaftliche Interessen und die Rechtsgleichheit dies erfordern. Art. 148 nennt die Gebiete, in denen die Autonomen Gemeinschaften Zuständigkeiten übernehmen können. Darüber hinaus können die Cortes Generales durch Organgesetz in Angelegenheiten gesamtstaatlicher Kompetenzen allen oder einer der Autonomen Gemeinschaften Befugnisse übertragen (Art. 150 Abs. 1). Das Verfassungsgericht hat auf den Konnexitätsgrundsatz hingewiesen: Die Zentralstaatsebene kann nur dann Ausgaben in Bereichen mit regionaler Kompetenz tragen, wenn dies ihm die Statuten der regionalen Körperschaften erlauben.

Die zentrale Ebene ist gemäß der Verfassung für die Rahmengesetzgebung im Bereich der örtlichen Verwaltung zuständig. Die Provinzen gehören zu den verfassungsrechtlich eingerichteten Institutionen und sind der Zusammenschluß von innerhalb der Provinz gelegenen Gemeinden, um übergemeindliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Provinzen dienen auch dazu, staatliche Aufgaben durchzuführen. Insgesamt haben sie nur wenige Aufgabengebiete. Die Rechtsgrundlage bildet das Rahmengesetz vom 02.04.1985 (LBRL), welches die allgemeinen Prinzipien bezüglich des Territoriums, der internen Organisation und deren Funktionen festlegt. Die Verfassung gewährleistet das Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung, so lautet der Art. 140 der Verfassung, und der Art. 137 fügt hinzu, daß dieses Selbstverwaltungsrecht für die Wahrung der lokalen Interessen gewährleistet werden muß. Diese Artikel sind die institutionelle Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung. Das Gemeinderecht ist am 02.04.1985 im "Grundgesetz der lokalen Verwaltung" (Ley basica de regimen local) neu geordnet worden. Die lokalen Körperschaften stehen in Abhängigkeit von zentraler und regionaler Ebene. Die Gemeinden haben eigene und übertragene Aufgaben zu erfüllen, wobei es für die eigenen Aufgaben eine Generalklausel gibt (Art. 25 I), die jedoch durch die Aufzählung einiger unbedingt gewährleisteter Kompetenzen (Art. 25 II, 26) ergänzt wird. Interessant ist die Kompetenzgewährleistung in Art. 26 nach Schwellenwerten; einige Kompetenzen kommen allen Gemeinden zu, während dann spezifiziert zusätzliche Leistungen aufgeführt werden, die jeweils von Gemeinden mit einer bestimmten Einwohnerzahl erbracht werden. Die Gemeinden haben wenige Aufgaben, die im Auftrag des Staates ausgeführt werden. Der Zentralstaat ist für die Aufsicht der Gemeindeebene zuständig. Durch die Errichtung der Autonomen Gemeinschaften sind allmählich einige Aufgaben der lokalen Ebene an diese transferiert worden.

Die Verfassung verleiht der zentralen Ebene die ursprüngliche Macht der Besteuerung, so daß jedes Recht auf eigenständige Steuererhebung dezentraler Ebenen diesen zunächst von der zentralen Ebene übertragen werden muß. Dabei berücksichtigt die Verfassung auch das Recht der Autonomen Gemeinschaften, Provinzen und Gemeinden, ihre Ausgaben derart zu finanzieren. Der Art. 133 Abs. 1 stellt fest, daß allein dem Staat eine "orginäre" Besteuerungshoheit

zukomme. In seinen steuerlichen Hoheitsrechten ist er nur durch die Verfassung beschränkt, die als Grundlage für die Steuererhebung ein Gesetz erfordert.

Die Autonomen Gemeinschaften haben eine abgeleitete Gesetzgebungskompetenz auf der Basis von Verfassung und staatlichen Gesetzen (Art. 133 Abs. 2). Die Prinzipien der Besteuerung sind im Organgesetz über die Finanzierung der Autonomen Gemeinschaften Nr. 8 vom 22.09.1980 (LOFCA) festgehalten. Nach diesem Gesetz kann ihnen die Ertragshoheit der Vermögen-, Erbschaft-, Vermögensverkehr- und Spielsteuern übertragen werden. Es sind zwei Arten von Regionen zu unterscheiden: die Regionen, die ein gewöhnliches Finanzsystem haben und Regionen Navarre und das Baskenland, die besondere Rechte aufgrund historischer Bedingungen besitzen. Die ersteren haben eine Gesetzgebungsbefugnis über ihre Steuern und Zusatzsteuern, wobei sie durch Art. 157 Abs. 2 der Verfassung und Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzierung der Autonomen Gemeinschaften von 1980 beschränkt sind. Gemäß Art. 157 Abs. 2 der Verfassung können die Autonomen Gemeinschaften in keinem Fall Besteuerungsmaßnahmen ergreifen, die sich auf Vermögen außerhalb ihres Gebietes beziehen, oder die den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr behindern. Art. 6 Abs. 2 des erwähnten Gesetzes verbietet es den Autonomen Gemeinschaften, Besteuerungsmaßnahmen dort zu ergreifen, wo bereits der Staat tätig geworden ist. Die anderen Regionen können ihr Steuersystem freier gestalten. Sie sind dabei im wesentlichen nur durch Vorschriften beschränkt, die die Wirtschafts- und Währungseinheit betreffen; insbesondere dürfen ihre steuerlichen Maßnahmen keine steuerlichen Handelshemmnisse darstellen.

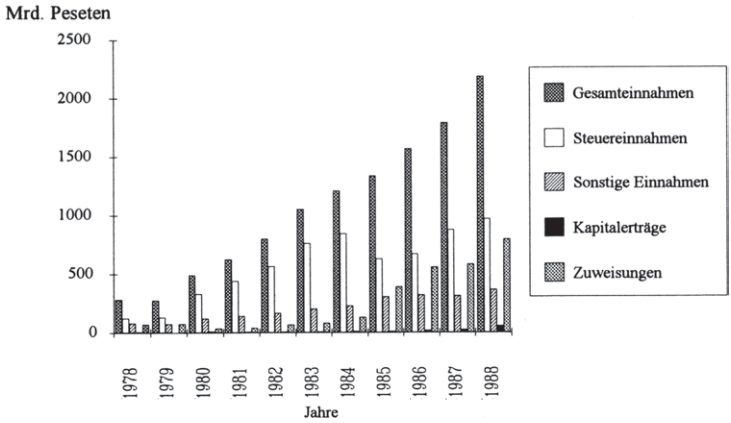
Die gesetzlichen Regeln bezüglich der lokalen Steuern werden durch staatliche Gesetze festgelegt und besitzen demnach eigene Steuerschöpfungsrechte. Die Befugnis der Provinzen auf eine eigenständige Besteuerung ist beinahe nicht-existent. Auch die Gemeinden verfügen nur über begrenzte Möglichkeiten in diesem Bereich, die auch durch die Verfassung von 1978 nicht verändert worden sind. Durch das Gemeindestatutgesetz Nr. 39 vom 28.12.1988 sind letztmalig die gemeindlichen Steuern geregelt worden: dort wird bestimmt, welcher Steuerertrag ihnen zusteht und welche Steuern auch von ihnen verwaltet werden können. Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens können sie durch Satzung Hebesätze festsetzen. Die Verwaltung wird in der Regel durch den Staat oder durch die Steuerverwaltung des Baskenlandes und Navarras übernommen. Nach dem Gemeindestatutgesetz können die Provinzverwaltungen einen Zuschlag zu der Gewerbesteuer erheben.

Wie bei der Gesetzgebungshoheit besteht ein allgemeiner Vorrang des Staates bei der Ertragshoheit. Der lokalen Ebene steht gemäß Art. 142 somit ein Anteil aus den staatlichen und regionalen Steuern zu. Die Verfassung sieht vor (Art. 142), daß die Gemeinden über ausreichende Mittel verfügen sollen, um die Funktionen zu erfüllen, die das Gesetz den entsprechenden lokalen Körperschaften zuschreibt und daß sie sich weitgehend durch eigene Abgaben und

Beteiligungen an den Steuereinkünften des Staates und der autonomen Gemeinschaften finanzieren sollen. Auch Gebietskörperschaften unterhalb des Zentralstaates können Kredite aufnehmen, es bedarf jedoch dazu der Erlaubnis eines Minister. Es existiert ein interterritorialer Ausgleichsfonds, der mit Zuweisungen aus dem Staatshaushalt finanziert wird (Art. 158 Abs. 2). Die Cortes Generales sind für die Zuteilungen zuständig. Dieser Fonds finanziert die Investitionsprojekte der verschiedenen Gebietskörperschaften. Im Staatshaushalt werden auch Zuweisungen für die Autonomen Gemeinschaften vorgesehen, die im Verhältnis zum Umfang der von ihnen übernommenen staatlichen Dienstleistungen und Tätigkeiten sowie zur Gewährleistung eines Mindestniveaus grundlegender öffentlicher Dienstleistungen (Art. 158 Abs. 1) stehen.

(2) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Einnahmen

Abbildung 1: Einnahmearten der lokalen Ebene in Mrd. Peseten

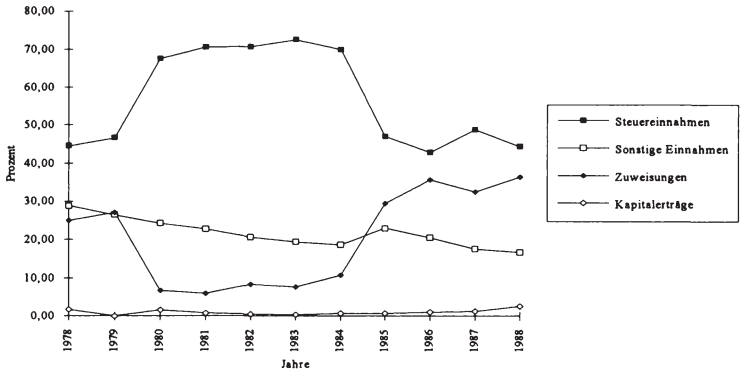


Die Umrechnung der in Abbildung 1 dargestellten absoluten Werte in Anteilswerte ergibt, daß im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1988 im Durchschnitt 56,8% der lokalen Einnahmen durch Steuereinnahmen, 21,7% durch sonstige Einnahmen, 20,5% durch Zuweisungen und 1,0% durch Kapitalerträge erzielt wurden (vgl. Abbildung 2).

Im Jahr 1978 lag der Anteil der lokalen Steuereinnahmen bei 44,5%. Dieser Anteil stieg bis zum Jahr 1983 an, verringerte sich aber bis 1986. Im Jahr 1987 verzeichnete der Wert einen abermaligen Anstieg, ging jedoch im Jahr 1988 erneut zurück. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode erreichte der Wert eine Höhe von 44,3% und lag damit in etwa auf dem Niveau

von 1978. Der Anteil der sonstigen Einnahmen verzeichnete im Jahr 1978 eine Höhe von 28,8%. Bis zum Jahr 1984 ging der Wert dieser Einnahmekategorie nahezu stetig zurück. Im Jahr 1985 stieg der Anteil der sonstigen Einnahmen wieder und verzeichnete von 1986 bis zum Ende der Betrachtungsperiode einen erneuten fast stetigen Rückgang. Im Jahr 1988 lag der Wert der sonstigen Einnahmen bei 16,7%. Die Zuweisungen verzeichneten im Jahr 1978 einen Anteil von 24,9%. Die Entwicklung dieses Anteilswertes verlief spiegelbildlich zu der Entwicklung der Steuereinnahmenanteile. Während der Anteil der Zuweisungen bis zum Jahr 1985 unter dem Anteil der sonstigen Einnahmen lag, überstieg er von diesem Jahr an bis zum Ende der Betrachtungsperiode den Anteil der sonstigen Einnahmen. Im Jahr 1988 erreichte der Anteil der Zuweisungen eine Höhe von 36,4% und lag damit über seinem Niveau von 1978. Der Anteil der Kapitalerträge verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 1,7%. Im Jahr 1979 erzielte die lokale Ebene in Spanien keine Kapitalerträge. Im Jahr 1980 lag der Anteilswert bei 1,6%, sank bis 1983 und stieg von 1984 bis zum letzten Jahr der Betrachtungsperiode wieder. Im Jahr 1988 lag der Anteilswert der Kapitalerträge bei 2,6%.

Abbildung 2: Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamteinnahmen

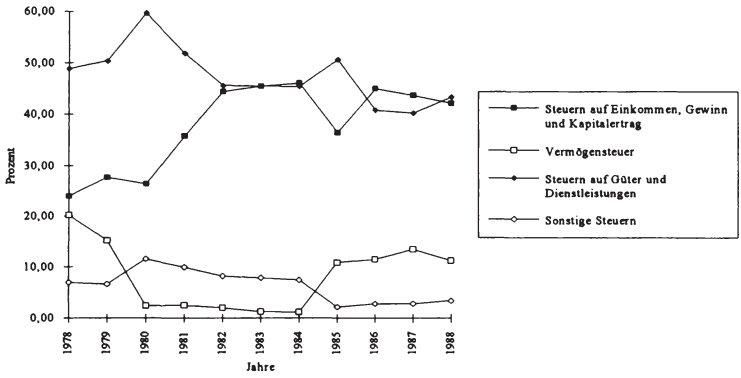


Die in Abbildung 3 dargestellte Differenzierung der lokalen Steuereinnahmen zeigt, daß das Hauptaufkommen durch die Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen erzielt wurde. Im Durchschnitt entfielen 47,4% der gesamten Steuereinnahmen auf diese Einnahmekategorie. 37,8% der lokalen Steuereinnahmen stammten aus der Besteuerung von Einkommen, Gewinn und Kapitalertrag, 8,4% aus der Vermögensbesteuerung und 6,4% aus diversen Steuerarten.

Im Jahr 1978 erreichte der Anteil der Steuern auf Güter und Dienstleistungen 48,9% der gesamten Steuereinnahmen der lokalen Ebene. Im Jahr 1979 und 1980 stieg der Wert an und

ging in den Jahren von 1981 bis 1984 zurück. Im Jahr 1985 verzeichnete der Anteilswert wieder einen Anstieg, auf den in den nächsten zwei Jahren ein erneuter Rückgang folgte. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode stieg der Anteil der Steuereinnahmen auf Güter und Dienstleistungen erneut und erreichte im Jahr 1988 einen Wert von 43,3%. Einen spiegelbildlichen Verlauf dazu weist die Entwicklung des Anteils der Steuern auf Einkommen, Gewinn und Kapitalertrag auf. Im Jahr 1978 lag der Wert dieses Anteils bei 24,0% der gesamten lokalen Steuereinnahmen. Im Jahr 1988 verzeichnete der Wert eine Höhe von 42,0% und lag damit weit über dem Niveau von 1978. Der Anteilswert der Vermögensteuern erreichte im Jahr 1978 eine Höhe von 20,2%. Bis zum Jahr 1980 ging dieser Wert stark zurück und verzeichnete von 1981 bis 1984 einen weiteren, jedoch leichteren Rückgang. Im Jahr 1985 wuchs der Anteilswert wieder an. Dieser Anstieg setzte sich abgeschwächt in den Jahren 1986 und 1987 fort. Im Jahr 1988 ging der Wert erneut zurück und erreichte eine Höhe von 11,3%. Der Anteil der diversen Steuern lag im Jahr 1978 bei 7,0%, ging im Jahr 1979 zurück und stieg im Jahr 1980 wieder. Von 1981 bis 1985 sank der Anteilswert und verzeichnete in den letzten zwei Jahren des Betrachtungszeitraumes einen erneuten Anstieg. Im Jahr 1988 erreichte der Wert eine Höhe von 3,5%.

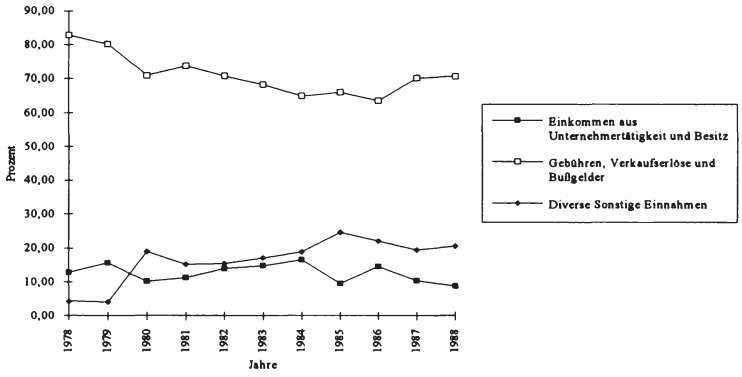
Abbildung 3: Steuereinnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Steuereinnahmen



Eine Differenzierung der sonstigen Einnahmen der lokalen Ebene zeigt die Abbildung 4. Durchschnittlich entfielen 71,0% der sonstigen Einkommen auf Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder, 16,4% auf diverse sonstige Einnahmen und 12,6% auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz.

Im Jahr 1978 lag der Anteil der Gebühren, Verkaufserlöse und Bußgelder an den sonstigen Einnahmen bei 82,8%. Dieser Wert ging bis zum Jahr 1980 zurück, stieg im Jahr 1981 wieder und verzeichnete in den folgenden Jahren bis 1984 einen erneuten Rückgang. Nach einem Anstieg im Jahr 1985 ist für das Jahr 1986 wieder ein Rückgang zu beobachten. In den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraumes verzeichnete der Wert ein erneutes Wachstum. Im Jahr 1988 erreichte der Wert eine Höhe von 70,6% und lag damit unter dem Wert von 1978. Das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Besitz verzeichnete im Jahr 1978 eine Höhe von 12,9%. Dieser Anteilswert stieg im Jahr 1979, ging im Jahr 1980 zurück und verzeichnete in den folgenden Jahren bis 1984 ein Wachstum. Im Jahr 1985 ging der Wert wiederum zurück, stieg im Jahr 1986 und verzeichnete dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes abermals einen Rückgang, so daß er im Jahr 1988 bei 8,8% lag. Gegenüber dieser Entwicklung wiesen die Anteilswerte der diversen sonstigen Einnahmen einen spiegelbildlichen Verlauf auf. Im Jahr 1978 erreichte ihr Anteilswert eine Höhe von 4,3% und im Jahr 1988 eine Höhe von 20,6%. Während am Ende der 70er Jahre der Einkommensanteil aus Unternehmertätigkeit und Besitz größer war als der Anteil der diversen sonstigen Einnahmen, drehte sich dieses Verhältnis vom Beginn der 80er Jahre zum Ende hin um.

Abbildung 4: Sonstige Einnahmearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen sonstigen Einnahmen



Die Abbildung 5 stellt den Vergleich der einzelnen Ebenen des spanischen Staates dar. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in den Jahren 1978 und 1979 entfielen auf die lokale Ebene rund 6,5% und auf den Zentralstaat rund 93,5% der Einnahmen des Gesamtstaates[1].

1 Die Ebene der Länder und Provinzen wurde in Spanien erst mit der Verfassungsreform vom 06.12.1978 geschaffen. Nach der Implementierung erfolgte vom IMF ab dem Jahr 1980 eine Ausweisung der Einnahmen

Vom Jahr 1980 bis zum Jahr 1983 stieg der Anteil der lokalen Ebene. Außerdem nahm der Anteil der mit der Verfassungsreform von 1978 neu geschaffenen Ebene der Länder und Provinzen in den Jahren 1980 bis 1985 zu. Der Anteil der lokalen Ebene an den Einnahmen des Gesamtstaates nahm in den Jahren von 1984 bis 1986 ab und verzeichnete in den letzten Jahren des Betrachtungszeitraumes eine relative Konstanz. Im Jahr 1988 erreichte der Anteilswert der lokalen Ebene 9,8% der Einnahmen des Gesamtstaates. Der Anteil der Ebene der Länder und Provinzen stieg bis zum Jahr 1985, ging im Jahr danach zurück und stieg im Jahr 1987 wieder. Im Jahr 1988 verzeichnete dieser Anteil eine weitere, jedoch geringe Zunahme und erreichte einen Wert von 4,2%. Die Supranationale Ebene hatte im Jahr 1987 einen Anteilswert von 0,6% der Einnahmen des Gesamtstaates. Dieser Wert blieb im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes konstant.

Im Bereich der Steuereinnahmen gingen dem Zentralstaat im Jahr 1978 95,1% und der lokalen Ebene 4,9% des Steuereinnahmen des Gesamtstaates zu. Im Verlauf der Betrachtung wies die Aufteilung der Anteile der Steuereinnahmen auf die einzelnen staatlichen Ebenen eine gleiche Entwicklung wie die Anteile der Gesamteinnahmen auf. Im Jahr 1988 erreichte der Zentralstaat einen Anteil in Höhe von 87,8% der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Die Länder und Provinzen verzeichneten einen Wert von 3,9%, die lokale Ebene eine Höhe von 7,5% und die Supranationale Ebene einen Anteilswert von 0,8% an den Steuereinnahmen des Gesamtstaates.

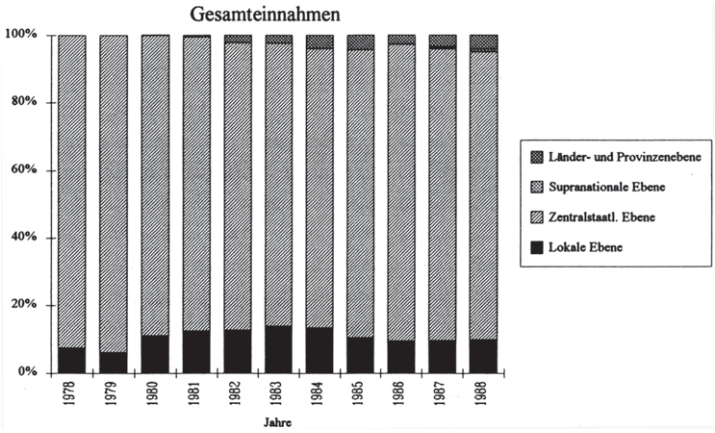
Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen erfolgte zunächst ebenfalls zwischen der lokalen und der zentralstaatlichen Ebene. Im Jahr 1978 verzeichnete die lokale Ebene einen Wert von 28,2% und der Zentralstaat eine Höhe von 71,8%. Im Jahr 1979 ging der Wert der lokalen Ebene zurück, stieg im Jahr 1980 und sank in den nachfolgenden zwei Jahren wieder. Im Jahr 1983 verzeichnete der Anteilswert der lokalen Ebene einen erneuten Anstieg, ging im Jahr 1984 abermals zurück und wuchs im Jahr 1985 erneut an. In den Jahren 1986 bis 1988 verzeichnete der Anteil der lokalen Ebene einen relativ konstanten Wert in Höhe von rund 30,6%. Der Anteil der sonstigen Einnahmen der Länder und Provinzen erreichte im Jahr 1980 eine Höhe von 0,2%. Bis zum Jahr 1983 verzeichnete dieser Wert einen Anstieg, der nach einem Rückgang im Jahr 1984 in den Jahren 1985, 1986 und 1987 fortgesetzt wurde. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes ging dieser Anteilswert zurück und lag bei einer Höhe von 7,4%. Die Zunahme der Anteilswerte der lokalen Ebene sowie der Länder und Provinzen führte zu einem Rückgang des Anteilswertes des Zentralstaates.

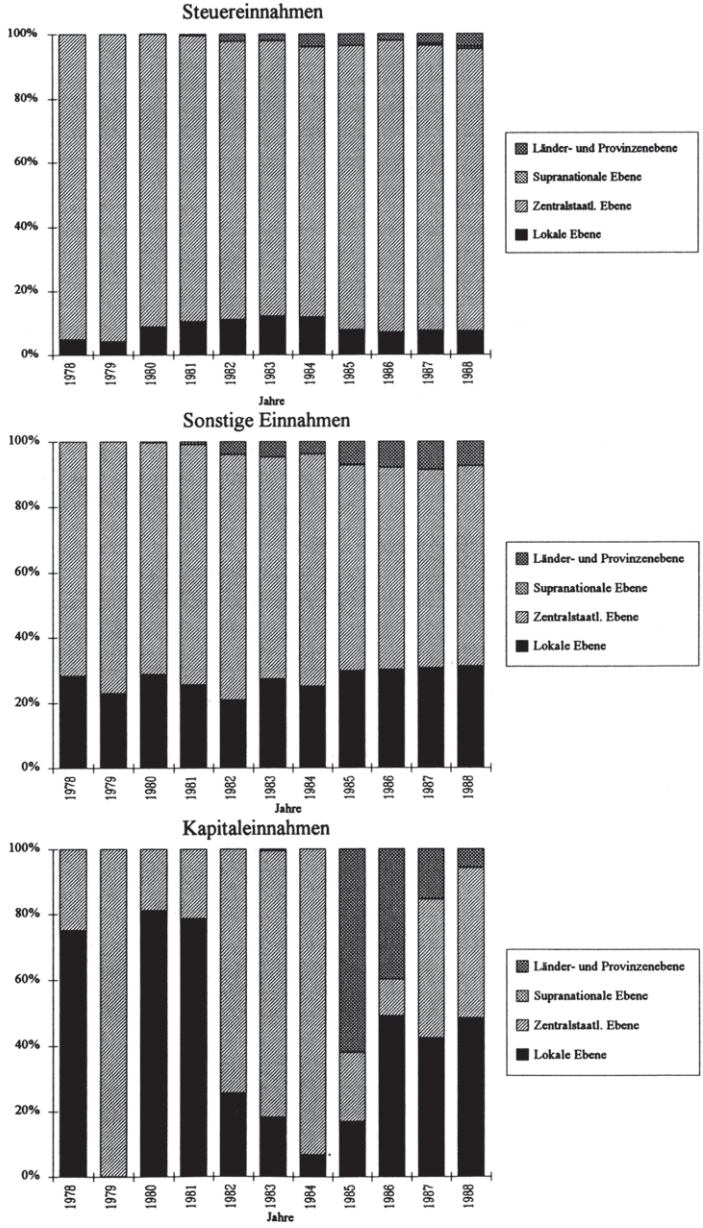
Die Kapitaleinnahmen des Gesamtstaates entfielen im Jahr 1978 zu 75,0% auf die lokale und zu 25,0% auf die zentralstaatliche Ebene. Im Jahr 1979 erzielte der Zentralstaat als einzige nationalstaatliche Ebene Kapitaleinnahmen. Im Jahr 1980 entfielen 81,0% der Kapitalein-

und Ausgaben dieser Gebietskörperschaft. Eine Ausweisung der Einnahmen und Ausgaben für die Supranationale Ebene erfolgt erst ab dem Jahr 1987.

nahmen auf die lokale Ebene und 19,0% auf den Zentralstaat. Im Jahr 1981 nahm der Anteil der lokalen Ebene zugunsten des zentralstaatlichen Anteils etwas ab. Im Jahr 1982 verzeichneten der Zentralstaat 74,3% und die lokale Ebene 25,7% der gesamtstaatlichen Kapitaleinnahmen. In den Jahren 1983 und 1984 ging der lokale Anteilswert zugunsten des zentralstaatlichen weiter zurück. Erstmalig erzielte im Jahr 1983 die Ebene der Länder und Provinzen einen geringen Anteil an den Kapitaleinnahmen. Im Jahr 1985 erreichte der Anteil dieser Ebene mit 62,0% den größten Anteil an den Kapitaleinnahmen. Der Zentralstaat erreichte einen Anteilswert von 21,2%, die lokale Ebene einen Anteil von 16,8%. Während der Anteilswert der Länder und Provinzen bis zum Ende der Betrachtungsperiode zurück ging, stieg der lokale Anteil im Jahr 1986 wieder an, ging im Jahr darauf zurück und stieg im Jahr 1988 erneut. Der Anteilswert des Zentralstaates verzeichnete im Jahr 1986 einen Rückgang und stieg in den letzten zwei Jahren der Betrachtungsperiode wieder. Im Jahr 1988 verzeichnete die lokale Ebene einen Anteil von 48,5%, der Zentralstaat einen Anteil von 45,7% und die Länder und Provinzen einen Anteil von 5,8% an den Kapitaleinnahmen des spanischen Gesamtstaates.

Abbildung 5: Gegenüberstellung der lokalen und zentralstaatlichen Einnahmearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Einnahmen




Steuereinnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
Jahre
Länder- und Provinzenebene
Supranationale Ebene
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene
Sonstige Einnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
Jahre
Länder- und Provinzenebene
Supranationale Ebene
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene
Kapitaleinnahmen
100%
80%
60%
40%
20%
0%
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
Jahre
Länder- und Provinzenebene
Supranationale Ebene
Zentralstaatl. Ebene
Lokale Ebene

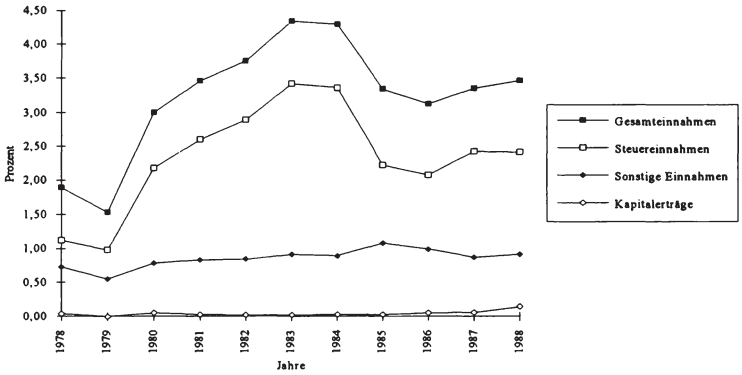
Im Zeitraum von 1978 bis 1988 entfiel auf den staatlichen Sektor in Spanien ein Anteil von durchschnittlich 30,5% des Bruttosozialproduktes. Davon entfielen auf die lokale Ebene 3,2%, auf die Ebene der Länder und Provinzen 0,9% und auf den Zentralstaat 26,4%. Eine Betrachtung der Trends der Einnahmeentwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Ebene wird in Abbildung 6 dargestellt. Der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt erreichte im Jahr 1978 einen Wert von 1,9%. Dieser Wert ging im Jahr 1979 zurück und stieg dann von 1980 bis zum Jahr 1983 um über einhundert Prozent an und erreichte seinen höchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Von 1984 bis zum Jahr 1986 verzeichnete der Wert einen Rückgang und in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraumes einen Anstieg. Im Jahr 1988 lag der Anteil der lokalen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt bei 3,5%. Der Anteil der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt lag im Jahr 1978 bei 23,6%. Nach einem nahezu stetigen Anstieg im Verlauf des Betrachtungszeitraumes erlangte der Anteilswert im Jahr 1988 eine Höhe von 30,1%.

Eine nach den verschiedenen Einkommensarten unterteilte Betrachtung zeigt für den Anteil der lokalen Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt den gleichen Verlauf wie die Einnahmeanteile ohne Zuweisungen. Ihr Bruttosozialproduktanteil erreichte im Jahr 1978 eine Höhe von 1,1% und im Jahr 1988 einen Wert von 2,4%. Der Verlauf des zentralstaatlichen Steueraufkommens gemessen am Bruttosozialprodukt entspricht der Entwicklung der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen am Bruttosozialprodukt. 1978 lag der Anteilswert bei 21,8% und im Jahr 1988 bei 28,2%. Der Anteil der lokalen sonstigen Einnahmen am Bruttosozialprodukt verzeichnete im Jahr 1978 einen Wert von 0,7%, stieg nach einem Rückgang im Jahr 1979 bis zum Jahr 1985 und sank in den folgenden Jahren bis zum Ende der Betrachtungsperiode.

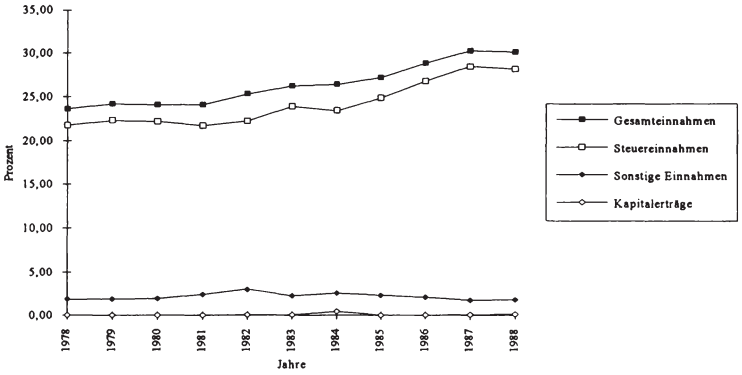
Im Jahr 1988 lag der Wert bei 0,9% und damit etwas über dem Niveau von 1978. Der Anteil der zentralstaatlichen sonstigen Einnahmen am Bruttosozialprodukt erreichte im Jahr 1978 eine Höhe von 1,8%, verzeichnete in den folgenden zwei Jahren eine relative Konstanz und stieg in den Jahren 1981 und 1982. Vom Jahr 1983 bis zum Ende der Betrachtungsperiode ging dieser Wert zurück und belief sich im Jahr 1988 auf einen Wert von 1,8%. Damit lag er auf dem Niveau von 1978. Der Anteil der lokalen Kapitalerträge am Bruttosozialprodukt verzeichnete 1978 einen Wert von 0,04% und im Jahr 1988 eine Höhe von 0,14%. Der Anteil der zentralstaatlichen Kapitalerträge am Bruttosozialprodukt erreichte 1978 einen Wert von 0,01% und im Jahr 1988 von 0,13%.

Abbildung 6: Einnahmearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes

Lokale Ebene



Zentralstaatliche Ebene

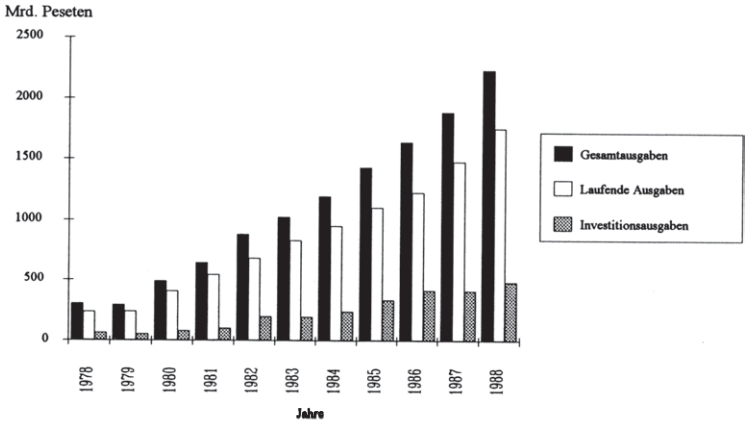


Für die in Abbildung 1 dargestellten absoluten Gesamteinnahmen der lokalen Ebene Spaniens ist zwischen den Jahren 1978 und 1988 ein Wachstum von 554,5% zu erkennen, während die absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates einem Anstieg von 355,7% unterlagen. Die absoluten Steuereinnahmen der lokalen Ebene erreichten im Jahr 1988 gegenüber dem Jahr 1978 ein Wachstum von 668,5%, die absoluten Gesamteinnahmen des Zentralstaates einen Anstieg von 363,0%. Die absoluten sonstigen Einnahmen nahmen auf lokaler Ebene um

347,2% und auf zentralstaatlicher Ebene um 247,7% zu. Die absoluten Kapitaleinnahmen der lokalen Ebene stiegen um 1083,3%, die des Zentralstaates um 3243,8%. Das Aufkommen der absoluten lokalen Finanzzuweisungen hat im Jahr 1988 gegenüber dem Jahr 1978 um 1028,2% zugenommen. Ein Vergleich mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 1988 gegenüber 1978 in Höhe von 257,6% zeigt, daß das Wachstum der lokalen Gesamteinnahmen um 296,9%-Punkte und das Wachstum der zentralstaatlichen Gesamteinnahmen um 98,1%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lag (vgl. Abbildung 1).

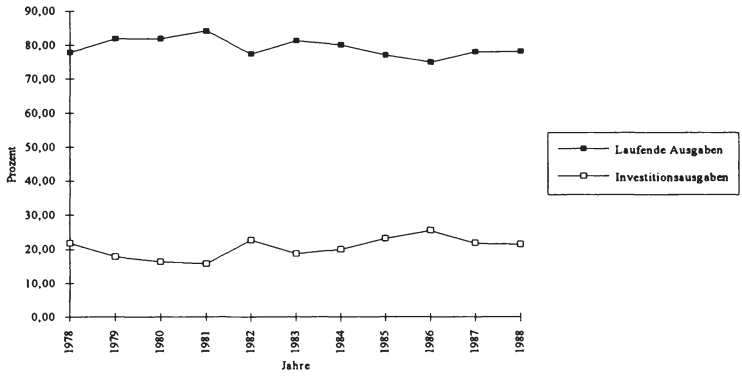
(3) Die Struktur und das Wachstum der lokalen Ausgaben

Abbildung 7: Ausgabearten der lokalen Ebene in Mrd. Peseten



Die Umrechnung der in Abbildung 7 dargestellten absoluten Ausgaben der lokalen Ebene Spaniens zeigt, daß im Durchschnitt 79,3% der Gesamtausgaben auf die laufenden Aufwendungen und 20,7% auf die Investitionsausgaben entfallen. Wie der Abbildung 8 zu entnehmen ist, entfielen im Jahr 1978 78,2% auf die laufenden Aufwendungen und 21,8% auf die Investitionsausgaben. Von 1979 bis zum Jahr 1981 stieg der Anteilswert der laufenden Aufwendungen an, ging im Jahr 1982 zurück und stieg im Jahr 1983 wieder. Von 1984 bis zum Jahr 1986 verzeichnete der Anteil der laufenden Aufwendungen einen erneuten Rückgang. Im Jahr 1987 stieg dieser Wert abermals an und verhielt sich im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise konstant. Im Jahr 1988 lag der Wert der laufenden Aufwendungen bei 78,5% und der Anteil der Investitionsausgaben bei 21,5%.

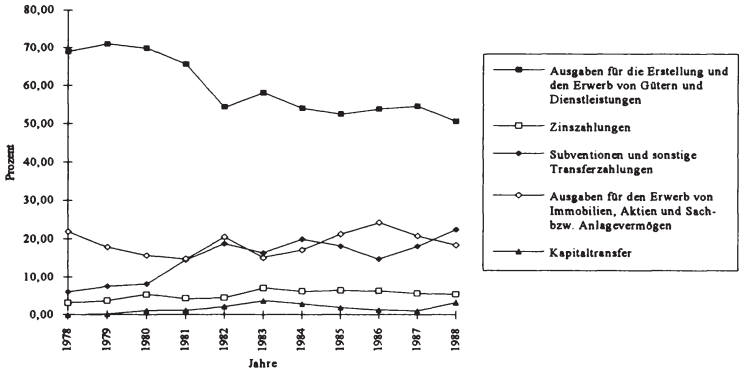
Abbildung 8: Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Die Differenzierung dieser zwei Hauptgruppen (vgl. Abbildung 9) zeigt, daß die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen im Jahr 1978 68,9% der lokalen Gesamtausgaben ausmachten. Nach einem Anstieg im Jahr 1979 ging dieser Anteil bis 1982 zurück. Im Jahr 1983 stieg dieser Anteil, ging in den Jahren 1984 und 1985 erneut zurück und verzeichnete in den Jahren 1986 und 1987 einen Anstieg. Im Jahr 1988 ging der Wert gegenüber dem Vorjahr zurück und erreichte eine Höhe von 50,6%. Die Ausgaben für Subventionen und sonstige Transferzahlungen beliefen sich im Jahr 1978 auf einen Anteil von 6,0%. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 1982, ging im Jahr darauf zurück und stieg 1984 wieder an. In den Jahren 1985 und 1986 kam es zu einem Rückgang des Anteilswertes. In den letzten zwei Jahren des Betrachtungszeitraumes stieg der Wert erneut und erreichte im Jahr 1988 eine Höhe von 22,5%. Einen weniger stark schwankenden Verlauf wiesen die Zinszahlungen gemessen an den lokalen Gesamtausgaben auf. Ihr Anteil lag 1978 bei 3,2% und wuchs im Jahr 1988 auf eine Höhe von 5,4% an.

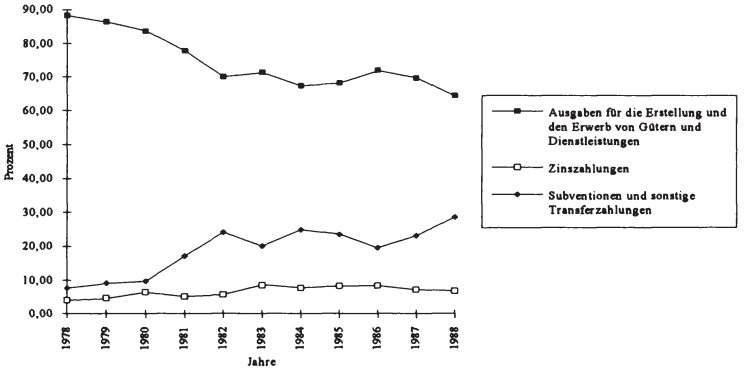
Im Bereich der Investitionsausgaben entfielen auf den Ausgabenbereich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen im Jahr 1978 21,9% der lokalen Gesamtausgaben. Der Anteilswert dieser Ausgabenart dominiert die Gruppe der Investitionsausgaben und weist, da er deren Verlauf bestimmt, die gleiche Entwicklung wie die Hauptgruppe auf. Im Jahr 1988 lag der Wert bei 18,3% und damit unter dem Niveau von 1978. Der Anteil der Kapitaltransferausgaben an den lokalen Gesamtausgaben lag im Jahr 1978 bei Null und verzeichnete im Jahr 1988 eine Höhe von 3,2%.

Abbildung 9: Differenzierte Betrachtung der lokalen Ausgabearten als Prozentanteil der lokalen Gesamtausgaben



Die genauere Betrachtung der laufenden lokalen Aufwendungen ist in der Abbildung 10 zu sehen. Im Durchschnitt entfallen 74,5% der laufenden Aufwendungen auf die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, 18,9% auf die Subventionen und sonstigen Transferzahlungen und 6,6% auf die Zinszahlungen. Die Entwicklung dieser Anteilswerte entspricht dem Verlauf der jeweiligen Ausgabenart an den lokalen Gesamtausgaben.

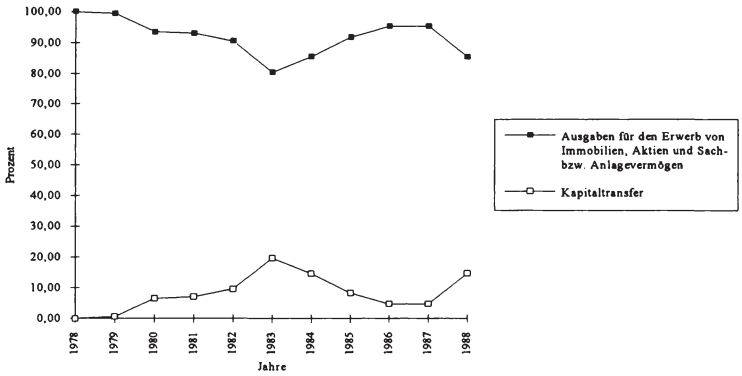
Abbildung 10: Laufende Ausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen laufenden Ausgaben



Im Jahr 1978 erreichten die Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen 88,3%, für Subventionen und sonstige Transferzahlungen 7,7% und für Zinszahlungen 4,0%. Im Jahr 1988 lag der Anteil der Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen bei 64,5%, der Anteil der Subventionen und sonstigen Transferzahlungen bei 28,6% und der Anteil der Zinszahlungen bei 6,9%.

Die Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 11) wurden hauptsächlich für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen ausgegeben. Im Durchschnitt lag dieser Anteil bei 91,8%. Zu Beginn der Betrachtungsperiode verzeichnete dieser Anteil einen Wert von 100,0% und lag am Ende des Zeitraumes bei 85,3%. Die Ausgaben für den Kapitaltransfer erreichten im Durchschnitt eine Höhe von 8,2%. Dieser Wert lag im Jahr 1978 bei Null und erreichte im Jahr 1988 eine Höhe von 14,7%.

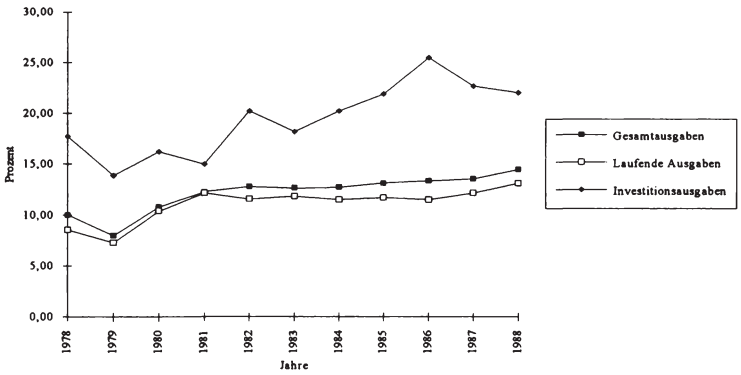
Abbildung 11: Investitionsausgabearten der lokalen Ebene als Prozentanteil der gesamten lokalen Investitionsausgaben



In Abbildung 12 ist der Zusammenhang zwischen den Ausgaben der lokalen und der gesamtstaatlichen Ebene graphisch veranschaulicht. Die lokalen Gesamtausgaben verzeichneten im Zeitraum von 1978 bis 1988 einen durchschnittlichen Anteil von 12,1% der Ausgaben des Gesamtstaates. Im Jahr 1978 lag der lokale Ausgabenanteil bei 10,0%, ging im Jahr 1979 zurück und beschrieb vom Jahr 1980 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes einen fast stetigen Anstieg. Im Jahr 1988 erreichte der lokale Ausgabenanteil gemessen an den Ausgaben des Gesamtstaates eine Höhe von 14,4%. Die lokalen laufenden Aufwendungen verzeichneten bezogen auf die laufenden Ausgaben des Gesamtstaates im Mittel einen Anteil von 11,1%. Zu Beginn der Betrachtungsperiode lag der Wert bei 8,6% und erreichte nach einem gleichen Verlauf wie die Anteile der lokalen Gesamtausgaben im Jahr 1988 eine Höhe von 13,1%. Die

lokalen Investitionsausgaben wiesen von 1978 bis 1988 einen Anteil von durchschnittlich 19,4% an den Investitionsausgaben des Gesamtstaates auf. Ihr Verlauf ist im Betrachtungszeitraum stärkeren Schwankungen unterworfen als die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben und der lokalen laufenden Aufwendungen. Im Jahr 1978 lag der Anteil der lokalen Investitionsausgaben bei 17,7% und erreichte nach einem schwankenden Verlauf im Jahr 1988 einen Wert von 22,0%.

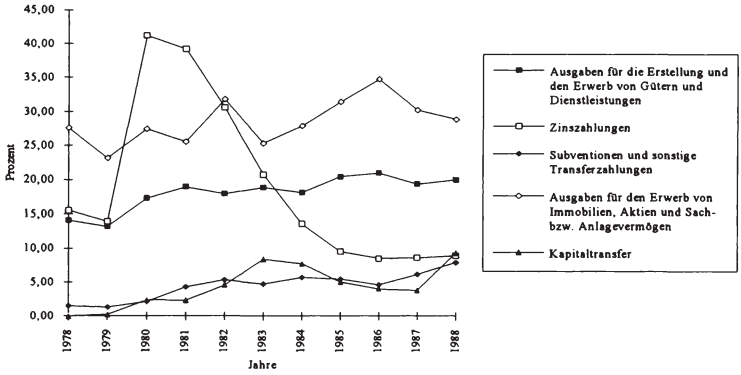
Abbildung 12: Lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten



Die Abbildung 13 zeigt die Differenzierung der lokalen Ausgabearten bezogen auf die entsprechende Kategorie im Gesamtstaat. Aus dem Bereich der laufenden Aufwendungen kam den lokalen Ausgaben für die Erstellung und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen bezogen auf die entsprechende Ausgabeart des Gesamtstaates ein durchschnittlicher Anteil von 18,1% zu. Im betrachteten Zeitraum stieg der Anteil mit leichten Schwankungen von 1978 (14,1%) bis 1988 (19,9%). Der Anteil der lokalen Zinszahlungen lag bezogen auf die gesamtstaatlichen Zinszahlungen im Durchschnitt bei 19,1%. Im Jahr 1978 erreichte der lokale Anteil eine Höhe von 15,5%, ging im Jahr 1979 zurück und verzeichnete im Jahr 1980 einen starken Anstieg. In diesem Jahr erreichte der Wert eine Höhe von 41,2%. In den Jahren 1981 bis 1986 sank dieser Anteilswert und blieb in den Jahren 1986 bis 1988 relativ konstant. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode lag der Wert bei 8,9% und damit unter dem Niveau von 1978. Der Ausgabenanteil der lokalen Ebene für Subventionen und sonstige Transferzahlungen lag im Zeitraum von 1978 bis 1988 bei durchschnittlich 4,5%. Im Jahr 1978 erreichte dieser Anteil einen Wert von 1,5%, stieg im betrachteten Zeitraum und wies im Jahr 1988 eine Höhe von 7,9% auf.

Die zu dem Bereich der Investitionsausgaben zählenden Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Aktien und Sach- bzw. Anlagevermögen erreichten bezogen auf die gleiche Ausgabenart des Gesamtstaates auf lokaler Ebene im Durchschnitt einen Anteil von 28,5%. Im Jahr 1978 lag der Wert bei 27,6% und verzeichnete nach einem schwankenden Verlauf im Jahr 1988 eine Höhe von 28,8% und überschritt damit nur etwas das Niveau von 1978. Die lokalen Ausgaben für den Kapitaltransfer beliefen sich gemessen an den Kapitaltransferausgaben des Gesamtstaates auf einen durchschnittlichen Anteil von 4,3%. Im Jahr 1978 lag der Wert bei Null und erreichte nach einem schwankenden Verlauf im Jahr 1988 einen Wert von 9,3%. Damit lag dieser Anteilswert am Ende der Betrachtungsperiode deutlich über dem Niveau von 1978.

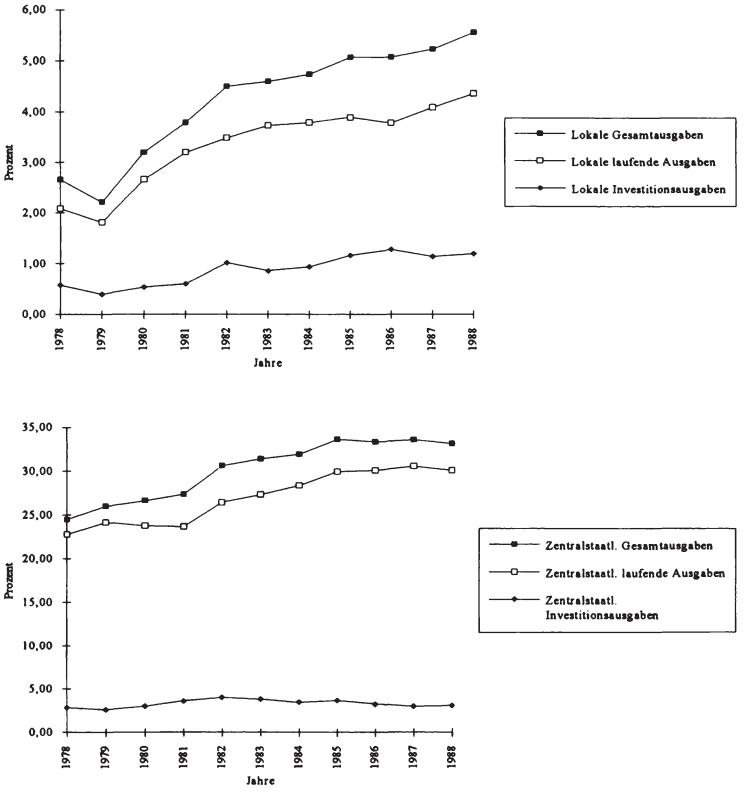
Abbildung 13: Differenzierte lokale Ausgabearten als Prozentanteil der gesamtstaatlichen Ausgabearten



Die lokalen Ausgaben als Anteile am Bruttosozialprodukt zeigt die Abbildung 14. Den Gesamtausgaben der lokalen Ebene Spaniens kam im Zeitraum von 1978 bis 1988 ein durchschnittlicher Anteil von 4,2% am Bruttosozialprodukt zu. Im Jahr 1978 lag der Wert bei 2,7%, ging im Jahr 1979 zurück und verzeichnete von 1980 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes einen Anstieg. Im Jahr 1988 erreichte der Wert eine Höhe von 5,6% und lag damit deutlich über dem Niveau von 1978. Die Gesamtausgaben des Zentralstaates wiesen für den gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 30,2% am Bruttosozialprodukt aus. Dieser Wert erreichte im Jahr 1978 eine Höhe von 24,5% und stieg bis zum Jahr 1985. In den Jahren 1986 bis 1988 verzeichnete der Anteilswert gegenüber dem Jahr 1985 eine relative Konstanz und lag mit einem Wert von 33,2% am Ende der Betrachtungsperiode über dem Niveau von 1978.

Die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene machten im Betrachtungszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 3,3% am Bruttosozialprodukt aus. Die laufenden Aufwendungen des Zentralstaates erreichten einen durchschnittlichen Anteil von 27,0% am Bruttosozialprodukt. Die Entwicklung beider Anteilswerte verlief wie die beschriebene Entwicklung der lokalen und zentralstaatlichen Gesamtausgabenanteile am Bruttosozialprodukt. Der Anteil der lokalen Investitionsausgaben am Bruttosozialprodukt lag im Durchschnitt bei 0,9%, der Anteil der zentralstaatlichen Investitionsausgaben bei 3,3%. Der lokale Anteil erreichte im Jahr 1978 einen Wert von 0,6%. Die Entwicklung dieses Anteils verlief wie die Entwicklung der lokalen Gesamtausgaben und der lokalen laufenden Aufwendungen am Bruttosozialprodukt. Am Ende

Abbildung 14: Ausgabearten der lokalen und zentralstaatlichen Ebene als Prozentanteil des Bruttosozialproduktes



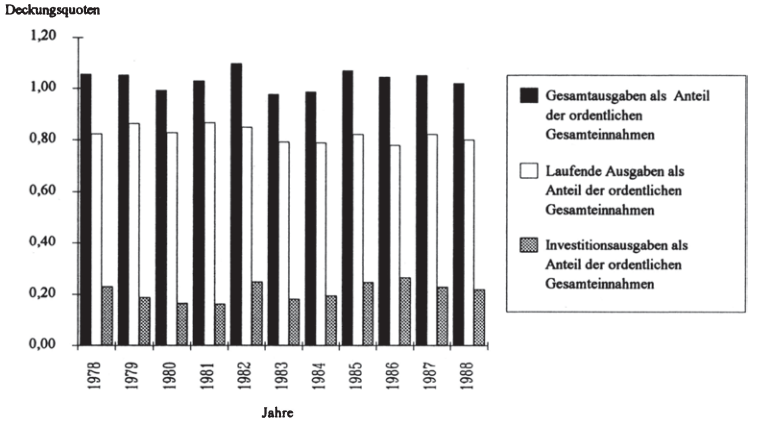
der Betrachtungsperiode erreichte der Anteil einen Wert von 1,2%. Der Anteilswert der zentralstaatlichen Investitionsausgaben lag im Jahr 1978 bei 2,8%, verzeichnete einen Anstieg bis zum Jahr 1982 und ging in den darauffolgenden Jahren bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes zurück. Im Jahr 1988 lag der Wert bei 3,1% und damit etwa auf dem Niveau von 1978.

Im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1988 stiegen die absoluten Gesamtausgaben der lokalen Ebene Spaniens um 646,0%, während die absoluten Ausgaben des Zentralstaates um 384,3% zunahmen. Die absoluten laufenden Aufwendungen verzeichneten auf der Ebene der lokalen Ebene einen Anstieg von 649,5% und auf der Ebene des Zentralstaates ein Wachstum von 372,5%. Die absoluten lokalen Ausgaben für Investitionszwecke erhöhten sich im Jahr 1988 gegenüber dem Jahr 1978 um 635,8%, während der Anstieg beim Zentralstaat 290,3% erreichte. Das Bruttosozialprodukt verzeichnete im Jahr 1988 gegenüber dem Jahr 1978 ein Wachstum von 257,6%. Verglichen hiermit lag das Wachstum der absoluten lokalen Gesamtausgaben um 388,4%-Punkte darüber, während das Wachstum der absoluten Ausgaben des Zentralstaates um 126,7%-Punkte über dem Wachstum des Bruttosozialproduktes lag (vgl. Abbildung 7).

(4) Die Gegenüberstellung der lokalen Einnahmen und Ausgaben

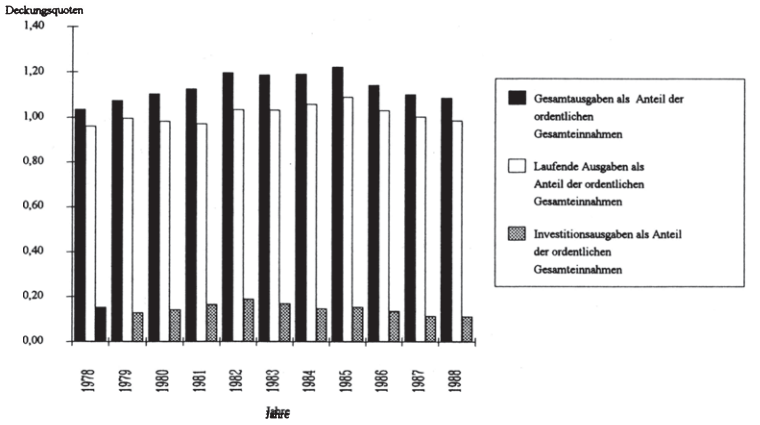
Die Abbildung 15 zeigt das Ausmaß der lokalen Verschuldung. Im gesamten Betrachtungszeitraum waren die lokalen Ausgaben durchschnittlich um 3,5% höher als die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Im Jahr 1978 verzeichneten die laufenden Aufwendungen der lokalen Ebene einen Anteil von 82,0% und die lokalen Investitionsausgaben einen Anteil von 23,0% an den lokalen Gesamteinnahmen ohne Kreditaufnahme. Die gesamten Ausgaben überschritten so die gesamten Einnahmen ohne Kreditaufnahme um 5,0%. Diese Differenz wurde durch eine Kreditaufnahme gedeckt. Im Jahr 1979 war die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Jahr 1978 relativ gleich. Die Kreditaufnahme zum Zweck der Defizitfinanzierung fiel in diesem Jahr fast genauso hoch aus wie im Vorjahr. Im Jahr 1980 waren die Einnahmen der lokalen Ebene größer als die Ausgaben, so daß eine Kreditaufnahme zur Defizitfinanzierung nicht nötig war. Im Jahr 1981 war wieder ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der im Jahr 1982 noch wuchs. In beiden Jahren kam es zu einer Kreditaufnahme, die in den Jahren 1983 und 1984 aber nicht fortgesetzt wurde, da in diesen Jahren die lokalen Einnahmen ohne Kreditaufnahme größer waren als die lokalen Ausgaben. In den Jahren 1985 bis 1988 verzeichnete die lokale Ebene erneut ein Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben, welches durch eine Kreditaufnahme gedeckt wurde. Im letzten Jahr der Betrachtungsperiode wurden 2,0% der lokalen Ausgaben durch eine Kreditaufnahme gedeckt.

Abbildung 15: Deckung der lokalen Ausgaben durch die Einnahmen der lokalen Ebene ohne Kreditaufnahme



Die Ausgaben des Zentralstaates lagen im Betrachtungszeitraum durchschnittlich um 13,3% über dessen Einnahmen ohne Kreditaufnahme. Wie die Abbildung 16 zeigt, erreichte das Defizit im Jahr 1978 eine Höhe von 3,0%, stieg bis zum Jahr 1982 an, ging im Jahr 1983

Abbildung 16: Deckung der zentralstaatlichen Ausgaben durch die Einnahmen des Zentralstaates ohne Kreditaufnahme



zurück und verzeichnete nach einer relativen Konstanz im Jahr 1984 im darauffolgenden Jahr

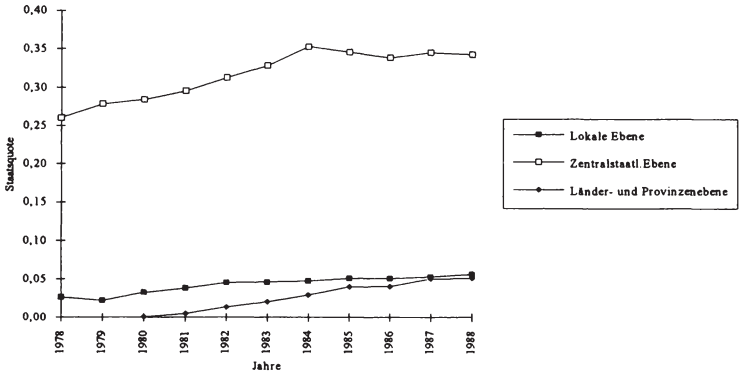
einen erneuten Anstieg. Von 1986 bis 1988 ging das Defizit von Einnahmen und Ausgaben zurück und erreichte im Jahr 1988 eine Höhe von 9,0%. Die jährlichen Defizite glich der Zentralstaat durch eine Kreditaufnahme aus. Während die lokale Ebene in Spanien in drei Jahren des Betrachtungszeitraumes keine Kredite zum Zweck der Defizitfinanzierung aufnehmen mußte, finanzierte der spanische Zentralstaat in jedem Jahr der Betrachtungsperiode einen Teil seiner Ausgaben durch Kredite.

(5) Die finanzwirtschaftliche Staatstätigkeit und die Finanzautonomie

Die Staatsquoten der einzelnen nationalstaatlichen Ebenen sind in Abbildung 17 zu sehen. Im Durchschnitt liegt die Staatsquote des Zentralstaates bei 30,2%. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes lag der Wert bei 25,5% und verzeichnete bis zum Jahr 1984 einen Anstieg. In den Jahren 1985 bis 1988 sank dieser Wert wieder und erreichte im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes eine Höhe von 33,2%.

Die Staatsquote der Ebene von Ländern und Provinzen verzeichnete von 1980 bis 1988 einen durchschnittlichen Wert von 2,8%. Ausgehend vom Jahr 1980 stieg der Anteilswert bis zum Jahr 1988 fast stetig und erreichte im letzten Jahr der Betrachtungsperiode eine Höhe von rund 5,0%.

Abbildung 17: Gegenüberstellung der Staatsquoten der einzelnen nationalen Gebietskörperschaften

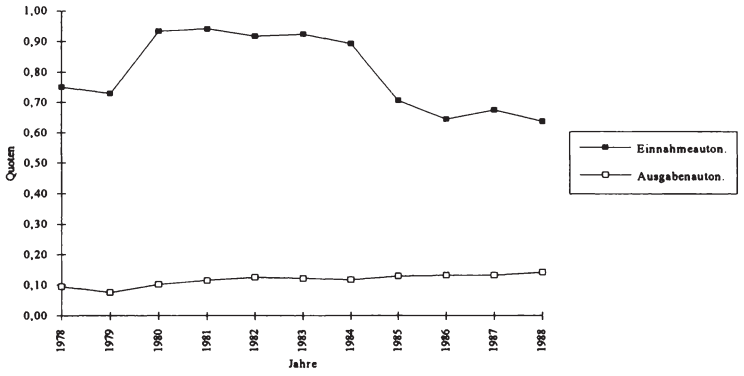


Die Staatsquote der lokalen Ebene verzeichnete im betrachteten Zeitraum von 1978 bis 1988 einen durchschnittlichen Anteil von 4,2%. Der Staatsanteil der lokalen öffentlichen Hand in

Spanien zeigt im betrachteten Zeitraum eine nahezu stetige Zunahme. Im Jahr 1978 lag der Anteilswert bei 2,7% und am Ende der Betrachtungsperiode (1988) bei 5,6% und damit über dem Niveau von 1978.

Die Entwicklung der Kennzahl für die lokale Einnahmeautonomie ist der Abbildung 18 zu entnehmen. Durchschnittlich lag die Kennzahl bei 0,76, d.h. durchschnittlich betrugen die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene Spaniens rund 76,0% der lokalen Gesamteinnahmen. Im Jahr 1978 erreichten die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene einen Anteil von 75,0% gemessen an den lokalen Gesamteinnahmen. Im Jahr 1979 ging dieser Anteilswert zurück, stieg im Jahr 1980 um rund 20,0%-Punkte und ging bis zum Ende der Betrachtungsperiode zurück. Der Rückgang erfolgte von 1981 bis 1984 nahezu stetig. Im Jahr 1985 sank der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 18,0%-Punkte und ging gegenüber dem Jahr 1985 im Jahr 1986 abermals um 7,0%-Punkte zurück. Im Jahr 1988 lag der Anteilswert bei 64,0% und damit unter dem Niveau von 1978. Die eigenen ordentlichen Einnahmen der lokalen Ebene waren danach zu Beginn des Betrachtungszeitraumes und vor allem zu Beginn der 80er Jahre größer als am Ende der Betrachtungsperiode. Hier war der Anteil der von der lokalen Ebene empfangenen Zuweisungen und aufgenommenen Kredite, die nicht-ordentlichen und nicht-eigenen Einnahmen, höher als zu Beginn der Betrachtungsperiode und zu Beginn der 80er Jahre. Während die Entwicklung der Kennzahl auf eine Zunahme der lokalen Einnahmeautonomie zu Beginn der 80er Jahre hinweist, zeigt sie zum Ende des Betrachtungszeitraumes einen Rückgang der lokalen Einnahmeautonomie an.

Abbildung 18: Gegenüberstellung der lokalen Einnahme- und Ausgabenautonomie

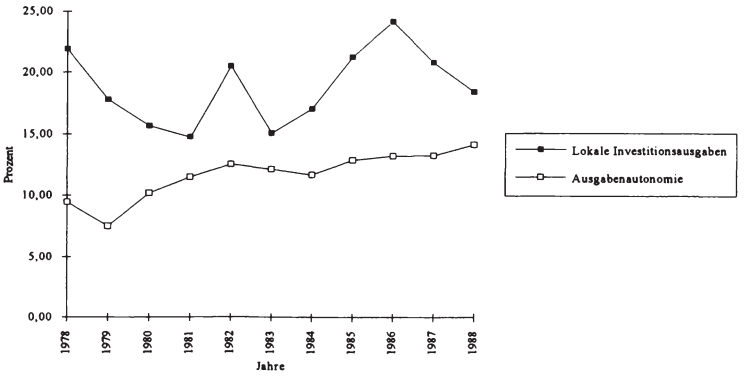


Die Aussagen über die Entwicklung der lokalen Einnahmeautonomie werden durch die Entwicklung der einzelnen Einnahmeanteile unterstützt. Die Anteile der lokalen Steuereinnahmen

und Zuweisungen zeigen, daß der Anteilswert der Steuereinnahmen bis zum Jahr 1984 einen Anstieg zu verzeichnen hat, in den letzten Jahren der Betrachtungsperiode jedoch wieder zurückging. Der Anteil der Zuweisungen verlief genau entgegengesetzt und verzeichnet nach einem Rückgang im Jahr 1980 einen Wiederanstieg bis zum Jahr 1988. Der Anteil der sonstigen Einnahmen, ein Bereich mit großem lokalen Gestaltungsspielraum, nahm von 1979 bis zum Jahr 1984 ab, stieg im Jahr 1985 und verzeichnete in den nächsten Jahren bis zum Ende der Betrachtungsperiode einen erneuten Rückgang. Durch die Verläufe der einzelnen Einnahmearten findet die Aussage über die Entwicklung der lokalen Einnahmeautonomie Unterstützung (vgl. Abbildung 2).

Die Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie als Beziehung zwischen den Ausgaben der lokalen Ebene und den Ausgaben des Gesamtstaates wird in Abbildung 18 und 19 dargestellt. Im Zeitraum von 1978 bis 1988 erreichte dieser Anteil einen durchschnittlichen Wert von 0,12. Im Jahr 1978 verzeichneten die lokalen Ausgaben 9,0% der Ausgaben des Gesamtstaates. Im Jahr 1979 ging die Kennzahl für die lokale Ausgabenautonomie zurück und stieg in den nachfolgenden Jahren bis 1982. In den Jahren 1983 und 1984 ging der Wert für die lokale Ausgabenautonomie zurück, stieg aber vom Jahr 1985 bis zum Ende der Betrachtungsperiode erneut. Im Jahr 1988 erreichte die Maßzahl für die lokale Ausgabenautonomie einen Wert von 0,14. Die Zunahme der lokalen Ausgabeanteile an den Gesamtausgaben des spanischen Staates sagt aus, daß sich der Zentralisierungsgrad in Spanien vom Anfang bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verringert und der Dezentralisierungsgrad in Spanien in den zehn Jahren der Betrachtung zugenommen hat.

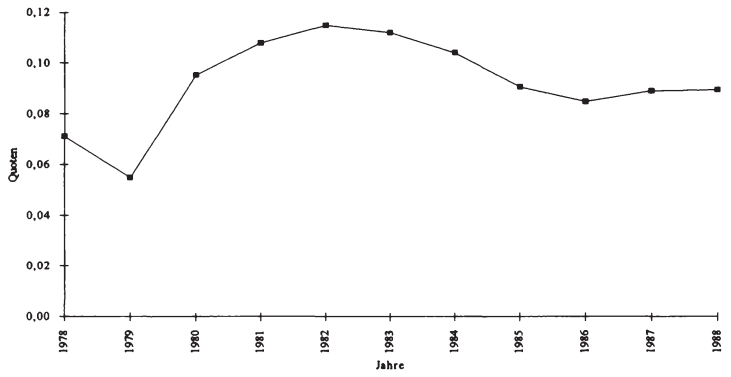
Abbildung 19: Gegenüberstellung der lokalen Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionsausgabenanteile



Eine Gegenüberstellung der Ausgabenautonomie und der Anteile der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der lokalen Ebene Spaniens erfolgt in Abbildung 19. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der lokalen Ausgabenautonomie und der Entwicklung der lokalen Investitionsausgaben ist nicht feststellbar. Im Jahr 1979 und in den Jahren 1982 bis 1986 weisen beide Entwicklungen den gleichen Verlauf auf. In den übrigen Jahren zeigt sich jedoch ein entgegengesetzter Verlauf beider Anteilswerte. Ein Anstieg bzw. ein Rückgang der lokalen Ausgabenautonomie wird nicht in allen Fällen durch eine gleiche Veränderung der lokalen Investitionsausgaben begleitet. Deshalb kann nicht auf einen starken Zusammenhang zwischen der Ausgabenautonomie und der lokalen Investitionstätigkeit geschlossen werden.

Die lokale Gesamtautonomie in Spanien verzeichnet im Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1988 eine durchschnittliche Maßzahl von 0,09. Die multiplikative Verknüpfung der Kennzahlen für die Einnahme- und Ausgabenautonomie (vgl. Abbildung 20) zeigt, daß ausgehend von einem Wert in Höhe von 0,07 im Jahr 1978 der Wert im Jahr 1979 zurück ging. In den Jahren 1980 bis 1982 nahm der Wert zu und verzeichnete von 1983 bis 1986 einen erneuten Rückgang. In den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraumes stieg der Wert wieder und erreichte im Jahr 1988 eine Höhe von 0,09. Die lokale Finanzautonomie gemessen an der Kennzahl der Gesamtautonomie verzeichnete danach bis zum Jahr 1982 einen Anstieg, ging bis zum Jahr 1986 zurück und stieg in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraumes wieder. Am Ende der Betrachtungsperiode war die so ermittelte lokale Finanzautonomie größer als zu Beginn der Periode.

Abbildung 20: Darstellung der lokalen Gesamtautonomie



K. Griechenland und Portugal

Wie bereits ausgeführt, liegen für diese beiden Länder keine vergleichbaren empirischen Daten vor. Zum Zwecke der Vollständigkeit der Erfassung aller Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft wird an dieser Stelle der Staatsaufbau beider Länder qualitativ-empirisch dargestellt. In die später folgende vergleichende Analyse können diese Länder naturgemäß nicht aufgenommen werden.

(1) Der dezentrale Staatsaufbau Griechenlands



Das heutige Modell der Administration basiert noch auf dem der klassischen Periode der griechischen Historie, obwohl Griechenland über 1000 Jahre keine Unabhängigkeit besaß. Gemäß Art. 101 der Verfassung ist die Verwaltungsgliederung nach dem Dezentralisationsprinzip aufgebaut (Abs. 1) und richtet sich nach geoökonomischen, gesellschaftlichen und verkehrsmäßigen Verhältnissen (Abs. 2). Geographisch ist Griechenland in 10 Verwaltungsregionen unterteilt, die keine Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie sind ihrerseits in 147 Kreise (eparchien) eingeteilt, die ebenfalls keine Verwaltungskompetenz haben. Daneben existiert die Ebene der 53 Präfekturen (nomoi), die zugleich geographische Gebiete und administrative Einheiten sind. Die Basiseinheiten der Administration sind die Städte (heute: 276) und die 5.760 Gemeinden. Die Struktur der lokalen Verwaltung geht zurück auf die Verfassung vom 09.06.1975. Nach Art. 3 Gesetz 1065/1980 sind die Hauptstädte der Präfekturen oder Orte mit mehr als 10.000 Einwohnern Städte, während Orte mit mehr als 1000 Einwohnern und unter der Voraussetzung der finanziellen Selbständigkeit Gemeinden sein können. Auch andere Kriterien werden herangezogen, um die Orte in die verschiedenen Kategorien einzuteilen.

Die gesetzgebende Funktion wird durch das Parlament und den Präsidenten der Republik wahrgenommen (Art. 26 Abs. 1). Die zentralen Verwaltungsbehörden haben, neben ihrer besonderen Zuständigkeit, die allgemeine Richtlinienkompetenz und sind für die Koordinierung und Kontrolle der Regionalorgane verantwortlich; gemäß Art. 101 Abs. 3 wird das Nähere durch ein Gesetz geregelt. Die regionalen Staatsorgane haben die allgemeine Zuständigkeit, über die Angelegenheiten ihrer Regionen zu entscheiden. Die Verwaltung der örtlichen Angelegenheiten steht nach Art. 102 Abs. 1 den Selbstverwaltungskörperschaften zu. Gemeinhin wird dieser Artikel als eine institutionelle Garantie der Selbstverwaltung interpretiert, in dem

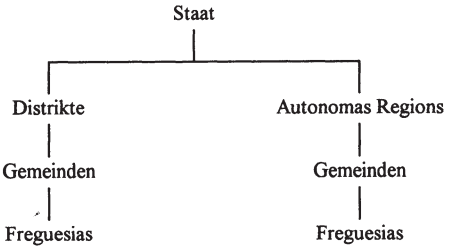
sowohl die Einrichtung als solche als auch eine subjektive Rechtsposition gewährleistet wird. In Art. 22 Gesetz 1065/1980 wird dieser Grundsatz der Universialität der gemeindlichen Aufgaben wieder aufgegriffen, wobei die Aufzählung der Aufgaben in Art. 23 Gesetz 1065/1980 keineswegs als ausschließlich zu betrachten ist. Die Zuständigkeitsfelder der Gemeinden werden in dem Kommunalgesetzbuch genau bestimmt, dessen neueste Ausgabe von 1989 stammt. Nach Art. 23-24 Gesetz 1065/1980 zerfallen die von Städten und Gemeinden zu erledigenden Aufgaben in zwei Arten: die exklusiven und die konkurrierenden Selbstverwaltungsaufgaben.

Es erfolgt eine ausgedehnte Kontrolle der lokalen Ebene durch die zentrale Regierung (Art. 102 Abs. 5). Alle Handlungen dieser Ebene müssen dem Präfekten zur Kontrolle der Legalität vorgelegt werden. Diese Präfekturen sind der administrative Arm der zentralen Regierung.

Die Verfassung vom 09.06.1975 enthält nur wenige Bestimmungen über Steuern. Art. 78 regelt die rechtsstaatlichen Anforderungen an die Steuervorschriften. Gemäß Art. 78 Abs. 1 darf keine Steuer eingeführt oder erhoben werden ohne ein formelles Gesetz, das den Steuerschuldner und die Bemessungsgrundlagen bestimmt. Nach Abs. 4 dürfen Steuergegenstand, -satz, -befreiungen oder -ausnahmen nicht zum Gegenstand eines Ermächtigungsgesetzes gemacht werden. Weitere Regelungen finden sich in Abs. 2 dieses Art. und im Art. 36 Abs. 2, ansonsten enthält die Verfassung keine weiteren Vorschriften. Die griechischen Steuergesetze sind staatliche Gesetze.

Das Kommunalgesetzbuch sieht zwei Einnahmearten der Gemeinden vor: ordentliche und außerordentliche (Art. 200). Ordentliche Einnahmen sind ihrem Wesen nach jedes Jahr wiederkehrende Einnahmen, deren Höhe vorhersehbar ist. Außerordentliche Einnahmen sind entweder einmaliger Natur oder deren Erzielung wird in der Regel durch Dritte bestimmt. Die Gebietskörperschaften können ebenfalls die Sätze von Steuern, die ihnen zugeteilt werden, innerhalb der Grenzen des zugrunde liegenden Gesetzes festlegen. Ein diesbezügliches Gesetz von 1989 widmet ein Kapitel den Finanzmitteln der Gebietskörperschaften. Gemäß Art. 25 dieses Gesetzes stehen ihnen Anteile an der Einkommensteuer, der Autoplakettensteuer und die gesamte Grundsteuer sowie andere Gebühren zu. Ein System des Finanzausgleichs wird mit fortschreitender Dezentralisierung in Betracht gezogen.

(2) Der dezentrale Staatsaufbau Portugals



Noch in den 70er Jahren war Portugal (auch traditionsbedingt) eine stark zentralisierte Diktatur mit schwachen dezentralisierten Ebenen. Durch nach der Revolution eingeleiteten Reformen mit dem Ziel der Dezentralisierung sollte auch die Demokratie gestärkt werden. Portugal ist gemäß Art. 238 der Verfassung auf der dezentralen Ebene neben den zwei selbstverwalteten Regionen ("Regiones Autonomas": Azoren und Madeira) in Distrikte, Landkreise und Gemeinden (municipio) sowie Freguesias unterteilt. Zur Zeit existieren 4.052 Freguesias, davon 3.848 auf dem Festland, die in 305 Gemeinden (275 auf dem Festland) eingeteilt sind und diese wiederum in 18 Festlandbezirke (Distritos) auf dem Kontinent. Die Distrikte sind Unterabteilungen der zentralen Ebene und keine eigenständige dezentralisierte Ebene.

Die Verfassung vom 02.04.1976 weist neben der Nationalebene den beiden Autonomen Regionen ausdrücklich Gesetzgebungskompetenz zu. Gemäß Art. 229 Abs. 1 haben sie unter Beachtung der Verfassung und der allgemeinen Gesetze die Gesetzgebung über Gegenstände, die von spezifischem Interesse für die Region sind und die nicht der nationalen Ebene vorbehalten worden sind, wobei jeweils Verfassung und allgemeine Gesetze beachtet werden müssen. Die Regionen agieren als autonome überlokale Ebene, deren Aufgabe in der Koordinierung der lokalen Aktivität, der Regelung von öffentlichen Leistungen von regionalem Bezug und in der Erarbeitung und Ausführung von regionalen Entwicklungsprogrammen besteht. Alle Regionen haben die gleichen Basisinstitutionen, es sind jedoch bestimmte Differenzierungen möglich, die sich aufgrund spezieller lokaler Bedingungen ergeben können.

Die Gemeinden sind die typisch traditionelle Form der lokalen Verwaltung, deren Wurzeln bis in das zwölfte Jahrhundert zurückreichen. Die gegenwärtigen Funktionen und Vollmachten der Gemeinden sind in den Gesetzen vom 29.03.1984 im Act No. 100/84, das System der lokalen Finanzen im Act 98/84 festgelegt. Die lokalen Selbstverwaltungskörperschaften haben Versammlungen mit Beschlußfassungsbefugnis (Art. 241 Abs. 1). Sie sind im Rahmen der Verfassung, der Gesetze und der Vorschriften, die von übergeordneten Selbstverwaltungskörper-

schaften oder von Aufsichtsbehörden erlassen wurden, mit eigener Normenausfüllungskompetenz ausgestattet (Art. 242) und haben eine Selbstverwaltungsautonomie (Art. 244). Das Recht der Regionen und lokalen Körperschaften, unter Rechtsaufsicht des Staates ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, beruht auf den Aussagen de Art. 229-239. In Übereinstimmung mit der Verfassung haben die Gemeinden die Interessen und die Wohlfahrt ihrer Bevölkerung zu fördern. Die lokale Verwaltung agiert dabei als eine autonome Kraft und nicht als ein Organ der zentralen Ebene, obwohl diese die Aktivitäten der unteren Ebene administrativ überwacht. Kirchlichen Ursprungs sind die sub-lokalen Einheiten, die Freguesias; das sind nachbarschaftliche Einheiten, deren Größe extrem unterschiedlich ist. Der Umfang ihrer Aktivitäten wurde immer durch den Mangel an verfügbaren Ressourcen und geringen Aufgabenbereichen beschränkt, so daß deren Kraft in dem Ausmaß liegt, in dem sie Einfluß auf die Entscheidungen der unteren Ebene nehmen können.

In Art. 107 und 109 enthält die Verfassung nur wenige Grundsätze über das Steuersystem sowie über die Verteilung der Einnahmen auf die verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften. Die Verfassung sieht in Art. 106 Abs. 2 vor, daß steuerliche Abgaben nur aufgrund eines Gesetzes erhoben werden dürfen, das die Steuerbelastung sowie den Steuertarif bestimmt.

Die Verfassung sieht weiterhin ausdrücklich vor, daß die unteren Ebenen ein Recht haben, nach Maßgabe eines Gesetzes am Aufkommen der Steuern beteiligt zu werden (Art. 255). Durch Gesetz wurde ihnen das Aufkommen einiger indirekter Steuern zugeteilt. Das Verwaltungsgesetzbuch (Codigo Administrativo) regelt in Art. 704 und 706ff. die Gemeindezuschläge zu Staatssteuern und die Gemeindesteuern.

Grundsätze für einen Finanzausgleich stehen in der Verfassung, sie wurden jedoch nicht weiter durch Gesetze entwickelt. Gemäß Art. 240 Abs. 2 der Verfassung ist ein Gesetz über das örtliche Finanzwesen im Hinblick auf eine gerechte Verteilung der Staatseinnahmen und mit dem Ziel der notwendigen Korrektur der zwischen örtlichen Selbstverwaltungskörperschaften gleicher Ebene bestehenden Ungleichheiten zu erlassen. Aufgrund dieses Steuerverbundes fließen den lokalen Gebietskörperschaften auf der Basis ausgewählter Indikatoren Zuweisungen aus den Staatshaushalt zu.

III. Querschnittsanalyse und lokale Finanzautonomie im internationalen Vergleich

1. Vorbemerkung

Im folgenden werden die Ergebnisse der Einzelanalysen für einen internationalen Vergleich zusammengestellt. Dabei stehen nicht der gesamte Beobachtungszeitraum, sondern nur die Endjahre und in einigen Vergleichen auch die Anfangsjahre zur Diskussion. Aus dem allgemein gültigen Zeitraster 1978 - 1989 fallen Italien (Beginn 1985) sowie Luxemburg und Spanien (Ende jeweils 1988) heraus; dem wird jedoch keine weitere Bedeutung zugemessen. Entsprechend der Vorgehensweise in den Einzelanalysen werden zunächst die lokalen Einnahmen, danach die lokalen Ausgaben und abschließend die Kennziffern zu den verschieden definierten lokalen Finanzautonomien abgebildet und erörtert. Ohne hier im einzelnen darauf einzugehen, soll nochmals auf die unterschiedliche Abgrenzung der dezentralen Ebenen hingewiesen werden. Die Zuordnung der empirischen Daten entweder zur lokalen oder zur zentralen Ebene war aus der verwendeten IMF-Statistik nicht eindeutig nachzuvollziehen; nur für die Bundesrepublik und für Spanien existieren offiziell in der Statistik die mittleren Länderebenen mit explizit ausgewiesenen Daten; dies mag u.a. die (vom Umfang her gesehen) geringe relative Größe des lokalen Sektors in Spanien und der Bundesrepublik erklären.

Bei den Vergleichen werden die Ergebnisse in die Kategorien "hoch", "mittel" und "niedrig" eingestuft. Diese Einteilung dient der Übersichtlichkeit der vergleichenden Analyse. Die Kategorien sind nicht absolut definierbar, sondern relativ im Hinblick auf die jeweilige Gesamtlage zu interpretieren. Dazu wird die gegebene Spannweite eines Datenquerschnitts von einem fiktiven Nullpunkt bis zum jeweiligen Höchstwert gedrittelt und so die Abgrenzung der Kategorien ermittelt. Die dabei zwangsläufig resultierenden Dezimalstellen sollen keine kategoriale Exaktheit vortäuschen; sie ergeben sich unvermeidlich aus der vorgegebenen Rechnung.

Die Tabellen 1 - 3 enthalten im Überblick die hier verwendeten Daten für die Einnahmen (Tabelle 1), Ausgaben (Tabelle 2) und die Autonomiemaße (Tabelle 3). Sie geben neben den Werten des Anfangs- bzw. Endjahres des Beobachtungszeitraumes auch einen Durchschnittswert an; dieser wird gebildet durch alle Werte des Gesamtzeitraums von 1978 bis 1989; er kann gegebenenfalls also außerhalb der Werte für Anfangs- und Endjahr liegen.

Da es sich bei den ermittelten Werten in den Tabellen um Verhältniszahlen handelt, ist ein internationaler Vergleich zulässig, d.h. die lokale Ebene in einem Land kann - bezogen auf ihre relative Position zu vergleichbaren Basisdaten - verglichen und ihrer Größe nach zur entsprechenden Position in einem anderen Land beurteilt werden.

Tabelle 1 Lokale Einnahmen nach Arten (ohne öffentliche Verschuldung)

		Aufteilung der Gesamteinnahmen in v.H.				Einnahmearten in v.H. der gesamtstaatlichen Einnahmearten					Einnahmeanteile am Bruttosozialprodukt in v.H.	
Land	Jahr	Steuern	Sonstige Einnahmen	Zuweisungen	Kapitalerträge	Gesamt	Steuern	Sonstige Einnahme	Zuweisungen	Kapitalerträge	Gesamt (lokal)*	Gesamt (Staat)*
BEL	1978	31,5	7,0	61,5	–	5,5	4,8	28,0	–	–	2,5	45,4
	1989	35,2	8,8	56,0	–	5,7	5,0	28,6	–	–	2,6	44,9
	Ø	32,6	7,2	60,2	–	6,0	5,0	23,3	–	–	2,6	47,0
BRD	1978	34,4	32,9	29,9	2,8	14,2	8,0	55,2	–	87,5	6,3	44,3
	1989	35,1	34,7	27,3	2,9	13,6	7,6	48,7	–	88,5	6,2	45,9
	Ø	34,0	34,3	29,0	2,7	14,0	8,0	49,6	–	85,8	6,3	49,7
DÄN	1978	38,7	8,4	50,6	2,3	31,6	28,6	46,7	–	78,8	15,8	50,0
	1989	47,4	8,8	42,4	1,4	31,4	30,5	33,0	–	73,0	18,4	58,5
	Ø	42,6	8,3	47,5	1,6	31,0	29,5	37,3	–	75,5	17,2	60,3
FRA	1978	41,6	14,1	43,3	1,1	6,6	7,2	37,4	–	62,5	3,7	40,1
	1989	43,2	20,6	35,5	0,7	12,1	9,0	38,8	–	54,3	5,7	47,4
	Ø	42,7	18,0	38,5	0,8	9,1	8,1	33,4	–	51,7	4,9	49,6
GBR	1978	28,1	20,0	49,6	2,3	16,0	10,6	33,3	–	75,4	6,1	38,3
	1989	32,7	15,4	43,6	8,3	16,2	10,8	29,3	–	86,5	6,7	41,4
	Ø	31,0	17,3	46,6	5,1	16,0	10,9	31,4	–	82,3	6,7	41,9
IRL	1978	9,7	14,9	70,8	4,6	9,7	4,1	30,8	–	100	3,9	36,5
	1989	7,3	19,9	68,3	4,5	9,8	2,6	57,5	–	100	4,2	42,5
	Ø	6,6	16,5	73,3	3,6	7,7	2,7	34,1	–	100	3,9	45,5
IT[2]	1985	8,8	8,7	80,0	2,5	7,3	3,4	44,6	–	–	2,6	34,1
	1989	10,2	8,1	79,5	2,2	6,8	3,6	49,8	–	–	2,7	38,0
	Ø	9,3	8,5	79,8	2,4	7,0	3,3	50,1	–	–	2,6	37,2
LUX[1]	1978	37,6	10,1	51,1	1,2	6,9	5,9	13,6	–	89,5	3,3	48,2
	1988	37,5	8,2	51,6	2,7	7,5	2,8	14,3	–	71,0	3,6	47,7
	Ø	40,4	10,5	47,1	2,0	8,0	4,8	13,1	–	73,3	3,8	50,6
NL	1978	1,9	12,0	85,8	0,3	4,7	0,7	30,9	–	48,3	2,4	50,6
	1989	2,4	14,0	83,1	0,5	5,3	0,8	36,7	–	45,5	2,7	50,9
	Ø	2,0	13,0	84,6	0,4	5,0	0,8	35,0	–	54,4	2,8	53,0
SP[1]	1978	44,5	28,8	24,9	1,7	7,4	4,9	28,2	–	75,0	1,9	25,5
	1988	44,3	16,7	36,4	2,6	9,8	7,5	31,0	–	48,5	3,5	35,3
	Ø	56,8	21,7	20,5	1,0	10,6	8,6	27,3	–	40,2	3,2	27,9

[1] Letztes Betrachtungsjahr 1988
[2] Betrachtungsperiode von 1985-1989
* ohne Zuweisungen

2. Vergleich der lokalen Einnahmen

Die folgenden drei Übersichten zur Einnahmesituation beziehen sich auf die nebenstende Tabelle 1.

(1) Der Anteil der eigenständigen lokalen Einnahmearten (ohne Zuweisungen und Verschuldung) an den gesamtstaatlichen Einnahmearten zeigt die relative Finanzstärke der unteren dezentralen Ebene im jeweiligen Land.

Übersicht 1.1.: Eigene lokale Einnahmen in v.H. der gesamtstaatlichen Einnahmen im Jahr 1989[1)]

hoch *über 20,9%*	**mittel** *10,5-20,9%*	**niedrig** *unter 10,5%*
Dänemark (31,4)	Großbritannien (16,2) Bundesrepublik (13,6) Frankreich (12,1)	Irland (9,8) Spanien (9,8) Luxemburg (7,5) Italien (6,8) Belgien (5,7) Niederlande (5,3)

[1)] Luxemburg und Spanien: 1988

Nach dem hier gewählten Kriterium sind also weitaus die meisten EG-Länder mit eher niedriger relativer Finanzstärke ihrer lokalen Ebenen versehen. Die Spannweite ist erheblich, der Abstand des höchsten Wertes (Dänemark) von den übrigen ist beträchtlich: doppelt so hoch im Vergleich zum nächstfolgenden Land (Großbritannien) und sechsmal höher als der Letztplazierte (Niederlande). Diese Kennzahl bestätigt also die bereits in der qualitativen Analyse festgestellte stark differenzierte Gesamtsituation im Europäischen Binnenmarkt. Gegenüber dem Beobachtungsbeginn im Jahre 1978 hat sich die Rangfolge lediglich für Frankreich spürbar geändert: Mit einem fast verdoppelten Wert gelangt Frankreich von der unteren in die mittlere Kategorie. Ansonsten zeigen die (durchweg geringfügigen) Veränderungen kein einheitliches Muster.

(2) Bezieht man in den internationalen Vergleich die gesamtwirtschaftliche Stärke des jeweiligen EG-Mitgliedslandes ein, so bietet sich der Bezug der lokalen Gesamteinnahmen (mit Zuweisungen) zum Bruttosozialprodukt an.

Übersicht 1.2.: Lokale Gesamteinnahmen in v.H. des BSP im Jahr 1989[1)]

hoch *über 12,3%*	**mittel** *6,1 - 12,3%*	**niedrig** *unter 6,1%*
Dänemark (18,4)	Großbritannien (6,7) Bundesrepublik (6,2)	Frankreich (5,7) Irland (4,2) Luxemburg (3,6) Spanien (3,5) Italien (2,7) Niederlande (2,7) Belgien (2,6)

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Diese gesamtwirtschaftlich orientierte Rangfolge der relativen Finanzstärke der lokalen Ebene zeigt keine gravierende Veränderung gegenüber der Übersicht 1.1.; lediglich Frankreich wechselt in eine niedrigere Kategorie. Ansonsten weicht die Reihenfolge der relativen Finanzstärke der jeweiligen lokalen Ebene nicht wesentlich ab von der der lokalen Einnahmequote am BSP. Wird die lokale Einnahmequote am Sozialprodukt auf die relative lokale Finanzstärke bezogen, so wird deutlich, daß bei dieser Berechnung auch die gesamtstaatliche Einnahmequote eine Rolle spielt. Die mögliche Hypothese, daß die lokale Ebene immer auch an einem hohen Einnahmeanteil des Gesamtstaates am BSP partizipiert, gilt allerdings nur für Dänemark und nicht im allgemeinen; die Niederlande sind sogar durch einen krassen Gegensatz gekennzeichnet (vgl. Tabelle 1).

(3) Die Übersicht 1.3. zeigt, daß der lokale Anteil der Steuereinnahmen für die Rangordnung der relativen Finanzstärke offenbar mit ausschlaggebend ist: Bis auf wenige Änderungen wiederholt sich ein weiteres Mal die bereits ermittelte Reihenfolge.

Übersicht 1.3.: Lokale Steuereinnahmen in v.H. der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 1989[1)]

hoch *über 20,3%*	**mittel** *10,2 - 20,3%*	**niedrig** *unter 10,2%*
Dänemark (30,5)	Großbritannien (10,8)	Frankreich (9,0) Bundesrepublik (7,6) Spanien (7,5) Belgien (5,0) Italien (3,6) Luxemburg (2,8) Irland (2,6) Niederlande (0,8)

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Die Konzentration auf die Kategorie "niedrig" resultiert hier ganz besonders aus der weit abgehobenen Stellung Dänemarks, das die übrigen Positionen relativiert.

3. Vergleich der lokalen Ausgaben

Anhand der folgenden vier Übersichten werden die Ergebnisse aus Tabelle 2 kommentiert.

(1) Die lokalen Ausgaben als Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben geben sowohl Aufschluß über die Größe des unteren dezentralen Sektors bezogen auf den Staatssektor insgesamt als auch eine Information über den lokalen Autonomiegrad im Hinblick auf die Ausgaben. Um beides voneinander trennen zu können, wird weiter unten für die relative Größe der Bezug zum BSP hergestellt und der Indikator "lokale Staatsquote" eingeführt. Der Anteil der Lokalausgaben an den Gesamtausgaben kann somit für die dezentrale Ausgabenautonomie reserviert werden.

Übersicht 2.1.: Lokale Ausgaben in v.H. der gesamtstaatlichen Ausgaben im Jahr 1989[1] ("Ausgabenautonomie")

hoch *über 36,7%*	**mittel** *18,4 - 36,7%*	**niedrig** *unter 18,4%*
Dänemark (55,1)	Großbritannien (29,8) Niederlande (29,2) Irland (28,8) Italien (20,6) Frankreich (19,0) Bundesrepublik (18,4)	Luxemburg (18,2) Spanien (14,4) Belgien (12,0)

[1] Luxemburg und Spanien: 1988

Im Zähler der Quotienten unterscheidet sich die Übersicht 2.1. (lokale Ausgaben) von der Übersicht 1.1. (eigene lokale Einnahmen) durch die dort nicht berücksichtigten Zuweisungen und die Kreditaufnahme. Unter der Annahme, daß gesamtstaatliche Einnahmen und gesamtstaatliche Ausgaben ausgeglichen sein müssen, ist der Unterschied in der Reihenfolge also neben der lokalen Verschuldung insbesondere auf die innerstaatlich verschiedenen Zuweisungsströme zurückzuführen. Niederlande, Irland und Italien zeichnen sich durch besonders hohe Anteile der Zuweisungen an den lokalen Gesamteinnahmen aus (vgl. Tabelle 1) und wechseln dadurch in die mittlere Kategorie, während ansonsten die Reihung unverändert bleibt.

Tabelle 2 Lokale Ausgaben nach Arten

		Aufteilung der Gesamtausgaben in v.H.		Ausgabearten in v.H. der gesamtstaatl. Ausgabearten			Ausgabenanteile am Bruttosozialprodukt in v.H.		
Land	Jahr	Laufende Ausgaben	Investitionsausgaben	Gesamtausgaben	Laufende Ausgaben	Investitionsausgaben	Gesamtausgaben	Laufende Ausgaben	Investitionsausgaben
BEL	1978	80,6	19,4	14,1	12,7	28,8	7,5	6,0	1,5
	1989	87,8	12,2	12,0	11,1	25,7	6,1	5,7	0,9
	∅	85,7	14,3	13,1	12,2	24,6	7,4	6,3	1,1
BRD	1978	71,0	29,0	19,4	16,7	52,2	9,1	6,4	2,6
	1989	77,8	22,2	18,4	16,2	53,3	8,5	6,6	1,9
	∅	74,5	25,5	18,3	16,4	50,1	9,0	6,7	2,3
DÄN	1978	88,6	11,4	62,4	61,8	67,4	32,1	28,5	3,6
	1989	93,7	6,3	55,1	54,9	59,2	32,3	30,2	2,1
	∅	92,4	7,6	57,3	57,3	57,0	32,9	30,4	2,5
FRA	1978	68,9	31,1	17,3	13,5	66,9	7,2	5,0	2,2
	1989	71,3	28,7	19,0	14,9	61,7	9,0	6,4	2,6
	∅	70,8	29,2	17,6	13,8	63,1	8,3	5,9	2,4
GBR	1978	82,0	18,0	30,3	27,6	54,9	13,1	10,7	2,4
	1989	84,5	15,5	29,8	27,7	51,3	12,1	10,2	1,9
	∅	84,9	15,1	29,2	27,1	53,0	12,9	11,4	2,5
IRL	1978	80,2	19,8	31,3	29,9	44,0	14,5	12,0	2,5
	1989	87,4	12,6	28,8	26,3	65,3	12,8	11,2	1,6
	∅	82,5	17,5	31,1	28,3	54,5	16,0	13,3	2,7
IT[2]	1985	79,7	20,3	19,3[3]	18,0[3]	31,4[3]	13,5	10,7	2,8
	1989	79,5	20,5	20,6	18,9	34,3	14,1	11,2	2,9
	∅	80,1	19,9	19,6	18,1	31,2	13,6	10,8	2,7
LUX[1]	1978	64,2	35,8	14,8	11,0	39,5	6,7	4,3	2,4
	1988	62,2	37,8	18,2	12,5	37,7	8,5	5,3	3,2
	∅	65,3	34,7	15,9	11,6	34,2	7,7	5,0	2,7
NL	1978	86,1	13,9	33,5	31,7	52,7	17,9	15,4	2,5
	1989	86,4	13,6	29,2	27,9	50,7	16,6	14,4	2,2
	∅	88,0	12,0	31,8	30,8	40,6	18,7	16,5	2,2
SP[1]	1978	78,2	21,8	10,0	8,6	17,7	2,7	2,1	0,6
	1988	78,5	21,5	14,4	13,1	22,0	5,6	4,4	1,2
	∅	79,3	20,7	12,1	11,1	19,4	4,2	3,3	0,9

[1] Letztes Betrachtungsjahr 1988
[2] Betrachtungsperiode 1985-1989
[3] Erstes Betrachtungsjahr 1986

(2) Die lokalen Ausgaben für Investitionen bezogen auf die gesamtstaatlichen Investitionsausgaben ergeben für das Endjahr des Beobachtungszeitraumes folgende Gruppierung nach den hier gewählten Kategorien:

Übersicht 2.2.: Lokale Investitionsausgaben in v.H. der gesamtstaatlichen Investitionsausgaben im Jahr 1989[1)]

hoch *über 43,5%*	**mittel** *21,8 - 43,5%*	**niedrig** *unter 21,8%*
Irland (65,3) Frankreich (61,7) Dänemark (59,2) Bundesrepublik (53,3) Großbritannien (51,3) Niederlande (50,7)	Luxemburg (37,7) Italien (34,3) Belgien (25,7) Spanien (22,0)	

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Erwartungsgemäß sind die Staatsausgaben für Investitionen auf den lokalen Ebenen tendenziell hoch. Im Vergleich zur Übersicht 2.1. zeigt sich allerdings, daß dieser Anteil offenbar nicht allgemein mit der Höhe der lokalen Ausgaben an den Gesamtausgaben des Staates korrespondiert, jedenfalls stimmt die Reihenfolge auffällig nicht überein. Zwar ist erkennbar, daß ein mittlerer Investitionsanteil auch mit einem niedrigen (Luxemburg, Spanien, Belgien) bzw. mittleren (Italien) Ausgabenanteil zusammenfällt; aber ebenso weichen hohe Investitionsanteile von weitaus geringeren Ausgabenanteilen ab (Irland, besonders Bundesrepublik und Frankreich). Allein in Dänemark korrespondiert ein hoher Investitionsausgabenanteil auf der lokalen Ebene mit einer hohen lokalen Ausgabenautonomie.

(3) In Tabelle 2 werden den Investitionsausgaben alle anderen Ausgaben als "laufende Ausgaben" gegenübergestellt. Die lokalen Ausgaben für investive Zwecke als Anteil an den lokalen Gesamtausgaben geben insofern eine Information über die Struktur der dezentralen Haushalte.

Zunächst fällt bei einem Vergleich mit den Werten im Anfangsjahr des Beobachtungszeitraumes (1978) auf, daß ein Absinken des Investitionsanteils in den lokalen Haushalten (-) überwiegt; allein in Luxemburg vergrößert sich dieser Wert, während er bei Spanien und Großbritannien etwa gleichbleibt; Italien kann wegen des jüngeren Anfangsjahres (1985) hier nicht verglichen werden. Die Reihenfolge bleibt jedoch in der oberen Hälfte erhalten und ändert sich in der unteren nur unwesentlich.

Übersicht 2.3.: Lokale Investitionsausgaben in v.H. der lokalen Gesamtausgaben im Jahr 1989[1)]

hoch *über 25,2%*	**mittel** *12,6 - 25,2%*	**niedrig** *unter 12,5%*
Luxemburg (37,8) + Frankreich (28,7) -	Bundesrepublik (22,2) - Spanien (21,5) - Italien (20,5) Großbritannien (15,5) - Niederlande (13,6) - Irland (12,6) -	Belgien (12,2) - Dänemark (6,6) -

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Entsprechend der großen Bedeutung der lokalen Ebene für die staatliche Investitionsaktivität, die sich bereits aus der Übersicht 2.2. ablesen läßt, wiederholt sich diese Information in Übersicht 2.3. tendenziell bezüglich der hier gewählten Kategorien. Eine Relativierung ergibt sich allerdings durch die lokalen Staatsausgabenanteile, wie sie in Übersicht 2.1. abgebildet sind: Je höher diese ausfallen, desto niedriger kann der Investitionsanteil im lokalen Haushalt sein, um trotzdem noch einen relativ hohen Anteil der lokalen Investitionsausgaben an den gesamtstaatlichen Investitionsausgaben enthalten zu können. Dies ist offensichtlich bei Dänemark der Fall, obgleich der extrem niedrige Wert in Übersicht 2.3. zugleich als Hinweis darauf interpretiert werden muß, daß in Dänemark die staatlichen Investitionen insgesamt eine eher untergeordnete Rolle spielen.

(4) Der Anteil der öffentlichen Ausgaben der lokalen Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt wird als "lokale Staatsquote" bezeichnet. Sie bildet - bezogen auf die jeweilige Gesamtwirtschaft - einen Indikator für die relative Größe der untersten dezentralen Ebene.

Übersicht 2.4.: Lokale Staatsquoten im Jahr 1989[1)]

hoch *über 21,5%*	**mittel** *10,8 - 21,5%*	**niedrig** *unter 10,8%*
Dänemark (32,3)	Niederlande (16,6) Italien (14,1) Irland (12,8) Großbritannien (12,1)	Frankreich (9,0) Bundesrepublik (8,5) Luxemburg (8,5) Belgien (6,1) Spanien (5,6)

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Gegenüber dem Anfangsjahr des Beobachtungszeitraums hat sich die Gruppierung nicht verändert; im einzelnen Fall sind leichte Steigerungen überwiegend in der niedrigen Gruppe zu

konstatieren; jedoch gibt es auch hier Verringerungen. Im ganzen gesehen ergibt sich kein einheitliches Muster der Veränderungen. Bedingt durch das hier gewählte relative Maß für die Kategorien hoch, mittel und niedrig sowie durch die herausragende Position der lokalen Ebene in Dänemark an der Spitze sind die übrigen lokalen Gebietskörperschaften eher durch mittleren und niedrigen Umfang gekennzeichnet.

Die Ermittlung der lokalen Staatsquoten dient dem Zweck, in einer nun folgenden Betrachtung der Kennziffern für die verschiedenen Finanzautonomien diese in Beziehung zur relativen Größe zu bringen, um dadurch eine differenziertere Klassifizierung der EG-Mitgliedsländer zu erreichen.

4. Vergleich der lokalen Autonomiemaße

(1) Die Maßzahl für die Einnahmeautonomie der lokalen Ebene wird gebildet durch das Verhältnis der laufenden lokalen Einnahmen (Steuern und Sonstige) ohne Zuweisungen und der gesamten lokalen Einnahmen. Kredite bleiben außer acht. Der entscheidende Einflußfaktor für diese Einnahmeautonomie sind also die an die lokale Ebene gezahlten Transfers, die als Ausdruck für die Abhängigkeit von der Zentralebene verstanden werden können (Über die Problematik der Behandlung der Kreditaufnahme und die Entscheidung, sie nicht explizit zu berücksichtigen, ist oben, Teil II, Abschnitt 2., diskutiert worden, s. auch unter Abschnitt 4 (6)).

In Tabelle 3 sind die Kennzahlen für die relative Größe und die verschiedenen Autonomiedefinitionen der hier verglichenen 10 EG-Mitgliedsländer zusammengestellt.

Übersicht 3.1.: Lokale Einnahmeautonomie im Jahr 1989[1)]

hoch *über 0,49%*	**mittel** *0,24 - 0,49*	**niedrig** *unter 0,24*
Bundesrepublik (0,73) + Frankreich (0,65) + Spanien (0,64)- Dänemark (0,58) + Großbritannien (0,56) +	Luxemburg (0,48) - Belgien (0,44) + Irland (0,32) +	Italien (0,20) - Niederlande (0,17) +

[1)] Luxemburg und Spanien: 1988

Tabelle 3 Staatstätigkeit und lokale Autonomie

		"Staatsquote" in v.H. *			Kennzahl für lokale Autonomie		
Land	Jahr	lokal	zentral	Länder	Einnah-meauto-nomie	Ausgaben-autonomie	Gesamt-autonomie
BEL	1978	7,5	49,0	--	0,39	0,16	0,059
	1989	6,1	48,0	--	0,44	0,12	0,053
	Ø	7,4	53,1	--	0,37	0,13	0,054
BRD	1978	9,1	29,0	14,0	0,70	0,19	0,133
	1989	8,5	29,5	12,0	0,73	0,18	0,131
	Ø	9,0	30,7	13,0	0,71	0,19	0,132
DÄN	1978	32,1	34,0	--	0,49	0,62	0,300
	1989	32,3	39,8	--	0,58	0,55	0,320
	Ø	32,9	40,2	--	0,53	0,57	0,300
FRA	1978	7,2	37,5	--	0,57	0,17	0,100
	1989	9,0	42,2	--	0,65	0,19	0,120
	Ø	8,3	42,2	--	0,62	0,18	0,110
GBR	1978	13.1	37,2	--	0,50	0,30	0,150
	1989	12.1	34,7	--	0,56	0,30	0,170
	Ø	12,9	38,1	--	0,53	0,29	0,160
IRL	1978	14,5	41,3	--	0,29	0,32	0,090
	1989	12,8	42,0	--	0,32	0,28	0,090
	Ø	16,0	49,1	--	0,27	0,31	0,080
IT[2]	1985	13,5	47,7	--	0,22[3]	0,19[3]	0,04[3]
	1989	14,1	48,6	--	0,20	0,21	0,04
	Ø	13,6	49,3	--	0,20	0,20	0,04
LUX[1]	1978	6,7	40,6	--	0,49	0,15	0,070
	1988	8,5	46,5	--	0,48	0,18	0,090
	Ø	7,7	46,9	--	0,53	0,16	0,080
NL	1978	17,9	50,2	--	0,14	0,30	0,040
	1989	16,6	54,1	--	0,17	0,28	0,050
	Ø	18,7	55,8	--	0,15	0,30	0,050
SP[1]	1978	2,7	25,5	0,0	0,75	0,09	0,070
	1988	5,6	33,2	5,0	0,64	0,14	0,090
	Ø	4,2	30,2	2,8	0,80	0,12	0,091

* Keine echten Quoten, da Transfers als Ausgaben der zentralen Ebene und transferfinanzierte Ausgaben auf der lokalen Ebene enthalten sind (Doppelzählungen).

[1] Letztes Betrachtungsjahr 1988
[2] Betrachtungsperiode von 1985-1989
[3] Erstes Betrachtungsjahr 1986

Diese Kennziffer läuft von null bis eins, und aus der Übersicht 3.1. ist ersichtlich, daß eine große Spannweite existiert, die Einnahmeautonomie im europäischen Binnenmarkt also beachtlich unterschiedlich ist. Kategorial rangiert sie im wesentlichen (für die Hälfte der beobachteten Länder) im oberen und im mittleren Bereich. Gegenüber dem Anfangsjahr des Beobachtungszeitraums überwiegen die Zunahmen (+); Dänemark, Großbritannien und Irland steigen jeweils in die höhere Kategorie auf.

(2) Die Ausgabenautonomie war in Übersicht 2.1. bereits abgebildet worden. Gegenüber dem Anfangsjahr des Beobachtungszeitraumes zeigt sich diesmal eine eindeutig interpretierbare Veränderung: Die Ausgabenautonomie hat im oberen Bereich der quantitativen Rangfolge abgenommen und im unteren Bereich zugenommen. Dadurch wird insgesamt die Spannweite geringer und der Besatz in der mittleren Kategorie größer (Italien, Frankreich und die Bundesrepublik steigen auf).

(3) Bei der Gegenüberstellung von Einnahme- und Ausgabenautonomie ergibt sich folgende Matrix:

Übersicht 3.2.: Kategorisierung nach Einnahme- und Ausgabenautonomie im Jahr 1989[1)]

Einn.-Autonomie Ausg.-Autonomie	**hoch**	**mittel**	**niedrig**
hoch	Dänemark		
mittel	Frankreich Großbritannien Bundesrepublik	Irland	Italien Niederlande
niedrig	Spanien	Luxemburg Belgien	

[1)] Luxemburg und Spanien: 1988

Eindeutig für beide Kennziffern ist das Bild lediglich für Dänemark (hoch) und Irland (mittel); jeweils die Hälfte der Länder ist bei dieser Kombination hoch oder niedrig eingestuft; ein ausgeprägter Gegensatz, hohe Einnahmeautonomie bei niedriger Ausgabenautonomie, taucht allerdings nur für Spanien auf. Im Anfangsjahr der Beobachtung befanden sich in dieser Konstellation auch noch Frankreich und die Bundesrepublik. Durch die (auch noch bei anderen Ländern) eingetretenen Veränderungen ist insgesamt eine "Normalisierung" im Sinne einer tendenziellen Angleichung von Einnahme- und Ausgabenautonomie in den einzelnen Ländern zu konstatieren.

(4) In der folgenden Matrix werden die Einnahmeautonomie und der relative Umfang der lokalen Gebietskörperschaften für jedes EG-Mitgliedsland in Verbindung gebracht.

Übersicht 3.3.: Kategorisierung nach Einnahmeautonomie und relativem Umfang im Jahr 1989[1)]

Einn.-Auton. rel. Umfang	**hoch**	**mittel**	**niedrig**
hoch	Dänemark		
mittel	Großbritannien	Irland	Italien Niederlande
niedrig	Bundesrepublik Frankreich Spanien	Luxemburg Belgien	

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Gegenüber dem Anfangsjahr des Beobachtungszeitraumes macht sich hier (bei gleichbleibender Kategorisierung nach der relativen Größe) natürlich die Steigerung der Einnahmeautonomie bei Dänemark, Großbritannien und Irland bemerkbar. Insgesamt zeigt sich, daß mit der tendenziell hohen Einnahmeautonomie der relative Umfang der lokalen Ebene nicht korrespondiert. Dabei überwiegt die Konstellation, daß vergleichsweise kleine dezentrale Bereiche durchaus mit mittlerer und hoher Einnahmeautonomie ausgestattet sind, während umgekehrt der Fall eines hohen relativen Umfangs mit wenig Einnahmeautonomie nicht vorkommt.

(5) Bei der Gegenüberstellung von relativem Umfang und Ausgabenautonomie der lokalen Ebene zeigt sich eine deutliche Vereinheitlichung der kategorialen Einordnungen. Bezieht man rechnerisch die Werte der "lokalen Staatsquote" und der lokalen Ausgabenautonomie aufeinander, so macht sich in einem derartig gebildeten Quotienten die gesamte Staatsquote (Gesamtausgaben des Staates/BSP) als Teilgröße bemerkbar. Dies kann dann als Hinweis auf den Einfluß bezüglich der hohen kategorialen Übereinstimmung und die Reihung in Übersicht 3.4. interpretiert werden (vgl. dazu auch die angegebenen Werte in Tabelle 3).

Übersicht 3.4.: Kategorisierung nach Ausgabenautonomie und relativem Umfang im Jahr 1989[1)]

Ausg.-Auton. rel. Umfang	**hoch**	**mittel**	**niedrig**
hoch	Dänemark		
mittel		Großbritannien Niederlande Irland Italien	
niedrig		Frankreich Bundesrepublik	Luxemburg Spanien Belgien

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Gegenüber dem Anfangsjahr der Beobachtungsperiode ergibt sich keine wesentliche Änderung.

(6) Neben der Gegenüberstellung von Einnahme- und Ausgabenautonomie ist als weitergehende Verdichtung zu einer einzigen Autonomie-Kennzahl eine Verknüpfung möglich. Prinzipiell kommt dabei die additive und multiplikative Methode in Betracht. Bei additiver Verknüpfung würde eine Maßzahl zwischen null und zwei resultieren, die zwar als Summe beider Autonomie-Kennzahlen abgebildet, aber nicht sinnvoll interpretiert werden kann. Sie würde vor allen Dingen die Vorstellung implizieren, daß sich beide Arten der lokalen Finanzautonomie gegeneinander aufrechnen lassen. Dies ist unzutreffend; eine lokale Gebietskörperschaft ohne Ausgabenautonomie wäre lediglich eine Art Steuereintreiber für die Zentrale, ohne dabei eigene fiskalische Motive zu besitzen, während fehlende Einnahmeautonomie die totale fiskalische Abhängigkeit von übergeordneten Gebietskörperschaften bedeuten würde. Additive Verknüpfung kommt daher nicht in Betracht.

Bei multiplikativer Verknüpfung der Einnahme- und Ausgabenautonomie der lokalen Ebene entsteht das folgende Produkt:

$$\frac{\text{lokale Einnahmen (ohne Transfer und Kredite)}}{\text{lokale Gesamteinnahmen (ohne Kredite)}} \times \frac{\text{lokale Gesamtausgaben}}{\text{gesamte Staatsausgaben}}$$

Da man davon ausgehen kann, daß die lokalen Budgets stets ausgeglichen sein müssen und im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit keine sonstigen Fonds existieren, die lokale finanzwirtschaftliche Aktivitäten widerspiegeln, müssen lokale Gesamtausgaben und lokale Gesamteinnahmen stets gleich sein. Bei dem dargestellten Produkt aus Einnahme- und Ausgabenautonomie enthalten die hier gemessenen lokalen Gesamteinnahmen aber ausdrücklich nicht die

Kreditaufnahme, während diese sich notwendigerweise in den lokalen Gesamtausgaben niederschlägt, weil nach dem Nonaffektationsprinzip keiner Ausgabe anzusehen ist, wie sie finanziert wurde.

Die hier konstruierte Kennzahl für die lokale Gesamtautonomie gibt also einerseits an, wie hoch der Anteil aller Staatsausgaben ist, die mit eigenständigen lokalen Einnahmen finanziert werden können (lokale Einnahmen ohne Zuweisungen und Kredite/gesamte Staatsausgaben) und korrigiert andererseits dieses Maß sodann unter impliziter Berücksichtigung der kreditfinanzierten Staatsausgaben (lokale Gesamtausgaben/lokale Gesamteinnahmen ohne Kredite). Für lokale Gebietskörperschaften, die eine positive Nettokreditaufnahme verzeichnen, ist dieser Korrekturfaktor größer als eins; ohne Nettokreditaufnahme und bei Nettoschuldentilgung ist er gleich eins. Der Einfluß einer positiven Nettokreditaufnahme macht sich im Sinne einer höheren fiskalischen Gesamtautonomie also indirekt über die Ausgaben bemerkbar. Dies ist eine gewollte Folge der multiplikativen Verknüpfung von Einnahme- und Ausgabenautonomie.

Übersicht 3.5.: Fiskalische Gesamtautonomie in v.H. auf lokaler Ebene im Jahr 1989[1)]

hoch *über 0,21*	**mittel** *0,11 - 0,21*	**niedrig** *unter 0,11*
Dänemark (0,32) +	Großbritannien (0,17) + Bundesrepublik (0,13) = Frankreich (0,12) +	Irland (0,09) = Luxemburg + Spanien (0,09) + Belgien (0,05) = Niederlande (0,05) = Italien (0,04) =

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Gegenüber dem Anfangsjahr der Beobachtungsperiode ist auffällig, daß es keine Verminderungen (-) gegeben hat, sondern daß jeweils fünf Maßzahlen größer geworden (+) bzw. gleich geblieben (=) sind, wobei die Erhöhungen der Gesamtautonomie in der oberen Hälfte der Rangfolge angesiedelt sind. Allerdings ist lediglich Frankreich in die mittlere Kategorie aufgestiegen; alle anderen Länder behalten ihre Klassifizierung bei.

Die herausragende Position Dänemarks ist aufgrund der jeweils als "hoch" eingestuften partiellen Einnahme- bzw. Ausgabenautonomie nicht mehr überraschend. Bei den übrigen Ländern hat die multiplikative Verknüpfung dazu geführt, daß ein tendenziell hohes Niveau der Einnahmeautonomie durch ein weniger hohes Niveau bei der Ausgabenautonomie relativiert wurde. Insgesamt ist die Finanzautonomie der lokalen Gebietskörperschaften in den EG-Mitgliedsländern eher als niedrig einzuschätzen.

(7) Schließlich soll die ermittelte Gesamtautonomie auch dem relativen Umfang der lokalen Ebene gegenübergestellt werden.

Übersicht 3.6.: Kategorisierung nach fiskalischer Gesamtautonomie und lokaler Staatsquote im Jahr 1989[1)]

Ges.-Auton. rel. Umfang	**hoch**	**mittel**	**niedrig**
hoch	Dänemark		
mittel		Großbritannien	Irland Niederlande Italien
niedrig		Bundesrepublik Frankreich	Luxemburg Spanien Belgien

1) Luxemburg und Spanien: 1988

Diese Gesamtkonstellation hat sich gegenüber 1978 (bis auf den zuvor erwähnten Wechsel Frankreichs bei der Gesamtautonomie) nicht verändert.

(8) Zunächst sollen vor dem Hintergrund dieser Gesamtbeurteilung nochmals kurz die Investitionsaktivitäten der lokalen öffentlichen Gebietskörperschaften betrachtet werden. Die Hypothese, daß große und autonome lokale Ebenen auch relativ hohe Investitionen tätigen, während kleine und wenig autonome dies nicht tun, bestätigt sich gerade in den Extrembeobachtungen nicht: Dänemark verzeichnet den geringsten und Luxemburg den größten Anteil lokaler Investitionsausgaben an den lokalen Gesamtausgaben (siehe Übersicht 2.3.). Auch der Rest der Beobachtungen läßt nicht auf einen positiven Zusammenhang von Finanzautonomie, relativer Größe und Investitionsaktivität schließen.

(9) Bei einer generellen Würdigung der Übersicht 3.6. zeigt sich, daß allein Dänemark im Vergleich der EG-Mitgliedsländer einen relativen großen lokalen Bereich mit hoher Finanzautonomie ausweist. Für die übrigen Länder überwiegt der Eindruck tendenziell niedriger Bewertung ihrer untersten dezentralen Ebenen in bezug auf Staatsquote und Finanzautonomie. Die extremen Gegensätze scheiden damit allerdings ebenfalls aus: Ein großer (kleiner) lokaler öffentlicher Bereich mit geringer (hoher) Autonomie existiert im europäischen Binnenmarkt nicht. Für fünf Länder ergeben sich korrespondierende Kategorien für relative Größe und Finanzautonomie; für weitere fünf sind in unterschiedlicher Weise mittlere und niedrige Kategorien vermischt.

Insgesamt zeigt sich für die Mitgliedsländer des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes nach den Kriterien der relativen Größe und der Finanzautonomie auf der lokalen Ebene im internationalen Vergleich kein einheitliches Bild. Für jedes einzelne Land kommt es bei diesen beiden Merkmalen dagegen zu einer weitgehenden Entsprechung. Mögliche internationale Angleichungsprozesse würden sich demnach stets als Veränderungen der Größe und der Finanzautonomie der lokalen Ebene vollziehen müssen..

Literaturverzeichnis

Ashford, D.E. (1977): Are Britain and France Unitary?, in: Comparative Politica, Vol. 9, S. 483ff.

Barnes, I.; Campbell, J.; Pepper, C. (1989): Local Authorities - Public Procurement and 1992, in: Local Government Studies, Vol. 15, No. 6, S. 10ff.

Begg, I. (1989): European Integration and Regional Policy, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 5, No. 2, S. 90ff.

Bennett, R.J.; Krebs, G. (1987): Local Business Taxes in Britain and Germany: comparative burdens 1960-84 using the costs of capital methodology, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 5, No.1, S. 25ff.

Bennett, R.J. (1987): Local Business Taxes - Theory and Practice, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 3, No. 2, S. 60ff.

Bennett, R.J. (1990): Decentralization, local governments and markets: towards a post-welfare agenda, Oxford

Benoit, P. (1988): Allocation of powers to the local and regional levels of government in the member states of the Council of Europe, in: Study Series Local and Regional Authorities in Europe, Strasbourg

Blair, P. (1988): Die Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung in den europäischen Staaten, in: Die öffentliche Verwaltung, Jg. 41, Heft 23, S. 1002ff.

Blair, R. (1988): The costs of community charge, in: Local Government Studies, Vol. 14, No. 6, S. 6ff.

Bopp-Schmehl, A. (1984): Provinzen und Gemeinden in Italien, in: Europa kommunal, Jg.8, Heft 1/2, S. 6ff.

Bundesministerium der Finanzen (1986): Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, in: Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslands des Bundesministeriums der Finanzen, Nr. 1

Bundesministerium der Finanzen (1989): Die wichtisten Steuern im internationalen Vergleich, in: Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslands des Bundesministeriums der Finanzen, Nr. 1

Bundesministerium der Finanzen (1989): Steuerbelastung der Unternehmenserträge und ihr internationaler Vergleich, Bonn

Butcher, H. (1990): Local government and Thatcherism, London

Castells, A. (1987): Financing regional government in Spain: main trends and a comparative perspective, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 5, No. 3, S. 257ff.

Council of Europe (1975): The financial structures of local and regional authorities in Europe, Strasbourg

Council of Europe (1985): Local Taxes in Europe, Publication No. 37, Amsterdam

Dente, B. (1985): Intergovernmental relations as central control policies - the case of Italian local finance, in: Environmental and Planning, C: Government and Policy, Vol. 3, No. 4, S. 383ff.

Department of Environment (1986): Paying for Local Government, Cmnd. 9714, London

Der Städtetag (1986): Vorschlag des Deutschen Städtetages zur Umgestaltung der Gewerbesteuer, Heft 12, S. 776ff.

Deutscher Bundestag (1988): Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Reform der Unternehmenssteuern, Drucksache 11/3478 v. 24.11.88, S. 152ff.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1989): Die Besteuerung der Unternehmensgewinne im internationalen Vergleich, in: DIW, Wochenbericht Nr. 29

Diekmann, B.; Schütz, D. (1989): Die Kopfsteuer als Komponente eines Gemeindesteuersystems? - Das britische Beispiel, in: Archiv für Kommunalwissenschaft, Heft 2, S. 228ff.

Döhrn, R. (1989): Der europäische Binnenmarkt. Eine Bestandsaufnahme und Überlegungen zu den Chancen und Risiken für Nordrhein-Westfalen, in: RWI-Mitteilungen, Zeitschrift für Wirtschaftsforschung, Jg. 40, S. 149ff.

Edling, H.(1987): Entwicklungstendenzen im bundesdeutschen Föderalismus, in: Die öffentliche Verwaltung, Heft 40, S. 579ff.

Erichsen, H.-U. (1988): Kommunalverfassungen in Europa, Köln

Fels, G.(1989): Die Steuerlast auf den Gewinnen. Schon um die faktische Höhe wird gestritten, in: FAZ, Nr. 60 v. 11.03.1989, S. 15ff.

Ferrari, E. (1984): Die italienische Kommunalverfassung, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 99, S. 750ff.

Fiedler, K.P. (1983): Zur Finanzsituation der belgischen Kommunen - Finanzieller und politischer Druck lastet (auch) auf den Städten und Gemeinden unseres Nachbarlandes, in: Zeitschrift für Kommunalfinanzen, Jg. 33, Nr. 2, S. 26ff.

Foster, C. (1986): Reforming Local Government Finance, in: Public Money, Vol. 6, No. 2, S. 17ff.

Frankreich-Info (1983): Dezentralisierung und Demokratisierung der Verwaltung in den Großstädten, Nr. 3 v. 13.01.1983

Fraschini, A. (1989): Local Autonomy, accountability and a new local tax: the Italian debate, in: Policy and Politics: Studies of local government and its services, Vol. 17, No. 2, S. 155 ff.

Fromont, M. (1983): Die französischen Dezentralisierungsgesetze, in: Die öffentliche Verwaltung, Jg. 36, S. 397ff.

Fromont, M. (1985): Die französische Kommunalverfassung, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 100, S. 422ff.

Gabriel, O.W. (1989): Kommunale Demokratie zwischen Politik und Verwaltung, München

Galeotti, G. (1987): Political Exchanges and Decentralisation, in: European Journal of Political Economy, Bd. 3, S. 111ff.

Gogard, P. (1989): Die Stellung des Gemeinschaftsrechts im französischen Recht, in: Die öffentliche Verwaltung, Jg. 42., Heft 6, S. 259ff.

Goodspeed, T.J. (1990): The Assignment of Ability to Pay Taxes in the OECD Countries: Different Approaches to Redistribution, in: Public Finance with Several Levels of Government (IIPF, 46th Congress v. 27.-30. August 1990 in Brüssel)

Gramlich, E.M. (1985): The Deductibility of State and Local Taxes, in: National Tax Journal, Jg. 38, No. 4, S. 447ff.

Grünewald, J. (1989): Der europäische Binnenmarkt - Chancen und Risiken für die Kommunen, in: Der Landkreis, Jg. 59, Heft 3, S. 69ff.

Halmes, G. (1985): Kommunalreformpolitik in Frankreich - Vorgeschichte und Stand der Dezentralisierung im Bereich der lokalen Gebietskörperschaften, in: Archiv für Kommunalwissenschaft, Heft 1, S. 38ff.

Helm, D.; Smith, S. (1989): The Assessment: Economic Integration and the Role of the European Community, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 5, No. 2, S. 1ff.

Heraud, G. (1983): Die Dezentralisierungsreform in Frankreich, in: Festschrift für Adolf Gasser zum 80. Geburtstag, Berlin, S. 393ff.

Hermsdörfer, W. (1986): Die rechtliche Auswirkung der "décentralisation" auf die Gemeindeverwaltung in Frankreich, in: Archiv für Kommunalwissenschaft, Heft 1, S. 92ff.

Hidien, J.W. (1988): Die französische Kommunalverfassung nach der Dezentralisation, in: Archiv für Kommunalwissenschaft, Heft 2, S. 216ff.

Hofmann, J. (1988): Kommunale und regionale Selbstverwaltung in einer europäischen Verfassung, in: Europa kommunal, Jg. 12, S. 85ff.

Holtmann, E. (1990): Kommunalpolitik im politischen System der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 25/90, 15. Juni 1990

Hughes, G.A. (1987): Fiscal Federalism in the UK, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 3, No. 2, S. 1ff.

Hutton, S. (1989): 1992 and European Integration, in: Local Government Studies, Vol. 15, No. 6, S. 27ff.

Ifo-Schnelldienst (1989): Unternehmensteuerreform: Ein Überblick über Ziele, Probleme und Möglichkeiten, Heft 12-13, S. 22ff.

International Monetary Fund (1986): A Manual on government finance statistics

International Monetary Fund (1986-1992): Government Finance Statistics Yearbook

International Union of Local Authorities (1987): The structure of local goverment in europe, The Hague

Jarass, H.D. (1981): Besonderheiten des französischen Verwaltungsrechts, in: Die öffentliche Verwaltung, Jg. 34, S. 813ff.

Johnsen, N. (1983): Die kommunale Selbstverwaltung in England, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 98, S. 250ff.

Jonsson, E. (1989): Allocational effects of reducing a state grant to local governments, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 7, No. 1, S. 97ff.

Kay, J.; Smith, S. (1988): Local income tax, Institute for fiscal studies: Report Series No. 31, London

Kelly, F. (1986): Financial Apportionment and Equalisation: Prepared under the guidance of the members of the Committee of Experts on Local and Regional Finance, in: Study Series Local and Regional Authorities in Europe, Study No. 24

Knemeyer, F.-L. (1990): Subsidiarität - Föderalismus, Dezentralisation - Initiativen zu einem "Europa der Regionen", in: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 105, Heft 9, S. 449ff.

Kofmann, E. (1985): Regional autonomy and the one and indivisible French Republic, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 3, No. 1, S. 11ff.

Kommission der EG (1990): Regionalförderung in der EG, in: Europa kommunal, Jg. 12, S. 59ff.

Köster, T. (1984). Die Entwicklung kommunaler Finanzsysteme, Berlin

Lazaratos, P. (1988): Dezentralisation und Kommunalorganisation in Griechenland, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 103, S. 432ff.

Livesey, D.A. (1987): Central Control of Local Authority Expenditure, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 3, No. 2, S.44ff.

Lotz, J.R. (1990): Controlling local government expenditure - experiences of Denmark, Norway, Sweden, the Netherlands and the U.K., in: Public Finance with Several Levels of Government (IIPF, 46th Congress v. 27.-30. August 1990 in Brüssel)

Magin, T. (1988): Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Europa, in: Deutscher Städte- und Gemeindebund, Jg. 43, S. 335ff.

Marino, G. (1989): Recent Tax Developments, in: International Bureau of Fiscal Documentation (Hrsg.), European Taxation, Amsterdam, S. 369ff.

Mayr, S. (1986): Neuerungen und Entwicklungen im italienischen Steuerrecht 1985/86, in: Internationale Wirtschaftsbriefe, Loseblattsammlung, Fach 5, Italien, Gruppe 2, Nr. 10 v. 26.5.1986

Mennel, A. (Hrsg.) (1992): Steuern in Europa, USA, Kanada und Japan; Herne u.a.

Milbradt, G.H. (1987): The local business tax in Germany from the local authority point of view, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 5, No. 1, S. 53ff.

Miller, M. (1986): Politikverflechtung als Organisationsprinzip, in: Die öffentliche Verwaltung, Jg. 39, S. 140ff.

Mombaur, P.M. (1989): Europäischer Binnenmarkt: Kommunalpolitik und Wirtschaftsförderung, in: Die öffentliche Verwaltung, Jg. 42, S. 243ff.

Napp, H.-G. (1994): Kommunale Finanzautonomie und ihre Bedeutung für eine effiziente lokale Finanzwirtschaft, Frankfurt/M.,

OECD (1987): Taxation in developed countries, Paris

Owens, J. P. (1989): Financing lower tiers of Government: a European perspective, in: Intertax, Heft 12, S. 541ff.

Owens, J., Norregaard, J. (1990): The role of lower levels of government: the experience of selected OECD countries, in: Background Paper for Opening Plenary Session, (IIPF, 46th Congress v. 27.-30. August 1990 in Brüssel)

Paddisson, R.; Bailey, S. (1988): Local government finance - international perspectives, London u.a.

Page, E.C.; Goldsmith, M.J. (1989): Central and local government relations - a comparative analysis of west european unitary states, London u.a.

Papagiannis, A. (1990/91): Die fiskalische Autonomie kommunaler Organisationen in Griechenland, Diplomarbeit an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn

Pola, G. (1986): Recent development of central-local financial relations in Italy, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 4, S. 187ff.

Puttner, G. (1986): Neues zu Regionen und Kommunen in Spanien, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 101, S. 668ff.

Rahmann, B.; Napp, H.G. (1989): Probleme eines internationalen Vergleichs der steuerlichen Belastung von Unternehmen, in: WSI Mitteilungen, Heft 6, S. 303ff.

Ridge, M.; Smith, S. (1990): Local government finance, Institute for Fiscal Studies: commentary No. 22, London

Roloff, O. et al. (1994): Direktinvestitionen und internationale Steuerkonkurrenz, Frankfurt/M.

Rose, R. (1982): Fiscal Stress in Cities, Cambridge

Roth, B. (o.J.): Reform der Kommunalfinanzen, Bremen

Ruiter, P. (1983): Die niederländische Kommunalverfassung, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 98, S. 658ff.

Schneider, K.-H. (1989): Die Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Kommunen, in: Das Rathaus, Jg. 42, S. 197ff.

Schwarting, G. (1985): Zur säkularen Entwicklung kommunaler Finanzsysteme, in: Finanzarchiv N.F., Jg. 43, S. 365ff.

Segura, S.J.V. (1987): Financial aspects of political decentralization in Spain, in: Environment and Planning, C: Government and Policy,Vol. 5, No. 3, S. 287ff.

Sergent, L. (1990): Die Struktur der lokalen und regionalen Finanzen im Hinblick auf 1993, in: Rat der Gemeinden und Regionen Europas, XVIII. Europatag der Gemeinden und Regionen v. 3.-6.10.1990, Lissabon

Sharpe, L.J. (1981): The local crisis in Western Europe: myths and realities, London

Siedentopf, H. (1983): The Reforms of local and regional authorities in Europe: Theory, Practice and critical Appraisal, in: Study series Local and Regional Authorities in Europe, Strasbourg

Skovsgaard, C.J.; Soendergaard, J. (1986): Danish local government: recent trends in economy and administration, in: Goldsmith, M.; Villadsen, S. (Hrsg.), Urban Political Theorie and the Management of Fiscal Stress, S. 100ff.

Smith, S. (1988): Should UK Local Government be financed by a Poll Tax?, in: Fiscal Studies, Vol. 9, No. 1, S. 18ff.

Smith,S.; Squire, D. (1987): Local taxes and local government, Institute for Fiscal Studies: Report Series No. 25, London

Spruyt, A.J.J. (1989): The Belgian Tax Reform 1988 - Higlights - What does it mean to the business and corporate taxpayer?, in: Intertax, Heft 1, S. 21ff.

Statistisches Bundesamt (1988): Statistik des Auslandes: Länderbericht - EG-Staaten

Thiel, S. (1989): Europe 1992: New Indirect Tax Proposals, in: International Bureau of Fiscal Documentation (Hrsg.), European Taxation, Amsterdam, S. 278ff.

Tiepelmann, K. (1990): Die Finanzautonomie der Gemeinden in Europa, Diskussionsbeiträge der Universität-Gesamthochschule Duisburg Nr. 25, Duisburg

Tömmel, I. (1987): Regional policy in the European Community: its impact on regional policies and public administration in the Mediterranean member states, in: Environment an Planning, C: Government and Policy, Vol. 5, No. 3, S. 369ff.

Viegener, J. (1984): Die französische Gewerbesteuer, in: Internationale Wirtschaftsbriefe, Loseblattsammlung, Gruppe 2, Frankreich, Nr. 14 v. 25.07.1984, S. 477ff.

Wegner, S. (1986): Die spanische Gemeindeverwaltung, in. Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 101, S. 930ff.

Weiblen, W. (1989): Die Gewerbesteuern und die Europäische Gemeinschaft, in: Der Gemeindehaushalt, Heft 5, S. 97ff.

Wesselbaum-Neugebauer, C. (1994): Internationale Steuerbelastungsvergleiche, Frankfurt/M.

Willeit, F. (1982): Regionen in Italien, in: Europa kommunal, Jg. 6, Heft 4, S. 74ff.

Young, K. (1986): Economic development in Britain: a vacuum in central-local government relations, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 4, No. 4, S. 439ff.

Zimmermann, D. (1987): British and German Local Business Taxes, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 5, No.1, S. 43ff.

Zimmermann, H. (1985): The integration of policies of fiscal equalization and regional policies: theory and European example, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 3, S. 451ff.

Zimmermann, H. (1989): Centralization and decentralization in West German federalism, in: Environment and Planning, C: Government and Policy, Vol. 7, No. 4, S. 371ff.

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Band 1 Werner Steden: Finanzpolitik und Einkommensverteilung. Ein Wachstums- und Konjunkturmodell der Bundesrepublik Deutschland. 1979.

Band 2 Rainer Hagemann: Kommunale Finanzplanung im föderativen Staat. 1976.

Band 3 Klaus Scherer: Maßstäbe zur Beurteilung von konjunkturellen Wirkungen des öffentlichen Haushalts. 1977.

Band 4 Brita Steinbach: "Formula Flexibility" - Kritische Analyse und Vergleich mit diskretionärer Konjunkturpolitik. 1977.

Band 5 Hans-Georg Petersen: Personelle Einkommensbesteuerung und Inflation. Eine theoretisch-empirische Analyse der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer in der Bundesrepublik Deutschland. 1977.

Band 6 Friedemann Tetsch: Raumwirkungen des Finanzsystems der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der Auswirkungen der Finanzreform von 1969 auf die Einnahmenposition der untergeordneten Gebietskörperschaften und ihrer regionalpolitischen Zieladäquanz. 1978.

Band 7 Wilhelm Pfähler: Normative Theorie der fiskalischen Besteuerung. Ein methodologischer und theoretischer Beitrag zur Integration der normativen Besteuerungstheorie in der Wohlfahrtstheorie. 1978.

Band 8 Wolfgang Wiegard: Optimale Schattenpreise und Produktionsprogramme für öffentliche Unternehmen. Second-Best Modelle im finanzwirtschaftlichen Staatsbereich. 1978.

Band 9 Hans P. Fischer: Die Finanzierung des Umweltschutzes im Rahmen einer rationalen Umweltpolitik. 1978.

Band 10 Rainer Paulenz: Der Einsatz finanzpolitischer Instrumente in der Forschungs- und Entwicklungspolitik. 1978.

Band 11 Hans-Joachim Hauser: Verteilungswirkungen der Staatsverschuldung. Eine kreislauftheoretische Inzidenzbetrachtung. 1979.

Band 12 Gunnar Schwarting: Kommunale Investitionen. Theoretische und empirische Untersuchungen der Bestimmungsgründe kommunaler Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1965-1972. 1979.

Band 13 Hans-Joachim Conrad: Stadt-Umland-Wanderung und Finanzwirtschaft der Kernstädte. Amerikanische Erfahrungen, grundsätzliche Zusammenhänge und eine Fallstudie für das Ballungsgebiet Frankfurt am Main. 1980.

Band 14 Cay Folkers: Vermögensverteilung und staatliche Aktivität. Zur Theorie distributiver Prozesse im Interventionsstaat. 1981.

Band 15 Helmut Fischer: US-amerikanische Exportförderung durch die DISC-Gesetzgebung. 1981.

Band 16 Günter Ott: Einkommensumverteilungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine quantitative Analyse. 1981.

Band 17 Johann Hermann von Oehsen: Optimale Besteuerung. *(Optimal Taxation)*. 1982.

Band 18 Richard Kössler: Sozialversicherungsprinzip und Staatszuschüsse in der gesetzlichen Rentenversicherung. 1982.

Band 19 Hinrich Steffen: Zum Handlungs- und Entscheidungsspielraum der kommunalen Investitionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. 1983.

Band 20 Manfred Scheuer: Wirkungen einer Auslandsverschuldung des Staates bei flexiblen Wechselkursen. 1983.

Band 21 Christian Schiller: Staatsausgaben und crowding-out-Effekte. Zur Effizienz einer Finanzpolitik keynesianischer Provenienz. 1983.

Band 22 Hannelore Weck: Schattenwirtschaft: Eine Möglichkeit zur Einschränkung der öffentlichen Verwaltung? Eine ökonomische Analyse. 1983.

Band 23 Wolfgang Schmitt: Steuern als Mittel der Einkommenspolitik. Eine Ergänzung der Stabilitätspolitik? 1984.

Band 24 Wolfgang Laux: Erhöhung staatswirtschaftlicher Effizienz durch budgetäre Selbstbeschränkung? Zur Idee einer verfassungsmäßig verankerten Ausgabengrenze. 1984.

Band 25 Brita Steinbach-van der Veen: Steuerinzidenz. Methodologische Grundlagen und empirisch-statistische Probleme von Länderstudien. 1985.

Band 26 Albert Peters: Ökonomische Kriterien für eine Aufgabenverteilung in der Marktwirtschaft. Eine deskriptive und normative Betrachtung für den Allokationsbereich. 1985.

Band 27 Achim Zeidler: Möglichkeiten zur Fortsetzung der Gemeindefinanzreform. Eine theoretische und empirische Analyse. 1985.

Band 28 Peter Bartsch: Zur Theorie der längerfristigen Wirkungen 'expansiver' Fiskalpolitik. Eine dynamische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Budgetbeschränkung und ausgewählter Möglichkeiten der öffentlichen Defizitfinanzierung. 1986.

Band 29 Konrad Beiwinkel: Wehrgerechtigkeit als finanzpolitisches Verteilungsproblem. Möglichkeiten einer Kompensation von Wehrungerechtigkeit durch monetäre Transfers. 1986.

Band 30 Wolfgang Kitterer: Effizienz- und Verteilungswirkungen des Steuersystems. 1986.

Band 31 Heinz Dieter Hessler: Theorie und Politik der Personalsteuern. Eine Kritik ihrer Einkommens- und Vermögensbegriffe. 1993.

Band 32 Wolfgang Scherf: Die beschäftigungspolitische und fiskalische Problematik der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der lohnbezogenen Beitragsbemessung. 1987.

Band 33 Andreas Mästle: Die Steuerunion. Probleme der Harmonisierung spezifischer Gütersteuern. 1987.

Band 34 Günter Ott: Internationale Verteilungswirkungen im Finanzausgleich der Europäischen Gemeinschaften. 1987.

Band 35 Heinz Haller: Zur Frage der zweckmäßigen Gestalt gemeindlicher Steuern. Ein Diskussionsbeitrag zur Gemeindesteuerreform. 1987.

Band 36 Thomas Kuhn: Schlüsselzuweisungen und fiskalische Ungleichheit. Eine theoretische Analyse der Verteilung von Schlüsselzuweisungen an Kommunen. 1988.

Band 37 Walter Hahn: Steuerpolitische Willensbildungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft. Das Beispiel der Umsatzssteuer-Harmonisierung. 1988.

Band 38 Ulrike Hardt: Kommunale Finanzkraft. Die Problematik einer objektiven Bestimmung kommunaler Einnahmemöglichkeiten in der gemeindlichen Haushaltsplanung und im kommunalen Finanzausgleich. 1988.

Band 39 Jochen Michaelis: Optimale Finanzpolitik im Modell überlappender Generationen. 1989.

Band 40 Bernd Raffelhüschen: Anreizwirkungen der sozialen Alterssicherung. Eine dynamische Simulationsanalyse. 1989.

Band 41 Berend Diekmann: Die Anleihe- und Darlehenstransaktionen der Europäischen Gemeinschaften. 1990.

Band 42 Helmut Kaiser: Konsumnachfrage, Arbeitsangebot und optimale Haushaltsbesteuerung. Theoretische Ergebnisse und mikroökonometrische Simulation für die Bundesrepublik Deutschland. 1990.

Band 43 Rüdiger von Kleist: Das Gramm-Rudman-Hollings-Gesetz. Ein gescheiterter Versuch der Haushaltskonsolidierung. 1991.

Band 44 Rolf Hagedorn: Steuerhinterziehung und Finanzpolitik. Ein theoretischer Beitrag unter besonderer Berücksichtigung der Hinterziehung von Zinserträgen. 1991.

Band 45 Cornelia S. Behrens: Intertemporale Verteilungswirkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung der Bundesrepublik Deutschland. 1991.

Band 46 Peter Saile: Ein ökonomischer Ansatz der Theorie der intermediären Finanzgewalten – Die Kirchen als Parafisci. 1992.

Band 47 Peter Gottfried: Die verdeckten Effizienzwirkungen der Umsatzsteuer. Eine empirische allgemeine Gleichgewichtsanalyse. 1992.

Band 48 Andreas Burger: Umweltorientierte Beschäftigungsprogramme. Eine Effizienzanalyse am Beispiel des "Sondervermögens Arbeit und Umwelt". 1992.

Band 49 Jeanette Malchow: Die Zuordnung verteilungspolitischer Kompetenzen in der Europäischen Gemeinschaft. Eine Untersuchung aufgrund einer Fortentwicklung der ökonomischen Theorie des Föderalismus. 1992.

Band 50 Barbara Seidel: Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften als Problem des Finanzausgleichs. 1992.

Band 51 Ralph Wiechers: Markt und Macht im Rundfunk. Zur Stellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im dualen Rundfunksystem der Bundesrepublik Deutschland. 1992.

Band 52 Klaus Eckhardt: Probleme einer Umweltpolitik mit Abgaben. 1993.

Band 53 Oliver Schwarzkopf: Die Problematik unterschiedlicher Körperschaftsteuersysteme innerhalb der EG. 1993.

Band 54 Thorsten Giersch: Bergson-Wohlfahrtsfunktion und normative Ökonomie. 1993.

Band 55 Li-Fang Chou: Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln aus ordnungspolitischer Sicht. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. 1993.

Band 56 Harald Schlee: Einkommensteuerliche Behandlung von Transferzahlungen. Zur Neuordnung der Familienbesteuerung sowie der Besteuerung von Versicherungsleistungen und Sozialtransfers. 1994.

Band 57 Alexander Spermann: Kommunales Krisenmanagement. Reaktionen baden-württembergischer Stadtkreise auf steigende Sozialhilfekosten und Einnahmenausfälle (1980-92). 1993.

Band 58 Otto Roloff / Sibylle Brander / Ingo Barens / Claudia Wesselbaum: Direktinvestitionen und internationale Steuerkonkurrenz. 1994.

Band 59 Claudia Wesselbaum-Neugebauer: Internationale Steuerbelastungsvergleiche. 1994.

Band 60 Stephanie Miera: Kommunales Finanzsystem und Bevölkerungsentwicklung. Eine Analyse des kommunalen Finanzsystems vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung am Beispiel Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Wolfenbüttel und seiner Gemeinden. 1994.

Band 61 Wolfgang Scherf: Die Bedeutung des kaldorianischen Verteilungsmechanismus für die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der staatlichen Neuverschuldung. 1994.

Band 62 Rainer Volk: Vergleich der Vergünstigungseffekte der verschiedenen investitionsfördernden Maßnahmen. 1994.

Band 63 Hans-Georg Napp: Kommunale Finanzautonomie und ihre Bedeutung für eine effiziente lokale Finanzwirtschaft. 1994.

Band 64 Bernd Rahmann / Uwe Steinborn / Günter Vornholz: Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft. 1994.

Band 65 Carsten Kühl: Strategien zur Finanzierung der Altlastensanierung. 1994.

Hans-Georg Napp

Kommunale Finanzautonomie und ihre Bedeutung für eine effiziente lokale Finanzwirtschaft

Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, 1994.
415 S., 3 Schaub., 14 Tab., 23 Graf.
Finanzwissenschaftliche Schriften.
Herausgegeben von Alois Oberhauser. Bd. 63
ISBN 3-631-46799-0 br. DM 98.--*

Obwohl die Notwendigkeit einer Reform des Gemeindefinanzsystems weitgehend anerkannt wird, tut sich die Politik mit konkreten Reformmaßnahmen schwer. Mit der vorliegenden Arbeit soll daher der Versuch unternommen werden, die Diskussion um die Gemeindefinanzen und ihre Reform einer systematischen Analyse zu unterziehen und konkreten Lösungen näher zu bringen. Dabei resultieren zwei Schwerpunkte: Der eine, kommunale Finanzautonomie, ist im wesentlichen politisch orientiert; der andere, Effizienz, ist eine im ökonomischen Sinne theoretisch ausgerichtete Sichtweise. Beide Aspekte werden miteinander verknüpft und aufeinander bezogen. Wichtig für das Gesamtverständnis ist dabei, daß kommunale Finanzautonomie Bedeutung für die Effizienz lokaler Finanzwirtschaften hat und nicht umgekehrt. Aufbauend auf der Feststellung, daß vorgefundene kommunale Finanzsysteme keine zufriedenstellende Autonomie garantieren, wird das gesamte System im Sinne einer umfassenden Erneuerung zur Diskussion gestellt. Es werden systematische Komponenten für ein äquivalenzorientiertes Gemeindesteuersystem entworfen, wobei auch die bestehenden Elemente kommunaler Finanzwirtschaften einbezogen werden.

Aus dem Inhalt: Effizienz, Marktversagen und öffentliche Güter · Bereitstellung und Finanzierung lokaler öffentlicher Güter · Fiskalische Äquivalenz und ihre Bedeutung für den Interessenausgleich bei der lokalen öffentlichen Leistungsbereitstellung und ihre Finanzierung · Beurteilung kommunaler Finanzierungsinstrumente · Grundstrukturen kommunaler Finanzsysteme · Politische Aspekte der Implementation neugestalteter kommunaler Finanzierungssysteme

Peter Lang **Europäischer Verlag der Wissenschaften**
Frankfurt a.M. • Berlin • Bern • New York • Paris • Wien
Auslieferung: Verlag Peter Lang AG, Jupiterstr. 15, CH-3000 Bern 15
Telefon (004131) 9411122, Telefax (004131) 9411131
- Preisänderungen vorbehalten - *exklusive Umsatzsteuer